Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, Landtag 1.1849/51 - 33.1916/19; [N.F.] 1.1919/20 - 5.1928/30[?]

Anlage 71-80

urn:nbn:de:gbv:45:1-90128

Visual Library

Anlage 71.

An den Landtag des Freistaats Oldenburg.

Der Landtag hat durch seine Beschlüsse vom 27. März und 14. Mai 1929 zu den Anlagen 19 und 51 (5. Landtag 3. Versammlung) das Staatsministerium u. a. ermächtigt:

„daß bis zu einer Summe von 1 720 000 G.M. für die von der Staatlichen Kreditanstalt zur Förderung des Wohnungsbaues auszugebenden Darlehen Bürgschaften geleistet werden, und zwar vom Staat und den Gemeinden (Gemeindeverbänden) zur Gesamthaft."

Es hat sich nun mit Rücksicht auf die in einzelnen Gemeinden vorliegenden besonderen Verhältnisse die Notwendigkeit ergeben, daß die vom Landtage ausgesprochene Ermächtigung dahin erweitert wird, daß die Darlehen bei Erbbaurechten auch an die Gemeinden unmittelbar gewährt werden können unter selbstschuldnerischer Bürgschaft des Oldenburgischen Staates und unter Sicherstellung an den zu errichtenden Erbbaugrundstücken.

Das Staatsministerium beantragt:

Der Landtag wolle zu der erbetenen Ermächtigung seine Zustimmung geben.

Oldenburg, den 22. Juni 1929.

Staatsministerium.

In Vertretung
des Ministerpräsidenten:
Dr. Driver. Dr. Willers.

Landesbibliothek Oldenburg

Anlage 72.

An den Landtag des Freistaats Oldenburg.

Dem Landtag wird hierneben der Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg wegen Aufnahme von Anleihen vorgelegt.

Die im Anleihegesetz vom 31. Mai 1928 vorgesehene Umwandlung kurzfristiger Anleihen in langfristige Anleihen war infolge der ungünstigen Lage auf dem Anleihemarkt nicht möglich; aus demselben Grunde konnten die in dem genannten Gesetz vorgesehenen weiteren langfristigen Anleihen vorläufig nur kurzfristig angeliehen werden.

Die Umwandlung dieser kurzfristigen Anleihen in langfristige und die Kreditbedürfnisse des Rechnungsjahres 1929/30 machen wieder den Erlaß eines neuen Anleihegesetzes erforderlich.

Für das Rechnungsjahr 1929/30 ergeben sich — abgesehen von den nach § 86 Absatz 2 der Landesverfassung zulässigen Vorschüssen — folgende Kreditbedürfnisse:

I. zur Umwandlung kurzfristiger Anleihen aus den früheren Jahren in langfristige Anleihen:

für den Landesteil Oldenburg die Summe von . . . . . (siehe § 2 Ziffer 1 a des Anleihegesetzes vom 31. Mai 1928)	12 228 600 *RM*,
für den Landesteil Lübeck die Summe von . . . . . (siehe § 2 Ziffer 1 b und Ziffer 2 b des Anleihegesetzes vom 31. Mai 1928)	939 000 *RM*,
für den Landesteil Birkenfeld die Summe von . . . . . (siehe § 2 Ziffer 1 c und Ziffer 2 c des Anleihegesetzes vom 31. Mai 1928)	1 575 000 *RM*.

II. zur Deckung des Anleihebedarfs des Rechnungsjahres 1929/30:

Zentralkasse des Freistaates Oldenburg:	
zur Abdeckung der Aufwertungsschuld für den Bau des neuen Schloßflügels und des Elisabeth-Anna-Palais . .	125 000 *RM*,
Landeskasse des Landesteils Oldenburg: (Außerordentlicher Haushalt)	
1. Reichsdarlehen aus der Erwerbslosenfürsorge für staatliche Notstandsarbeiten . . . . . (Kap. IX 4 der Einnahmen)	350 000 *RM*,
2. für den Wiederaufbau des Marstallgebäudes und für den Umbau des Eckhauses Schloßplatz-Poststraße (Anlage 69) (Erste Rate)	150 000 *RM*,
3. Beteiligung des Staates an dem Kleinbahnunternehmen Sandkrug—Hatten—Munderloh (Anlage 57) . .	200 000 *RM*,
zusammen	700 000 *RM*.

Landesbibliothek Oldenburg

Kasse des Siedlungsamtes für den Landesteil Oldenburg:

Vorschuß des Jahres 1928	540 000	RM,
§ 18 der Einnahmen für 1929 . .	1 382 200	„ ,
§ 24 der Einnahmen für 1929 . . .	772 000	„ ,
zusammen	2 694 200	RM.

Landeskasse des Landesteils Lübeck:
(Außerordentlicher Haushalt)

1. für Darlehen zur Förderung der Neubautätigkeit	250 000	RM,
2. Förderung des Wohnungsbaues mit Mitteln der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge	20 000	„ ,
3. Darlehen für Notstandsarbeiten .	100 000	„ ,
zusammen	370 000	RM,
ferner gemäß Nachtragsetat für 1927 (Anlage 35)	100 000	„ ,
zusammen	470 000	RM.

Landeskasse des Landesteils Birkenfeld:
(Außerordentlicher Haushalt)

1. für Darlehen zur Förderung der Neubautätigkeit	200 000	RM,
2. Förderung des Wohnungsbaues mit Mitteln der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge	30 000	„ ,
3. Darlehen für Notstandsarbeiten .	150 000	„ ,
zusammen	380 000	RM,
ferner gemäß Nachtragsetat für 1927 (Anlage 47)	600 000	„ ,
zusammen	980 000	RM.

In dem anliegenden Gesetzentwurf sind im wesentlichen die gleichen Bestimmungen wieder aufgenommen, wie im Anleihegesetz vom 31. Mai 1928.

Die Staatsregierung beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Oldenburg, den 26. Juni 1929.

Staatsministerium.

v. Finckh. Dr. Willers.

Landesbibliothek Oldenburg

Entwurf

eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg wegen Aufnahme von Anleihen.

Das Staatsministerium verkündet mit Zustimmung des Landtags als Gesetz für den Freistaat Oldenburg, was folgt:

§ 1.

Die Staatsregierung wird ermächtigt, die Mittel zur Bestreitung der nach den Haushaltsplänen der Landeskasse der drei Landesteile für 1929 zu leistenden Ausgaben, soweit die sonstigen Einnahmen nicht ausreichen, durch Ausgabe von verzinslichen oder unverzinslichen Schatzanweisungen zu beschaffen, die in spätestens vier Jahren wieder einzulösen sind.

Werden die Schatzanweisungen lediglich zu dem Zwecke verwendet, um als Unterlage eines kurzfristigen Darlehens zu dienen, so können sie in demjenigen Betrage ausgestellt werden, der erforderlich ist, um die nach Absatz 1 zu deckenden Summen zu beschaffen.

Soweit sich die erforderlichen Mittel nicht auf dem in Absatz 1 und 2 bezeichneten Wege beschaffen lassen, kann die Staatsregierung unter angemessenen, der Lage des Geldmarktes entsprechenden Bedingungen kurzfristige Anleihen aufnehmen.

§ 2.

Die Staatsregierung wird ermächtigt,

1. zur Umwandlung der kurzfristig aufgenommenen Anleihen in langfristige Anleihen
   a) für den Landesteil Oldenburg die Summe von . . . . . 12 228 600 RM,
   b) für den Landesteil Lübeck die Summe von . . . . . 939 000 „ ,
   c) für den Landesteil Birkenfeld die Summe von . . . . . 1 575 000 „ ,

und

2. zur Deckung von Ausgaben
   a) der Zentralkasse des Freistaates Oldenburg die Summe von . . 125 000 RM,
   b) des außerordentlichen Haushalts des Landesteils Oldenburg die Summe von . . . . . 700 000 „ ,
   c) des Siedlungsamts des Landesteils Oldenburg die Summe von 2 694 200 „ ,
   d) des außerordentlichen Haushalts des Landesteils Lübeck die Summe von . . . . . 470 000 „ ,
   e) des außerordentlichen Haushalts des Landesteils Birkenfeld die Summe von . . . . . 980 000 „

zu beschaffen und zu diesem Zwecke durch Ausgabe von Schuldverschreibungen oder durch langfristige Darlehen gegen Schuldschein Anleihen zu Lasten des Freistaats Oldenburg aufzunehmen.

§ 3.

Die Anleihen (§ 2) sind für den Gläubiger unkündbar. Der Staatsregierung bleibt das Recht vorbehalten, sie sowohl in ihrem Gesamtbetrage wie in ihren einzelnen Teilen und in Teilbeträgen davon zur Einlösung gegen Barbezahlung des Nennwertes der Schuldverschreibungen mit

Landesbibliothek Oldenburg

einer Frist von mindestens drei Monaten zu kündigen. Auf dieses Recht kann sie für den Zeitraum von längstens dreißig Jahren verzichten. Auch kann sie die Verpflichtung übernehmen, die Anleihe in mindestens zehn Jahren durch Auslosung zu tilgen oder den Gläubigern das Recht einzuräumen, die Rückzahlung nach einem Zeitraum von mindestens zehn Jahren zu verlangen.

Die Staatsregierung kann für die im § 2 genannten Beträge auch langfristige Darlehen gegen Schuldschein zu Zins- und Tilgungsbedingungen aufnehmen, die der Lage des Geldmarktes entsprechen.

Die Staatsregierung wird ermächtigt, falls sich durch die Zusammenfassung der Anleihe mit den Anleihen anderer deutscher Länder oder von deutschen Gemeinden und Gemeindeverbänden bessere Bedingungen erzielen lassen, die Anleihe in Gemeinschaft mit diesen Körperschaften aufzunehmen und gleichzeitig die Mithaft für deren Anleihen zu übernehmen.

§ 4.

Falls und soweit sich die Anleihen (§ 2) in der vorgesehenen Art nicht unter angemessenen Bedindungen aufnehmen lassen, können die Mittel nach § 1 beschafft werden.

§ 5.

Derjenige Landesteil, zu dessen Gunsten die Mittel beschafft werden, übernimmt den beiden anderen Landesteilen gegenüber die Gewähr, daß sie in keiner Weise jemals aus Anlaß dieser Anleihe in Anspruch genommen werden.

§ 6.

Das Ministerium der Finanzen erläßt die näheren Bestimmungen über die Einrichtung der Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen, über die Festsetzung des Zinsfußes und das sonst zur Vollziehung des Gesetzes Erforderliche.

§ 7.

Auf Grund des Anleihegesetzes für den Freistaat Oldenburg vom 31. Mai 1928 dürfen fernerhin keine Anleihen mehr aufgenommen werden.

§ 8.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

Landesbibliothek Oldenburg

Anlage 73.

Bericht

des Ausschusses III zu Anlage 12 (Voranschlag der Zentralkasse). 1. Lesung.

Der Voranschlag für das Rechnungsjahr 1929 entspricht im wesentlichen dem vorjährigen.

Das Beitragsverhältnis der drei Landesteile ist entsprechend dem im Vorjahre verabschiedeten Gesetz unverändert.

Die Lotterieeinnahmen sind wiederum wesentlich erhöht, entsprechend der wachsenden Zahl abgesetzter Lose. Bezüglich der grundlegenden Bestimmungen des Lotterievertrages wird auf den vorjährigen Bericht zum Voranschlag der Zentralkasse für 1928 verwiesen.

Die Gebühreneinnahme des Oberverwaltungsgerichts erscheint trotz der vorgenommenen Einnahmeerhöhung zunächst gering. Die Nachprüfung hat aber ergeben, daß auch im Verhältnis zu den Gebührensätzen in Preußen eine Erhöhung der Gebühren nicht berechtigt erscheine. Die Gebühren sind 1924 neu geregelt und, besonders in den höheren Wertklassen, gegenüber 1913 wesentlich erhöht. Eine weitere Erhöhung würde die Gefahr in sich schließen, daß eine Anrufung des Gerichts wegen der Höhe der Gebühren unterbleibe. Bei Beurteilung der Gebühreneinnahmen ist weiter zu berücksichtigen, daß die öffentlichen Behörden gesetzlich keine Gerichtskosten im Falle des Unterliegens zu zahlen haben. Die bereits im Vorjahre eingehend erörterte Frage, ob bei Errichtung eines Reichsverwaltungsgerichts ein Anschluß Oldenburgs erfolgen solle, ist vom Ausschuß erneut behandelt worden. Ein Teil des Ausschusses hält die ganze Frage vorläufig noch für ungeklärt, ein anderer Teil hält es für zweckmäßig, die Regierung mit Prüfung der Frage zu beauftragen.

Die Ausgaben für den Landtag erhöhen sich wesentlich. Zu einem wesentlichen Teil erklären sich die Mehraufwendungen aus der Tatsache, daß der jetzige Landtag aus 48 Abgeordneten gegenüber 40 im vorigen Landtage besteht. Die Frage der Verringerung der Abgeordnetenzahl ist schon mehrfach erwogen, ohne daß es zu abschließenden Beschlüssen gekommen ist. Diese Frage wie auch die Frage der Abkürzung der Landtagstagungen wird nunmehr ernster Erwägung von Landtag und Regierung unterliegen müssen.

Die Notlage der Oldenburger Künstler läßt es erforderlich erscheinen, soweit zu Kap. 1 Tit. 3 der Ausgaben Mittel verfügbar bleiben, bis zu 2000 *RM* zum Ankauf von Bildern zur Verfügung zu stellen. Ein entsprechender Antrag ist (ohne Erhöhung der Etatposition) gestellt (siehe unten).

Die Ausgaben für das Versorgungsgericht sind infolge erheblich vermehrter Inanspruchnahme wesentlich gestiegen. Nach reichsgesetzlicher Bestimmung sind die Länder verpflichtet, diese Kosten zu tragen.

Einer eingehenden Aussprache sind die Ausgaben für das Statistische Landesamt unterworfen. Nach den eingehenden Darlegungen des Regierungsvertreters, in denen dieser nachwies, daß das Landesamt zu einem sehr erheblichen Teil durch Arbeiten für das statistische Reichsamt beschäftigt ist und daß die Arbeiten des Landesamts durch die erfolgten und weiter erfolgenden Veröffentlichungen jedem Interessenten zugänglich seien und möglichst schnell zugänglich gemacht würden, hat der Ausschuß von Anträgen zur Ermäßigung der Geschäftskosten abgesehen. Über einen Antrag auf schnellere Veröffentlichung des Ergebnisses der Viehzählungen, die nur Zweck haben, wenn sie in wenigen Tagen erfolgen, siehe unten. Der Regierungsvertreter hat übrigens besonders darauf hingewiesen, daß die Angaben der Einzelnen bei statistischen Erhebungen grundsätzlich nicht für steuerliche Zwecke verwendet werden dürften.

Zu Kap. 11 Tit. 4 der Ausgaben „Unterhaltszuschüsse für Beamte im Vorbereitungsdienst" ist die Frage, ob nicht diese Zuschüsse, die auch in der Vorkriegszeit nicht bestanden haben, allmählich wieder abzubauen seien, eingehend erörtert.

Der Regierungsvertreter hat dazu erklärt, daß die Beibehaltung einem dringenden Bedürfnis entspreche; nur in wirklichen Notfällen würden Unterstützungen in bescheidenem Ausmaß bewilligt; die Anwärter setzten sich aus allen Kreisen der Bevölkerung insbesondere auch aus Handwerks-, kleinen Landwirts- und Arbeiterkreisen zusammen.

Bei dieser Sachlage hat der Ausschuß von einem Antrage auf Streichung der Etatposition abgesehen. Er hält es aber für sachgemäß und erforderlich, Vorsorge zu treffen, daß Beihilfenempfänger später sich auch tatsächlich dem Staatsdienst widmen und andernfalls die erhaltenen Beihilfen zurückzahlen. Ein entsprechender Antrag ist gestellt (siehe unten).

Zu Kap. 11 Tit. 7 „Kosten des Staatshandbuchs." Früher erschien das Staatshandbuch jährlich, jetzt aus Ersparnisgründen alle zwei Jahre. Eine weitere Zeitspanne erscheint — auch wegen des statistischen Teils — nicht angängig, wenn nicht der Zweck des Staatshandbuchs überhaupt illusorisch werden soll.

Zu Kap. 11 Tit. 11. 100 000 *RM* besonderer Zuschuß an den Landesteil Lübeck für die Unterhaltung der Staatsstraßen.

Der Betrag ist im Vorjahre erstmalig eingestellt und nur für ein Jahr bewilligt. Auch in diesem Jahre erfolgt die Einstellung nur für ein Jahr und soll keinerlei Festlegung für die Zukunft enthalten. Die Regierung hat ausdrücklich und mit Recht betont, daß irgendein diesbezüglicher Anspruch des Landesteils Lübeck nicht bestehe, zumal der Landesteil Lübeck auch aus den Reichsüberweisungen der Kraftfahrzeugsteuer nach den bestehenden Reichsverteilungsgrundsätzen voll bedacht werde (vergl. auch den vorjährigen Ausschußbericht). Trotzdem befürwortet die Regierung dringend, auch für dieses Jahr die eingestellten 100 000 *RM* zu bewilligen, da die schleunige Instandsetzung der stark vernachlässigten Chausseen mit Rücksicht auf den Fremdenverkehr notwendig sei; es entspreche der Billigkeit, daß dem Landesteil Lübeck trotz eigener Finanzverwaltung geholfen werde, da er seine Steuern nicht

Landesbibliothek Oldenburg

weiter anspannen könne und der Versuch, beim Reich mit Rücksicht auf die besondere Lage des Landesteils Lübeck weitere Mittel flüssig zu machen, gescheitert sei.

Ein Teil des Ausschusses hat sich von diesen Gründen nicht überzeugen können. Es müsse unbedingt daran festgehalten werden, daß der Landesteil Lübeck auf eigenen stets stark betonten Wunsch seine eigene Finanzverwaltung habe. Bei Bewilligung von 100 000 *RM* à fonds perdu trage der Landesteil Lübeck praktisch nur noch verschwindend zu den Kosten der Zentralkasse bei. Es solle zwar wegen des nicht zu bestreitenden Zustandes der Chausseen und der besonderen Lage des Landesteils Lübeck geholfen werden, aber nur in Gestalt eines Darlehens. Ein entsprechender Antrag ist gestellt (siehe unten).

Zu dem Verzeichnis der besonderen Vergütungen ist nichts zu bemerken.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 1:

Der Landtag wolle die Kap. 1—7 der Einnahmen mit 1 350 800 *RM* bewilligen.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 2:

Der Landtag wolle Kap. 1 der Ausgaben mit der Maßgabe bewilligen, daß zu Tit. 3 in den Erläuterungen nachgefügt wird:

„Davon können bis zu 2000 *RM* zum Ankauf von Bildern verwandt werden."

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 3:

Der Landtag wolle Kap. 2—10 der Ausgaben bewilligen.

Eine Mehrheit des Ausschusses, bestehend aus den Abgeordneten Fick, Hartong, Hug, Lahmann, Langemeyer, Röder, Schröder, Thye, Schömer, Zimmermann, stellt den

Antrag Nr. 4:

Der Landtag wolle Kap. 11 der Ausgaben bewilligen.

Eine Minderheit des Ausschusses, bestehend aus den Abgeordneten Meyer-Holte, Möller, Schmidt, Dr. Schulte, Wempe, stellt den

Antrag Nr. 5:

Der Landtag wolle Kap. 11 der Ausgaben mit der Maßgabe bewilligen, daß in den Erläuterungen zu Tit. 11 nachgeführt wird:

„Dieser Zuschuß wird dem Landesteil Lübeck als unverzinsliches Darlehen gegeben."

Ein Teil des Ausschusses bestehend aus den Abgeordneten Fick, Hug, Langemeyer, Meyer-Holte, Röder, Schömer, Dr. Schulte, Wempe, Zimmermann, stellt den

Antrag Nr. 6:

Die Staatsregierung wird ersucht, für den Fall, daß ein Reichsverwaltungsgericht gebildet wird, zu prüfen, ob ein Anschluß Oldenburgs möglich und zweckmäßig ist.

Die Abgeordneten Hartong, Lahmann, Möller, Schmidt, Schröder und Thye enthielten sich der Abstimmung.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 7:

Die Staatsregierung wolle dafür Sorge tragen, daß die Ergebnisse der Viehzählungen, insbesondere auch der Schweinezwischenzählungen in Oldenburg in möglichst kurzer Frist veröffentlicht werden. Ferner wolle sie bei der Reichsregierung dahin wirken, daß das Gleiche auch hinsichtlich der Viehzählungen im Reiche geschieht.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 8:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Unterhaltszuschüsse (Kap. 11 Ziff. 4 der Ausgaben) sind von denen zurückzuzahlen, welche aus Gründen, die in ihrer freien Entschließung liegen, nicht in den Staatsdienst treten bezw. vorzeitig aus demselben freiwillig ausscheiden.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 9:

Der Landtag wolle die Schlußbemerkung zum Haushalt der Zentralkasse genehmigen.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 10:

Der Landtag wolle das Verzeichnis der an planmäßige Staatsbeamte gewährten besonderen Vergütungen durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Namens des Ausschusses III.

Der Berichterstatter:

Hartong.

Landesbibliothek Oldenburg

Anlage 74.

Bericht

des Ausschusses III zu Anlage 13 (Voranschlag des Haushalts für den Landesteil Oldenburg).
1. Lesung.

Berichterstatter: Hartong.

Einleitung.

Die Finanzlage hat sich voranschlagsmäßig gegenüber dem Vorjahre etwas gebessert; gefestigt ist sie ebensowenig wie in den übrigen Ländern und im Reich.

Das Jahr 1926 hat statt des voranschlagsmäßigen Defizits von ca. 450 000 *RM* einen Überschuß von 28 800 *RM* erbracht, das Jahr 1927 hat statt des Defizits von 330 000 *RM* einen Überschuß von 14 500 *RM* ergeben. Diese durch Mehrüberweisungen des Reiches und sonstiges Mehraufkommen sich ergebenden Resultate haben es ermöglicht, im laufenden Jahr für den Hausbau 500 000 *RM* aus laufenden Mitteln aufzuwenden, während im Vorjahr die gesamten Aufwendungen für den Hausbau anderweitig beschafft wurden, ferner sind aus laufenden Mitteln 100 000 *RM* mehr für den Chausseebau eingestellt.

Dieses Vorgehen ist zweifellos grundsätzlich richtig, darf aber nicht zu Illusionen Anlaß geben.

Die schlüssige Abrechnung über das Etatjahr 1928 liegt noch nicht vor und erfolgt erst im Voranschlag 1930. Soweit sich aber schon jetzt übersehen läßt, ist trotz Mehrüberweisungen und Mehreingängen in Höhe von ca. 400 000 *RM*, um die sich das voranschlagsmäßige Defizit von ca. 800 000 *RM* vermindert, wahrscheinlich mit einem endgültigen Defizit von ca. 300—400 000 *RM* zu rechnen. Der Voranschlag 1929 ergibt ebenfalls ein Defizit von ca. 800 000 *RM* (845 200 *RM*). Voraussichtlich wird die endgültige Abrechnung, die im Voranschlag 1931 erfolgt, ungünstiger werden, als die Abrechnung 1928, da das Reich infolge eigener Finanzlage die Länderüberweisungen gewissermaßen limitiert hat, infolgedessen Mehrüberweisungen gegenüber dem Voranschlag nicht zu erwarten sind. Da außerdem nach der ganzen Wirtschaftslage auch sonst mit Mehreingängen schwerlich gerechnet werden kann und irgendwelche besonderen Reserven in dem Voranschlag nicht mehr enthalten sind, ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß das voranschlagsmäßige Defizit auch der endgültige Fehlbetrag des Jahres 1929 sein wird. Das sind zunächst Vermutungen. Entschlüsse sind erst zu fassen, wenn die effektiven Ergebnisse positiv vorliegen.

Die Landesschulden sind im wesentlichen unverändert, sie belaufen sich nach Abzug eines bisher unrichtigerweise als Schuld angesetzten Betriebsfonds von 1 000 000 *RM* und nach Abzug von Erstattungsansprüchen an das Reich aus dem Kanalbau auf ca. 24 Millionen *RM* (davon ca. 11 Millionen kurzfristig). Eine Umwandlung von kurzfristigem in langfristigen Kredit ist nicht erfolgt; sie wird in nächster Zukunft bei der Inanspruchnahme des Kapitalmarktes durch das Reich auch schwerlich gelingen. Zu irgendwelchen Schwierigkeiten hat aber die verhältnismäßig hohe kurzfristige Verschuldung, die bei allen Ländern und beim Reich in gleicher Weise besteht, bisher nicht geführt. Bei Beurteilung der Höhe der Landesschulden ist zu berücksichtigen, daß es sich bezüglich eines Betrages von ca. 10—11 Millionen *RM* um Kredite handelt, die entweder weitergegeben sind und wieder einkommen; oder wertschaffend angelegt sind (Aktien). Die Abträge werden mit ganz geringfügigen Ausnahmen regelmäßig geleistet und lassen keine Verlustquelle erkennen. Nach Abzug dieser uneigentlichen Landesschulden ergibt sich eine eigentliche und effektive, vom Staate also steuerlich zu deckende Landesschuld von ca. 12—13 Millionen *RM*; eine Summe, die auch im Rahmen der übrigen Länder und des Reichs zu besonderen Bedenken keinen Anlaß gibt. Die Abträge, die das Land leistet, sind sogar durchweg höher als anderswo.

Anleihen sind auch in diesem Jahre nicht vorgesehen. Der Etat erhält sich also aus sich selbst heraus; auch insofern sind die Etatverhältnisse hier gesunder wie an anderen Orten. Es ist zwar ein schlechter Trost, daß es anderen schlechter geht, als einem selbst. Trotzdem müssen diese günstigen Momente hervorgehoben werden, um einem übertriebenen Pessimismus entgegenzutreten. Es muß aber immer wieder auf die Gefahr hingewiesen werden, die aus dem mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwartenden Defizit für 1928 aus dem größeren Defizit aus 1929 entstehen können.

Größte Sparsamkeit ist daher erforderlich. Der Voranschlag berücksichtigt dieses Erfordernis. Er ist sehr sparsam aufgestellt und trägt damit der Tatsache, daß das Jahr 1929 ein Notjahr ist — ebenso werden es, wenn nicht im verstärkten Maße die Jahre 1930 und 1931 sein — Rechnung. Manche Positionen, insbesondere für Kultur und Wohlfahrtszwecke, hätte der Landtag gern reichlicher ausgestattet. Es läßt sich das aber nicht verantworten, wenn die verhältmäßig gesunde finanzielle Basis, die wir z. Zt. noch besitzen, beibehalten werden soll. Jede Erhöhung einer Ausgabenposition muß zwangsläufig das Defizit erhöhen, jede Änderung des Finanzausgleichs zu Lasten des Staates muß den Staatsetat verschlechtern bzw. da das nicht zu verantworten ist, zu einer Änderung des Anteilsschlüssels bezüglich des Anteils des Landes zugunsten des Landes führen.

Auch für die Gemeinden ist also äußerste Sparsamkeit das Gebot der Stunde. Manche Gemeinden lassen auch heute noch nicht ausreichend das Bestreben erkennen, Ausgaben, die nicht unbedingt erforderlich sind, zu vermeiden. Wenn es Staat und Gemeinden gelingt, durch die Notjahre diejenigen Einrichtungen zu retten, die in der Vorkriegszeit geschaffen sind, werden sie froh und stolz sein können.

Mehrere Anträge des Landtages bezwecken Prüfung der Frage, ob nicht in verschiedener Beziehung der Behördenapparat und die Verwaltung vereinfacht werden kann. Auch diese Anträge haben das Ziel möglichster Sparsamkeit.

Bei der Wirtschaftslage und der bereits vorhandenen mehr als drückenden Steuerlast muß, wenn nur irgend möglich, von weiterer steuerlicher Belastung Abstand genommen werden.

Die Auseinandersetzung mit der Familie Bentinck ist noch nicht schlüssig erfolgt. Der Rechtsstreit ist in zweiter Instanz zugunsten des Staates entschieden, das Urteil ist aber noch nicht rechtskräftig.

Die Barmat-Angelegenheit ist schlüssig erledigt. Die Staatsbank ist bisher in der Lage gewesen, den mit ihren Gläubigern vereinbarten Schuldenabtrag zu leisten, ohne daß der Zweck der Staatsbank irgendwie dadurch beeinträchtigt wird.

Landesbibliothek Oldenburg

I. Haushalt der allgemeinen Verwaltung.

Berichterstatter: Hartong.

Zu den Einnahmen sind Bemerkungen nicht zu machen. Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 1:

Annahme der Kap. 1 bis 3.

Eine Minderheit des Ausschusses, bestehend aus den Abgeordneten Röder und Langemeyer, stellt aus der Erwägung, daß es zweckmäßig ist, den Landtag laufend über den Verlauf des Etatjahres zu unterrichten, den

Antrag Nr. 2:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, den Fraktionen des Landtages regelmäßig vierteljährlich eine Übersicht zugehen zu lassen, aus der der Stand der Einnahmen und Ausgaben im Verhältnis zu den Ziffern des Voranschlages hervorgeht.

Die Mehrheit hält den Antrag praktisch nicht für durchführbar.

Aus dem Bestreben nach Sparsamkeit in jeder Beziehung stellt der Ausschuß den

Antrag Nr. 3:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, dem nächstjährigen Landtag eine Übersicht vorzulegen, aus der ersichtlich ist, welche Beträge für Dienstreisen im Etatjahr verausgabt sind, und zwar getrennt nach Fahrtkosten, Tagegeldern und den übrigen Nebenkosten sowie getrennt nach verschiedenen Zweigen der Verwaltung.

Eine Minderheit des Ausschusses, bestehend aus den Abgeordneten Fick, Lahmann, Langemeyer, Röder, Schömer, Dr. Schulte, Zimmermann, stellt den

Antrag Nr. 4:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, zur Bekämpfung der Schwarzarbeit auf die Gemeinden einzuwirken, daß sie den Anzeigen wegen Schwarzarbeit mit größter Sorgfalt nachgehen und gegen die Schwarzarbeiter unnachsichtlich die §§ 14 und 148 der Gewerbeordnung zur Anwendung bringen.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 5:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, den Beamten erneut zur Kenntnis zu geben, daß kein Beamter oder Wartegeldsempfänger ohne die erforderliche Genehmigung eine private Nebenbeschäftigung ausüben darf. Die Staatsregierung wird ferner ersucht, auf die Gemeinden einzuwirken, in obigem Sinne ebenfalls ihre Beamten anzuweisen. Desgleichen möge sich die Staatsregierung bei der Reichsregierung in entsprechendem Sinne bemühen.

Zu Kap. 1 der Ausgaben stellt eine Minderheit des Ausschusses, bestehend aus den Abgeordneten Langemeyer, Röder, den

Antrag Nr. 6:

Der Landtag wolle beschließen:

1 Ministerialrat ist zu streichen.

Zu Kap. 4a (Zinsbeihilfen für Nothilfskredite) hat die Regierung erklärt, daß es sich um Mittel für die Küsten- und Binnenschiffahrt (z. B. Umbau von Segelloggern in Motorlogger) handle. Die überreichte Übersicht über die Verwendung der Mittel im einzelnen hat zu Bemerkungen keinen Anlaß gegeben.

Zu Kap. 5 Tit. 1 hat der Regierungsvertreter erklärt, daß stets eine zentrale Materialbeschaffung erfolge und schon aus Ersparnisgründen den Vorzug verdiene; es empfehle sich nicht, dazu überzugehen, daß jede Behörde örtlich ihren Bedarf decke. Es erfolge jedes Jahr eine ordnungsmäßige Ausschreibung, die in den Anzeigen, den Nachrichten für Stadt und Land, der Landeszeitung, der Oldenburgischen Volkszeitung und in der Republik veröffentlicht werde. Jeder Gewerbetreibende des Landes habe also Gelegenheit, sich zu beteiligen. Von dieser Möglichkeit würde auch ein Gebrauch gemacht.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 7:

Annahme der Ausgabenkapitel 1—5.

II. Haushalt der inneren Verwaltung.

Berichterstatter: Schröder
über die Einnahmen Kap. 1—8 und Ausgaben Kap. 1—10.

Einnahmen.

Kap. 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit.

Bei Tit. 2 und 3 wurde festgestellt, daß der Beitrag des Reichs zu den Kosten der Ordnungspolizei von 928 000 *RM* auf 883 000 *RM* herabgesetzt und die sonstigen Einnahmen von 40 000 *RM* auf 12 000 *RM* ermäßigt wurden. Nach den Ursachen befragt, gab der Regierungsvertreter folgende Aufklärung:

Der Reichszuschuß zu den Polizeikosten der Länder betrug für 1927 und 1928 insgesamt 200 Mill. *RM*. Er ist für 1929—1931 auf 195 Mill. *RM* und für 1932 auf 190 Mill. *RM* vereinbart worden. Seit 1927 besteht ein neuer Verteilungsschlüssel. Oldenburg hat für 1927 eine einmalige Ausgleichszahlung von 143 500 *RM* erhalten.

Für 1929 fällt ferner die Verminderung der Stärke der Ordnungspolizei ins Gewicht.

Die Herabsetzung der sonstigen Einnahmen der Ordnungspolizei steht mit der Besoldungsneuregelung im Zusammenhang. Vor der Neuregelung erhalten die kasernierten Polizeibeamten einen Wohnungsgeldzuschuß, und ihnen wurde für die gewährte Unterkunft ein Abzug gemacht. Diese Abzüge wurden zu Kap. 1/3 vereinnahmt. Nach der Neuregelung erhalten die kasernierten Beamten keinen Wohnungsgeldzuschuß mehr, dafür aber freie Unterkunft.

Der Ausschuß stellt

Antrag Nr. 8:

Annahme des Kap. 1 Tit. 1—3.

Kap. 2 Tit. 2 gab Veranlassung, die Inanspruchnahme der Verwaltungsgerichte und ihre Gebührensätze zu besprechen. Dabei wurde die Ansicht vorgetragen, daß eine überflüssige Inanspruchnahme vorkomme und es deshalb zweckmäßig sein möchte, durch Erhöhung der Gebührensätze diesem entgegen zu wirken. Die Aussprache ergab jedoch, daß ein Irrtum vorlag und eine Erhöhung der Gebühren nicht am Platze ist.

Der Ausschuß stellt

Antrag Nr. 9:

Annahme des Kap. 2 Tit. 1—5.

Landesbibliothek Oldenburg

Bei Kap. 3 Tit. 4a wurde aus dem Ausschusse darauf hingewiesen, daß in Preußen bei Seuchenausbruch sog. Ringimpfungen durchgeführt werden und an die Staatsregierung die Frage gerichtet, ob sie bereit sei, dem preußischen Beispiel zu folgen und einen Teil der Kosten auf die Staatskasse zu übernehmen. Die Regierung erklärte auf diese Frage:

Ringimpfungen werden in Oldenburg nach denselben Richtlinien wie in Preußen durchgeführt. Das Ministerium entscheidet von Fall zu Fall über die Durchführung dieser Impfungen. In Frage kommen die Impfungen nur bei Erstausbrüchen und nur in Erkrankungsfällen von Rindvieh, besonders auf Weiden. Diese Impfungen sind für den Besitzer kostenlos. Der Staat trägt die Kosten der Ausführung der Impfung und die halben Kosten des Serums, die andere Hälfte der Serumkosten wird aus Reichsmitteln bestritten. Das Reich hat für das letzte Rechnungsjahr 5000 *RM* dazu bereitgestellt unter der Bedingung, daß der Staat dieselbe Summe für die Beschaffung von Impfstoff aufwendet.

Im letzten Rechnungsjahr sind in vier Fällen Impfungen vorgenommen. In zwei Fällen sind die Impfungen auf die verseuchten Bestände (Stallhaltung) beschränkt worden, in den beiden anderen Fällen sind auch die Tiere der benachbarten Weiden schutzgeimpft. Von den Reichsmitteln sind etwa 1000 *RM* dazu in Anspruch genommen.

Für die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche unter den Schweinebeständen gewährt das Reich keine Beihilfen zu Impfungen, auch sind keine staatlichen Mittel dazu bereitgestellt.

Der Ausschuß stellt

Antrag Nr. 10:

Annahme des Kap. 3 Tit. 1—5 und der Kap. 4—8.

Ausgaben.

Bei Kap. 2 Tit. 2 glaubte der Ausschuß, aus dem Voranschlage eine Vermehrung des Personals der Polizeidirektion um 2 Köpfe entnehmen zu können. Eine eingehende Darlegung des Regierungsvertreters ergab jedoch, daß nur ein Angestellter mehr beschäftigt wird, dessen Heranziehung durch die starke Zunahme der Geschäfte auf dem Gebiete des Kraftfahrwesens erforderlich geworden ist. Es sind nämlich an Anträgen, Anfragen und anderen Eingaben eingegangen:

1927	14 500
1928	16 300
1929 bis jetzt rd.	6 000

Mit der Zunahme der Geschäfte ist eine Mehreinnahme von Gebühren verbunden; diese sind für 1929 auf 40 000 *RM* gegenüber 32 000 *RM* für 1928 veranschlagt.

Kap. 3 gab zu Bemerkungen keine Veranlassung.

Der Ausschuß stellt

Antrag Nr. 11:

Annahme der Kap. 1—3.

Der Etat der Ordnungspolizei: — Kap. 4 — veranlaßte eine eingehende Aussprache. Es wurde kritisiert, daß dem Vernehmen nach Angehörige der Ordnungspolizei durch handwerksmäßige Betätigung dem um seine Existenz kämpfenden Handwerk unlautere Konkurrenz bereiten, sog. Schwarzarbeiten verrichten.

Der Regierungsvertreter konnte die Kritik als berechtigt nicht anerkennen und erklärte folgendes:

Die Privatbeschäftigung handwerksmäßig vorgebildeter Beamten der Ordnungspolizei ist geregelt durch die vom Ministerium des Innern am 17. 5. 1920 genehmigte „Dienstanweisung für die Handwerksstuben", die die Ausführung von Schneider- und Schuhmacherarbeiten behandelt. Die Dienstanweisung ist 1923 ergänzt worden, als auch im Reichsheer Bestimmungen über „Privatarbeiten in Truppenflickstuben" getroffen wurden. Die näheren Ausführungen sind durch Verfügung des Kommandos vom 28. 5. 1924 getroffen worden.

Nach dieser Regelung ist die Ausführung von Handwerkerarbeiten für polizeifremde Personen grundsätzlich verboten. Für Beamte der Ordnungspolizei können Handwerksarbeiten für Polizeibeamte, die in der Polizeiunterkunft wohnen, dann zugelassen werden, wenn diese Arbeiten nach dem Umfang und der Art der Ausführung keine Schädigung des Privathandwerks darstellen und als reine Gefälligkeitsarbeiten angesprochen werden können; sie dürfen unter keinen Umständen das dienstliche Interesse schädigen und müssen in der dienstfreien Zeit ausgeführt werden. Es handelt sich bei dieser Beschäftigung der Schneider und Schuhmacher des Kommandos nur um solche Arbeiten, die ganz allgemein in den Handwerkerstuben des Heeres und der deutschen Landespolizeien vorgenommen werden und nur ganz kurze Zeit erfordern. Größere Reparaturen oder gar Neuanfertigungen kommen dabei nicht in Betracht. Die Genehmigung derartiger Arbeiten unterliegt der Entscheidung des Kommandos.

Ausnahmsweise sind der inzwischen entlassene Maler, der Pol.-Oberwachtmeister Adam, und die im Funkdienst ausgebildeten Beamten in vereinzelten Fällen auch außerhalb der Polizeiunterkunft wohnenden Polizeibeamten für kürzeste Zeit zur Verfügung gestellt worden, letztere zur Hilfe bei Herstellung von Radioanlagen. Es handelt sich dabei um vom Kommando genehmigte Gefälligkeitsarbeiten. Die Ausführung von Malerarbeiten der bezeichneten Art kommt jedoch nicht mehr in Betracht.

In allen Fällen ist eine strenge Überwachung etwaiger Privatarbeiten in vorstehendem Rahmen durch die Abteilungsleiter, insbesondere den Vorstand der Verwaltung, gewährleistet.

Im Ausschusse wurde indessen wiederholt betont, es sei bekannt, daß das Schumachergewerbe sehr stark verelendet ist. Zahlreiche Angehörige dieses Gewerbes erreichten ein Einkommen, das noch unter dem Existenzminimum liege. Um der Not unter den Angehörigen dieses Gewerbes zu steuern, müsse dem Gewerbe Arbeit zugeführt werden. Die Ordnungspolizei lasse die bei ihr auszuführenden Schuharbeiten in einer eigenen Regiewerkstatt ausführen. Diese Arbeiten seien dringend dem privaten Gewerbe zuzuführen. Da die Reichswehr dementsprechend bereits vorgegangen sei, dürften bei der Polizei ebenfalls keine Bedenken gegen die Vergebung der Arbeiten an das private Schuhmachergewerbe bestehen.

Die Ausschußmehrheit konnte nicht umhin, anzuerkennen, daß die allgemeine Notlage des Handwerks beim Schuhmachergewerbe besonders stark hervortritt und ist deshalb bereit, auch kleine Mittel zu unterstützen, die geeignet sind, wenigstens in bescheidenem Umfange einem Teil des Handwerks zu nützen. Daher stellt die Mehrheit des Ausschusses, die Abgeordneten Röder, Langemeyer, Röver, Hartong, Thye, Meyer-Holte, Wempe, Schulte, Möller, Schmidt, Schröder, den

Antrag Nr. 12:

Die Staatsregierung möge prüfen, ob die bei der Ordnungspolizei auszuführenden Schuharbeiten, die zum Bereiche des privaten Schuhmachergewerbes gehören, dem privaten Schuhmachergewerbe übertragen werden können.

Die Abgeordneten Hug, Lahmann, Fick, Zimmermann, Schömer enthalten sich der Abstimmung.

Weiter informierte sich der Ausschuß darüber, wie zur Zeit für die Mitglieder der Ordnungspolizei nach ihrer Ent-

Landesbibliothek Oldenburg

lassung gesorgt wird und erhielt die Auskunft, daß die ausscheidenden Beamten in allen deutschen Ländern erhalten:

a) eine Dienstprämie von 1500 *RM*,

b) Übergangsgebührnisse für die Dauer von 3 Jahren und zwar $^{6}/_{8}$ ihres Diensteinkommens im 1. Jahr, $^{5}/_{8}$ im 2. Jahr und $^{4}/_{8}$ im 3. Jahr,

c) den Polizeiversorgungsschein, oder bei Verzicht darauf eine Entschädigung von 3000 *RM*.

Während die Mehrheit des Ausschusses keine Veranlassung hatte, den Etat der Ordnungspolizei zu beanstanden, beantragt eine Minderheit, Abgeordneter Langemeyer:

Antrag Nr. 13:

Kürzung aller Ausgaben zu Kap. 4 um 10 v. H.

Die Mehrheit des Ausschusses stellt den

Antrag Nr. 14:

Unveränderte Annahme des Kap. 4 Tit. 1—4.

Das Kap. 5 — Ämter — veranlaßte eine Wiederholung der schon oft im Finanzausschusse und Landtage erörterten Frage, ob durch die Aufhebung einzelner und die Zusammenlegung mehrerer Ämter eine Vereinfachung der Verwaltung und Ersparnisse im Staatshaushalt erzielt werden können. Die Stellungnahme der Regierung im Ausschusse wurde von der Erwägung getragen, daß Ersparnissen des Staates Mehrausgaben der Staatsbürger, die durch diese Veränderung der Verwaltungsbezirke benachteiligt würden, gegenüberstehen, daß eine Beunruhigung weiter Volkskreise unausbleiblich und es zudem immerhin auch noch zweifelhaft sei, ob sich eine Landtagsmehrheit für die, vielleicht zunächst in Frage kommende, Maßregel der Aufhebung von ein oder zwei kleineren Ämtern finden werde.

Eine Mehrheit des Ausschusses, die Abgeordneten Schömer, Zimmermann, Fick, Lahmann, Hug, Schmidt, Möller, Schulte, Wempe, Meyer-Holte, Röver, Langemeyer, Röder, hält es für angezeigt, eine nochmalige Prüfung der Frage zu veranlassen. Die Mehrheit beantragt

Antrag Nr. 15:

Das Staatsministerium wird ersucht, nochmals eingehend zu prüfen, inwieweit eine Verminderung und eine Änderung der Bezirke der Ämter erfolgen kann und dem nächsten Landtage eine Vorlage über die Verminderung der Ämter zugehen zu lassen.

Eine Minderheit, die Abgeordneten Hartong, Thye, Schröder, kann dem Antrage nicht zustimmen; sie nimmt an, daß das Prüfungsergebnis zu einer Verneinung der gestellten Frage führen wird, wie sie bisher dazu geführt habe, und sieht im letzten Teil des Antrages eine Vorwegnahme des anscheinend gewünschten Resultats.

Zu Kap. 5 Tit. 4 beantragt eine Minderheit, die Abgeordneten Schömer, Zimmermann, Fick, Lahmann, Hug

Antrag Nr. 16:

Die Staatsregierung wird ersucht zu prüfen, inwieweit dem Amtsrate ein Vorschlagsrecht bei der Ernennung der Amtshauptleute gewährt werden kann.

Die Mehrheit des Ausschusses — alle übrigen Mitglieder — hält die gewünschte Prüfung für überflüssig und lehnt den Antrag ab.

Da die eingestellten Beträge nicht beanstandet werden, beantragt der Ausschuß

Antrag Nr. 17:

Annahme des Kap. 5 Tit. 1—4.

Bei Kap. 6 — Landwirtschaft — wurde dem landwirtschaftlichen Schulwesen besondere Aufmerksamkeit gewidmet und über die Frequenz der einzelnen Schulen, die Zahl der Klassen und der Lehrkräfte Auskunft erbeten.

Vom Regierungsvertreter wurde darauf nachstehende Übersicht überreicht:

Landwirtschaftliche Schulen	Zahl der Schüler					Klassen	1928/29 Zahl der Lehrkräfte	
	1924/25	1925/26	1926/27	1927/28	1928/29		hauptamtlich	nebenamtlich
Oldenburg	114	140	138	139	122	4	2	4
Bad Zwischenahn	80	73	75	87	60	2	4	6
Varel	74	70	67	53	54	2	2	3
Jever	48	69	61	61	65	2	2	5
Stollhamm	31	15	20	14	11	1	1	3
Brake	73	74	74	53	43	2	2	6
Delmenhorst	44	59	61	60	42	2	3	2
Wildeshausen	71	59	54	53	45	2	2	6
Vechta	50	61	62	50	48	2	2	2
Visbek	20	21	27	23	22	1	1	2
Dinklage	40	40	47	47	41	2	2	1
Damme	54	49	35	45	46	2	2	1
Cloppenburg	59	75	68	60	66	2	2	1
Löningen	70	73	71	54	55	2	2	1
Friesoythe	33	44	44	44	30	2	2	4
Landesteil Oldenburg	861	922	904	843	750	30	31	47

1913/14: 418 Schüler.

Von einem Teil des Ausschusses wurde zu dieser Übersicht bemerkt, es falle auf, daß einige Schulen eine sehr geringe Schülerzahl haben. In mehreren Schulen habe die Schülerzahl in den letzten Jahren abgenommen. Daraus ergebe sich naturnotwendig ein Leerlauf. Hinzukomme, daß der Unterricht nur in den Wintermonaten erteilt werde und die Lehrkräfte im Sommer nicht immer genügende und zweckmäßige Beschäftigung hätten. Es erscheine daher zweckmäßig, einen Weg zu suchen, um die Verbilligung dieses Schulzweiges zu erreichen, zumal aus den Verhandlungen von Amtsräten be-

Landesbibliothek Oldenburg

kannt sei, daß über zu hohe Kosten lebhaft geklagt worden sei. Ein Teil des Ausschusses, die Abgeordneten Schömer, Zimmermann, Fick, Lahmann, Hug, Wempe, beantragt daher

Antrag Nr. 18:

Die Staatsregierung wird ersucht zu prüfen, ob und in welcher Weise ein Ausbau der landwirtschaftlichen Fachschulen in Verbindung mit den Berufsschulen möglich ist.

Die bekannte Notlage der Landwirtschaft legte die Frage nahe, ob die Regierung näheres über die Maßnahmen mitteilen könne, die vom Reiche zur Stützung der Landwirtschaft in die Wege geleitet wurden, und was von der Staatsregierung — insbesondere auf dem Gebiete der stark leidenden Viehzucht — getan sei. In der Aussprache wurde hervorgehoben, daß die Maßnahmen des Reichs nach dem bekanntgegebenen Notprogramm erfolgen, daß eine allgemeine Belebung des Absatzes alle landwirtschaftlichen Produkte gefördert, daß Meliorationskredite gegeben und die Umschuldungsbestrebungen unterstützt wurden. Nach einer vom Regierungsvertreter schriftlich erteilten Auskunft kommen für die Landesregierung folgende Maßnahmen in Betracht:

I. Aus der Ausführung des landwirtschaftlichen Notprogramms:
   a) Förderung des Absatzes von Schlachtvieh und Fleisch,
   b) Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse,
   c) Hilfsmaßnahmen des Reiches für Umschuldungskredite.

II. Die Gewährung von Meliorationskrediten und die Verbilligung der Zinsen für diese Kredite.

III. Die Gewährung von Molkereikrediten und die Verbilligung der Zinsen für solche Kredite.

IV. Die Förderung der Ödlandkultur und -siedlung durch Gewährung von billigen Krediten.

V. Verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsführung im praktischen Betriebe, darunter:
   a) Unterstützung der bäuerlichen Wirtschaftsberatung,
   b) Verbilligung von Bodenuntersuchungen,
   c) Veranstaltung wissenschaftlicher Versuche,
   d) Beihilfen zur Errichtung von Grünfuttersilos,
   e) Förderung des Obst- und Gemüsebaues,
   f) Förderung der Anlage von Korbweidenkulturen.

An den hierzu bisher gewährten Unterstützungen aus Reichsmitteln ist der Freistaat Oldenburg in folgendem Umfange beteiligt:

Zu Ia. 1. Zur wissenschaftlichen Durchführung von Schweineleistungsprüfungen und Mastversuchen eine Beihilfe von 30 000 *RM*.

2. Zur Förderung der genossenschaftlichen Viehverwertung eine Beihilfe von 100 000 *RM*, davon 15 000 *RM* abgezweigt für die Einrichtung einer Reichszentrale, ferner Zinsbeihilfen für einen von der Reichskreditgesellschaft bereitgestellten Kredit von 650 000 *RM*.

Zu Ib. 1. Auf dem Gebiete der Milch und Molkereiprodukte an Beihilfen 125 000 *RM*, ferner ein verbilligter Kredit von 100 000 *RM*.

2. Auf dem Gebiete der Eierverwertung eine Beihilfe von 20 000 *RM*, ferner Zinsbeihilfen für ein Darlehen von 100 000 *RM*.

3. Auf dem Gebiete von Obst und Gemüse eine Beihilfe von 40 250 *RM*.

4. Auf dem Gebiete der Kartoffelverwertung eine Beihilfe von 3240 *RM*.

5. Auf dem Gebiete der Geflügelzucht eine Beihilfe von 13 900 *RM* Zinsbeihilfen für Darlehen vom Betrage von 152 500 *RM*.

Zu Ic. Für die Gewährung von Umschuldungsdarlehen ist für den Freistaat Oldenburg ein Kredit von 1 400 000 *RM* zur Verfügung gestellt worden, von dem auf den Landesteils Oldenburg 1 120 000 *RM*, auf den Landesteil Lübeck 180 000 *RM*, auf den Landesteil Birkenfeld 100 000 *RM* entfallen sind.

Zu II. Die Gewährung von verbilligten Meliorationskrediten erfolgte bis vor kurzem durch die vom Reich eingerichtete Deutsche Bodenkultur A.-G. in Berlin aus Mitteln des Reichs. Neuerdings ist als Darlehnsgeber die Deutsche Rentenbankkreditanstalt eingeschaltet mit der Absicht, durch diese einen größeren Auslandskredit für Meliorationszwecke hereinbringen zu lassen. Die Auflegung der Auslandsanleihe ist noch nicht erfolgt. Einstweilen gewährt die Deutsche Rentenbankkreditanstalt daher aus eigenen Mitteln Zwischenkredite auf die Daueranleihe. Für diese Kredite werden die Zinsen aus Reichsmitteln verbilligt.

Aus Mitteln der Deutschen Bodenkultur A.-G. sind bisher an Darlehen gewährt worden 2 394 000 *RM*. Ein weiterer Darlehnsbetrag von 105 000 *RM* ist zur Verfügung gestellt. An Zwischenkrediten der Deutschen Rentenbankkreditanstalt sind bisher gewährt worden 480 000 *RM*, ein weiterer Betrag von 100 000 *RM* ist kürzlich zur Verfügung gestellt.

Zu III. Das Reich übernimmt die Zinsverbilligung für Darlehen, die der Errichtung oder Verbesserung von technischen Anlagen für die Milcherzeugung, den Milchtransport und die Verarbeitung der Milch dienen. Die Darlehen werden auf Veranlassung des Reichs zum Teil von der Deutschen Rentenbankkreditanstalt gewährt, im übrigen müssen sie von den Darlehnsnehmern selbst beschafft werden. Die Zinsverbilligung ist bisher bewilligt worden für 308 540 *RM* von der Deutschen Rentenbankkreditanstalt bewilligte Darlehen und für 283 600 *RM* anderweitig beschaffte Darlehen.

Zu IV. Für den Landesteil Oldenburg sind zur Aufschließung von Ödländereien durch Vermittlung der Heimbank A.-G. Berlin aus den Überschüssen der Reichsgetreidestelle für Einzelsiedlungen auf verbessertem Boden bis 1. April 1929 bewilligt worden:

1. Ankaufskredit	853 100	*RM*
2. Nachweisungskredit:		
a) Kultivierungskredit	346 460	„
b) Hausbaukredit	745 090	„
3. Einrichtungskredit	54 730	„
Sa.:	1 999 380	*RM*

Mit diesen Mitteln sind 426 Siedlungen gefördert worden, und zwar

92 staatliche Neusiedlungen in Größe von	7—15	ha,
138 private Neusielungen . . . von	5—15	ha,
72 private Neusiedlungen . . . von	2— 5	ha,
55 private Neusiedlungen . . . von	0,5— 2	ha,
69 Beisiedlungen.		

Mit vorstehenden Mitteln sind insgesamt rd. 3255 ha Ödland der Kultur erschlossen worden.

Außerdem sind in der Sitzung des Bewilligungsausschusses vom 15. April 1929 weitere 268 000 *RM* an Ankaufs-, Nachweisungs- und Einrichtungskrediten neu bewilligt worden.

In dieser Sitzung ist von dem Vertreter des Reichsarbeitsministeriums in Aussicht gestellt, daß für Oldenburg zum Abschluß der bisher mit Reichssiedlungskrediten geförderten Siedlungen durch Hausbau, Kultivierung usw. eine Reserve von etwa 72 000 *RM* bereitgestellt werden wird.

Demnach wird der Landesteil Oldenburg insgesamt rund 2 300 000 *RM* aus den Reichssiedlungskrediten erhalten.

Landesbibliothek Oldenburg

Zu Va. Seit dem Jahre 1926 sind zur Förderung der bäuerlichen Wirtschaftsberatung aus Reichsmitteln jährlich 40 000 *RM* überwiesen worden.

Diese eingehenden Mitteilungen lassen erkennen, daß die Staatsregierung mit Eifer und Erfolg bemüht war und ist, für die oldenburgische Landwirtschaft alles mögliche zu erreichen. Auf dem Gebiete der Viehzucht, besonders auf den Spezialgebieten Pferdezucht und Rindiehzucht kann staatsseitig leider weniger geleistet werden, weil die Hebung des Absatzes, das Aufsuchen der Märkte und Absatzstellen, die Anpassung der Ware an die Ansprüche der Konsumenten und die Verbesserung der Produktion, den Landwirten und ihren zeitgemäß auszubauenden Organisationen nicht abgenommen oder wesentlich erleichtert werden kann, wie dies bei Stapelware — Getreide — immerhin zu einem Teil und vorübergehend möglich ist. Die Staatsregierung beweist durch ihre Tätigkeit, daß sie bereit ist, zur Stärkung der eignen Volkswirtschaft zu tun, was in ihren Kräften steht. Um die gegenwärtige Krisis zu überwinden, verlangt die Landwirtschaft die Kräftigung des Binnenmarktes, weil dieser auf die Dauer allein eine starke Ausfuhr zu tragen vermag. Da aber der Binnenmarkt abhängig ist von der Einfuhr des konkurrierenden Auslandes, also eine Beschränkung der die Rentabilität der Landwirtschaft untergrabenden Einfuhr — für Oldenburg in erster Linie auf dem Gebiete der Tierzucht — notwendig ist, so läßt sich durch lokalwirkende Maßnahmen einer Landesregierung leider kein durchschlagender Erfolg erzielen.

Im Zusammenhang mit dieser Besprechung war im Ausschusse mitgeteilt, daß, Zeitungsnachrichten zufolge, in der Provinz Hannover bedeutende Beträge für Siedlungen vom Hofe aus verausgabt werden und die Frage an die Regierung gerichtet, ob ähnliches auch in Oldenburg erfolge. Diese teilte mit, daß bisher Mittel aus Überschüssen der Reichsgetreidestelle dafür verwandt seien und überreichte nachträglich folgende Erklärung:

Das Reich und Preußen haben nach einer Mitteilung aus dem preußischen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten besondere Darlehen für die Siedlung vom Hofe neben den für die Siedlung allgemein durch Vermittlung der Heimbank A.G. gewährten Reichsmitteln aus den Überschüssen der Reichsgetreidestelle bzw. den preußischen Zwischenkrediten nicht bereitgestellt. Die Siedlung vom Hofe aus auf Ödland ist bisher in Oldenburg auf Geest und Moor mit Mitteln aus den Überschüssen der Reichsgetreidestelle gefördert worden. In dem Aprilheft des „Archiv für innere Kolonisation" S. 154 findet sich aber die Notiz, daß die Deutsche Rentenbankkreditanstalt für das Jahr 1929 der Landeskreditanstalt Hannover zur Förderung der Kultivierung vom Hofe aus wiederum 500 000 *RM* zur Verfügung gestellt hat. Das Ministerium hat die Deutsche Rentenbankkreditanstalt um Aufklärung über diesen Kredit und seine Bedingungen ersucht und wird sich bemühen, Mittel der Rentenbankkreditanstalt für Oldenburg flüssig zu machen. Bisher sind keine Mittel der Rentenbankkreditanstalt für die Siedlung vom Hofe aus für Oldenburg zur Verfügung gestellt worden. Das Ministerium hat von dem Kredit der Rentenbankkreditanstalt für die Provinz Hannover erst durch die vorstehende Pressenotiz Kenntnis erhalten.

Zu Tit. 5 — Förderung der Pferdezucht — wurde zunächst festgestellt, daß den Beschlüssen des letzten Landtags entsprechend ein Drittel der Rennwettsteuer im wesentlichen dem Pferdezüchterverbande zugeführt wird. Die unter „Erläuterungen" für andere Zwecke vorgesehenen Ausgaben weichen nur insofern von den Vorjahren ab, als unter 6 statt 1000 jetzt 2000 *RM* eingestellt sind und unter 8 zur Verfügung des Ministeriums 2500 *RM* verbleiben. Da den Renn- und Reitervereinen wieder 3000 *RM* zugeführt werden, wurde die Frage gestellt, ob die Rennvereine die Totalisatorsteuer zurückbehalten können, und darauf von der Regierung mitgeteilt, daß es üblich sei, den Rennvereinen 90 v. H. ihrer eigenen Einnahmen zu belassen. Anschließend wurde eine Eingabe des Pferdezüchterverbandes beraten, die wiederum wie in den Vorjahren die Bitte vorträgt, ihr aus dem zweiten Drittel der Rennwettsteuer einen weiteren Zuschuß bewilligen zu wollen, weil letzten Endes deutsche Pferdezüchter die Rennwettsteuer aufbrächten und der Verband nicht imstande sei, seine Aufgaben restlos zu erfüllen. Wie nicht anders zu erwarten, erklärte die Regierung ebenso wie in den Vorjahren, daß sie außerstande sei, mehr als 40 000 *RM* zur Förderung der Pferdezucht in den Etat einzustellen; daß auch der Verband der Pferdezüchter als Besitzer mehrerer Grundstücke, deren Ausnutzung bisher anscheinend zu wünschen übrig gelassen und bei Beobachtung der überall jetzt unbedingt notwendigen Sparsamkeit die ihm obliegenden Aufgaben werde erfüllen können. Im Ausschusse wurde festgestellt, daß der Pferdezüchterverband, gegenüber dem Hochstande seiner Ausgaben, diese pro 1929 voranschlagsmäßig um reichlich 100 000 *RM* gesenkt hat und die drohende Überanspannung der Ausgaben für Gehälter der Angestellten als abgewendet angesehen werden kann, nachdem die Staatsregierung — auf Wunsch des Pferdezüchterverbandes — in einer dem Ausschusse bekanntgegebenen ausführlichen Begründung die Meinung geäußert hat, daß die Angestellten nur einen Anspruch auf das Diensteinkommen ihrer alten Gruppe haben.

Im allgemeinen sei hiernach bemerkt, daß die letzte Viehzählung im Landesteil Oldenburg einen Gesamtbestand an Pferden aller Art von 47 456 Stück ergab. Zur Zucht verwendet wurden nach Angabe des Züchterverbandes 1929 nur noch 6746 Stuten, die im Besitze von 4557 Mitgliedern sind, welche zugleich den Pferdezüchterverband bilden.

Der Ausschuß sah sich ebenfalls außerstande, dem Wunsche des Züchterverbandes zu entsprechen; er mußte berücksichtigen, daß im Kap. 6 Tit. 6 — Förderung der Tierzucht ohne Pferde — nur die bescheidene Summe von 23 800 *RM* eingestellt ist. Die Rindviehzucht bildet mit einer Kopfzahl von 319 275 Stück, darunter 135 970 Milchkühen und 12 180 tragenden Quenen aber das eigentliche wirtschaftliche Rückgrat der oldenburgischen Viehzucht treibenden Landwirtschaft.

Nach Ansicht des Ausschusses ist dagegen die Ziegenzucht, der 5300 *RM* in Aussicht stehen, besonders gut bedacht. Der Ausschuß kann daher die Bitte des Verbandes der oldenburgischen Ziegenzuchtvereine, ihm einen außerordentlichen Zuschuß von 1000 *RM* zu bewilligen, nicht zur Annahme empfehlen.

Zum Tit. 8 wurde im Ausschusse der Wunsch vorgetragen, daß Maßnahmen getroffen werden möchten, die Verkoppelungen zu beschleunigen. Der Ausschuß schloß sich diesem Wunsche an und beantragt

Antrag Nr. 19:

Die Staatsregierung wird ersucht, durch geeignete Maßnahmen die Vermessungsbehörden in den Stand zu setzen, die dringend notwendigen Verkoppelungen beschleunigt durchzuführen.

Der Ausschuß beantragt weiter

Antrag Nr. 20:

Annahme des Kap. 6 Tit. 1—15.

Landesbibliothek Oldenburg

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 21:

Der Landtag wolle die Eingaben des Verbandes der Oldenburger Pferdezüchter und des Verbandes der oldenburgischen Ziegenzuchtvereine durch die Beschlußfassung zu Kap. 6 für erledigt erklären.

Der letzte Landtag hat bei Beratung des Voranschlages des Landesteils Oldenburg unter Nr. 11 des Ausschußberichts im Interesse der Imkerei den Antrag angenommen:

In Anbetracht des starken Rückganges der Imkerei und bei der großen allgemeinen Bedeutung derselben, wird um Prüfung ersucht, ob und wie eine nachhaltige Förderung der Imkerei erreicht werden kann.

Die Staatsregierung beantwortet dieses Ersuchen nunmehr wie folgt:

Das Ministerium hat zunächst eine Äußerung des Bienenwirtschaftlichen Zentralvereins für den Landesteil Oldenburg eingezogen, der folgende Maßnahmen empfiehlt:

1. Unterstützung aller Gesetze, die den unlauteren Handel mit minderwertigem Auslandshonig oder Honigmischungen unterbinden.
2. Verbesserung der Einrichtungen und Förderung des Absatzes der von dem Bienenwirtschaftlichen Zentralverein mit Unterstützung der Oldenburgischen Landwirtschaftskammer eingerichteten Imkerschule.
3. Bewilligung von Mitteln zur Gewährung von Reisekosten und Tagegeldern für Vortragende in den Imkervereinen und zur Beschaffung von Preisen für Ausstellungen.
4. Gewährung von Beihilfen zur Erleichterung der Umstellung vom Korb- auf den Kastenbetrieb.
5. Den Erlaß einer Anweisung, daß bei Neubepflanzung von Staatschausseen, Kanalböschungen usw. in erster Linie honigende Bäume bevorzugt werden.

Zu diesen Vorschlägen des Zentralvereins ist folgendes veranlaßt worden:

Zu 1. Es handelt sich um den Zuständigkeitsbereich der Reichsgesetzgebung. Die Frage ist an die Landesregierungen nicht herangebracht worden.

Die oldenburgische Staatsregierung wird sich aber bei gegebener Gelegenheit für die Wünsche der Imker einsetzen.

Zu 2. Besondere Landesmittel standen nicht zur Verfügung, dagegen konnte die Gewährung einer namhaften Beihilfe aus Reichsmitteln zum Zwecke des Ausbaues und der Verbesserung der Einrichtungen der Imkerschule erwirkt werden.

Zu 3. Zur Förderung der Bienenzucht allgemein wird von der Oldenburgischen Landwirtschaftskammer ein Betrag von 1200 *RM* jährlich zur Verfügung gestellt, der zum Teil aus den aus der Landeskasse der Landwirtschaftskammer zur Förderung der Tierzucht überwiesenen Mitteln entnommen ist. Dieser Betrag wird für die unter Ziffer 3 aufgeführten Maßnahmen mit zu verwenden sein. Ferner hat die landwirtschaftliche Schulkommission aus den zu ihrer Verfügung stehenden Reichsmitteln zur Förderung der bäuerlichen Wirtschaftsberatung die Kosten für die Teilnahme von oldenburgischen Imkern an Lehrgängen über Imkerei und Bienenseuchen an der Biologischen Reichsanstalt in Berlin-Dahlem zur Verfügung gestellt.

Zu 4. Die landwirtschaftliche Schulkommission hat aus den ihr zur Verwendung überwiesenen Reichsmitteln zur Förderung der bäuerlichen Wirtschaftsberatung der Landwirtschaftskammer zur Weiterleitung an den Bienenwirtschaftlichen Zentralverein einen namhaften Betrag zur Hebung der Imkerei zur Verfügung gestellt. Der Betrag soll in erster Linie zur Beschaffung von zeitgemäßen Honigschleudern, Bienenwohnungen und Wabenpressen verwandt werden, die der Zentralverein den Imkern zur Verfügung stellen will.

Zu 5. Die Weg- und Wasserbauämter sind von dem Landtagsbeschluß und dem Vorschlag des Bienenwirtschaftlichen Zentralvereins in Kenntnis gesetzt worden mit der Anweisung, den gegebenen Anregungen in Zukunft nach Möglichkeit Rechnung zu tragen. Ferner ist auch die Forstverwaltung ersucht worden, mit Rücksicht auf die Bienenzucht durch die Bepflanzung von Feuerschutzstreifen und Waldrändern mit honigenden Gewächsen zur Verbesserung der Bienenweide beizutragen.

Bei Kap. 7 — Siedlungsamt — fiel die Herabsetzung der Ausgaben für Kultivierungsbeihilfen von 100 000 auf 80 000 *RM* ins Auge. Auf Anfrage wurde mit einem Hinweis auf die Finanzlage regierungsseitig erklärt, daß die Überprüfung des Etats leider diese Herabsetzung notwendig gemacht habe und schriftlich folgendes mitgeteilt:

Für die Bewilligung von Kultivierungsbeihilfen standen im Jahre 1928 an Mitteln zur Verfügung

1. 100 000 *RM* aus dem Landeskassenvoranschlag,
2. etwa 5400 *RM* zurückgezahlte bzw. nicht ausgezahlte Beträge aus dem Jahre 1927,
3. 10 000 *RM* aus § 14 des Voranschlags des Siedlungsamtes.

Es sind insgesamt 1188 Anträge auf Bewilligung einer Kultivierungsbeihilfe gestellt worden. Die Prüfung der Anträge ist in derselben Weise erfolgt wie im Vorjahre, so daß Neuanfänger auf unkultiviertem Boden (in den letzten 15 Jahren) bis zur Größe von 12 ha Kulturland und die sonstigen Antragsteller bis zur Größe von 10 ha Kulturland berücksichtigt worden sind. Beide Male ist das vorhandene unkultivierte Land pro 3 ha so angerechnet worden, wie 1 ha Kulturland. Hierüber hinaus ist den staatlichen Siedlern über 12 ha hinaus bis zur selbständigen Ackernahrung die Beihilfe aus Mitteln des Siedlungsamtes (§ 14) gewährt worden.

Von den vorgelegten Anträgen sind 931 Anträge, darunter 101 Anträge von staatlichen Siedlern gegen Naturalwertrente, mit einer Flächengröße von insgesamt 1411 ha berücksichtigt worden. Die Beihilfe betrug 80 *RM* für 1 ha.

Nach den für die Kultivierungsbeihilfen geltenden Richtlinien kann demselben Antragsteller in einem Jahre höchstens für 3 ha eine Beihilfe gewährt werden. Im Ausschusse wurde dazu angeregt, als Höchstgrenze 2 ha festzustellen. Dieser Anregung Folge gebend, beantragt der Ausschuß

Antrag Nr. 22:

Die Staatsregierung wolle die Richtlinien für Kultivierungsbeihilfen dahingehend ändern, daß Zuschüsse nur bis zur Höchstgrenze von 2 ha für den einzelnen Antragsteller gegeben werden.

Der Ausschuß stellt

Antrag Nr. 23:

Annahme der Kap. 7 und 8.

Das Kap. 9 — Veterinärwesen — veranlaßt eine eingehende Aussprache mit dem Regierungsvertreter. Dabei wurde hervorgehoben, daß das Staatsministerium am 4. März 1929 eine Bekanntmachung erlassen habe, die für die Ämter Cloppenburg, Vechta, Delmenhorst und Wildeshausen eine Desinfektion aller Säcke vorschreibe, die zum Transporte von Futtermehl verwendet werden. Auf Be-

Landesbibliothek Oldenburg

fragen, weshalb die Verordnung erlassen und auf die genannten Ämter beschränkt worden sei, wurde mitgeteilt, daß die Regierung einem Drucke Preußens habe nachgeben müssen, das gleiche Vorschriften im Interesse der Seuchenbekämpfung erlassen und mit Quarantänestellung oldenburgischer Schweine beim Überschreiten der Grenze gedroht habe. Durch Verhandlungen sei erreicht, den Desinfektionszwang auf die Ämter Vechta, Cloppenburg, Wildeshausen und Delmenhorst zu beschränken.

Dem Ausschusse erschien die Verordnung wegen technischer Schwierigkeiten kaum restlos durchführbar, er mußte aber anerkennen, daß die Regierung zweckentsprechend gehandelt habe.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 24:

Annahme der Kap. 9 und 10.

Kap. 11—18 der Ausgaben.

Berichterstatter: Abgeordneter Meyer-Holte.

Zu Kap. 11 Tit. 1—3 und Kap. 12 Tit. 1 hat der Ausschuß nichts bemerkt und stellt den

Antrag Nr. 25:

Annahme des Kap. 11 Tit. 1—3 und Kap. 12 Tit. 1.

Zu Kap. 12 Tit. 2 wird aus dem Ausschuß heraus auf die Ausführungen, die im vorigen Jahre zu dieser Position im Bericht des Landeskassenvoranschlags 1928/29 gemacht worden sind, hingewiesen. Von dieser Seite wird betont, daß die Summe, die von der Staatsregierung unter Bemerkungen e) eingesetzt ist, nämlich 30 000 *RM* zu gering sei, um ein weiteres Abbröckeln des Groden zu verhindern.

Der Vorstand des II. Deichbandes ist in einer Eingabe an den Landtag auch dahin vorstellig geworden, daß statt 30 000 *RM* 50 000 *RM* eingesetzt werden müßten. Die Staatsregierung wurde sowohl zu dieser Position als auch zu der Eingabe des II. Deichbandes gehört. Sie führte aus, daß in Hinsicht auf die schlechte Finanzlage hier ebenso wie bei den anderen Positionen des Voranschlags hätte gespart werden müssen. Sie müsse eine Erhöhung ablehnen. Auf Befragen aus dem Ausschuß heraus erklärt sie, daß die Landessicherheit nicht bedroht sei. Die Erhaltung des Deiches, der hier zwar nicht gut ist, wäre Sache des Deichbandes selbst. Es sei zwar zweckmäßig, die Steinbank gleichzeitig mit der Verstärkung des Deiches zu errichten, aber unbedingt nötig sei das nicht. Die Erhaltung des Grodens würde durch die Steinbank gesichert, wenn auch zugegeben werden müsse, daß vielleicht noch etwas mehr von dem Groden abbröckele. Der gefährdetste Teil sei aber durch die bisher errichtete und geplante Steinbank so geschützt, daß der Schaden im Verhältnis zu den Kosten nur gering wäre.

Ein Teil des Ausschusses, die Abgeordneten Lahmann, Möller, Röver und Schmidt, Schömer, Hug und Zimmermann, stellt den

Antrag Nr. 26:

Die Staatsregierung wolle im Kap. 12, Tit. 2 unter e die Summe von 30 000 *RM* um 20 000 *RM* auf 50 000 *RM* erhöhen und damit die Eingabe für erledigt erklären.

Abgeordneter Schröder enthält sich der Abstimmung.

Ein anderer Teil des Ausschusses ist der Ansicht, daß in diesem Jahre in Hinsicht auf die schlechte Finanzlage eine größere Summe wie vorgesehen nicht eingesetzt werden kann und dieser Teil, die Abgeordneten Thye, Schulte, Langmeyer, Röder, Wempe und Meyer-Holte, stellt den

Antrag Nr. 27:

Annahme des Kap. 12, Tit. 2.

Ferner den

Antrag Nr. 28:

Die Eingabe des Deichbandes II durch die Ausführung der Staatsregierung für erledigt zu erklären.

Zu Kap. 12 Tit. 2 wurde an die Staatsregierung die Frage gerichtet: „Sind die Groden und Sände besonders im Bezirk Brake aufgemessen?" Die Staatsregierung beantwortet diese Frage wie folgt:

Die Groden, Inseln und Sände der Weser sind bei der Landvermessung um 1850 vermessen, die Katasterkarten sind aber später nicht laufend in Übereinstimmung mit der Örtlichkeit gehalten worden, weil für die schwierigen und kostspieligen Stromvermessungen kein Interesse seitens des Staates und der Gemeinden bestand. Die Inseln und Sände waren nach § 2 Ziff. 2 des Art. 47 der Gemeindeordnung von 1873 der Gemeindebesteuerung nicht unterworfen und die Veränderungen an den Groden nicht so erheblich, daß eine periodische Vermessung erforderlich erschien.

Durch die Neufassung der Gemeindeordnung vom Jahre 1921 ist den Gemeinden das Besteuerungsrecht für die Inseln gegeben worden. Sie haben daher an der Feststellung der Größe und der Katasterreinerträge des nutzbaren Landes der Inseln, d. h. an der Feststellung des Anwachses und Abbruches seit der letzten Katasterberichtigung ein erhebliches Interesse.

Eine Berichtigung des Katasters auf den Jetztbestand der Inseln, Sände und Groden des Weserstromes würde einer Neumessung der ganzen Weser etwa gleichkommen und unverhältnismäßig hohe Kosten verursachen, die z. T. wenigstens von den Gemeinden getragen werden müßten. Sie muß also unterbleiben und müßte auch unter allen Umständen solange hinausgeschoben werden, bis eine Klärung bezüglich des Eigentums am Weserstrom zwischen Staat und Reich eingetreten ist.

Die Berichtigung des Katasters ist für die gemeindliche Besteuerung auch nicht unbedingt erforderlich, weil die Gemeinden die Inseln nach § 3 des Art. 47 der Gemeindeordnung in der Fassung von 1921 (letzter Absatz) durch ihre Organe nach den für die Veranlagung der staatlichen Grundsteuer bestehenden gesetzlichen Vorschriften selbständig veranlagen können.

Es wird sich für dieses Veranlagungsverfahren ein brauchbarer Weg finden lassen.

Auf die Frage an die Staatsregierung, ob Einsprüche gegen das Auslegungsverfahren eingelegt sind und in wieviel Fällen, teilt diese mit:

Im Auslegungsverfahren für den Ausbau der Unterweser sind rd. 270 Einsprüche eingegangen. Ein Teil der Einsprüche hat mehrere verschiedene Einwirkungen zum Inhalt, ein anderer Teil ist von mehreren Interessenten zugleich abgegeben, besonders die Einsprüche der Grundeigentümer. Insgesamt werden etwa 650 Unterschriften vorhanden sein. Die Interessenten sind gelegentlich der Entwurfsauslegung durch Aufklärungen in Versammlungen und durch Zeitungsnotizen auf die verschiedenen Einwirkungen der Unterweserausbauten hingewiesen worden.

Zum Zwecke der Stellungnahme sind die Einsprüche der Wasserstraßendirektion Bremen zugeleitet. Die von dieser hergegebenen Beantwortungen der Einzeleingaben sind den jeweiligen Interessenten zur Kenntnisnahme und etwaigen weiteren Stellungnahme mitgeteilt. Demnächst beginnen die mündlichen Verhandlungen der Aus-

Landesbibliothek Oldenburg

legungsbehörde mit den Interessenten und der Wasserstraßendirektion.

Die Feststellung des Eigentumsverhältnisses des Anwuchses auch bei Privaten ergäbe sich aus der Deichordnung. Größere Schäden an den Deichen und Küsten wären durch den strengen Winter nicht entstanden.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 28a:

Zu Ausg. Kap. 12 Tit. 2:

„Der Landtag beschließt, die Staatsregierung zu ersuchen, dem nächsten ordentlichen Landtag einen Plan der Eindeichung des Langwarder—Feldhauser Grodens vorzulegen."

Zu Kap. 12 Tit. 3, 4, 5 wurde vom Ausschuß nichts bemerkt, und stellt er den

Antrag Nr. 29:

Annahme des Kap. 12 Tit. 3, 4, 5.

Zu Kap. 12 Tit. 6 liegen eine Reihe von Eingaben vor. Zunächst die Eingabe des Vorstandes der Haasewasseracht. Die Regierung wurde zur Beratung dieses Antrages hinzugezogen. Sie erklärte:

Wegen der Wasserverhältnisse der Haase ist im Jahre 1903 ein Staatsvertrag mit Preußen abgeschlossen. Der Staatsvertrag legt beiden Ländern gewisse Verpflichtungen auf zum Ausbau und zur Unterhaltung von Teilgewässern der Haase im oldenburgischen und preußischen Gebiet.

Der Ausbau der Teilgewässer dient dem besseren Hochwasserabfluß. Eine der dringlichsten Maßnahmen auf preußischem Gebiete ist für Oldenburg der Ausbau der sogenanten „Hölzer Enge" unterhalb der Landesgrenze bei Dünekamp.

Dieser Ausbau sollte der oldenburgischen Haase die Vorflut schaffen. Es stellt sich aber immer mehr heraus, daß die Unterhaltung der Hölzer Enge, die gewissermaßen einen Sandfang darstellt, für Preußen eine unerträgliche Last und daß, wenn die Aufräumung nicht in jedem Jahre gewissenhaft vorgenommen wird, die Vorflut für die oldenburgische Haase schwer beeinträchtigt wird. Preußen geht daher mit dem Gedanken um, die Haase unterhalb der Landesgrenze bis zur Ems zu regulieren. Das vom Kulturbauamt Meppen aufgestellte Projekt für diese Regulierung erfordert einen Kostenaufwand von 6 Millionen *RM*. Wann dieses Projekt zur Ausführung kommt, ist bei der gespannten Finanzlage, unter der auch das preußische Landwirtschaftsministerium leidet, nicht vorauszusagen. Aber selbst wenn es in einigen Jahren beendet sein sollte, bleibt der oldenburgischen Haasewasseracht der Ausbau der oldenburgischen Haasegewässer nicht erspart, denn der Gesamtzustand der Gewässer ist trotz der Teilverbesserungen, die z. B. an der Lagerhaase und der großen Haase durch Herstellung von Durchstichen usw. vorgenommen sind, immer noch durchaus unbefriedigend. Es bleibt also nichts übrig, als die oldenburgischen Haasegewässer nach einem zusammenhängenden Plan einheitlich auszubauen, und zwar so, daß die verbesserte preußische Vorflut voll zur Wirkung kommen kann.

Mit derselben Angelegenheit befaßt sich auch die Eingabe des Vorstandes der Haasewasseracht. Aus dem Ausschuß heraus wurde darauf hingewiesen, daß sobald als möglich eine grundlegende Regelung der gesamten Wasserverhältnisse im Niederschlagsgebiet der Haase vorgenommen werden müsse. Die von dem Petenten angegebenen Mißstände seien nicht zu bestreiten und machten durchgreifende Maßnahmen notwendig. Auch sei dem Wunsche der Petenten Rechnung zu tragen, daß die durch die schlechten Wasserverhältnisse dieses Gebietes immer mehr zur Versumpfung neigenden Wiesenländereien steuerlich besser behandelt werden müßten. Von einem Teil des Ausschusses wird darauf hingewiesen, daß auch ähnliche Zustände in anderen Teilen des Landes herrschten und daß, wenn man einmal an eine neue Feststellung des Ertragswertes der Grundstücke herangehe, diese in allen in Frage kommenden Gebieten des Landes durchgeführt werden müsse. Zuzugeben sei aber, daß die Verhältnisse im Niederschlagsgebiet der Haase besonders auf eine Beregelung dieser Dinge hindränge.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 30:

Die Staatsregierung wird ersucht, unverzüglich festzustellen, welche Ländereien im Landesteil Oldenburg durch Versumpfung im Ertragswert derart gelitten haben, daß eine Steuerermäßigung in Frage kommen kann. Mit dieser Feststellung ist im Gebiete der Haasewasseracht zu beginnen.

Ferner stellt der Ausschuß den

Antrag Nr. 31:

die Eingaben der Staatsregierung zur Prüfung zu überweisen.

Der zur Beratung der Eingabe des Vorstandes der Holler Sielacht hinzugezogene Regierungsvertreter erklärt, daß die der Sielacht mitgeteilte Antwort auch heute noch zutreffend sei. In Hinsicht auf die schlechte Finanzlage hat es sich nicht ermöglichen lassen, für das Jahr 1929/30 einen Zuschuß in den Voranschlag einzustellen.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 32:

die Staatsregierung zu ersuchen, sobald Mittel vorhanden sind, die Holler Sielacht bevorzugt zu befriedigen.

Auch zu der Eingabe des Vorstandes der Entwässerungsgenossenschaft Elisabethgroden wurde die Staatsregierung gehört. Sie bedauert, daß durch das Hinausschieben der Arbeiten eine Übersteuerung eingetreten sei, dafür sei aber die Staatsregierung nicht verantwortlich zu machen. Es könnten für dieses Jahr keine Mittel dafür mehr eingestellt werden. Es sei zu erwägen, ob für 1930/31 solche eingestellt werden könnten.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 33:

Die Staatsregierung wolle im nächsten Jahre einen entsprechenden Betrag einstellen.

Der Ausschuß stellt ferner den

Antrag Nr. 34:

die Eingaben für erledigt zu erklären.

Ferner stellt der Ausschuß den

Antrag Nr. 35:

Annahme des Kap. 12 Tit. 6 und 7.

Zu Kap. 13 Tit. 1 wurde nichts bemerkt und stellt der Ausschuß den

Antrag Nr. 36:

Annahme des Kap. 13 Tit. 1.

Der Tit. 2 Kap. 13 wurde mit der Staatsregierung eingehend besprochen.

Die zeitige Finanzlage gestattet es nicht, im Haushalt 1929 für die sächlichen Ausgaben zur Unterhaltung

Landesbibliothek Oldenburg

und zum Ausbau der Staatsstraßen (II, 13, 2 des Voranschlages) so hohe Beträge vorzusehen, daß ein allerseits befriedigender Zustand der Straßenfahrbahnen hergestellt werden kann. Die Staatsregierung hat daher in Aussicht genommen, einige wichtige Strecken in Kleinpflaster auszubauen, für die die Bezahlung der Kleinpflastersteine erst in den Rechnungsjahren 1930, 1931 und 1932 je zu einem Drittel erfolgt. Es handelt sich um rd. 77 000 qm.

Nach dem Ergebnis der Ausschreibung kostet 1 qm Kleinpflastersteine frei der der Verwendungsstelle nächstgelegenem Bahnhof im Mittel 6,48 *RM*, so daß der ganze Zahlungsbetrag 498 000 *RM* ausmacht. Von dieser Summe werden für Frachtauslagen aus den Mitteln des Rechnungsjahres 1929 rd. 48 000 *RM* bezahlt, so daß auf die drei folgenden Rechnungsjahre je 150 000 *RM* Abtrag entfallen.

Die Verzinsung beträgt 9 %. Sie beginnt etwa am 1. August 1929, wenn die Lieferung planmäßig bis auf einen kleinen Restbetrag erledigt sein wird.

In den Rechnungsjahren 1930 bis 1932 werden dann an Abtrag und Verzinsung folgende Beträge zu zahlen sein:

1. Rechnungsjahr 1930:
   150 000 u. 450 000 *RM* · 0,09 · $^{8}/_{12}$ = 177 000 *RM*.
2. Rechnungsjahr 1931:
   150 000 u. 300 000 *RM* · 0,09 = 177 000 *RM*.
3. Rechnungsjahr 1932:
   150 000 u. 150 000 *RM* · 0,09 = 163 500 *RM*.

Die Kleinpflastersteine finden Verwendung auf den Strecken Oldenburg—Delmenhorst, Oldenburg—Zwischenahn, Oldenburg—Rastede und auf der Cloppenburger Chaussee im Stadtteil Osternburg, die gemeinsam vom Staate und der Stadt Oldenburg zu unterhalten ist. Es handelt sich um die Fortsetzung des planmäßigen Kleinpflasterausbaues obiger Strecken, der hierdurch bis auf kleine Reststrecken beendet ist.

Insgesamt sind rd. 67 500 *RM* Zinsen zu zahlen. Die ordnungsmäßige Unterhaltung der für den Kleinpflasterausbau vorgesehenen Strecken in der jetzigen Bauart kostet etwa 2 *RM* für 1 qm in jedem Jahre. Für nur zweijährige Verspätung des Ausbaues würden demnach 77 000 · 2,0 · 2 = 308 000 *RM* Unkosten entstehen, d. i. schon für diese kurze Zeit etwa das fünffache der Zinsenlast. Somit muß die vorzeitige Beschaffung der Kleinpflastersteine als unbedingt wirtschaftlich bezeichnet werden.

Die Ausgaben für den Unterbau und für die Verlegung des Kleinpflasters werden aus den Mitteln des Rechnungsjahres 1929 bestritten.

Die Inanspruchnahme der Staatsstraßen durch den Verkehr wächst mit der Zunahme der Kraftfahrzeuge in erheblichem Maße. In Rücksicht auf die nicht übersehbare weitere Entwicklung des Verkehrs und auch auf die Finanzlage läßt sich ein umfangreiches Ausbauprogramm auf längere Jahre weder aufstellen noch durchführen. Die jeweilig verfügbaren Mittel müssen den notwendigsten Aufgaben zugewendet werden.

Es wird zu erwarten sein, daß nach Beendigung des Kleinpflasterbaues für die übrigen Strecken in den nächsten Rechnungsjahren größere Instandsetzungsarbeiten vorgesehen werden können.

Außer dem Kleinpflasterausbau ist unter den für 1929 vorgesehenen Arbeiten der Beginn der systematischen Oberflächenbehandlung der sogenannten Steinschlagbahnen zu erwähnen. Es hat sich gezeigt, daß die ständige Wiederinstandsetzung der sogenannten wassergebundenen Steinschlagbahnen mit dem schnellen Verfall derselben nicht standhalten kann. Daher ist beabsichtigt, alle in gutem Zustande befindlichen Steinschlagbahnen mit einer sogenannten Oberflächenbehandlung zu versehen, durch die nach Erfahrungen die Lebensdauer ganz beträchtlich verlängert werden kann. Im laufenden Jahre wird mit diesen Arbeiten begonnen.

Außer umfangreichen Kleinausbesserungen auf allen Strecken kommen insgesamt rd. 61 km Straßen in 1929 zur gründlichen Instandsetzung. Die Verteilung der Länge der Straßen, des Verkehrs und der Kosten auf die einzelnen Bauamtsbezirke ergibt sich aus folgender Übersicht:

Bauamt	Länge ohne Ortsstraßen		Verkehr 1924/25		Anteil an den Aufwendungen in 1924/28		Anteil an den Aufwendungen in 1929	
	absolut km	v. Hdt.	Anteil insgesamt	Anteil am Lastkraftwagenverkehr	absolut	anteilig	absolut	anteilig
Oldenburg I	57	8 %	5 %	3 %	133 000	2,4 %	50 000	5,5 %
Oldenburg II	185	25 %	36 %	51 %	2 785 000	50,1 %	410 000	45,7 %
Jever	160	21 %	22 %	6 %	1 017 000	18,3 %	140 000	15,6 %
Butjadingen	104	13 %	10 %	15 %	888 000	16,0 %	100 000	11,1 %
Münsterland	246	33 %	27 %	25 %	659 000	11,8 %	170 000	18,8 %

Die Verteilung der Kosten kann sich nicht nach der Länge richten, sondern muß unter dem Gesichtspunkt der Verkehrsgröße geschehen, insbesondere dann, wenn es sich noch um den weiteren Ausbau handelt, in dem die Straßenverwaltungen jetzt stehen.

In den 5 Jahren 1924 bis 1928 sind insgesamt 6 039 054 *RM* für die Staatsstraßen ausgegeben, d. i. im Mittel für ein Jahr 1 208 000 *RM* oder 1550 *RM* für 1 km. Für 1929 beträgt der voranschlagsmäßige Aufwand für 1 km 1150 *RM* (im Mittel der Jahre 1911/13 betrug die Ausgabe für 1 km 384 *RM*). Von den deutschen Straßenbauverwaltungen sind in den Jahren 1925 bis 1928 im Mittel 3223 *RM* für 1 km aufgewendet, in der Provinz Hannover 3432 *RM*. Die geringen Aufwendungen in Oldenburg erklären sich einerseits aus der geringeren Verkehrsdichte, sodann aus den großen Strecken Klinkerpflaster und Feldsteinpflaster, deren Bestand gegenüber den in anderen Verwaltungen fast nur vorhandenen Steinschlagbahnen günstiger ist. Endlich ist durch ausgedehnte Kleinausbesserung die Ausführung größerer, teuerer Arbeiten vermieden oder wenigstens hinausgeschoben worden.

Den 6 039 054 *RM* Ausgaben in 1924/28 steht eine auf den Staat entfallende Kraftfahrzeugsteuer von rd. 3 420 000 *RM* gegenüber. Der Mehraufwand beträgt demnach rd. 2 600 000 *RM*, für den Anleihen aufgenommen wurden.

Aus dem Ausschuß heraus wurden über die schlechten Straßen, besonders im Jeverland, Klagen laut. Die Staatsregierung gab zu, daß die Staatswege im Jever-

Landesbibliothek Oldenburg

lande sich in einem unbefriedigenden Zustande befänden, jedoch sei der Verkehr, besonders der Lastwagenverkehr, im Jeverlande auch nur gering. Auch in anderen Teilen des Landes gäbe es Staatswege, die in nicht besserem Zustande seien wie die im Amte Jever.

Ein Teil des Ausschusses ist der Ansicht, es müsse in Zukunft mehr getan werden, besonders auf den Hauptstraßen, zumal seit Kriegsbeginn recht wenig im Jeverlande an den Staatsstraßen getan worden sei. Die Amtsverbandswege seien dort besser als die Staatswege. Die Oberflächenbehandlung sei zwar recht billig, jedoch sei die Lebensdauer meist auch nur gering. Die Staatsregierung erklärte, daß sie mit der Oberflächenbehandlung besonders bei den Schotterstraßen im Münsterlande sehr gute Erfahrungen gemacht habe, es sei nicht richtig, daß diese nur ein bis zwei Jahre vorhalten. Ebensowenig seien Klagen darüber laut geworden, daß die so behandelten Straßen zu glatt wären. Auf die Frage, wie die Kraftfahrzeugsteuer verteilt würde, wurde von der Staatsregierung mitgeteilt, daß wie bisher ca. ¾ auf die Staatsstraßen und ¼ auf die kommunalen Straßen verteilt würden. Sie könne auch nicht anders verteilt werden als bisher. Hinsichtlich der Vergebung von Brückenbauten führt die Regierung auf Befragen aus:

Die Vergebung der Brückenbauten erfolgt wie bei allen anderen staatlichen Vergebungen von Lieferungen und Arbeiten nach folgenden vom Ministerium für die nachgeordneten Weg- und Wasserbauämter verfügten Grundsätzen:

A. den Bauämtern wird allgemein Vollmacht zur selbständigen Vergebung von Arbeiten und Lieferungen, die im Rahmen des Voranschlags liegen, innerhalb folgender Grenzen erteilt:
   1. im Wege der öffentlichen Ausschreibung bis zum Betrage von 15 000 *RM*, sofern einem der drei Mindestfordernden Zuschlag erteilt wird,
   2. im Wege der beschränkten Ausschreibung bis zum Betrage von 5000 *RM*,
   3. freihändig bis zum Betrage von 3000 *RM*.

   Hierbei gilt bei einer zusammenhängenden Arbeit der Gesamtbetrag der Vergebung, auch wenn diese in einzelnen Losen erfolgt.

   Bei sämtlichen diese Beträge überschreitenden Ausschreibungen ist dem Ministerium das Ergebnis berichtlich und mit einem Vorschlage für die Zuschlagserteilung zur Entscheidung vorzulegen.

B. Für die Art der Vergebung sind folgende Grundsätze maßgebend:
   1. Sämtliche Arbeiten und Lieferungen sind in der Regel öffentlich auszuschreiben.
   2. Mit Ausschluß der Öffentlichkeit können zur engeren Bewerbung ausgeschrieben werden Arbeiten und Lieferungen
      a) die nach ihrer Eigenart nur ein beschränkter Kreis von Unternehmern in geeigneter Weise ausführt,
      b) deren Gesamtwert den Betrag von 5000 *RM* nicht übersteigt.
   3. Freihändig können vergeben werden Arbeiten und Lieferungen
      a) deren Ausführung besondere Kunstfertigkeit erfordert,
      b) die unter Patent- und Musterschutz stehen,
      c) die dringlich sind,
      d) bei Nachbestellungen zur Ergänzung des für einen bestimmten Zweck ausgeschriebenen Gesamtbedarfs, sofern kein höherer Preis vereinbart wird als für die Hauptlieferung oder Leistung,
      e) deren Gesamtwert den Betrag von 3000 *RM* nicht übersteigt.

   Bei Auswahl der Unternehmer ist nach Möglichkeit zu wechseln. Die im Landesteil Oldenburg ansässigen Firmen sind in erster Linie zu berücksichtigen. Diese sind bei der Durchführung einer beschränkten Ausschreibung zuerst aufzufordern. Sollten bei einer Vergebung oldenburgische Firmen, die den anderen an Leistungen und Sicherheit gleich zu erachten sind, bis zu 5 v. H. teurer anbieten als nichtoldenburgische, so kann den oldenburgischen Firmen auch dann der Zuschlag erteilt werden. Bei dieser Zuschlagserteilung darf eine Überschreitung der veranschlagten Summe nicht eintreten und Nachforderungen dürfen nicht erforderlich werden.

C. Über den durch die Erteilung des Zuschlags zustandegekommenen Vertrag ist in der Regel eine schriftliche Urkunde zu errichten. Hiervon kann unter der Voraussetzung, daß die Rechtsgültigkeit des Übereinkommens dadurch nicht in Frage gestellt wird, abgesehen werden:
   a) bei Gegenständen bis zum Werte von 3000 *RM*,
   b) bei Zug um Zug bewirkten Arbeiten und Lieferungen,
   c) bei einfachen Vertragsverhältnissen, über die ein, alle wesentlichen Bedingungen enthaltender, Brief- oder Telegrammwechsel vorliegt.

   Wird in solchen Fällen von der Aufstellung einer schriftlichen Urkunde Abstand genommen, so sind in anderer, geeigneter Weise, etwa durch schriftliche, gegenseitig anerkannte Aufzeichnungen, Vorkehrungen für die Sicherung der Beweisführung über den wesentlichen Inhalt des Übereinkommens zu treffen.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 37:

Annahme des Kap. 13 Tit 2.

Bei dem Tit. 2 Kap. 13 wurde eine Eingabe des Handels- und Gewerbevereins Dinklage mit verhandelt. Die zur Beratung hinzugezogene Staatsregierung führte dazu aus:

Das Ministerium hat eine gleiche Eingabe erhalten und am 15. Oktober 1928 folgende Antwort erteilt:

Die 13 300 m lange Staatsstraße Lohne—Dinklage—Badbergen hat 5690 lfdm. Steinschlagbahnen, 1640 lfdm. Kopfsteinpflaster (in den Orten) und 5970 m altes Feldsteinpflaster. Die Steinschlagbahnen und das Kopfsteinpflaster befinden sich in befriedigendem Zustande. Ursache der vorgebrachten Klage ist wohl allein das 5970 m lange Feldsteinpflaster, von welcher Strecke rd. 4000 lfdm. zwischen den Orten Lohne und Dinklage sich befinden.

Die Feldsteinpflasterstrecken sind in den letzten Jahren mit nicht unerheblichen Mitteln ausgebessert worden, so daß zur Zeit größere Schlaglöcher nicht vorhanden sind. Weitere Ausbesserungen der Steinbahnen sind auch für das kommende Rechnungsjahr in Aussicht genommen.

Das Ministerium ist sich bewußt, daß das Feldsteinpflaster dem modernen Straßenverkehr nicht mehr genügt und beabsichtigt daher auch, die mit Feldsteinpflaster belegten Strecken mit der Zeit auch durch ebenere Fahrbahnbeläge auszuwechseln. Indessen muß aber auch darauf verwiesen werden, daß die Feldsteinpflasterstrecken sich bei großem Verkehre mit schweren Lasten und mit großen Geschwindigkeiten als wesentlich brauchbarer erwiesen haben als z. B. Steinschlagbahnen oder Klinkerpflaster.

Landesbibliothek Oldenburg

Zum größten Bedauern des Ministeriums erlaubt es die ungünstige Finanzlage des Staates nicht, die Umwandlung der nicht mehr ganz zeitgemäßen Steinbahnen in einem kurzen Zeitraum durchzuführen. Das Ministerium will jedoch gern in Aussicht stellen, daß die bessere Ausbildung der Straßenstrecke Lohne—Dinklage als eine der ersten Arbeiten nach Ausbau der Hauptstrecken in Angriff genommen werden soll.

Der Ausschuß konnte sich den Ausführungen der Staatsregierung nicht verschließen und stellt den

Antrag Nr. 38:

die Eingabe des Handels- und Gewerbevereins Dinklage durch die Ausführung der Staatsregierung als erledigt zu erklären.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 39:

Zu Kap. 13 Tit. 2. Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, diejenigen Strecken auf den Chausseen, die durch Warnungstafeln „Schlaglöcher" gekennzeichnet sind, nach Möglichkeit bald auszubessern.

Zu Kap. 13 Tit. 3 wurde von der Staatsregierung nachfolgende Übersicht hergegeben:

Aus folgenden Gemeinden liegen außer denjenigen, die sich an den Landtag gewandt haben, Chausseebaupläne mit Bezuschussungsanträgen vor, die wegen der gespannten Finanzlage zurückgestellt sind:

1.	Gemeinde Bockhorn	— 8	Chausseebaustrecken —
2.	„ Zetel	— 2	„ —
3.	„ Sengwarden	— 1	Chausseebaustrecke —
4.	„ Fedderwarden	— 1	„ —
5.	„ Bösel		Chaussee Achternholt—Bösel.
6.	„ Wardenburg		

Außerdem liegen zu diesem Tit. 3 Eingaben vor, die eine Bezuschussung für neue Chausseestrecken für das Jahr 1929/30 beantragen, die Eingabe des Gemeindevorstandes Altenoythe sowie die Eingabe des Gemeindevorstandes Scharrel. Aus dem Ausschuß heraus wird dem Bedauern Ausdruck gegeben, daß in diesem Jahre keine Zuschüsse für Neubauten von kommunalen Chausseen eingestellt würden. Es sei dringend erwünscht, daß im nächsten Voranschlag Geldmittel für diesen Zweck wieder eingestellt würden.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 40:

Die Staatsregierung wolle für das nächste Jahr wieder Mittel zur Bezuschussung für neue kommunale Chausseebauten in den Haushalt des Landesteils Oldenburg einstellen. Ferner wolle der Landtag die Eingaben dadurch für erledigt erklären.

Die Gemeinde Schönemoor bittet ebenfalls um die Gewährung eines Zuschusses resp. um die Hergabe eines langfristigen Darlehns für die Pflasterung des noch fehlenden Teiles der Straße von Grüppenbühren nach Delmenhorst. Die zur Beratung hinzugezogene Staatsregierung erklärte, daß es sich hier um einen befestigten Weg handele. Es seien bisher grundsätzlich keine Mittel zur Unterhaltung kommunaler Chausseen gegeben worden, deshalb könne auch diesem Antrag nicht entsprochen werden. Aus dem Ausschuß heraus werden Bedenken geltend gemacht, ob es sich wirklich um einen schon befestigten Weg handele und stellt der Ausschuß den

Antrag Nr. 41:

Die Eingabe der Gemeinde Schönemoor der Staatsregierung zur Prüfung zu überweisen, besonders auch in der Hinsicht, ob es sich tatsächlich hier um einen schon befestigten Weg handele.

Eine Eingabe des Vorstandes der Stedinger Sielacht bittet um einen Zuschuß zur Unterhaltung von 8 Brücken, die im Zuge von Durchgangsstraßen sich befinden. Eine Unterhaltungspflicht für Brücken kommt nach Erklärung der Staatsregierung nur für Brücken der Staatsstraßen in Frage. Bei dieser Eingabe handelt es sich wohl um Durchgangsstraßen, jedoch nicht um Staatsstraßen.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 42:

die Eingabe des Vorstandes der Stedinger Sielacht durch die Ausführung der Staatsregierung für erledigt zu erklären.

Ferner stellt der Ausschuß den

Antrag Nr. 43:

Annahme des Kap. 13 Tit. 3.

Bei Kap. 14 Tit. 1—3 wird an die Staatsregierung die Frage gerichtet, ob nicht allgemein für die Museen gespart werden könne. Die Staatsregierung führt aus, daß man hier soweit wir irgend möglich schon gespart habe. Sie habe die Zahl der Beamten schon um einen Assistenten herabgesetzt, die Endsumme sei dadurch jedoch nicht verringert, weil die Gehälter gestiegen seien. Eine weitere Ersparungsmöglichkeit bestehe nicht. Gleichzeitig überreicht die Staatsregierung eine Übersicht über die Vergütungen des Landesmuseums für 1928 im Vergleich zum Haushalt 1929:

Lfd. Nr.	Name	1928 Voranschlag RM	+ RM	Zusammen RM	Wirkliche Ausgaben RM	1929 Voranschlag RM	1929 gegenüber wirkl. Ausg. 1928	1929 gegenüber Voranschlag 1928
1.	Dr. Meinhof . . .	4902,—	—	4902,—	4283,23	5610,—	+1300,—	+ 700,—
2.	Frl. Goens	2187,—	400,—	2587,—	2571,61	2673,12	+ 100,—	+ 100,—
3.	Brakenhoff	2342,—	400,—	2742,—	2776,71	2852 40	+ 100,—	+ 100,—
4.	Wilken	2947,—	400,—	3347,—	3471,50	3466,96	—	+ 100,—
5.	Eckert	2541,—	300,—	2841,—	2971,11	3034,68	+ 100,—	+ 200,—
6.	Frau Wilken . . .	866,—	—	866,—	845,76	844,48	—	—
7.	Frau Eckert . . .	694,—	—	694,—	687,49	694,20	—	—
8.	Aufseher	728,—	—	728,—	700,90	780,—	—	—
9.	Frl. Dr. Stornemann	1271,—	—	1271,—	3060,—	—	—3000,—	—1200,—
		18 478,—	1500,—	19 978,—	21 368,31	19 955,84	—1400,—	+ —
	Mieten usw. abzusetzen	1114,—	—	1114,—	1285,20	1056,—	— 200,—	—
	oder rund	17 400,—	1500,—	18 900,—	20 100,—	18 900,—		

Landesbibliothek Oldenburg

Der Abgeordnete Langemeyer stellt den

Antrag Nr. 44:

Die Stelle des Assistenten oder Angestellten ist abzubauen.

Er führt zur Begründung aus, der Direktor allein müsse in der Lage sein, die Verwaltung usw. des Museums zu übernehmen. Ferner stellte Abgeordneter Langemeyer den

Antrag Nr. 45:

Zu Kap. 14 Tit. 3 sind die Geschäftskosten um 5000 *RM* zu kürzen.

Der Ausschuß (außer dem Abgeordneten Langemeyer) stellt den

Antrag Nr. 46:

Annahme des Kap. 14 Tit. 1—3.

Zu Kap. 15 Tit. 3 wurde gefragt, ob der eingesetzte Betrag zum Erwerbe von Funden genüge. Die Regierung erklärt dazu, daß die Mittel dafür nur sehr gering seien und daß es gewiß erwünscht sei, wenn mehr eingesetzt werden könne, jedoch gestatte die ungünstige Finanzlage des Staates dieses nicht. Auch aus dem Ausschuß heraus wurde bedauert, daß in dieser Hinsicht nicht mehr getan werden könne. Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 47:

Annahme des Kap. 15 Tit. 1—3.

Zu Kap. 16 Tit. 1 fragt der Ausschuß, wodurch in der Begründung zu diesem Kapitel die Einsetzung der Position „Klosterruine Hude" veranlaßt sei. Die Staatsregierung beantwortet die Frage wie folgt:

Die Ruinen des ehemaligen Zisterzienser-Klosters in Hude liegen auf den Gründen des Freiherrn v. Witzleben in Hude. Dieselben sind seit einiger Zeit mit Zustimmung des Besitzers unter Denkmalschutz gestellt worden. Jedoch hat sich der Besitzer ausdrücklich vorbehalten, daß er durch dieses Entgegenkommen nicht gezwungen werden könne, größere Aufwendungen für die dauernde Erhaltung der Ruinen machen zu müssen.

Obwohl der Besitzer die Ruinen, soweit dies in seinen Kräften stand, in jeder Weise zu erhalten versucht hat, haben doch die von ihm getroffenen Maßnahmen nicht verhindern können, daß im Laufe der Jahre so starke Schäden an den Mauerresten eingetreten sind, daß ihr vollständiger Verfall nicht mehr aufzuhalten sein wird, wenn nicht erhebliche Kosten für die Erhaltung dieser Reste einer hohen Backstein-Baukultur aufgewendet werden.

Das Kloster Hude ist um 1200 gegründet worden, zunächst als ein Nonnenkloster, sehr bald jedoch wurde es den Zisterziensermönchen übertragen. Nachdem 1233 die ersten Klostergebäude durch Brand zerstört worden waren, wurde sofort mit dem Wiederaufbau des Klosters durch die Zisterzienser begonnen. Von dem Kunstsinn der Huder Mönche, besonders von ihrer Geschicklichkeit in der Verarbeitung des vortrefflichen Ziegellehmes, legen die Ruinen der Kirche Zeugnis ab.

Obwohl nur Reste der alten Klosterkirche noch erhalten sind, so ist es doch möglich gewesen, aus diesen ein Bild der gesamten großzügigen Anlage des Bauwerkes zu entwerfen. Diese Reste sind von solcher Bedeutung für die Kunstgeschichte, daß ihre Erhaltung eine zwingende Notwendigkeit ist. Die Verwandtschaft dieses Bauwerks mit märkischen Backsteinbauten ist unverkennbar.

Die noch erhaltene Kapelle des Klosters wird jetzt noch als Pfarrkirche des Dorfes Hude benutzt. Sie gibt vortrefflichen Anhalt über den früheren Zustand der Klosterkirche.

Die südliche Hochwand des Mittelschiffes der Klosterkirche ist zum großen Teil noch erhalten. Auch vom Nordgiebel des Nordschiffes stehen noch ansehnliche Reste, die zum Teil nur notdürftig gestützt sind, um einen Zusammenbruch zu verhindern. Ein freistehender mittlerer Pfeiler des östlichen Giebels hat sich bereits stark geneigt, so daß auch hier ein Einsturz erfolgen kann. Es sind daher umfangreiche Sicherungsmaßnahmen zu treffen, damit eine weitere Zerstörung der Mauerreste verhindert wird.

Schon 1927 hatte der Landtag einen Betrag von 600 *RM* für Sicherungsarbeiten der Ruinen bewilligt, dem für das Jahr 1928 der Betrag von 1000 *RM* hinzukam. Letzterer ist bis jetzt nicht in Anspruch genommen worden, weil mit einem Betrag von 1000 *RM* nur vollständig Ungenügendes geleistet werden könnte. Das Ministerium hatte sich daher an den Herrn Reichsminister des Innern gewandt, um aus dem Fonds zur Erhaltung von Bauwerken von besonderer geschichtlicher Bedeutung einen größeren Betrag zu erhalten. Es war in Aussicht genommen, die Sicherungsarbeiten auf die Zeit von 5 Jahren zu verteilen. Der Herr Reichsminister des Innern hat jedoch den Antrag des Ministeriums abschlägig beschieden mit Rücksicht auf die Knappheit der Mittel, die für die Unterstützung der Erhaltung von geschichtlich bedeutsamen Bauwerken bestimmt sind.

Es ist daher reine Sache des Oldenburger Landes, dies wertvolle Bau- und Kunstwerk für spätere Geschlechter zu erhalten. Der jetzige Besitzer gestattet nur ungern das Betreten der Ruinen, weil er die Haftpflicht für etwaige Unfälle der Besucher nicht übernehmen will und kann. Wenn die Sicherungsmaßnahmen durch eine Reihe von Jahren fortgesetzt werden, so ist damit zu rechnen, daß die Ruinen wieder weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden können.

Zu Kap. 16 Tit. 1 wird die Staatsregierung um Auskunft über die Verwendung der Stipendien an oldenburgische Künstler befragt. Sie teilt mit, daß diese Stipendien dazu verwandt werden, Künstlern aller Art die Weiterbildung zu erleichtern.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 48:

Annahme des Kap. 16 Tit. 1.

Auf Befragen wird mitgeteilt, daß bestimmte Bilder für den Erwerb nicht vorgesehen seien.

Zu Kap. 16 Tit. 2 stellt der Abgeordnete Langemeyer den

Antrag Nr. 49:

Die Position ist um 7000 *RM* zu kürzen.

Der Ausschuß außer dem Abgeordneten Langemeyer stellt den

Antrag Nr. 50:

Annahme des Kap. 16 Tit. 2.

Zu Kap. 16 Tit. 1—3 werden Bemerkungen nicht gemacht und stellt der Ausschuß den

Antrag Nr. 51:

Annahme des Kap. 17 Tit. 1—3.

Ferner beantragt der Ausschuß

Antrag Nr. 52:

Annahme des Kap. 18 Tit. 1—7.

Landesbibliothek Oldenburg

III. Haushalt für Handel und Gewerbe.

Berichterstatter: Abg. Möller.

Eine allgemeine Besprechung dieses Haushaltes fand nicht statt.

Einnahmen sind nicht vorhanden.

Zu den Ausgaben Kap. 1 Tit. 1 stellt der Ausschuß den

Antrag Nr. 53:

In den Erläuterungen zu Kap. 1 Tit. 1 ist hinzuzufügen:

Die für das Handwerk eingesetzte Summe von 9250 *RM* ist in halbjährlichen Beträgen der Handwerkskammer zur Verfügung zu stellen.

Eine Minderheit, die Abg. Fick, Hug, Schömer, Zimmermann, stellt zu demselben Titel den

Antrag Nr. 54:

Die Summe ist um 4250 *RM* auf 9250 *RM* zu kürzen und in den Erläuterungen zu streichen: „und für Kleinhandel 4250 *RM*."

Der Antrag wird damit begründet, daß diese Summe zum größten Teil zur Besoldung des Kleinhandelsbeamten diene, der einen großen Teil seiner Tätigkeit der Bekämpfung der Konsumvereine widme.

Die übrigen Abgeordneten stellen den

Antrag Nr. 55:

Unveränderte Annahme des Kap. 1 der Ausgaben.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 56:

Annahme des Kap. 2.

IV. Verkehrsministerium.

Berichterstatter: Abg. Schömer.

Zu Kap. 2 der Einnahmen hatte der Ausschuß eine Nachweisung über den Besuch der Seefahrtschule und über das Schulgeld erbeten. Vom Regierungsvertreter wurde dazu folgende Aufstellung überreicht:

Die Seefahrtschule in Elsfleth wurde bei Beginn des Kalenderjahres 1928 von 26 Teilnehmern des Lehrganges zum Steuermann auf großer Fahrt und von 15 Teilnehmern des Lehrganges zum Schiffer auf großer Fahrt besucht. Während des Kalenderjahres 1928 treten neu ein 33 Schüler des Lehrganges für Steuerleute auf großer Fahrt und 16 Schüler des Lehrganges für Schiffer auf großer Fahrt. Die zu Beginn des Kalenderjahres anwesenden Schüler haben im Verlaufe des Jahres die Schule nach Beendigung der Kurse wieder verlassen.

An Schulgeldern sind eingekommen von

1. 31 Teilnehmern an einem vollen Vorkursus je 50 *RM* =	1550 *RM*
2 Teilnehmern an einem Teil (Wiederholung des Vorkursusses) je 40 *RM* =	80 „
2. 23 Teilnehmern an einem vollen Hauptkursus zum Steuermann auf großer Fahrt je 60 *RM* =	1380 „
3 Teilnehmern an einem Teil des Hauptkursusses	140 „
3. 13 Teilnehmern an einem vollen Lehrgang für Schiffer auf großer Fahrt je 60 *RM* =	780 „
3 Teilnehmern an einem Teil des Lehrganges (Wiederholung)	100 „
zusammen:	4030 *RM*.

Das Schulgeld beruht auf einer Vereinbarung der eine Seefahrtschule haltenden Küstenstaaten. Anregungen Oldenburgs, das Schulgeld zu erhöhen, die zuletzt im Januar d. J. erfolgt sind, haben bisher nicht die Zustimmung der übrigen Küstenstaaten gefunden. Allein kann Oldenburg aber mit einer Erhöhung des Schulgeldes nicht vorgehen.

Mündlich wurde dazu von dem Regierungsvertreter noch hinzugefügt, daß die Seefahrtschule in Elsfleth sich allgemein eines guten Rufes erfreue und die Leistungen in Fachkreisen als hervorragend anerkannt würden. Auch aus dem Ausschuß wurden die Leistungen als gut bezeichnet.

Zu Kap. 4 der Einnahmen stellte der Ausschuß die Frage, warum der Einzelnachweis über die Einnahmen und Ausgaben für die Hafenanstalten weggefallen ist. Der Vertreter des Staatsministeriums bemerkt dazu, das besondere Gründe nicht vorlagen.

Der Ausschuß hatte zu den Einnahmen sonst nichts zu bemerken und stellt den

Antrag Nr. 57:

Annahme der Kap. 1 bis 5 der Einnahmen.

Zu Kap. 1 der Ausgaben wurden besondere Bemerkungen im Ausschuß nicht gemacht. Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 58:

Annahme des Kap. 1 der Ausgaben.

Zu Kap. 2 der Ausgaben wünscht eine Minderheit des Ausschusses einen Abbau der Seefahrtschule in Elsfleth. Diese Minderheit des Ausschusses, bestehend aus dem Abg. Langemeyer, stellt den

Antrag Nr. 59:

Die Seefahrtschule ist abzubauen und der Betrag um 25 v. H. zu kürzen.

Die Mehrheit des Ausschusses, die Abg. Fick, Hartong, Hug, Lahmann, Meyer-Holte, Möller, Röver, Schmidt, Schömer, Schröder, Dr. Schulte, Thye, Wempe, Zimmermann, stellt den

Antrag Nr. 60:

Annahme des Kapitels 2 der Ausgaben.

Der Abg. Röder hat sich der Stimme enthalten.

Zu Kap. 3 der Ausgaben war vom Ausschuß eine Besprechung mit dem Vertreter des Staatsministeriums erbeten über die Hafenbahngebühren zum Ausgleich von Bahnfrachtunterschieden. In der Besprechung wurde vom Regierungsvertreter eingehend geschildert, welche Unterschiede in den Bahnfrachtgebühren gegenüber der Vorkriegszeit und heute bestehen. Ein Frachtenausgleich konnte mit der Reichsbahngesellschaft nicht erreicht werden. Der Ausgleich wird daher aus den Mitteln des Weserfonds bestritten.

Auch über die Kranbetriebsgesellschaft und über die Kräne im allgemeinen fand auf Wunsch des Ausschusses mit dem Vertreter des Staatsministeriums eine eingehende Aussprache statt. Im Interesse des gesamten Hafenbetriebes ist die Kranbetriebsgesellschaft aufgelöst und der Betrieb der Hafenverwaltung übertragen worden. Früher bestanden zeitweise Differenzen zwischen der Geschäftsleitung und den Verladern. Jetzt wickelt sich der Betrieb reibungslos ab.

Der Ausschuß hatte sich das letzte Rechnungsergebnis der Braker Hafenkasse erbeten. Der Vertreter des Staatsministeriums erklärte, das Rechnungsergebnis für das

Landesbibliothek Oldenburg

Jahr 1928 noch nicht geben zu können. Im Jahre 1927 betrugen die Einnahmen 252 993,78 *RM* und die Ausgaben 252 984,44 *RM*, so daß ein Überschuß von 9,34 *RM* erzielt wurde.

Zu Kap. 4 Tit. 5 der Ausgaben wurde die Frage gestellt:

„Wie wird z. Z. die Entwicklung der Lagerhausgesellschaft beurteilt."

Der Vertreter des Staatsministeriums schilderte ganz eingehend den Werdegang der Lagerhausgesellschaft. Die Gesellschaft sei 1925 gegründet. Der Erbbauvertrag sei auf 60 Jahre abgeschlossen und laufe bis zum Jahre 1985. Auch heute sei, wie es bereits im Vorjahre geschehen, zu sagen, daß es zwar langsam, aber stetig vorangehe. Das Geschäftsergebnis für 1928 liege zwar noch nicht vor. Immerhin sei mit einem etwas höheren Überschuß wie im Vorjahre zu rechnen.

Weiter hatte der Ausschuß zu den Ausgabekapiteln nichts zu bemerken und stellt den

Antrag Nr. 61:

Annahme der Kap. 3 und 4 der Ausgaben.

Aus dem Ausschuß heraus wurden die schlechten Zugverbindungen Vechta und Ahlhorn bemängelt. Der Abgeordnete Wempe stellte folgenden

Antrag Nr. 62:

Die Staatsregierung wird ersucht, bei der Reichsbahndirektion eine Verbesserung der Verbindung Vechta-Ahlhorn, besonders der Anschlüsse in Ahlhorn zu erwirken.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 63:

Annahme des Antrages Wempe.

Der Vorstand des Landes-Luftfahrt-Vereins Oldenburg hat dem Landtage eine Eingabe zugehen lassen, in der gebeten wird, in den Etat Geldmittel einzusetzen, damit

1. ein Jungfliegerkursus bzw. eine Jungfliegerschule ins Leben gerufen,
2. ein Flughafen bzw. ein Hilfslandeplatz eingerichtet werden kann.

Zur Begründung beruft sich der vorbezeichnete Vorstand auf eine ausführlich begründete Eingabe an das oldenburgische Staatsministerium vom 22.11.1928 und bemerkt noch, daß schon 40 Lehrgänge für Jungflieger in Deutschland bestehen.

Die Eingabe wurde mit dem Vertreter des Staatsministeriums eingehend besprochen. Es kam dabei zum Ausdruck, daß diese Bestrebungen allgemein zu begrüßen seien. Die Schulen haben Anweisung, innerhalb des Unterrichts auf das Flugwesen hinzuweisen. Z. Zt. sei es aber mit Rücksicht auf die schlechten Finanzverhältnisse des Staates unmöglich, in den Etat die gewünschten Mittel, 4000 *RM* und 50 000 *RM* einzusetzen. Diese Fragen müßten aber weiter beachtet werden.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 64:

Die Eingabe des Vorstandes des Landes-Luftfahrt-Vereins Oldenburg dem Staatsministerium als Material zu überweisen.

Abschnitt V: Soziale Fürsorge.

Berichterstatter: Hug.

Einnahmen.

Zu Kap. 1: Gebühren des Gewerbeamtes, wurde aus dem Ausschuß heraus die Frage gestellt, wieweit die Verhandlungen über die Übernahme der Gewerbeaufsicht auf das Reich gediehen seien. Der Regierungsvertreter beantwortete die Frage dahin, daß die Behandlung der Frage dem zuständigen Reichstagsausschuß vorliege. Da für die Neuregelung der Gewerbeaufsicht Landes-Arbeitsschutzämter vorgesehen seien, würde an der jetzigen Einrichtung wohl wenig oder nichts geändert werden.

Zu demselben Kapitel wurde aus dem Ausschuß heraus die Frage gestellt, welcher Behörde die Überwachung der elektrischen Anlagen obliege.

Der Regierungsvertreter teilte dazu mit, daß in einer Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 22.2.1927 die Starkstromleitungen betreffend, Vorschriften über die Überwachung der Anlagen und Innehaltung der Vorschriften enthalte. Nach dieser Bekanntmachung werde die Überwachung dem Gewerbeamt übertragen. Das Gewerbeamt habe aber nicht die erforderlichen Kräfte und Prüfungsgeräte, um die Überwachung ausführen zu können. Aus finanziellen Gründen sei von der Einstellung neuer Kräfte abgesehen worden. Es sei auch nicht angezeigt gewesen, die entstehenden Kosten durch die Einführung von Gebühren für die Staatskasse zu decken. Das würde eine weitere Belastung der Wirtschaft und des Konsumenten, die möglichst vermieden werden müsse, bedeuten.

Mit Rücksicht auf diese Sachlage sei nur die Möglichkeit übriggeblieben, vorläufig die Durchführung der Überwachung auf dem Gebiete der Starkstromanlagen der Landesbrandkasse zu überlassen, die darauf eingerichtet sei. Die Bekanntmachung vom 22.2.27 müsse eine entsprechende Änderung erfahren. Aus dem Ausschuß heraus wurde der Meinung Ausdruck gegeben, daß man der Landesbrandkasse die Überwachung der elektrischen Anlagen aus praktischen und finanziellen Gründen überlassen solle.

Zu den Kapiteln 2 bis 8 hat der Ausschuß nichts zu bemerken. Er stellt den

Antrag Nr. 65:

Annahme der Kapitel 1 bis 8 einschließlich.

Ausgaben.

Zu Kap. 1: Gewerbeamt, wurde aus dem Ausschuß heraus mitgeteilt, daß von den Interessenvertretungen der gewerblichen Arbeiter heraus lebhaft Klage geführt werde über die zunehmende Überschreitung des Arbeitszeitgesetzes. Das Gewerbeamt müsse strengstens darüber wachen, daß die unbefugte Überschreitung ihre Sühne finde und eingedämmt werde. Nach Ansicht dieser Vertretungen sei das Gewerbeamt äußerst entgegenkommend in der Bewilligung von Überzeitarbeit auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen. Durchweg werde die Bewilligung begründet mit der allgemein wirtschaftlichen Lage und aus Gründen des Gemeinwohls. Wenn durch eine weise, den Wünschen der Interessenvertretungen der Arbeiter entgegenkommende Beschränkung der Bewilligungen auf das absolut nur notwendige Maß Bedacht genommen werde, so liege das sehr im Interesse des Gemeinwohles. Denn solche Beschränkung führe mehr oder weniger fühlbar zur Verminderung der Zahl der Erwerbslosen. Von anderer Seite wurde aus dem Ausschuß heraus dem Wunsche Ausdruck gegeben, das Gewerbeamt möge dem notleidenden Handwerk gegenüber betreffs der Arbeitszeitüberschreitung so nachsichtig wie möglich sein.

Landesbibliothek Oldenburg

Zu den zur Gewerbeaufsicht gestellten Fragen wurde von dem zur Beratung hinzugezogenen Regierungsvertreter folgendes mitgeteilt: Die im Gewerbeamt bzw. der Gewerbeaufsicht beschäftigten mittleren Beamten, technisch vorgebildete Handwerker, werden auch im äußeren Dienst verwendet. Verstöße gegen die Arbeitszeitvorschriften seien bei den Betriebsbesichtigungen durch das Gewerbeamt im Jahre 1928 in 28 Fällen festgestellt worden. In 32 weiteren Fällen sei das Gewerbeamt durch die Gerichte gutachtlich über die Straffälligkeit angehört worden. Im ganzen seien 35 Arbeitgeber wegen Verstoßes gegen die Arbeitszeitvorschriften gerichtlich bestraft worden. Die Strafen bewegten sich zwischen 20—50 *RM*, drei Bäckermeister, die fortgesetzt gegen das Gesetz verstießen, wurden mit Strafen von 80—200 *RM* bestraft. Wegen ungesetzlicher Sonntagsarbeit wurden ein Edelsteinschleifer und zwei Bäckermeister bestraft. Unbefugtes Halten und Arbeiten von Lehrlingen gab in 14 Fällen Veranlassung zur gerichtlichen Bestrafung von Handwerkern. Bei den Überarbeitszeitanträgen werden, sofern die Möglichkeit ersichtlich sei, die Antragsteller darauf hingewiesen, ihr Mehrarbeitsbedürfnis durch Einstellung von Arbeitskräften zu befriedigen. Bei den im Jahre 1928 erteilten Überzeitarbeitsgenehmigungen habe sich erwiesen, daß die Mehreinstellung von Arbeitskräften nicht angängig gewesen sei.

Arbeitszeitgenehmigungen sind für folgende Gewerbebetriebe erteilt worden:

den Ziegeleien, einer Tauwerkfabrik, zwei Samenhandlungen, einer Kammgarnspinnerei, zwei Kolonialwaren-Großhandlungen, einem Baubetrieb auf der Insel Wangerooge, dem Hotelgewerbe der Insel Wangerooge, einer Werkstatt zur Anfertigung orthopädischer Artikel, einer Bootswerft, einer Mühle, den Bäckereien anläßlich der Feste Ostern, Pfingsten, Weihnachten.

Aus dem dem Ausschuß überreichten Jahresbericht des Gewerbeaufsichtsbeamten für das Jahr 1927 sei als bemerkenswert entnommen: Die Aufsichtstätigkeit des Gewerbeamtes ist vermehrt worden durch die Mineralölverkehrsordnung und die Begutachtung von Räumen und Apparaten der Lichtspieltheater. Die Zahl der Besichtigungen und Revisionen hat eine dementsprechende Vermehrung erfahren. Nach den Landesteilen Birkenfeld und Lübeck haben Besichtigungsreisen von 17 bzw. 5 Tagen stattgefunden. Zu den Revisionsreisen nach Birkenfeld bemerkt der Bericht, daß eine einmalige Revisionsreise nach Birkenfeld angesichts der großen Zahl der Betriebe nicht genüge. Eine umfangreichere Tätigkeit sei nur bei einer weniger sparsamen Besetzung des Gewerbeamtes zu erzielen.

Aus dem Bericht ist ferner zu ersehen, daß die der Gewerbeaufsicht unterstellten Betriebe im Berichtsjahr um 23,3 v. H. und die Zahl der Arbeiter um 10,5 v. H. gegen das Vorjahr zugenommen haben. Außer diesen durch das von den Polizeibehörden geführten Katasters gibt es noch nicht registrierte Betriebe. Solche Betriebe wurden erst bei den Dienstreisen der Gewerbebeamten entdeckt. Diese Tatsache weist darauf hin, daß das Meldewesen und die Registrierung bei den Polizeibehörden mangelhaft ist. Das Gewerbeamt ist also ungenügend über den Zugang von Gewerbebetrieben durch die zuständigen Stellen unterrichtet. Nach dem Bericht hat sich ergeben, daß in manchen, besonders Betrieben auf dem Lande, die Betriebsvertretung (Betriebsräte) fehlten. Dem Ersuchen des Gewerbeamtes, die Wahl von Betriebsräten zu veranlassen, seien die Unternehmer nachgekommen, doch sei in mehreren Fällen die Wahl von Betriebsräten nicht zustande gekommen, weil zur Übernahme des Amtes sich niemand bereitfinden wollte.

Zur Lage der Arbeiter in den Betrieben sagt der Bericht:

Arbeitskämpfe haben im Berichtsjahre sieben stattgefunden, und zwar eine Aussperrung und sechs Streiks. Von den Streiks wird einer als ein wilder bezeichnet. Einer der Arbeitskämpfe wurde nach dem Bericht mit besonderer Hartnäckigkeit in einem Großbetrieb des Textilgewerbes geführt. An ihm waren 3011 Arbeiter beteiligt. Der Streik dauerte 90 Tage. Wegen Mangel an Arbeit mußte die Stillegung zweier Betriebe, ein Seekabelwerk und eine Seeschiffswerft und damit die Entlassung einer größeren Anzahl Arbeiter, genehmigt werden. Von einer Verbesserung der Lohnverhältnisse der Arbeiter weiß der Bericht nichts zu melden, auch da nicht, wo Lohnkämpfe stattgefunden haben.

Für die Lage der Angestellten sind folgende Bemerkungen des Berichtes bezeichnend:

Bemühungen von gewerkschaftlicher Seite, die Arbeitsverhältnisse der kaufmännischen Angestellten im Handelsgewerbe tariflich zu regeln, sind, von wenigen Ausnahmen abgesehen, ohne Erfolg geblieben. Es darf behauptet werden, daß bei den Arbeitgebern grundsätzlich Abneigung besteht, eine tarifliche Bindung einzugehen, obwohl eine solche angesichts vieler Klagen über zu lange Arbeitszeit im eigenen Interesse läge. Die Feststellung und etwaige strafrechtliche Verfolgung von Ungesetzlichkeiten stößt insbesondere deswegen auf Schwierigkeiten, weil die Angestellten nicht als Zeugen gegen den Arbeitgeber auftreten mögen, solange sie im Arbeitsverhältnis bei diesem stehen.

Über den Schutz der Arbeiter von den Gefahren des Betriebes weist der Bericht aus, daß im Berichtsjahr 2442 Unfälle gemeldet worden sind. Auf 1000 Beschäftigte entfallen 54 Unfälle. Von diesen Unfällen sind 14 tödlich verlaufen, 22 brachten schwere Verletzungen und 2406 leichte. Von der hohen Zahl tödlicher Unfälle entfallen 3 auf den Eisenbahnrangierbetrieb und 3 sind durch elektrischen Strom herbeigeführt. Es wird dabei hervorgehoben, daß die elektrischen Installationen allgemein eine sorgfältige Ausführung und Unterhaltung insoweit vermissen lassen, als sehr häufig stromführende Teile der Berührung mit der Hand ohne weiteres zugänglich sind. Das gelte insbesondere auch von den im Publikum als ungefährlich angesehenen Lampen, obgleich der Stromübergang auf den Körper ohne weiteres gegeben sei. Bemerkenswert sei dabei, daß selbst Fachleute wie die Elektriker, der Meinung seien, einen Leiter, der 220 Volt Wechselstrom führt, berühren zu können. Bei 3 tödlichen Unfällen sind seitens der Staatsanwaltschaft Ermittelungen angestellt worden, sie haben jedoch nicht zur Erhebung einer Anklage geführt.

Aus dem Ausschuß heraus wurden in Verbindung mit dem Bericht der Gewerbeinspektion an den zur Verhandlung zugezogenen Regierungsvertreter Anfragen über die Ursachen zweier Unfälle gerichtet. Bei dem einen Unfall verlor eine Arbeiterin den rechten Unterarm durch unbeabsichtigte Berührung der An- und Abstellvorrichtung einer Maschine. Der Unfall konnte sich nur ereignen, weil eine Feststellungsvorrichtung an einem Anlasser fehlte. Der Regierungsvertreter erklärte auf die bestimmte Frage, ob die Gewerbeaufsicht diesen Mangel vor dem Unfall schon gekannt habe, daß er erst nach dem Unfall festgestellt worden sei. Es sei dann von dem Arbeitgeber die Anbringung der Sicherung, um ähnliche Unfälle zu verhüten, aufgegeben worden.

Der andere Unfall betraf die Tötung eines Dampfkesselwärters bei der Explosion des Kessels. Auf die ins einzelne gehenden Fragen aus dem Ausschuß heraus über die Ursachen der Explosion antwortete der Regierungsvertreter eingehend. Eine Wahrnehmung über die Verminderung der Betriebssicherheit sei vor der Explosion nicht gemacht worden. Die Visitationen seien vorschriftsmäßig vor-

Landesbibliothek Oldenburg

genommen worden und habe die Explosion kurz vor dem Termin, an dem die Visitation wiederholt werden sollte, sich ereignet. Als Ursache der Explosion sei festgestellt worden, daß durch die Einwirkung des Wassers, mit dem der Kessel gespeist worden sei, an einer Stelle des Kessels durch starke Abblätterung die Wandstärke sich außergewöhnlich vermindet habe.

Der Regierungsvertreter erklärte auf eine Frage aus dem Ausschuß, daß die Behauptung, der Kesselwärter habe auf die Betriebsgefährlichkeit des Kessels aufmerksam gemacht, falsch sei.

Aus dem Ausschuß heraus wurde der Ansicht Ausdruck gegeben, daß die Kenntnis von der zerstörenden Eigenschaft des Speisewassers auf die Kesselwand der Kesselinspektion hätte Anlaß geben müssen, auf eine Reinigung des Wassers von seinen die Betriebssicherheit des Dampfkessels gefährdenden Bestandteilen hinzuwirken. Im Widerstrebensfalle hätte das Gewerbeamt auf Grund der Berechtigung nach den zurzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen über die Dampfkesselinspektion hinauszugehen, anordnen können, daß der Kessel außer Betrieb gesetzt werde. Auf jeden Fall hätten aber die Darlegungen des Regierungsvertreters über diesen Unfall ergeben, daß eine Verkürzung der Fristen für die Dampfkesselrevision gerechtfertigt sei. Demgegenüber erklärte der Regierungsvertreter, daß die Beschaffenheit des Wassers vor der Explosion keinen Anlaß zur Verkürzung der Fristen gegeben habe.

Auf die Frage, wieviel Dampfkessel vom Gewerbeamt beaufsichtigt werden, wurde vom Regierungsvertreter mitgeteilt, daß am

1. 1. 1927 = 902 (601 feststehende, 154 bewegliche, 148 Schiffskessel),
1. 1. 1928 = 850 (579 feststehende, 119 bewegliche, 152 Schiffskessel),
1. 1. 1929 = 846 (579 feststehende, 116 bewegliche, 151 Schiffskessel)

der Beaufsichtigung unterstellt waren.

Die Differenz von 56 Kesseln nach dem Stand von 1927 und 1929 erkläre sich dadurch, daß 11 Kessel durch Elektromotoren, 23 Kessel durch Rohöl und Gasmotoren ersetzt, 22 Kessel ganz außer Betrieb gesetzt worden sind, ohne durch andere Kraftquellen ersetzt zu werden. An Stelle von 44 in den obigen Zahlen enthaltenen Dampfkesseln, die wegen Schadhaftigkeit oder Leistungsunfähigkeit aus dem Betrieb gezogen worden, sind wiederum Dampfkessel in Betrieb gesetzt worden. Damit wurde auch die Frage beantwortet, ob die Dampfkesselanlagen durch das vermehrte Aufstellen von Elektromotoren verdrängt werden.

Aus dem Kapitel des Berichts der Gewerbeinspektion sei noch erwähnt, daß 21 Fälle an Bleivergiftung vorgekommen sind, und zwar in einer Zink- und Bleihütte. Nach den Wahrnehmungen des Arztes seien sämtliche Fälle leichter Art gewesen. Es war aber ein Heilverfahren von 4—6 Wochen nötig, bis die Erkrankten wieder arbeitsfähig waren. Die Erkrankungsziffer ist gegen das Vorjahr größer, was der Bericht darauf zurückführt, daß Zinkerze mit höherem Bleigehalt verhüttet worden sind. Der Bericht läßt auch durchblicken, daß das Farbspritzverfahren, das bei dem Anstrich von Personen-Kraftwagen angewendet wird, die Gefahr der Bleivergiftung in sich birgt. Es ist festgestellt worden, daß in einem Karosseriewerk Arbeiter, die mit Bleifarben in Berührung kommen, ihr Frühstück bei der Arbeit verzehrten. Der Gewerbeinspektor, der Unternehmer und der Betriebsrat erkannten das die Gesundheit gefährdende Tun und schlugen die Einführung einer Frühstückspause vor. Die Arbeiter lehnten die Einführung der Pause ab, weil damit ein späterer Abschluß der Tagesarbeitszeit verbunden sein sollte und weil Erkrankungen durch Bleivergiftungen noch nicht vorgekommen seien.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 66:

Annahme des Kap. 1.

Ein Teil des Ausschusses, die Abgeordneten Hug, Lahmann, Fick, Zimmermann und Schömer, stellt im Hinblick auf die zahlreichen Übertretungen der Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes den

Antrag Nr. 67:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, sie möge prüfen, ob nicht eine Vermehrung der Visitationen in den Gewerbebetrieben, die unter die Gewerbeaufsicht fallen, notwendig und möglich ist.

Derselbe Teil des Ausschusses stellt ferner den

Antrag Nr. 68:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, sie möge prüfen, ob nicht baldmöglichst dem Verlangen der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer, die Gewerbeinspektionsgehilfen auch aus diesen Kreisen zu entnehmen, Rechnung getragen werden kann.

Zu Kap. 2, für welches ein Betrag in den Voranschlag nicht mehr eingestellt ist und das zukünftig wegfällt, wurde aus dem Ausschuß heraus die Frage an den Regierungsvertreter gerichtet, ob und welche Ersparnisse in der Landesverwaltung durch die Errichtung der Reichsanstalt für die Erwerbslosenfürsorge erzielt worden seien. Der Regierungsvertreter wies darauf hin, daß für dieses Kapitel, also für die Erwerbslosenfürsorge, Mittel nicht mehr eingestellt und die Beamten und Angestellten des Landesamtes wie diejenigen der Arbeitsämter von der Reichsanstalt übernommen worden seien.

Ferner wurde aus dem Ausschuß heraus an den Regierungsvertreter die Frage gestellt, ob der Regierung bekannt sei, daß und inwieweit von der Reichsregierung die Erweiterung der Sozialversicherung geplant werde. Die Antwort lautete dahin, daß der Staatsregierung darüber nichts bekannt sei. Die weitere Frage, ob die Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug der Invalidenrente aus der Angestelltenversicherung in Aussicht stehe, konnte der Regierungsvertreter ebenfalls nicht positiv beantworten.

Zu Kap. 3, Medizinalwesen, Tit. 1 wurde an den Regierungsvertreter die Frage gerichtet, ob es nicht möglich und wünschenswert sei, die Stelle der Landespflegerin zu einer planmäßigen Beamtenstelle zu machen, schon mit Rücksicht auf den Beschluß des Landtags im vorigen Jahre. Aus dem überreichten Tätigkeitsbericht gehe hervor, daß sie seit 15 Jahren als Landesfürsorgerin tätig ist. Die Tätigkeit erstreckt sich erstens auf die Einrichtung von Fürsorgestellen und die Beratung dabei. Die Beratungstätigkeit erstreckt sich ferner auf alle Gebiete der Wohlfahrtspflege und Fürsorgetätigkeit, so über die Familienpflege, Säuglings- und Kinderpflege, Krankenpflege, Tuberkulosen-Krankenfürsorge, Einrichtung von Licht- und Luftbädern und Lehrtätigkeit an den Fortbildungskursen der Fürsorgeschwestern und -pflegerinnen.

Der Regierungsvertreter erklärte, der Schaffung der Beamtenstelle wegen etwaiger Konsequenzen nicht nähertreten zu können, wenigstens nicht in diesem Jahre. Mit Rücksicht auf den Umstand, daß dem Ausschuß I eine Eingabe der Landesfürsorgerin vorliegt, in welcher sie um die Umgestaltung der Stelle in eine planmäßige Beamtenstelle

Landesbibliothek Oldenburg

wiederum bittet, nimmt der Ausschuß davon Abstand, einen Antrag zu stellen.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 69:

Annahme des Kap. 2 und der Tit. 1—3 des Kap. 3.

Zu Kap. 3 Tit. 4 hat der Regierungsvertreter einen Verteilungsplan für die Beträge, die für Unterhaltung der Kinderheime in Wangerooge und Rothenfelde aus diesem Titel aufgewendet werden sollen, vorgelegt. Danach entfallen auf das Kinderheim in Wangerooge 3800 *RM*, das in Rothenfelde 6400 *RM*. Dazu kommen für die Verzinsung einer Aufwertungsschuld 400 *RM*, zusammen 10 600 *RM*, wie in der Erläuterung vorgesehen. Nach der übergebenen Nachweisung über die Zuschüsse an die Gemeinden im Rechnungsjahr 1928 betragen diese Zuschüsse für 306 Kinder 10 008 *RM*. Es sind 17 Städte und Amtsverbände daran beteiligt.

Zu diesem Titel liegt eine Eingabe des ehemaligen Blindenpflegers Arck vor mit der Bitte, ihm für seine angeblich nicht entschädigten Arbeiten im Dienste der Blindenpflege aus der Landeskasse eine Entschädigung zu gewähren, oder den Blindenhilfsverein, in dessen Auftrag er tätig gewesen ist, zu veranlassen, dies zu tun.

Der Regierungsvertreter teilte zu der Eingabe mit, daß Arck beim Ministerium für soziale Fürsorge keine Ansprüche geltend machen könne. Wenn er glaube, solche an den Blindenhilfsverein stellen zu können, so müsse er sie gegen diesen verfechten. Dieser Verein erhalte zur Ausübung der Blindenpflege Beihilfen aus den für die Blindenpflege eingestellten 6000 *RM*. In den Streit zwischen Arck und dem Verein sich einzumischen, habe das Ministerium keinen Anlaß. Der Ausschuß nahm diese Erklärung ohne Bemerkung dazu zur Kenntnis und stellt den

Antrag Nr. 70:

Der Landtag wolle über die Eingabe des früheren Blindenpflegers Arck zur Tagesordnung übergehen.

Der Ausschuß, mit Ausnahme der Abgeordneten Meyer-Holte, Langemeyer und Thye, stellt den

Antrag Nr. 71:

Annahme des Tit. 4 des Kap. 3 mit der Maßgabe, daß die Summe von 31 600 um 2800, also auf 34 400 *RM* erhöht wird. Der erhöhte Betrag soll für die Entsendung von Kindern nach Wangerooge und Rothenfelde Verwendung finden.

Ein anderer Teil des Ausschusses, die obengenannten Abgeordneten, stellt den

Antrag Nr. 72:

Annahme des Tit. 4 des Kap. 3, wie er in der Vorlage festgesetzt ist.

Zu dem Tit. 4 des Kap. 3 wurde aus dem Ausschuß heraus darauf hingewiesen, daß aus Lehrerkreisen in Wort und Schrift die Anregung kund geworden sei, die öffentliche Fürsorge auch auf die stotternden Kinder und deren Heilung von dem Leiden zu erstrecken. In welcher Weise und in welchem Umfange das notwendig und möglich sei, müsse geprüft werden. An einer anderen Stelle des Voranschlages werde noch die Anregung gegeben werden, darauf bedacht zu sein, daß die Schulverwaltungen sich damit befassen und gegebenenfalls die nötigen Lehrkräfte stellen. Einwendungen gegen eine ernste Prüfung der Angelegenheit wurden aus dem Ausschusse heraus nicht gemacht.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 73:

Das Staatsministerium wird ersucht, zu prüfen, ob die Einrichtung von Kursen zur Heilung von Stotternden im Alter von 10 bis 14 Jahren erforderlich ist und gegebenenfalls das Notwendige zur Einrichtung zu veranlassen.

Zu Tit. 5 des Kap. 3 hat der Landesverband der oldenburgischen Hebammen den Antrag gestellt, ihm eine Beihilfe zur Anschaffung von Lehrbüchern in Höhe von 500 *RM* zu gewähren. Der Antrag wird unter anderem damit begründet, daß dem Verband auf seine Vorstellung beim Ministerium eine solche Beihilfe in Aussicht gestellt worden sei. Der Regierungsvertreter, der zur Beratung hinzugezogen worden war, erklärte, daß ein bindendes Versprechen für die Gewährung nicht gegeben worden sei. Die Hebammen müßten in der Lage sein, die Kosten der Lehrbücher selbst zu tragen. Der Ausschuß, mit Ausnahme der Abgeordneten Meyer-Holte und Thye, glaubte annehmen zu können, daß der Verband zuversichtlich mit einer Beihilfe habe rechnen können und stellt den

Antrag Nr. 74:

Annahme des Titels 5 des Kapitels 3 mit der Maßgabe, die Summe von 15 000 *RM* um 500 *RM*, also auf 15 500 *RM* zu erhöhen.

Die Eingabe des Landesverbandes Oldenburger Hebammen wolle der Landtag der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen.

Zu Tit. 6 des Kap. 3. Der zur Beratung zugezogene Regierungsvertreter teilte auf die gestellte Anfrage mit, daß das Landes-Hygiene-Institut sich weiter günstig entwickle und übergab den gewünschten Nachweis.

Der dem Ausschuß übergebene Nachweis erstreckt sich über die in 11 Monaten des Jahres 1928 vorgenommenen Untersuchungen. Im ganzen sind 14 329 Untersuchungen vorgenommen worden, monatlich durchschnittlich 1300 und 2000 mehr als im Jahr zuvor. Davon waren 10 042 kostenpflichtig und 4287 kostenfrei.

Der Ausschuß hat dazu nichts zu bemerken, auch nicht zu den Tit. 7, 8 und 9 des Kap. 3. Er stellt den

Antrag Nr. 75:

Annahme der Tit. 6—9 des Kap. 3.

Zu Tit. 10 des Kap. 3: Bekämpfung der Tuberkulose, wurde vom Regierungsvertreter eine Übersicht über die im Jahre 1928 an die Fürsorgestellen der 28 Städte und Gemeinden verteilten Beihilfen hergegeben. Danach wurden für diesen Zweck vom Ministerium der sozialen Fürsorge 27 000 *RM* zur Verfügung gestellt. Die Höhe der Beihilfen im einzelnen schwankt zwischen 200 und 1300 *RM*.

Zu diesem Titel hat der Oldenburger Verein zur Bekämpfung der Tuberkulose an den Landtag eine Eingabe gerichtet, in welcher der Verein die Bitte ausspricht, der Landtag möge ihm bei der Aufbringung einer Restsumme von 56 118 *RM* für einen Erweiterungsbau in der Heilstätte Wildeshausen behilflich sein. Das Staatsministerium hat nach der Eingabe angesichts der Finanzen des Landes die Hergabe eines unverzinslichen Darlehns ablehnen müssen. Aus dem Ausschuß heraus wurde der Ansicht Ausdruck gegeben, daß die Landesversicherungsanstalt die Stelle sein müßte, welche dem Verein die zu der Vollendung des Erweiterungsbaues notwendigen Mittel zur Verfügung stellen könnte. Der Ausschuß sei nicht in der Lage, dem Landtag zu empfehlen, die Initiative für die Beschaffung

Landesbibliothek Oldenburg

des nach der Eingabe erforderlichen Restkaufgeldes zu ergreifen.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 76:

Annahme des Tit. 10 und 11 des Kap. 3 und Übergang zur Tagesordnung über die Eingabe des Oldenburger Vereins zur Bekämpfung der Tuberkulose.

Zu Kap. 4: Hebammenlehranstalt Oldenburg, hat der Ausschuß nichts zu bemerken.

Zu Kap. 5: Heil- und Pflegeanstalt Wehnen, wurde dem Ausschuß der spezifizierte Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben der Anstalt für 1929 überreicht. Der Ausschuß nahm Kenntnis von der Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben.

Danach werden im Rechnungsjahr 1929/30 die Einnahmen auf 475 500 *RM*, die Ausgaben auf 513 000 *RM* veranschlagt. Der Zuschuß aus der Landeskasse ist daher mit 38 000 *RM* eingestellt. Der dem Voranschlag beigefügte Bauplan enthält laufende Anforderungen, also Kosten der Unterhaltsarbeiten, in Höhe von 10 000 *RM*. Für außergewöhnliche Anforderungen 3070 *RM*. Es handelt sich hierbei in der Hauptsache um den Ersatz eines großen Kochtessels und die Umleitung einer Abflußleitung von Klosettanlagen und Herstellung von Entlüftungen.

Dem Ausschuß überreicht wurde ferner ein Bericht über die ärztlichen Visitationen der Anstalt. Danach haben im Jahre 1928 mehrere Visitationen durch den Landesarzt allein und eine solche unter Hinzuziehung der Amtsärzte und Medizinalräte Dr. Möhlfeld und Dr. Lübbers am 28. 12. 1928 stattgefunden. Nach dem Bericht betrug die Belegschaft der Anstalt am Schluß des vorigen Jahres 307 Pfleglinge, 159 Männer und 148 Frauen. Damit ist die Zahl der Pfleglinge vor dem Kriege nicht erreicht. Der Bericht sagt, daß die geringere Zahl der Pfleglinge aber nicht davon komme, weil die Zahl der Geisteskranken im Landesteil Oldenburg geringer geworden sei, sondern weil manche Landarmenverbände ihre Kranken in auswärtigen Anstalten unterbrächten, in denen die Verpflegungssätze niedriger seien als in der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen. Die höheren Verpflegungssätze in der Anstalt Wehnen sind nach dem Bericht darin begründet, daß die zentralen Einrichtungen, Küchen, Wasserversorgung, Heizungsanlagen usw. bei der geringen Belegschaft nicht genügend ausgenutzt werden können. Die wirtschaftlich günstig sich auswirkende Kranken-Belegschaftszahl betrage 800 bis 1000, während die höchste Belegschaftszahl im vorigen Jahre 313 betragen habe. Es seien Anstrengungen gemacht worden, aus auswärtigen Bezirken Kranke in die Anstalt Wehnen zu ziehen. Die darüber mit Bremen und Hamburg gepflogenen Verhandlungen seien aber ergebnislos verlaufen. Im Bericht wird dabei zum Ausdruck gebracht, daß Mittel und Wege gesucht werden müßten, eine weitere Abwanderung oldenburgischer Kranker zu verhindern. Von allgemeinem Interesse betreffs der Krankenbehandlung dürfte die Mitteilung im Bericht sein, daß an Gehirnerweichungs-Erkrankten die Malariabehandlung angewendet wird und in vielen Fällen Erfolge damit erzielt worden sind. Die eingangs genannten Visitatoren erklären in ihrem Bericht einen günstigen Gesamteindruck von der Verwaltung und Unterhaltung der Anstalt sowie von der Krankenbehandlung erhalten zu haben. Den Vergleich mit anderen Anstalten könne Wehnen in dieser Beziehung sehr gut aushalten.

Der Ausschuß hat zu dem Voranschlag und dem Bericht der Anstalts-Visitatoren nichts zu bemerken. Aus dem Ausschuß heraus wurde ferner mitgeteilt, daß im vorigen Jahre vom Niedersächsischen Handwerkerbund an das Ministerium für soziale Fürsorge eine Beschwerde gerichtet worden sei über Schwarzarbeiten der Angestellten der Heilanstalt. Durch die Nebenbeschäftigung der Angestellten mit Privatarbeit würde die Arbeitslosigkeit gefördert und die selbständigen Gewerbetreibenden geschädigt. Um Abstellung dieses Mißstandes wurde zum Schluß gebeten. Der Regierungsvertreter teilte dem Ausschuß mit, daß das Staatsministerium unterm 11. Dezember 1928 an die Direktion der Anstalt eine Anweisung habe ergehen lassen, dafür Sorge zu tragen, daß die Angestellten in Zukunft Nebenarbeiten nicht mehr verrichten. Die gleiche Anweisung sei an die Direktion

der Bewahr- und Pflegeanstalt Kloster Blankenburg,
der Straf- und Zwangsarbeitsanstalt Vechta,
der Gefängnisanstalt Oldenburg,
des Peter-Friedrich-Ludwig-Hospitals,
der Hebammenlehranstalt,
des Gewerbeamts,
der Eichämter

erlassen worden.

Zu Kap. 6: Peter-Friedrich-Ludwig-Hospital. Hierzu wurde vom Regierungsvertreter der Voranschlag für 1929 überreicht. Dieser weist an Einnahmen 471 000 *RM* und an Ausgaben 497 000 *RM* auf. Danach würde ein Zuschuß von 26 000 *RM* für 1929 in Frage kommen. Zu den einzelnen Positionen hat der Ausschuß nichts zu bemerken.

Aus dem Ausschuß heraus wurde der Ansicht Ausdruck gegeben, daß Art und Umfang des Geschäftsbetriebs angezeigt erscheinen lasse, die Verwaltung in die Hand einer kaufmännisch geschulten Persönlichkeit zu legen. Der Staatsregierung sei nahezulegen, diese Frage ernstlich zu prüfen.

Aus dem Ausschuß heraus wurde ferner an den Regierungsvertreter die Frage gerichtet, ob es zutreffe, daß das Peter-Friedrich-Ludwig-Hospital ebenso wie die Bewahr- und Pflegeanstalt Kloster Blankenburg und die Heilanstalt Wehnen Mitglieder des Oldenburger Konsumvereins sind und mit diesem Lieferungsverträge abgeschlossen haben.

Vom Regierungsvertreter wurde erklärt, daß die fraglichen Anstalten zeitweise von dem Konsumverein Waren bezogen haben, was aber jetzt nicht mehr der Fall sei. Über die Mitgliedschaft könne er nur soviel sagen, daß das Peter-Friedrich-Ludwig-Hospital Mitglied des Konsumvereins gewesen sei oder noch sei. Von der Seite, welche die Anfrage gestellt hat, wurde die Geschäftsverbindung der bezeichneten staatlichen Anstalten mit dem Konsumverein als das freie Gewerbe schädigend bezeichnet und verurteilt. Der Minister für soziale Fürsorge, der an der Beratung teilnahm, sprach sich dafür aus, daß er die Geschäftsverbindung der Anstalten mit dem Konsumverein nicht für wünschenswert halte. Von anderer Seite aus dem Ausschuß wurde betont, daß das Interesse der Gewerbetreibenden bei der Beurteilung der Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit dieser Geschäftsverbindung nicht allein maßgebend sein könne. Die Verwaltung der Anstalt sowohl wie die Pflegekostenzahlungspflichtigen hätten ein Interesse daran, den Anstalten alle Möglichkeiten offen zu lassen, um ihre Waren am vorteilhaftesten einzukaufen. Geschäftsverbindung als Käufer sei mit dem Konsumverein nur möglich, wenn man Mitglied sei.

Wenn die Staatsregierung den Verwaltungen der Anstalten, die ihr unterstehen, verbieten wolle, Mitglied eines örtlichen Konsumvereins zu sein mit der Begründung, daß dadurch die wirtschaftspolitische Neutralität verletzt würde,

Landesbibliothek Oldenburg

so beraubt sie dadurch die Anstalten der Möglichkeit, auch den Konsumverein als Einkaufsquelle zu benutzen. Die Staatsregierung nimmt damit aber auch wirtschaftspolitisch Stellung gegen die Konsumvereine, die im Gegensatz dazu ihren Mitgliedern nicht verbieten, in anderen Geschäften zu kaufen.

Aus dem Ausschuß heraus wurde um Mitteilung gebeten, ob den minderbemittelten oder unbemittelten Personen, die Heilung im Peter-Friedrich-Ludwig-Hospital oder in Wehnen suchen, die aber nicht im armenrechtlichen Sinne hilfsbedürftig sind, aus den Mitteln des Fonds für milde Stiftungen wie früher Beihilfen gewährt werden können.

Der Regierungsvertreter teilte hierzu mit, daß die Fondsverwaltung zu solchen Beihilfen keine Mittel besitze. Durch die Inflation seien auch diese Fonds sehr in Mitleidenschaft gezogen worden.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 77:

Annahme der Kap. 4, 5 und 6.

Der Ausschuß stellt ferner den

Antrag Nr. 78:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, sie möge prüfen, ob nicht die Geschäftsverwaltung des Peter-Friedrich-Ludwig-Hospitals in die Hand einer kaufmännisch geschulten Persönlichkeit zu legen sei.

Zu Kap. 7 Tit. 1 hat der Ausschuß nichts zu bemerken.

Zu Tit. 2 wurden vom Regierungsvertreter die erbetenen Nachweisungen überreicht. Die Verteilung der Summe von 157 000 RM auf die in der Erläuterung aufgezählten Wohlfahrtspflege-Gebiete ist dadurch für 1929 wie folgt vorgesehen:

1. Beihilfen an unterstützungsbedürftige Wohlfahrtsanstalten, insbesondere an Kinderanstalten	50 000 RM
2. Zuschüsse zu den Kosten der Speisung von Kindern in Licht- und Luftbädern, von Schulkindern, Kleinkindern und jugendlichen Erwerbslosen	80 000 „
3. Zuschüsse zu den Kosten der Beseitigung von Alkoven	15 000 „
4. Unterstützung von Volksbüchereien und Bibliotheken	2 000 „
5. Sonstige Aufgaben der Wohlfahrspflege	10 000 „

Wie die Verteilung der Mittel für die Wohlfahrtspflege im einzelnen nach dem im Jahre 1928 verabschiedeten Voranschlag vorgenommen worden ist, weist das anliegende Verzeichnis unter Anlage A aus. Unter Anlage B sind die Zuschüsse an Volksbüchereien und Bibliotheken im einzelnen aufgezählt.

Anlage A.

Im Rechnungsjahre 1928 sind aus Kap. V Tit. 2 der Landeskasse an Beihilfen an unterstützungsbedürftige Wohlfahrtsanstalten gezahlt worden:

1. Frauenverein, hier — Volkskindergarten —	3 000 RM
2. Seebade- und Heimatverein Rüstringen	1 000 „
3. Stadtmagistrat Rüstringen — Jugendheim Lessingstraße —	500 „
4. Licht- und Luftbad Cloppenburg	1 000 „
5. Caritasverband — Röntgenapparat im Krankenhaus Damme —	3 000 RM
6. Derselbe — Liegehalle beim Krankenhaus Dinklage —	2 000 „
7. Innere Mission — Einrichtung einer Gemeindeschwesterstation in Kirchhatten —	300 „
8. Stadtmagistrat — Kinderheim Rüstringen —	5 000 „
9. Freie Wassersportvereinigung Jade i. Rüstringen	1 500 „
10. Verband für Deutsche Jugendherbergen, hier	1 500 „
11. Zentralverband Deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebener, hier — Heim in Huntlosen —	300 „
12. Fürsorgestelle Lastrup — Warmwasserbadeanstalt und Licht- und Luftbad	2 000 „
13. Naturheilverein, hier — Walderholungsstätte Streek und Licht- und Luftbad am Melkbrink —	2 500 „
14. Stadtmagistrat Oldenburg — Licht- und Luftbad Sandkrug —	4 000 „
15. Caritasverband — Licht und Luftbad Lohne —	1 000 „
16. Caritasverband — Licht- und Luftbad Cloppenburg —	2 000 „
17. St. Vinzenzhaus in Cloppenburg	1 000 „
18. Gemeinde Damme — Licht- und Luftbad —	1 500 „
19. Landeshauptstelle gegen den Alhoholismus, hier	1 000 „
20. St. Vinzenzhaus in Cloppenburg — Licht- und Luftbad —	2 000 „
21. Gemeinde Ohmstede — Bau einer Badeanstalt bei der Turnhalle in Donnerschwee —	1 000 „
22. Innere Mission: to Hus, Heideheim in Ahlhorn und Büsingstift — zusammen	3 000 „
23. Verband Deutscher Jugendherbergen — Erweiterung der Jugendherberge i. Wangerooge —	1 000 „
24. Caritasverband — Herstellung einer Klosettanlage und eines Brausebades beim Waisenhause Damme —	1 000 „
25. Gemeinde Damme — Licht- und Luftbad —	1 000 „
26. Diakonissenhaus Elisabethstift, hier — Feierabendhaus —	1 000 „
27. Kolonie Dauelsberg	1 000 „
28. Caritasverband — St. Josefsheim —	1 000 „
29. Gemeinde Essen — Kanalisation im Orte Essen —	800 „
30. Innere Mission — Rundfunk für to Hus —	250 „
31. Gemeinde Ohmstede — Mühlenhof —	1 000 „
32. Kinderhort Jugendschutz, Osternburg	250 „
33. Zuschuß an den Blindenverein Oldenburg	500 „
34. Zuschuß zu der Gensenküche in Oldenburg	1 800 „
35. Zuschuß an den Wohlfahrtsausschuß für Taubstumme in Wildeshausen	500 „
36. Landeshauptstelle gegen den Alkoholismus, hier	500 „
Zusammen:	51 700 RM.

Landesbibliothek Oldenburg

Anlage B.

Im Rechnungsjahre 1928 sind für Volksbüchereien und Bibliotheken aus Kap. V 7 Tit. 2 der Landeskasse folgende Beihilfen gezahlt worden:

1. Verein Lese- und Bücherhalle, hier	500	RM
2. Stadt Varel	100	„
3. „ Rüstringen	200	„
4. „ Delmenhorst	300	„
5. „ Nordenham	100	„
6. Caritasverband, Vechta	600	„
Zusammen:	1 800	RM.

Zu Tit. 3 des Kap. 7 wurde aus dem Ausschuß an den Regierungsvertreter die Frage gerichtet, auf Grund welchen Rechtstitels die Stadt Jever für ihre Armenfonds und Anstalten einen Zuschuß von 2280 RM erhalte.

Der Regierungsvertreter hat dazu dem Ausschuß anliegende Erläuterung (Anlage C) überreicht. Der Ausschuß hat dazu nichts zu bemerken.

Anlage C.

Soziale Fürsorge.

Zu Frage 17.

Die Landeskasse hatte an die Stadt Jever auf Grund alten Abkommens zu zahlen:

1. an die Stadtkasse: Entschädigung für aufgehobene Zölle und Akzise	6310,71	RM
2. an die Gasthauskasse: Deputatgelder	662,07	„
3. an die Waisenhauskasse: Geschenk	11,88	„
4. an die Kurrendekasse: Deputatgelder	39,86	„
5. an die Armenkasse:		
Festgelder	49,82	„
Deputatgelder	664,29	„
Frl.-Marien-Brod	192,64	„
Bettgelder	390,—	„
Spende für drei alte Frauen	52,—	„

Diese Beträge waren nach herrschender Meinung aufzuwerten, und zwar kommt eine an einen Höchstsatz nicht gebundene Aufwertung in Frage. Das Ministerium ist daher mit der Stadt Jever in Verhandlungen eingetreten, die zu einem Vergleichsvorschlag geführt haben auf der Grundlage, daß die vorgenannten Beträge auf 2280 RM aufgewertet werden, daß andererseits aber die Stadt Jever die auf Grund eines Abkommens von 1870 an die Kasse des Gymnasiums jährlich zu zahlenden 760 Taler in voller Höhe, also mit 2280 RM zu zahlen habe.

Zu Kap. 8: Hauptfürsorgestelle.

Der Ausschuß hat dazu nichts zu bemerken. Er stellt den

Antrag Nr. 78 a:

Annahme der Kapitel 7 und 8.

Zu Kap. 9: Wohnungsbau.

Vom Regierungsvertreter wird dazu erläuternd bemerkt, daß die im Tit. 1 aufgeführten 45 000 RM Verwendung finden sollen zur Zinsermäßigung für die allgemeinen Baudarlehn, welche von der Staatsbank vermittelt werden. Bei den im Tit. 2 angegebenen 30 000 RM handelt es sich um Zinsbeihilfen, die nicht notwendig mit den Baudarlehn in Beziehung stehen, die der Staat ausgibt, vielmehr im Gegenteil sich hauptsächlich auf Baugelder beziehen, welche außerhalb der staatlichen Baudarlehn investiert werden.

Aus dem Ausschuß heraus wurde die Frage an den Regierungsvertreter gerichtet, ob die Bedingungen, unter denen die Staatliche Kreditanstalt Baugelder auf Grund des Gesetzes nach Anlage 19 hergeben wird, mit der Auffassung des Ausschusses im Einklang stehen, da darüber im Ausschuß Zweifel bestehe. Der Finanzminister, der zur Beantwortung der Frage in die Ausschußberatung gekommen war, meinte, daß nach den bekanntgewordenen Bedingungen der Kreditanstalt Zweifel eigentlich nicht aufkommen könnten. Er sei aber bereit und willens, eine Besprechung zwischen dem Vorstand der Kreditanstalt einerseits und den Magistraten der Städte und Amtsvorständen andererseits zu veranlassen, um etwaige Zweifel zu beheben und die Gewährung von Baudarlehn und Zinszuschüssen in loyalster Weise zu ermöglichen.

Auf die andere Frage aus dem Ausschuß heraus, ob der Betrag für Zinsbeihilfen nicht auf 60 000 RM erhöht werden könne, antwortete der Minister, daß die Finanzlage des Landes die Erhöhung nicht gestatte. Es wird darauf hingewiesen, daß die dem Ausschuß zur Kenntnis gebrachte Bestimmung über die Gewährung von Baukostenzuschüssen, Zinszuschüssen und Zinsbeihilfen in dem Bericht zu Anlage 19 aufgenommen worden ist.

Zu Kap. 10: Wertschaffende Arbeitslosenfürsorge.

Vom Regierungsvertreter wurde hierzu dem Ausschuß nachstehende Übersicht über die im Jahre 1928 durchgeführten Notstandsarbeiten, für welche Zinszuschüsse gewährt worden sind, sowie eine solche über die für 1929 in Aussicht genommenen Notstandsarbeiten übergeben.

Danach sind

1. im vergangenen Rechnungsjahre durchgeführt:
   a) Straßenbauten im Amte Jever
   b) „ in den Gemeinden Oythe und Lutten,
   c) „ in der Gemeinde Damme,
   d) „ in der Gemeinde Visbeck,
   e) Regulierung der Emsgewässer,
   f) „ der Haasegewässer,
   g) Friedhofsanlage in Rüstringen,
   h) Straßenbauten in der Stadt Varel,
   i) Kanalbau Campe—Landesgrenze,
   k) Deichbau Rüstersiel—Voßlapp.
2. Für 1929 sind in Aussicht genommen:
   a) Straßenbauten in der Stadt Oldenburg,
   b) „ in der Stadt Varel,
   c) „ in der Gemeinde Hatten,
   d) „ in der Gemeinde Damme,
   e) Entwässerung des Elisabethgrodens,
   f) Regulierung der Haasegewässer,
   g) Kanalbau Campe—Landesgrenze (neuer Bauabschnitt),
   h) Straßenausbauten der Staatsstraßen,
   i) Meliorationsarbeiten an der oberen Hunte,
   k) Uferschutz- und Schlengenarbeiten,
   l) Straße im Fedderwarderbaugroden,
   m) Bahnbau Sandkrug—Munderloh.

Zum Kap. 10 war von einem erwerbslosen Arbeiter in Oldenburg, namens Zimmermann, im Auftrage einer Anzahl erwerbsloser Arbeiter eine Eingabe an den Landtag gerichtet worden, in welcher

1. um Arbeitsbeschaffung und
2. um Erhöhung der Erwerbslosenunterstützungssätze gebeten wird. Der Bitte unter 1 wird durch die Annahme des Kapitels entsprochen werden. Für die Gewährung der Bitte unter 2 ist der Landtag, da die Erwerbslosenunterstützung Reichssache ist, nicht zuständig.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 79:

Annahme der Kapitel 9 und 10.

Die Petition des Erwerbslosen Zimmermann wolle der Landtag durch die Beschlußfassung über Kap. 10 für erledigt erklären.

Landesbibliothek Oldenburg

Zu Kap. 11 Tit. 3: Berufsschulwesen, wird aus dem Ausschuß die Frage gestellt, mit welcher Quote die Staatsregierung gedenke, sich an den Kosten der ersten Einrichtung und der Unterhaltung der Berufsschulen zu beteiligen. In den beiden Vorjahren sei die Landeskasse mit 25% und 1926 noch mit 30% beteiligt gewesen. Der Regierungsvertreter teilte mit, daß von der Landeskasse angesichts der schlechten Finanzlage wieder nur mit einer Beteiligung von 25% zu rechnen sei.

Aus dem Ausschuß heraus wurde der Ansicht Ausdruck gegeben, daß auch bei der schlechten Finanzlage das Berufsschulwesen nicht so vernachlässigt werden dürfe, wie es in den letzten Jahren geschehen sei. Die Förderung des Berufsschulwesens sei Aufbauarbeit im besten Sinne des Wortes. Die Städte und Gemeinden seien zu den in den letzten Jahren ihnen aufgelegten Soziallasten nicht in der Lage, die Kosten der Berufsschulen fast allein zu tragen.

Eine Minderheit des Ausschusses, die Abgeordneten Fick, Hug, Lahmann, Schmidt, Schömer und Zimmermann, stellen den

Antrag Nr. 80:

Die Summe von 157 000 *RM* auf das Doppelte, also auf 314 000 *RM* zu erhöhen mit der Maßgabe, daß den Gemeinden 50% der Kosten der ersten Einrichtung und dem tatsächlichen Fehlbetrag zurückerstattet werden.

Ein anderer Teil des Ausschusses, die Abgeordneten Hartong, Schröder, Thye, Meyer-Holte, Dr. Schulte, Wempe, Langemeyer, Röver, Röder, stellt den

Antrag Nr. 81:

Ablehnung des Antrags der Minderheit und unveränderte Annahme der Titel 1—3 des Kapitels 11.

Die oben bezeichnete Minderheit glaubt, nichts unterlassen zu dürfen, um den Städten und Gemeinden, die Berufsschulen eingerichtet haben, die Erfüllung der damit übernommenen Aufgaben und Pflichten zu ermöglichen. Dazu sei aber eine höhere Bezuschussung aus der Landeskasse nötig. Die Staatsregierung wolle dieser aus dem Wege gehen, indem sie vorschlage, das Mindestschulgeld, das jetzt 12 *RM* betrage, auf 18 *RM* zu erhöhen. Eine solche Belastung sei aber den Schülern und Schülerinnen bzw. deren Eltern nicht zuzumuten. Sie stellt daher im Falle der Ablehnung des erst gestellten Antrages den

Antrag Nr. 82:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, die Grundsätze für die Bemessung von Staatszuschüssen zu den Kosten der Berufsschulen auch in bezug auf das unter IV, 3 der Grundsätze anzurechnende Schulgeld für 1929 unverändert zu lassen und die im Tit. 3 des Kap. 11 eingestellte Summe um 45 000 *RM*, also von 157 000 *RM* auf 202 000 *RM* zu erhöhen.

Aus dem Ausschuß heraus wird zum Kap. 11 noch bemerkt, daß dieses Kapitel mit dem Abschnitt Soziale Fürsorge eigentlich gar keine Verbindung habe. Die Einrichtung der Berufsschule gehöre naturgemäß und auch etatsmäßig richtiger zum Abschnitt für Handel und Gewerbe. Damit sei es auch früher verbunden gewesen.

Ein Teil des Ausschusses, die Abgeordneten Wempe, Dr. Schulte, Meyer-Holte, Fick, Hug, Lahmann, Schömer, Zimmermann, stellt den

Antrag Nr. 83:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, die Berufsschulen wieder dem Ministerium des Innern, als zu Handel und Gewerbe gehörig, zu unterstellen.

Zum Kap. 11 war noch im Vorjahr unter dem Tit. 4 eine Summe von 25 900 *RM* als Zuschuß für das Technikum Varel eingestellt worden. Da das Technikum, eine Privatanstalt mit staatlichem und städtischem Zuschuß, vor einem Jahre nach Oldenburg übergesiedelt ist und der Inhaber der Anstalt, Direktor Pühl, die Anstalt an die Stadt Oldenburg abgetreten hat, ist der im vorigen Jahre vorgesehene Betrag nicht ausgezahlt und in diesem Jahre nicht wieder eingesetzt worden. Die Stadt Oldenburg will wohl mit Rücksicht auf das Hindenburg-Polytechnikum die Maschinenbauschule des ehemaligen Pühlschen Technikums abbauen und die Anstalt nur als Baugewerkschule weiter bestehen lassen.

Die Stadt Varel hat aber eine neue Baugewerkschule gegründet und hofft, sie mit staatlicher und städtischer Unterstützung bald so entwickeln zu können, daß sie den Nürnberger Richtlinien für die staatliche Anerkennung entspricht und den preußischen Baugewerkschulen nicht nachsteht. In einer Eingabe des Stadtmagistrats Varel vom 7. März wird der Landtag gebeten, den im vorigen Jahr zurückgehaltenen Zuschuß an das Technikum nachträglich der Stadt Varel zukommen zu lassen und einen jährlichen Zuschuß von 16 500 *RM* zu gewähren und diesen Betrag in den Voranschlag einzustellen.

Eine Eingabe des Stadtmagistrats Oldenburg enthält die allgemeine Bitte, den Zuschuß, den früher das Technikum Varel erhalten hat, nunmehr der Stadt Oldenburg zuzuwenden. Die besondere Bitte geht dahin, die an das Technikum Varel in den Voranschlag 1928/29 der Landeskasse eingestellte, aber nicht ausgezahlte Summe von 25 900 *RM* an Oldenburg auszukehren und in den Voranschlag für 1929/30 eine angemessene Summe für die Baugewerkschule Oldenburg einzustellen.

Eine Mehrheit des Ausschusses, die Abgeordneten Fick, Hug, Lahmann, Möller, Schmidt, Schömer, Zimmermann und Röver, sind bereit, dem Antrage des Stadtmagistrats Varel zu entsprechen und in den Voranschlag die Summe von 16 500 *RM* als Zuschuß für die Baugewerkschule der Stadt Varel einzustellen. Ein Teil dieser Mehrheit des Ausschusses will sich damit aber keineswegs für die Zukunft binden. Dieser Teil ist grundsätzlich der Ansicht, daß zwei Baugewerkschulen für einen so kleinen Bezirk, wie es der Landesteil Oldenburg ist, zuviel sind. Für die Landeskasse sei aber auch die Bezuschussung von zwei solcher Schulen eine unmögliche Belastung. Da aber die Verhältnisse des ehemaligen Pühlschen Technikums nach der Übernahme durch die Stadt Oldenburg z. Zt. recht unklare seien, es aber nicht ausgeschlossen erscheine, daß die Stadt Varel die Baugewerkschule, wenn sie durch die Stadt Oldenburg keine Konkurrenz erhält, auf einen entwicklungsfähigen Stand zu bringen vermag, so könne man es wohl verantworten, die Stadt Varel in diesem Streben, besonders mit Rücksicht auf ihre schwierige Finanz- und Wirtschaftslage, zu unterstützen.

Der namentlich aufgeführte Teil des Ausschusses stellt den

Antrag Nr. 84:

Der Landtag wolle beschließen, dem Kap. 11 ist ein Tit. 4 anzufügen mit der Benennung: „Zuschuß für die Baugewerkschule in Varel," und dafür den Betrag von 16 500 *RM* einstellen.

Ein anderer Teil des Ausschusses ist der Meinung, daß bei der Ungeklärtheit der Verhältnisse und der Fragwürdigkeit der Existenz einer Baugewerkschule sowohl in Varel als in Oldenburg es nicht angezeigt erscheine, überhaupt einen Betrag für die Gewährung eines Zuschusses in den Voranschlag einzustellen und die Eingaben der Städte Oldenburg und Varel durch die Beschlußfassung des Landtages für erledigt erklären.

Landesbibliothek Oldenburg

Dieser Teil des Ausschusses, die Abg. Hartong, Langemeyer, Meyer-Holte, Schulte, Schröder, Thye und Wempe, stellt

Antrag Nr. 85:

Ablehnung des Antrages der Mehrheit und die Eingaben der Städte Oldenburg und Varel für erledigt zu erklären.

Zu Kap. 12: Vermischte Ausgaben.

Zu dem Titel wurden vom Ausschuß Nachweise erbeten

1. über die Verwendung der dem Landesamt zur Verfügung gestellten Mittel außer den gewährten Beihilfen für Sport und Jugendpflege;
2. über die den Städten, Gemeinden und Vereinen gewährten Beihilfen für die Zwecke der Jugendpflege und des Sportes.

Die Nachweisung zu 1 lautet: Das Landesamt für Leibesübungen hat ausgegeben für

a) Geschäftskosten . . . . . 225,68 RM
b) Ausbildungslehrgänge . . . 4567,47 „
c) Auswärtige Lehrgänge . . . 655,95 „
d) Beihilfen an Vereine . . . . 8480,— „.

Als Nachweis für die Beihilfen wurde dem Ausschuß anliegendes Verzeichnis überreicht:

Landesamt für Leibesübungen. Anlage D.

Beihilfen im Rechnungsjahre 1928/29.

Lfd. Nr.	Gesuchsteller	Gegenstand	Bewilligt RM
	A. Städte und Gemeinden.		
1	Stadt Jever	Sportplatz und Baderaum	300,—
2	Stadt Elsfleth	Badeanstalt	100,—
	B. Arbeiter-Turn- u. Sportvereine.		
3	Freie Turnerschaft Immer	Gerätebeschaffung	100,—
4	Arbeiter-Turnverein „Germania", Rüstringen	Sportplatz	400,—
5	Arbeiter-Turnverein Heppens	„	150,—
6	Freie Turnerschaft Rüstringen	„	300,—
7	Arbeiter-Turnverein „Eiche", Rüstersiel	Umkleide- und Geräteraum	100,—
8	Freie Turnerschaft Neuengroden	Gerätebeschaffung	50,—
9	Freier Turn- und Sportverein Schaar	Umkleideraum	100,—
10	Freie Turnerschaft Mariensiel-Middelsfähr	Turnbaracke	100,—
11	Freie Turnerschaft Grüppenbühren	Geräte- und Sportplatz	100,—
12	Freie Turnerschaft Ganderkesee	Sportplatz	100,—
13	Freie Turnerschaft Hude	Gerätebeschaffung	50,—
14	Freie Turnerschaft „Vorwärts", Einswarden	Versammlungsraum	200,—
15	„Naturfreunde", Rüstringen	Wanderheim in Zetel	200,—
16	Freie Turnerschaft Hoykenkamp	Sportplatz	100,—
	C. Vereine der Deutschen Turnerschaft.		
17	Turnverein „Brüderschaft", Rüstringen	Heim und Sportplatz	100,—
18	Turnverein „Vorwärts", Rüstringen	Sportplatz	300,—
19	Turnverein Osternburg	Erweiterung der Halle	500,—
20	Turnverein Donnerschwee	Neue Turnhalle und Badeeinrichtung	1500,—
21	Turnverein Großenkneten	Neue Turnhalle	300,—
22	Turnverein „Stern" in Schaar	Gerätebeschaffung	100,—
23	Turnverein Husbäke	„	100,—
24	Turnerbund Ganderkesee	Neue Turnhalle	250,—
	D. Sportvereine.		
25	Sportverein Damme	Sportplatz	50,—
26	V.f.L. Rüstringen	„	200,—
27	Oldenburger Yachtklub	Anleger und Bootshaus	500,—
28	Sportverein Brake	Sportplatz	50,—
29	V.f.B. Oldenburg	„	500,—
30	Spiel u. Sport Delmenhorst	Neuer Sportplatz	500,—
31	Ballspielverein Cloppenburg	Gerätebeschaffung	100,—
32	Sportverein „Frisia", Oldenburg	Sportplatz	250,—
	E. Vereine der Deutschen Jugendkraft.		
33	D.J.K. Dinklage	Turnhalle und Sportplatz	350,—
34	D.J.K. Molbergen	Sportplatz	50,—
35	D.J.K. Damme	„	50,—
36	D.J.K. Essen i. O.	„	50,—
37	D.J.K. Lutten	„	50,—
38	D.J.K. Lohne	„	50,—
	F. Sonstige.		
39	Turnverein Dümmerlust, Dümmerlohhausen	Gerätebeschaffung	50,—
40	Deutsche Freischar Oldenburg	Landheim	50,—
41	Oldenburger Singkreis	Singtagungen	30,—

Landesbibliothek Oldenburg

Auf die Frage aus dem Ausschuß heraus über die Zusammensetzung des Beirates wurde nachstehende Liste überreicht:

Beirat des Landesamts für Leibesübungen.

1. 3 Vertreter des Arbeiter-Turn- und Sportbundes,
2. 1 Vertreter der Vereine des Nordwestdeutschen Sportverbandes,
3. 1 Vertreter des Oldenburger Turngaus,
4. 1 Vertreter der Vereine des Deutschen Schwimmverbandes,
5. 1 Vertreter der Ruder- und Segelvereine,
6. 1 Vertreter des Verbandes für Deutsche Jugendherbergen,
7. 1 Vertreter der Vereine der Deutschen Jugendkraft.

Ein Teil des Ausschusses hält die Erhöhung des im Tit. 4 eingesetzten Betrages für dringend notwendig.

Dieser Teil des Ausschusses, die Abgeordneten Hug, Lahmann, Fick, Zimmermann und Schömer, stellen den

Antrag Nr. 86:

Annahme des Kap. 12 mit der Maßgabe, daß die Summe von 14 500 um 5500 *RM*, also auf 20 000 *RM* erhöht wird.

Ein anderer Teil des Ausschusses, die Abgeordneten Hartong, Langemeyer, Meyer-Holte, Röder, Röver, Schmidt, Schröder, Dr. Schulte, Wempe, stellt den

Antrag Nr. 87:

Ablehnung des Antrags des Abgeordneten Hug und Genossen und unveränderte Annahme des Kap. 12.

Zu Kap. 12 Tit. 4 ist an den Landtag eine Eingabe gerichtet worden von einem Herrn Wilkens namens des Landesausschusses Oldenburg der Deutschen Jugendverbände. In der Eingabe wird gebeten, der für die Jugendpflege in diesem Titel bereitgestellte Betrag möchte auf 5000 *RM* festgesetzt werden. Die Verteilung dieses Betrages möchte ferner unter Vorsitz eines Dezernenten des Staatsministeriums durch den Vorstand des Landesausschusses der Deutschen Jugendverbände erfolgen.

Der Ausschuß ist der Ansicht, daß nach den Darlegungen des Regierungsvertreters und nach Einsicht in den vorgelegten Verteilungsplan kein Anlaß vorliege, eine Änderung in der Verteilung der im Tit. 4 eingestellten Mittel durch das Landesamt für Leibesübungen und Förderung der Jugendpflege, der Staatsregierung vorzuschlagen. Es müsse dem Petenten anheimgegeben werden, beim Staatsministerium vorstellig zu werden, eine Vertretung im Landesamt für Leibesübungen zu erhalten. Er stellt den

Antrag Nr. 88:

Der Landtag wolle die Eingabe durch die Beschlußfassung des Landtages für erledigt erklären.

VI. Haushalt des Justizministeriums.

Berichterstatter: Abg. Lahmann.

Einnahmen.

Zu Kap. 1 Tit. 1 und 2 der Einnahmen wünscht der Ausschuß eine Besprechung über die Grundsätze, nach denen Begnadigungen erfolgen. Weiter wird gefragt, ob diese Grundsätze im allgemeinen denen in Preußen entsprechen und nach welchen Grundsätzen die Umwandlung von Freiheitsstrafen in Geldstrafen erfolgt.

Dazu erklärte der Regierungsvertreter, daß Grundsätze in sachlicher Beziehung nicht aufgestellt werden können, das Gnadenrecht solle den Richterspruch mildern. Es komme stets auf die näheren Umstände eines Falles an, alle Momente müßten herangezogen werden. Es müsse klar sein, daß das Gnadenrecht in jedem einzelnen Falle ein Ausnahmerecht sei. — Das Recht müsse unangetastet bleiben und der Richterspruch zur Vollstreckung kommen. Ein Gnadenbeweis sei ein besonders begründetes Ausnahmerecht. Es liefen viele Gnadengesuche ein, und da sei es schwer, den richtigen Standpunkt zu finden. — Wesentlich anders sei es, wenn nachher noch Gründe angeführt würden, die vom Richter noch nicht berücksichtigt werden konnten.

In zahllosen Fällen ließen auch die wirtschaftlichen Verhältnisse es für notwendig erscheinen, von dem Recht der Begnadigung Gebrauch zu machen.

Grundsätze aufzustellen sei also nicht möglich, die wirtschaftlichen Verhältnisse würden jedoch stets berücksichtigt, besonders wenn es sich um Bewährungsfrist handle. — In Preußen verfahre man ebenso.

Wegen der letzten Frage wird auf § 27b des Strafgesetzbuches verwiesen.

Ein Teil des Ausschusses vertrat die Ansicht, daß bei Begnadigungen etwas weitherziger verfahren werden möchte.

Zu Kap. 1 Tit. 1 der Einnahmen stellt der Ausschuß den

Antrag Nr. 89:

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, die Gerichte anzuweisen, daß

1. Gerichtskostenrechnungen nach Abschluß des Verfahrens umgehend aufgestellt und den Parteien zugestellt werden,
2. die Einziehung der Kostenbeträge beschleunigt wird und
3. auf den den Parteien zuzustellenden Kostenrechnungen vermerkt wird, daß die obsiegende Partei als Schuldner für die Kosten haftet, wenn der Kostenschuldner vermögenslos ist.

Zu Kap. 3 Tit. 1 wird gefragt, wie hoch sich Umsatz und Einnahmen aus dem gewerblichen Betriebe der Anstalt stellen und ob die Lieferung der Erzeugnisse direkt an Private erfolge?

Dazu wird folgende Übersicht hergegeben und noch bemerkt, daß eine Schädigung des Handwerks ausgeschlossen bleibe, da nur an Wiederverkäufer geliefert wird.

Übersicht
über die Einnahmen und Ausgaben des Gewerbebetriebes (Fabrik) der Strafanstalten in Vechta für 1927/28.

Gewerbe	Einnahmen *RM*	Ausgaben *RM*
Tischlerei I	18 997,22	13 819,72
„ II	13 214,64	9 340,08
„ III	13 534,36	9 632,92
Schusterei	10 719,96	8 050,06
Sattlerei	5 809,60	4 148,02
Korbmacherei I	36 234,41	26 436,13
„ II	13 131,25	12 021,50
Weberei	4 909,57	3 397,38
Schneiderei I	21 058,55	15 166,27
„ II	5 826,14	2 442,03
Schmiede I	2 451,78	1 236,90
„ II	2 000,37	1 359,11
Klempnerei	4 142,88	3 395,39
Strohflechterei I	12 773,63	7 633,43
II	14 582,26	5 616,12
Buchbinderei	327,86	190,56
Malerei	6 253,70	4 480,43
Weißnäherei und Stickerei	8 405,88	5 695,24
	194 374,06	134 061,29
ab Ausgaben	134 061,29	
Überschuß:	60 312,77	

Anm.: In vorstehender Aufstellung sind die Lieferungen für den eigenen Betrieb der Strafanstalten mit enthalten.

Landesbibliothek Oldenburg

Ferner wird eine Besprechung über die bisher gepflogenen Verhandlungen über eine Gefängnisgemeinschaft gewünscht. —

Der Regierungsvertreter erklärte, daß Verhandlungen zwar stattgefunden, aber zu einem Ergebnis noch nicht geführt hätten. Sie seien zudem vertraulich.

Zu Kap. 3 der Einnahmen stellt eine Mehrheit des Ausschusses, die Abgeordneten Hartong, Meyer-Holte, Möller, Röder, Röver, Schmidt, Schröder, Dr. Schulte, Thye, Wempe den

Antrag Nr. 90:

Die Staatsregierung wird ersucht, erneut und mit allem Nachdruck dafür sorgen zu wollen, daß Beamten und Familienangehörigen wie auch sonstigen Privatpersonen jeglicher Bezug aus den Handwerkerwerkstätten der Strafanstalten für den unmittelbaren Bedarf verboten wird.

Der Ausschuß hat im übrigen zu den Einnahmen weiter nichts zu bemerken und stellt den

Antrag Nr. 91:

Annahme der Kapitel 1—5 der Einnahmen.

Ausgaben.

Zu Kap. 2 Tit. 1 wird gefragt: Weshalb erfolgt die Erledigung vieler Fälle so schleppend?

Dazu erklärt der Regierungsvertreter, daß das Landgericht zeitweise nicht mit ausreichenden Kräften versehen gewesen sei, darunter habe in gewissem Sinne in einzelnen Fällen das Verfahren gelitten, es sei jedoch zu hoffen, daß die Belastung in Zukunft behoben sein werde, zumal zwei weitere Hilfskräfte eingestellt worden seien. Im allgemeinen könne von einem schleppenden Geschäftsgange nicht gesprochen werden. Folgende Übersicht gibt ein Bild über die Dauer der Prozesse aus 1928:

Übersicht

über die Dauer der Prozesse, in denen kontradiktorische Urteile ergangen sind.

Jahr 1928.

Betrifft:	Gesamtzahl der Prozesse	Dauer der Prozesse: weniger als 6 Monate	6 Monate bis ausschl. 1 Jahr	1 Jahr u. mehr
Gewöhnliche Prozesse O-Sachen				
Urkunden- u. Wechselprozesse . . . P-Sachen	571	138	263	170
Einstweilige Verfügungen . . . Q-Sachen				
Berufungen . . . S-Sachen	389	115	224	50
Ehesachen . . . R-Sachen	186	48	104	34
Zusammen	1146	301	591	254

Zu Kap. 2 Tit. 2 und 3 wird gefragt, ob es zu ermöglichen ist, daß nach Erledigung von Prozessen die Kostenrechnung umgehend ausgestellt und den Parteien zugestellt wird?

Der Regierungsvertreter erklärte, daß die Kostenberechnung sofort erfolgen solle. Die Zustellung erfolge in verschiedener Weise, auf Wunsch könne der Zahlungspflichtige die Kostenrechnung sofort erhalten. Mißstände hätten sich nicht herausgestellt.

Weiter wird gefragt, ob es sich ermöglichen läßt, daß die Einziehung der Kostenbeträge beschleunigt wird?

Der Regierungsvertreter erklärt dazu, daß die Kostenregister jetzt 12mal gegenüber früher 4mal im Jahre abgegeben würden.

Sodann wird gefragt, ob es sich ermöglichen läßt, daß auf den Kostenrechnungen, die den Parteien zugestellt werden, ein Vermerk angebracht wird, wonach die obsiegende Partei trotzdem als Zweitschuldner für die Kosten haftet, wenn der Kostenschuldner vermögenslos ist? — Der Regierungsvertreter erklärt dazu, daß sich ein Bedürfnis dazu nicht herausgestellt habe, zudem sei kein Vorteil damit verbunden.

Weiter wurde gefragt, ob sich die Zahl der Landgerichtsräte mit der letzten Stellenübersicht decke?

Der Regierungsvertreter bejahte diese Frage, eine Vermehrung habe nicht stattgefunden. Auf Seite 57 nun sei ein Druckfehler, es müsse in der 2. Zeile 6 statt 7 heißen.

Zu Kap. 4 Tit. 1 wünscht der Ausschuß zu wissen, ob die Obergerichtsvollzieher noch Gebühren neben ihrem Gehalt beziehen und wie hoch diese sind?

Der Regierungsvertreter erklärte, daß die Gebührensätze in der Schlußbemerkung der Besoldungsordnung geregelt seien. Die Gebühren seien teils erheblich hoch, und es würde geprüft, ob nicht eine Herabsetzung erfolgen könne.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Anteile bei den verschiedenen Amtsgerichten:

Die Obergerichtsvollzieher erhalten nach der Schlußbemerkung 2 zu der Besoldungsordnung (Anlage 1 zu dem Besoldungsgesetz vom 25. Mai 1928) einen Anteil an den erhobenen Vollziehungsgebühren nach näherer Bestimmung des Haushalts. Der Gebührenanteil ist im Haushalt für 1929 in den Erläuterungen zu Kap. I Tit. 2 der Einnahmen — der vorjährigen Festsetzung entsprechend — so bestimmt, daß er betragen soll von der Einnahme aus den von den Obergerichtsvollziehern selbst erledigten Geschäften bis zur Erreichung des ruhegehaltsfähigen Höchstbetrages (500 *RM*) $^1/_{10}$, darüber hinaus sowie von der Gebühreneinnahme aus den von den Gerichtsvollziehergehilfen erledigten Geschäften $^1/_{20}$.

Im Kalenderjahr 1928 hat der Gebührenanteil betragen:

für den 1. Obergerichtsvollzieher b. Amtsgericht Oldenburg	1 399,45	*RM*
für den 2. Obergerichtsvollzieher b. Amtsgericht Oldenburg	1 532,79	„
für den 3. Obergerichtsvollzieher b. Amtsgericht Oldenburg	939,53	„
für den Obergerichtsvollzieher beim Amtsgericht Westerstede	594,31	„
für den Obergerichtsvollzieher beim Amtsgericht Varel	1 195,05	„
für den Obergerichtsvollzieher beim Amtsgericht Jever	754,89	„
für den 1. Obergerichtsvollzieher b. Amtsgericht Rüstringen	559,76	„
für den 2. Obergerichtsvollzieher b. Amtsgericht Rüstringen	566,36	„
für den Obergerichtsvollzieher beim Amtsgericht Butjadingen	827,59	„
für den Obergerichtsvollzieher beim Amtsgericht Brake	897,29	„
für den Obergerichtsvollzieher beim Amtsgericht Delmenhorst	1 006,35	„
für den Obergerichtsvollzieher beim Amtsgericht Wildeshausen	595,61	„

Landesbibliothek Oldenburg

für den Obergerichtsvollzieher beim Amtsgericht Vechta	979,86	RM
für den Obergerichtsvollzieher beim Amtsgericht Cloppenburg	549,85	„
für den Obergerichtsvollzieher beim Amtsgericht Löningen	595,26	„
für den Obergerichtsvollzieher beim Amtsgericht Friesoythe	856,42	„.

Zu Kap. 4 Tit. 2 wird eine Übersicht über die Zahl der Angestellten bei den Amtsgerichten im Vergleich zu 1913 erbeten. Die Übersicht zeigt, daß die Zahl der Angestellten 1913 299 betrug, 1929 355. —

Die Zahl der Angestellten (Assessoren, Aktuare, Anwärter, Schreiber, Schreiberlehrlinge, Boten und Gerichtsvollziehergehilfen, diese überwiegend nicht voll beschäftigt),

		betrug 1913:	beträgt 1929:
beim Amtsgericht	Oldenburg	63	80
„ „	Westerstede	12	20
„ „	Varel	20	22
„ „	Jever	21	29
„ „	Rüstringen	24	20
„ „	Nordenham	29	27
„ „	Brake	13	18
„ „	Elsfleth	13	13
„ „	Delmenhorst	28	34
„ „	Wildeshausen	11	11
„ „	Vechta	19	19
„ „	Damme	7	10
„ „	Cloppenburg	15	18
„ „	Löningen	10	11
„ „	Friesoythe	14	23
	zusammen:	299	355

Zu Kap. 4 Tit. 3 wird gefragt: Wie geschieht die Versorgung der Gerichte mit einschlägiger Literatur?

Der Regierungsvertreter erklärte, daß alle Anträge seitens der Gerichte stets voll berücksichtigt werden.

Zu Kap. 5 Tit. 1 wird eine Übersicht über die Ausgaben der Strafanstalt Vechta für 1928/29 erbeten, getrennt nach Männern und Frauen.

Die nachfolgende Übersicht ist aus 1927/28.

Danach beträgt die Gesamtsumme der Ausgaben einschließlich Besoldungen und Vergütungen 484 767 RM.

Übersicht

über die Ausgaben der Strafanstalten (einschließlich Landesarbeitsanstalt in Vechta für 1927/28).

Verpflegung (ausschl. Eigenerzeugnisse)	60 130,38	RM
Heilmittel	3 194,93	„
Bekleidung	10 740,74	„
Reinigung der Wäsche usw.	2 291,58	„
Arbeitsprämien für Gefangene	18 083,24	„
Reisegeld und Unterstützungen für Gefangene	475,60	„
Kirchliche Bedürfnisse	200,—	„
Feuerung	7 673,11	„
Beleuchtung	16 866,88	„
Unterhaltung der Gebäude einschließlich Dienstwohnungen	13 848,51	„
Unterhaltung und Ergänzung des Inventars	7 695,72	„
Brandkassenbeiträge	3 182,50	„
Reisekosten für Beamte	238,40	„
Geschäftskosten	1 558,65	„
Bücher und Lehrmittel	2 397,72	RM
Heilmittel für das Aufsichtspersonal	123,85	„
Beihilfe zur Unterstützungskasse der Aufseher	300,—	„
Dienstkleidungszuschüsse	1 508,—	„
Landwirtschaftlicher Betrieb	20 376,39	„
Vermischte Ausgaben	4 703,01	„
Besoldungen } Davon entfallen auf weibliche Aufsichtsbeamte: 16 144,50 RM	240 152,07	„
Vergütungen	69 026,63	„
Zusammen	484 767,91	RM.

Ferner wird gewünscht, eine Übersicht über die Zahl der Gefangenen 1927/28 getrennt nach Männern und Frauen. Die Übersicht, die hier folgt, zeigt, daß die Durchschnittsbelegung in den Strafanstalten in Vechta (einschließlich Landesarbeitsanstalt) 261 Männer und 21 Frauen betrug.

Übersicht

über die Zahl der Gefangenen in den Strafanstalten in Vechta (einschließlich Landesarbeitsanstalt) für 1928.

Stand am	Männer				Zus.	Frauen				Zus.
	Züchtl.	Sträfl.	Haftgef.-U.-Gef.	Zwangsarbeit		Züchtl.	Sträfl.	Haftgef.-U.-Gef.	Zwangsarbeit	
1. 1.28	112	140	17	22	291	14	9	—	2	25
1. 4.28	109	138	12	23	282	13	7	—	2	22
1. 7.28	103	114	7	19	243	11	6	—	3	20
1.10.28	91	116	17	20	244	8	9	—	3	20
31.12.28	96	120	6	26	248	9	6	1	2	18
Durchschn.-belegung	102	125	12	22	261	11	7½	—	2½	21
Belegung am 1.4.29	92	136	8	26	262	10	5	1	3	19

Folgende Übersicht, die auf Wunsch des Ausschusses überreicht wurde, zeigt die Zahl der Beamten an den Strafanstalten in Vechta einschließlich Landesarbeitsanstalt:

Übersicht

über die Zahl der Beamten an den Strafanstalten in Vechta (einschließlich Landesarbeitsanstalt).

Stand am 1.4.1928:	Dienstbezeichnung:	Stand am 1.4.1929:
1	Direktor	1
2	Pfarrer	2
1	Medizinalrat	1
1	Oberinspektor	1
1	Inspektor	1
1	Rendant	1
1	Obersekretär	1
2	Lehrer	2
4	Sekretäre	4
2	Assistenten	2
1	Lagermeister	1
3	Hauptwachtmeister	3
15	Werkmeister	14
27	Oberwachtmeister	27
20	Hilfswachtmeister	15
2	Schreiber	1
1	Oberin	1
1	Oberwachtmeisterin	1
3	Wachtmeisterinnen	3
2	Hilfswachtmeisterinnen	2
91		84

Landesbibliothek Oldenburg

Neben der Verminderung der Zahl der Beamten um 7 sind an Nebengeschäften ohne Vergütung übertragen worden:

1. dem evangelischen Pfarrer zwei Stunden wöchentlich Religionsunterricht an evangelische Schüler der staatlichen höheren Schulen in Vechta;
2. dem katholischen Pfarrer acht Stunden wöchentlich Religionsunterricht am Gymnasium in Vechta;
3. dem Anstaltsarzt die Vorträge über Gesundheitslehre beim Pädagogischen Lehrgang in Vechta.

Zum 1. Mai d. J. wird ein weiterer Aufsichtsbeamter entbehrlich.

Zu Kap. 5 wird eine Abschrift der Hausordnung erbeten. — Sie gibt zu Bemerkungen keinen Anlaß.

Erwähnt sei noch, daß von verschiedenen Abgeordneten eine Besichtigung der Anstalten in Vechta vorgenommen worden ist. Da diese Besichtigung auch Gegenstand einer längeren Aussprache im Ausschuß I gewesen ist anläßlich der Beratung der Eingabe verschiedener Strafgefangener, so verzichtet der Ausschuß auf eine Besprechung.

Der Ausschuß hat weitere Bemerkungen nicht zu machen und stellt den

Antrag Nr. 92:

Annahme der Kap. 1—9 der Ausgaben.

VII. Haushalt des Ministeriums der Kirchen und Schulen.

Berichterstatter: Abg. Schmidt.

Einnahmen.

Zu Kap. 2: Staatliche höhere Lehranstalten, wurde von verschiedenen Seiten des Ausschusses darauf hingewiesen, daß bei der Schulgeldermäßigung für Geschwister entsprechend dem vorjährigen Beschluß des Landtags (Antrag 15 zur zweiten Lesung des Voranschlags) alle die höheren Schulen besuchenden Geschwister berücksichtigt werden müßten und darum die Stellungnahme des Staatsministeriums, wonach nur die Geschwister, welche oldenburgische höhere Schulen besuchen, zu zählen sind, nicht der Auffassung des Landtags entspricht.

Ein Teil des Ausschusses, die Abgeordneten Langemeyer, Meyer-Holte, Möller, Röver, Schmidt, Dr. Schulte, Wempe und Zimmermann — die Abgeordneten Fick, Hartong, Hug, Lahmann, Röder, Schömer, Schröder und Thye enthalten sich der Abstimmung —, stellt den

Antrag Nr. 93:

In der Verfügung des Staatsministeriums vom 16. Januar 1928 (Oldbg. Anzeigen Nr. 17 vom 21. Januar 1928) ist das Wort „oldenburgische" zu streichen.

Auf die Frage, welcher Hundertsatz der Sextaner das Abitur erreicht, antwortet der Regierungsvertreter,

daß diese Frage sich nicht mit Sicherheit beantworten lasse, weil eine Statistik der höheren Schulen erst seit 1914 besteht, die Jahrgänge 1914—1920 unter der Einwirkung der Kriegs- und Nachkriegszeit standen, die Zahl der Schulen (die z. T. noch in der Entwickelung waren) zu klein ist, um überhaupt sichere Durchschnittszahlen zu ergeben, und endlich, weil das vorhandene statistische Material nicht erkennen läßt, welche Schüler mangels ausreichender Befähigung, welche infolge Verzugs der Eltern, welche aus allgemein- oder familienwirtschaftlichen Gründen vor dem Erreichen der sogenannten mittleren Reife und der Hochschulreife von den höheren Schulen abgegangen sind.

Schätzungsweise und mit dem Vorbehalt, daß daraus keine zu weit gehenden Schlüsse gezogen werden können, lassen sich etwa folgende Zahlen nennen:

Die Klassenstärke der U II beträgt im Vergleich zu der der VI 6 Jahre früher

beim Gymnasium und Realgymnasium etwa 78 bis 79 v. H., bei den Real- und Oberrealschulen etwa 75 v. H.

Mit der Versetzung nach O II (einschließlich der mittleren Reife) gehen am Gymnasium etwa 12 v. H., am Realgymnasium etwa 17 v. H. und an den Real- und Oberrealschulen etwa 42 v. H. ab.

Demnach treten in die Oberstufe ein:

am Gymnasium etwa 67 v. H., am Realgymnasium etwa 62 v. H., an den Oberrealschulen etwa 33 v. H.

Auf die Zahl der Schüler der VI 9 Jahre früher bezogen erreichen das Reifeziel

am Gymnasium etwa 48 v. H., am Realgymnasium etwa 32 v. H., an den Oberrealschulen etwa 17 v. H.

Von den in die Oberstufe eingetretenen Schülern erreichen durchschnittlich etwa 80 v. H. das Reifeziel; etwa 20 v. H. gehen ab, weil sie entweder überhaupt nur die Primareife erstrebten, oder weil sie den Anforderungen der Oberstufe nicht gewachsen sind oder weil äußere Gründe ihren Abgang bestimmen.

In Hinsicht darauf, daß die meisten Schüler der letzten Grundschulklassen in der Stadt Oldenburg in die höheren Schulen übergegangen sind, glaubt die Mehrheit des Ausschusses, daß unter den 60 v. H. der auf die höheren Schulen übergetretenen Grundschüler viele sind, für die der Weiterbesuch der Volks- bzw. Mittelschule zweckmäßiger sei. Die Mehrheit des Ausschusses befürwortet eine schärfere Siebung bei der Aufnahme in die höheren Schulen.

Der Regierungsvertreter antwortet:

Die vorläufige Aufnahme hängt ab von dem Zeugnis und Gutachten der Grundschule und von dem Ausfall der Aufnahmeprüfung an der höheren Schule; die endgültige Aufnahme erfolgt erst nach Ablauf einer Bewährungsfrist. Schüler, bei denen sich in der Probezeit herausgestellt hat, daß sie sich für die höhere Schule nicht eignen, müssen wieder ausscheiden. Eine weitere Verschärfung des Verfahrens ist nicht möglich, da bei neun- bis zehnjährigen Kindern nicht vorauszusehen ist, wie sie sich in den weiteren neun Jahren, in die die Reifezeit der jungen Menschen fällt, entwickeln werden. Entsprechend dieser Entwicklung muß im Laufe der Schulzeit eine Auslese stattfinden; ohne solche ist die höhere Schule ganz undenkbar.

Der Ausschuß stellt

Antrag Nr. 94:

Annahme der Kap. 1 bis 5.

Ausgaben.

Zu Kap. 1: Kirchenwesen, wurde die Frage aufgeworfen, wie die Einschaltung des Verwaltungsstreitverfahrens bei der Besteuerung innerhalb der evangelischen Kirche gedacht sei.

Landesbibliothek Oldenburg

Der Regierungsvertreter führt aus, daß nach Rücksprache mit dem Oberkirchenrat eine Verordnung geplant sei, die in Anlehnung an die bereits vorliegenden gesetzlichen Bestimmungen bei der katholischen Kirche und dem jüdischen Kultus die weitere Berufungsmöglichkeit der Besteuerten regeln soll.

Der Ministerpräsident verweist darauf, daß ein Unterschied zwischen der evangelischen und der katholischen Kirche bestehe, da die evangelische Kirche in weitem Maße Selbstverwaltung habe.

Aus dem Ausschuß wurde betont, daß nach dem vorjährigen Landtagsbeschluß die Berufung betreffend eine Beordnung durch Gesetz zu erwarten sei; doch wolle man die in Aussicht gestellte Verordnung zunächst abwarten, sie prüfen und sich weitere Schritte vorbehalten.

Der Abg. Röver lehnt die Beihilfe des Staates zu den Kosten des jüdischen Kultus ab und stellt

Antrag Nr. 95:

Annahme des Kap. 1 unter Streichung des Tit. 3.

Eine Minderheit des Ausschusses ist gegen jede staatliche Unterstützung für die Kirchen, sieht aber von einem besonderen Antrage ab und enthält sich der Stimme.

Die Mehrheit des Ausschusses, die Abgeordneten Hartong, Langemeyer, Meyer-Holte, Möller, Röder, Schmidt, Schröder, Dr. Schulte, Thye und Wempe, stellt

Antrag Nr. 96:

Annahme des Kap. 1.

Zu Kap. 2: Oberschulkollegien, wurde aus dem Ausschusse darauf hingewiesen, daß im evangelischen Oberschulkollegium zwei Oberschulräte im Hauptamt tätig sind, und es erscheine fraglich, ob auf die Dauer deswegen die Beschäftigung von zwei Ministerialräten im Ministerium der Kirchen und Schulen notwendig sei.

Der Ministerpräsident gibt eine Übersicht über die Arbeitsleistung bei beiden Behörden und führt aus, daß sowohl die Oberschulräte als auch die beiden Ministerialräte im Ministerium der Kirchen und Schulen vollauf beschäftigt seien, zum Teil über ihre Kraft hinaus gearbeitet hätten.

Von verschiedenen Seiten des Ausschusses wurde dem Wunsche nach Vereinfachung in der oberen Schulverwaltung Ausdruck gegeben.

Der Anregung auf Zusammenlegung der beiden Oberschulkollegien wurde von der Mehrheit des Ausschusses widersprochen, allerdings aus verschiedenen Gründen; während ein Teil der Mehrheit das Weiterbestehen beider Oberschulkollegien aus politischen Gründen und im Interesse kultureller Belange fordert, geht ein anderer Teil über die Anregung hinaus und wiederholt seine Forderung auf Aufhebung beider Oberschulkollegien.

Die Minderheit, die Abg. Fick, Lahmann, Möller, Hug, Schömer, Schmidt und Zimmermann, sieht in der Aufhebung der Oberschulkollegien und deren Eingliederung in das Ministerium keine Benachteiligung einer Religionsgesellschaft, erblickt in der vorgeschlagenen Maßnahme vielmehr eine Verringerung bürokratischen Geschäftsbetriebes und daher eine Vereinfachung in der Verwaltung und stellt

Antrag Nr. 97:

Die Staatsregierung wolle dem nächsten Landtage eine Vorlage betr. die Aufhebung der Oberschulkollegien zugehen lassen.

Die Mehrheit des Ausschusses, die Abgeordneten Hartong, Langemeyer, Meyer-Holte, Schröder, Dr. Schulte, Thye, Röder, Wempe, stellt

Antrag Nr. 98:

Ablehnung des Antrags der Minderheit.

Der Ausschuß stellt

Antrag Nr. 99:

Annahme des Kapitels 2.

Zu Kap. 3: Staatliche höhere Lehranstalten, wurde aus dem Ausschuß Klage geführt, daß von einzelnen höheren Lehranstalten außerhalb der Ferienzeit Ausflüge in die weite Ferne unternommen würden, die mehrere Tage, ja Wochen dauern und Kosten verursachen, die von einem Teil der Teilnehmer nicht tragbar sind.

Der Ausschuß stellt

Antrag Nr. 100:

Die Staatsregierung wolle eine Verfügung erlassen, dahingehend, daß mehrtägige und kostspielige Ausflüge während der Schulzeit erheblich eingeschränkt werden.

Auf die Frage nach der Zahl der Abiturienten und deren Berufswahl bei den Aufbauschulen antwortete die Staatsregierung:

Es haben Ostern 1929 die Reifeprüfung bestanden: an der Deutschen Oberschule in Oldenburg 13 männliche und 2 weibliche Prüflinge, an der in Vechta 9 männliche.

Von den Oldenburgern haben als gewählten Beruf angegeben:

Volksschullehrer	5,1 davon 2,1 unsicher,
Turnlehrer	2,0
Kaufmann	1,0
Zollbeamter	1,0
Ingenieur	1,0
Philologie	0,1
Rechtswissenschaft	1,0
unbestimmt	2,0

Von den Vechtaern studiert 1 Medizin, die übrigen 8 wollen sich dem Volksschuldienst zuwenden.

Der Ausschuß stellt

Antrag Nr. 101:

Annahme des Kap. 3.

Zu Kap. 4: Zuschüsse zu den höheren Lehranstalten der Gemeinden, wünscht der Ausschuß Auskunft darüber, welche Beträge die Schulgemeinden außer den im Voranschlag der Landeskasse für 1928 ausgeworfenen Summen aus dem Ausgleichsstock erhalten haben.

Die Staatsregierung teilt mit:

Für die höheren Schulen, die höheren Bürger- und höheren Mädchenschulen und die Mittelschulen der Gemeinden sind für das Rechnungsjahr 1928 gezahlt:

Landesbibliothek Oldenburg

Kap.	Tit.		Staatszuschuß 1928 RM	Ausgleichsstock Unterschied Haushalt 1927—28 RM	Ausgleichsstock Mehrbesoldungen RM
4	a 1	Oberrealschule Oldenburg	55 300	14 500	45 286,32
	2	" Delmenhorst	39 800	12 900	32 289,82
	3	" Brake	23 500	8 000	21 317,85
	4	" Nordenham	22 000	6 900	21 134,83
	5	" Varel	20 600	10 200	23 076,07
	6	Realschule Elsfleth	9 200	2 600	7 573,68
	7	Höhere Bürgerschule Berne	4 700	1 900	5 961,93
	8	" Westerstede	5 200	2 500	6 021,90
	9	" Rodenkirchen	3 000	1 200	4 536,84
	10	" Zetel	800	2 600	3 786,08
	11	" Wildeshausen	3 500	2 800	3 827,52
	12	" Augustfehn (Apen)	4 200	2 100	2 924,49
	13	Cäcilienschule Oldenburg	31 700	8 200	27 921,05
	14	Helene-Lange-Schule Oldenburg	18 300	7 700	23 267,06
	15	Frauen- und Haushaltungsschule Oldenburg und Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnenseminar Oldenburg	6 200	2 000	—
	16	Fräulein Marien-Schule in Rüstringen	16 400	8 300	19 166,10
	17	Handarbeits- und Turnlehrerinnenseminar Rüstringen	2 000	—	
	18	Kindergärtnerinnen-Seminar Rüstringen	1 000	100	
	19	Lyzeum Jever	6 700	4 200	7 468,04
	20	Höhere Bürgerschule Wangerooge	3 200	900	1 416,48
			277 300	99 600	256 976,06
	b 1	Höhere Bürgerschule Essen	2 400	1 100	1 523,96
	2	" Löningen	1 800	2 400	4 017,34
	3	" Friesoythe	3 100	2 500	1 432,88
	4	" Lohne	1 700	1 900	2 195,03
			9 000	7 900	9 169,21
5	2	Mittelschulen Oldenburg	66 200	10 500	53 171,33
		Zusammen	352 500	118 000	319 316,60

Die Staatsregierung beabsichtigt, die Grundsätze für die Berechnung der staatlichen Zuschüsse zu den höheren Schulen, höheren Bürger- und Mädchenschulen der Gemeinden für das Rechnungsjahr 1929/30 unverändert in Kraft zu setzen.

Grundsätze

für 1929/30 für die Berechnung der staatlichen Zuschüsse zu den höheren Schulen, höheren Bürger- und Mädchenschulen und Mittelschulen der Gemeinden.

§ 1.

Die Zuschüsse werden nach den Gesamtausgaben berechnet.

Hierbei sind die der Gemeinde durch sogenannte Anschlußklassen etwa entstehenden Kosten mit zu berücksichtigen. Bei der Berechnung der Gesamtausgaben sind die Ausgaben für die Verzinsung und den Abtrag von Bauschulden nicht zu berücksichtigen. Die Kosten der Unterhaltung der Schulräume sind anzurechnen, soweit sie das übliche Maß nicht übersteigen. Der Mietzins für gemietete Schulräume ist bis zu der Höhe der für entsprechende eigene Schulräume anzurechnenden Unterhaltungskosten zu berücksichtigen.

§ 2.

Von den Ausgaben sind abzusetzen:

a) die Einnahmen an Schulgeld.

Die Gemeinden dürfen von den auswärtigen Schülern, soweit sie im Bezirke des Freistaats Oldenburg wohnen, nicht mehr als das Doppelte des für die Schule festgesetzten Grundschulgeldsatzes erheben.

Der Berechnung wird ein Normalschulgeld für jeden Schüler und für jede Schülerin zugrunde gelegt, das für Vollanstalten Kl. VI — U II 220 RM, O II 230 RM, I 240 RM, für Lyzeen und Realschulen 220 RM, für höhere Bürger- und höhere Mädchenschulen 160 RM und für Mittelschulen 120 RM beträgt.

b) alle übrigen Einnahmen der Schule.

§ 3.

Die ungedeckt bleibenden Ausgaben ergeben sich nach Abzug der Beträge des § 2 von den Gesamtausgaben (§ 1).

§ 4.

Der Staatszuschuß beträgt $^2/_7$ der ungedeckt bleibenden Ausgaben.

§ 5.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt in folgender Weise:

Die Schulvorstände legen den oberen Schulbehörden bis zum 1. August j. J. unter Beachtung der Bestimmungen dieser Grundsätze Voranschläge nach dem Stande vom 1. August j. J. vor. Die oberen Schulbehörden unterziehen diese Voranschläge einer Prüfung — gegebenenfalls einer Berichtigung — und übersenden sie umgehend dem Ministerium. Dieses wird auf den nach § 5 zu gewährenden Staatszuschuß vierteljährlich Ab-

Landesbibliothek Oldenburg

schlagszahlungen leisten. Nach Schluß des Rechnungsjahres haben die Schulvorstände den oberen Schulbehörden Übersichten über die wirklichen Ausgaben und die nach § 2 davon abzusetzenden Einnahmen der Schule vorzulegen. Danach wird vom Ministerium der endgültige Staatszuschuß berechnet und der Restbetrag zur Auszahlung gebracht.

Soweit jedoch die im Voranschlag der Landeskasse bereitgestellten Mittel nicht ausreichen, um die Restbeträge voll zur Auszahlung zu bringen, werden diese entsprechend gekürzt.

Zu diesen Grundsätzen liegen verschiedene Eingaben vor aus Gemeinden, die höhere Bürgerschulen unterhalten. Die Petenten wünschen für ihre höheren Bürgerschulen Gleichstellung mit den Mittelschulen bei der Benennung des Normalschulgeldes; sie verweisen darauf, daß die Mittelschulen sechs aufsteigende Klassen haben mit dem Abschluß der mittleren Reife, während die höheren Bürgerschulen nur fünf aufsteigende Klassen zählen ohne die vorerwähnte Berechtigung.

Der Regierungsvertreter sagt, daß die Mittelschulen zwar die Berechtigung haben, das Zeugnis für die mittlere Reife auszustellen, die höheren Bürgerschulen aber die Vorstufe zu den höheren Schulen sind und daß aus diesem Grunde das Normalschulgeld für die höheren Bürgerschulen entsprechend höher anzusetzen sei.

Der Abgeordnete Hartong schließt sich den Ausführungen des Regierungsvertreters an und wünscht die Handhabung der „Grundsätze" in unveränderter Form.

Der Ausschuß, mit Ausnahme des Abgeordneten Hartong, stellt

Antrag Nr. 102:

Der Landtag wolle die Grundsätze für die Berechnung der staatlichen Zuschüsse zu den höheren Schulen, höheren Bürger-, höheren Mädchen- und Mittelschulen der Gemeinden für 1929/30 genehmigen in der Form, daß im § 2 unter a) die Worte „für höhere Bürger- und höhere Mädchenschulen 160 *RM* und für Mittelschulen 120 *RM* beträgt" durch die Worte: „für höhere Bürger-, höhere Mädchen- und Mittelschulen 120 *RM* beträgt" ersetzt werden.

Die Mehrheit stellt

Antrag Nr. 103:

Der Landtag wolle die Eingaben
1. der Gemeinde Löningen,
2. der Gemeinde Berne,
3. des Gemeindevorstandes Essen,
4. des Stadtmagistrats Wildeshausen

in bezug auf vorstehenden Antrag für erledigt erklären.

Der Landtag hat im Vorjahre die Staatsregierung ersucht, zu prüfen, wie die finanzielle Auswirkung der Übernahme der höheren Schulen auf den Staat sich gestaltet.

Das Ergebnis der Prüfung ergibt sich aus nebenstehender Übersicht (S. 33 oben).

Die Minderheit des Ausschusses, die Abgeordneten Fick, Hartong, Hug, Lahmann, Röver, Schömer und Zimmermann, stellt

Antrag Nr. 104:

Das Staatsministerium wird ersucht, dem nächsten Landtage eine Vorlage, betreffend Übernahme der Oberrealschule in Delmenhorst auf den Staat vorzulegen.

Die Mehrheit des Ausschusses widerspricht vorstehendem Antrag mit dem Hinweis, daß die Frage der Übernahme der höheren Gemeindeschulen auf den Staat als Ganzes behandelt werden müßte, eine einzelne Gemeinde nicht herausgenommen werden dürfe und die Übernahme aller höheren Gemeindeschulen, abgesehen von der prinzipiellen Einstellung einzelner Abgeordneten zu dieser Angelegenheit, zurzeit wegen der Finanzlage des Staates nicht angängig sei.

Die Minderheit des Ausschusses, der Abgeordnete Langemeyer, stellt

Antrag Nr. 105:

Zuschüsse zu den höheren Lehranstalten der Gemeinden, die nach dem 1. August 1914 errichtet worden sind, sollen um 25 v. H. gekürzt werden.

Der Ausschuß, mit Ausnahme des Abgeordneten Langemeyer, stellt

Antrag Nr. 106:

Ablehnung des Antrags des Abgeordneten Langemeyer.

Der Ausschuß, mit Ausnahme des Abgeordneten Langemeyer, stellt

Antrag Nr. 107:

Annahme des Kap. 4.

Zu Kap. 5 Tit. 1 teilt die Staatsregierung mit, daß sie beabsichtige, die Grundsätze für die Gewährung von staatlichen Beihilfen an höhere Privatschulen für das Rechnungsjahr 1929/30 unverändert in Kraft zu setzen.

Der Ausschuß, mit Ausnahme der Abgeordneten Lahmann, Fick, Hug, Schömer und Zimmermann, stellt

Antrag Nr. 108:

Der Landtag wolle genehmigen, daß die Grundsätze für die Gewährung von staatlichen Beihilfen an höhere Privatschulen für 1928/29 auch im Schuljahr 1929/30 Anwendung finden.

Dieselbe Mehrheit stellt weiter

Antrag Nr. 109:

Annahme des Kap. 5.

Zu Kap. 6: Sonstige Zuschüsse, fragt der Ausschuß zu Tit. 1 c, weshalb hier der Zuschuß für Weiterbildung der Hilfsschullehrer um 400 *RM* ermäßigt ist.

Der Regierungsvertreter erklärt, daß in diesem Jahre ein Lehrgang für Hilfsschullehrer nicht stattfindet.

Aus dem Ausschuß wurde darauf verwiesen, daß im laufenden Jahre ein Kursus für Lehrer in der Stotterheilmethode in Kassel abgehalten wird.

Aus dem Ausschuß ist schon an anderer Stelle auf die Notwendigkeit der Heilung von Kindern mit Sprachstörungen verwiesen. Der Ausschuß glaubt aus genannten Gründen die vorjährige Summe wieder einstellen zu müssen und stellt

Antrag Nr. 110:

Annahme des Kap. 6 Tit. 1 mit der Maßgabe, daß unter 1 c die Summe von 100 *RM* um 400 *RM* auf 500 *RM* erhöht und damit die Eingabe des Hilfsschulverbandes Oldenburg für erledigt erklärt wird.

Landesbibliothek Oldenburg

Übersicht

über die Kosten der höheren Schulen der Gemeinden und über die finanzielle Auswirkung der Übernahme auf den Staat.

Die Angaben beziehen sich auf das Rechnungsjahr 1928 und sind nach den Landeskasse-Haushalten und den festgestellten Voranschlägen der Städte ermittelt.

Spalte 2 = Staatszuschuß und Zuschuß zum Schuldgelderlaß.
Spalte 3 = Unterschied des Staatszuschusses 1927 und 1928 und Mehrbesoldungen.
Spalte 7 = Kosten für den Staat nach den Voranschlägen der Städte unter Berücksichtigung des Schulgeldes nach den staatlichen Sätzen unter Abzug von 10 % für Schulgelderlasse und eines weiteren Abzuges für Geschwisterermäßigungen, sowie unter Berücksichtigung der vollen Besoldungs- und Versorgungslasten. Nicht berücksichtigt sind die etwa vorhandenen Schulden, sondern nur die diesjährigen Zins- und Abtragsbeträge.

	Staatszuschuß RM	Ausgleichsstock RM	Zuschuß der Gemeinden RM	Sonstige Zuschüsse RM	Bemerkungen	Zusammen RM	Kosten nach der Übernahme durch den Staat ab Pensionslast RM	Sonstige Zuschüsse RM	Bemerkungen	Zusammen RM
Oberrealschule Oldenburg	57 300	60 000	147 700	14 000	Anleihe	279 000	266 800 55 300	14 000	Anleihe	280 800
Cäcilienschule „	32 700	36 100	77 500	6 400	technisch. Seminar	152 700	152 900 39 100	6 400	technisch. Seminar	159 300
Helene-Lange-Schule Oldenburg	19 100	30 900	29 000			79 000	82 300 12 300			82 300
Oberrealschule Varel . .	22 700	34 200	35 000	21 100	Amtsverband	113 000	119 000 25 000			119 000
Lyzeum Jever	7 100	11 700	17 100	8 000	„	43 900	41 500 1 500			41 500
Fräulein-Marienschule Rüstringen	17 500	27 800	49 300	22 600	technisch Seminar	117 200	86 100 3 500	22 600	technisch Seminar	108 700
O.-Realschule Nordenham	22 100	27 900	35 100	30 000	Amtsverband	115 100	121 700 17 100			121 700
„ u. Lyzeum Brake	24 300	29 800	48 600			102 700	124 400 18 000			124 400
Realschule Elsfleth . .	9 800	10 400	22 800			43 000	43 000 7 000			43 000
Oberrealschule u. Lyzeum Delmenhorst . . .	42 900	44 400	105 900			193 200	190 000 36 000			190 000
Oberlyzeum Eutin . .	13 700	17 000	19 100			49 800	52 300 4 700			52 300
Oberrealschule Oberstein-Idar	35 800	35 400	87 600	1 200	Reich	160 000	163 400 30 600			163 400
Zusammen	305 000	365 600	674 700	103 300		1 448 600	1 443 400 250 100	43 000		1 486 400

Zu Kap. 6 Tit. 2 a liegt eine Nachweisung vor:

Die für das 1. Halbjahr des Schuljahres 1928/29 von den Gemeinden angeforderten Schulgeldbeihilfen sind wie folgt verteilt worden:

Gemeinde	Angefordert	Verteilt auf die zur Verfügung stehenden 7500 RM
Oldenburg	6 985,—	2 579,30
Delmenhorst	4 109,69	1 517,60
Nordenham	163,50	60,35
Brake	1 128,45	416,70
Varel	2 844,79	1 050,45
Rüstringen	1 511,25	558,05
Jever	479,50	177,05
Elsfleth	834,—	307,95
Westerstede	105,—	38,75
Zetel	225 —	83,10
Rodenkirchen	252,—	93,05
Berne	20,—	7,40
Wildeshausen	88,85	32,80
Augustfehn-Apen . . .	461,—	170,20
Wangerooge	270,—	99,70
Essen	180,—	66,70
Löningen	—	—
Friesoythe	420,—	155,—
Lohne	232,50	85,85
Zusammen	20 310,83	7 500,—

Landesbibliothek Oldenburg

Aus vorstehender Nachweisung geht hervor, daß die Mittel für Schulgelderlaß den Anforderungen bei weitem nicht genügen.

Ein Teil des Ausschusses, die Abgeordneten Fick, Hug, Lahmann, Möller, Röver, Schmidt, Schömer und Zimmermann, stellt

Antrag Nr. 111:

Annahme des Kap. 6 Tit. 2a und b mit der Änderung, daß in Tit. 2a die Summe von 15 000 *RM* um „5000 *RM*" auf „20 000 *RM*" erhöht wird.

Der andere Teil des Ausschusses, die Abgeordneten Hartong, Langemeyer, Meyer-Holte, Röder, Schröder, Dr. Schulte, Thye und Wempe, stellt

Antrag Nr. 112:

Annahme des Kap. 6 Tit. 2a und b.

Zu Kap. 6 Tit. 2c wünscht ein Teil des Ausschusses, daß die hier eingestellte Summe von 33 800 *RM* auf den vorjährigen Betrag von 51 000 *RM* erhöht wird, um noch mehr begabten Kindern unbemittelter Eltern die wissenschaftliche Ausbildung zu ermöglichen.

Von anderer Seite des Ausschusses wurde darauf hingewiesen, daß für dieses Jahr trotz der geringeren Summe Beihilfen in etwa derselben Höhe gewährt werden könnten wie im Vorjahre, da nach Beschluß des Landtags leider Bewilligungen von Unterstützungen an Schüler, die sich dem Volksschullehrerberuf widmen wollen, wegfallen und nur noch Schülern der Prima, die Volksschullehrer werden wollen, Unterstützungen gewährt werden.

Ein anderer Teil des Ausschusses will auf Grund oben erwähnten Landtagsbeschlusses die in den Erläuterungen ausgeworfene Summe von 5700 *RM* ermäßigen.

Die Minderheit des Ausschusses, die Abgeordneten Fick, Hug, Lahmann, Schömer und Zimmermann, stellt

Antrag Nr. 113:

Annahme des Kap. 6 Tit. 2c mit der Änderung, daß die Summe von „33800 *RM*" um „17200 *RM*" auf „51 000 *RM*" erhöht wird.

Die Abgeordneten Möller und Schmidt enthalten sich der Abstimmung, sie wünschen, daß nach Beseitigung des erwähnten Landtagsbeschlusses, die sie erstreben, die erhöhte Summe eingestellt wird.

Die Mehrheit des Ausschusses, die Abgeordneten Hartong, Langemeyer, Meyer-Holte, Röder, Röver, Schröder, Dr. Schulte, Thye und Wempe, stellt

Antrag Nr. 114:

Annahme des Kap. 6 Tit. 2c mit der Maßgabe, daß in den Erläuterungen die Summe von „5700 *RM*" auf den Betrag herabzusetzen ist, der durch die Weitergewährung der bereits bewilligten Unterstützungen bedingt ist.

Der Ausschuß stellt

Antrag Nr. 115:

Annahme des Kap. 6 Tit. 3.

Zu Kap. 7: Volksschulwesen, liegt zu Tit. 1 nachstehende Übersicht vor:

Übersicht
über die Zahl der Zöglinge an der Taubstummenanstalt in Wildeshausen.

Es waren vorhanden:

im Jahre	1923	30	Zöglinge,
„ „	1924	31	„ ,
„ „	1925	32	„ ,
„ „	1926	27	„ ,
„ „	1927	26	„ ,
„ „	1928	28	„ .

Der Ausschuß stellt

Antrag Nr. 116:

Annahme des Kap. 7 Tit. 1.

Zu Tit. 2: Zuschüsse zu den Lehrerbesoldungen, wurde aus dem Ausschuß darauf verwiesen, daß vor Verabschiedung des Finanzausgleichsgesetzes bei dieser Position eine endgültige Regelung kaum getroffen werden könne; darum solle man die schlüssige Erledigung dieses Titels der 2. Lesung vorbehalten.

Ein Teil des Ausschusses ist jedoch der Meinung, daß man schon jetzt Sorge tragen müsse, daß der Zuschuß an die Gemeinden nicht unter den vorjährigen Betrag sinkt.

Die Minderheit des Ausschusses, die Abgeordneten Fick, Hug, Lahmann, Möller, Schmidt, Schömer und Zimmermann, stellt

Antrag Nr. 117:

Annahme des Kap. 7 Tit. 2 mit der Maßgabe, die Summe von 1 700 000 *RM* so zu erhöhen, daß die Gemeinden den Zuschuß in vorjähriger Höhe bekommen.

Die Mehrheit, die Abgeordneten Hartong, Langemeyer, Meyer-Holte, Röder, Röver, Schröder, Dr Schulte, Thye und Wempe, stellt

Antrag Nr. 118:

Annahme des Kap. 7 Tit. 2.

Zu Kap. 7 Tit. 3 fragt der Ausschuß, ob Vertretungen von erkrankten Lehrern von den Oberschulkollegien abgelehnt oder wegen Mangel an Geldmitteln zurückgenommen sind.

Zu diesem Punkt liegt eine Eingabe des Oldenburgischen Landeslehrervereins vor, in welcher Klage geführt wird über nicht genügende Stellung von Vertretungen wegen Mangel an Mitteln; es wird in der Eingabe um wesentliche Erhöhung der Mittel ersucht.

Der Regierungsvertreter gibt folgende Übersicht:

Zu Kap. VII 7 Tit. 3.

	Evang.	Kath.
	Oberschulkollegium	
Es ist Urlaub erteilt wegen Krankheit usw. in Fällen	78	—
Davon sind Vertretungen gestellt bis zur Dauer von . . 1 Monat	15	8
2 Monaten	13	11
3 „	12	5
4 „	—	2
5 „	3	—
6 „	3	—
7 „	2	1
8 „	1	—
10 „	1	—
12 „	2	—
Zusammen	52	27
Vertretungen sind nicht gestellt . .	26	etwa 20

Der Regierungsvertreter gibt zu, daß die Oberschulkollegien, wie auch vorstehende Übersicht zeigt, wiederholt Gesuche um Vertretung für erkrankte Lehrer und zwar aus Mangel an Mitteln abgelehnt habe, jedoch zu Unrecht, da man übersehen habe, daß für den Bereich des evangelischen Oberschulkollegiums noch 6000 *RM* und im Bezirk des katholischen Oberschulkollegiumms noch 2000 *RM* für diesen Zweck zur Verfügung standen.

Landesbibliothek Oldenburg

Der Ausschuß stellt

Antrag Nr. 119:

Annahme des Kap. 7 Tit. 3, 4 und 5.

Der Ausschuß stellt

Antrag Nr. 120:

Der Landtag wolle die Eingabe für erledigt erklären.

Zu Kap. 7 Tit. 6: Volksschulhausbauten.

Da im Vorjahre keine Mittel für neue Volksschulhausbauten eingesetzt waren, sind die Gemeinden, die im verflossenen Jahre zum Bau gezwungen waren, stark benachteiligt, zumal da in diesem Jahre, wenn auch in sehr bescheidenem Umfange, wieder Mittel für Neubauten eingestellt sind.

Um einen genauen Überblick über die im Vorjahre nicht bezuschußten Bauten, wie über die damals geleisteten Zahlungen aus früher bewilligten Mitteln und über die jetzt schwebenden Bauten und deren Bezuschussung zu erhalten, gab die Staatsregierung auf Ersuchen des Ausschusses nachstehende Zusammenstellung her:

Zuschüsse für 1928:

a) Oldenburg, Mädchenschule Osternburg	225 000 RM — 30 %, 3. Fünftel	= 13 500 RM	
Westerstede, Ocholt	2 Hälfte, 80 000 RM — 25 %	= 10 000 „	
Altenoythe, Edewechterdamm	2. Hälfte, 50 %	= 11 250 „	
Strücklingen, Elisabethfehn	Rest, 65 %	= 2 600 „	
		Zusammen 37 350 RM	

Nicht berücksichtigt:

a) Zetel, Ellens	Baukosten	22 400 RM,	20 %	= 4 480 RM,	jetzt fertig.
Delmenhorst, Baracken	„	22 700 „	20 %	= 4 540 „	, jetzt fertig.
Oldenburg, Haarentor	„	69 500 „	20 % zu 1/2	= 7 000 „	
Ohmstede, Ofenerdiek	„	131 000 „	40 % zu 1/2	= 26 200 „	
Rüstringen, Siebethsburg, Bremerstraße	„	9 185 „	30 %	= 2 750 „	, fertig.
b) Damme, Südfelde	„	48 000 „	25 % zu 1/2	= 6 000 „	
Krapendorf, Nutteln	„	24 000 „	25 % zu 1/2	= 3 000 „	
Essen, Bevern	„	20 000 „	20 %	= 4 000 „	
Lindern, Auen	„	31 200 „	40 % zu 1/2	= 6 240 „	
Bösel, Glaßdorf	„	22 000 „	65 %	8 900 „	
	ab Siedlungsamt	5 400 „			

Zuschüsse für 1929:

a) Oldenburg, Mädchenschule	4. Fünftel, 30 %	= 13 500 RM
Altenoythe, Edewechterdamm	Rest, 50 %	= 14 270 „
Landgemeinde Varel, Jeringhave	37 000 RM — 20 %	= 7 400 „
Bockhorn, Bredehorn	13 300 RM — 20 %	= 2 660 „
Oldenburg, Haarentor	61 700 RM — 20 %, 1. Hälfte	= 6 170 „
Barßel, Reekenfeld	14 000 RM — 65 % = 9 100 RM, davon	6 100 „
		Zusammen 50 100 RM
b) Landgemeinde Lohne	50 000 RM — 30 %, 1. Hälfte (im Bau)	= 7 500 RM
Vechta (für 1 Klasse)		= 4 000 „
Lindern (Auen)	39 600 RM — 5 800 „ (Wohnung fertig)	= 2 000 „
	33 800 RM	Zusammen 13 500 RM

Nicht berücksichtigt:

a) Rüstringen, Siebethsburg, Neuengroden	Baukosten 12 767 RM, fertig.	Die Bewilligung für später ist vorbehalten.	
Jever, Mädchenschule	„ 8 000 „ , fertig.		
b) Essen, Bevern	„ 24 500 „	Die Bauten schienen nicht so dringlich zu sein, daß sie nicht noch ein Jahr aufgeschoben werden konnten.	
Bösel, Glaßdorf	„ 20 000 „		
Damme, Südfelde	„ 30 000 „		
Lindern, Auen z. Tl. (s. oben)	„ 33 800 „		

Aus obenstehender Nachweisung geht hervor, daß die im Jahre 1928 nicht berücksichtigten Bauten in Zetel, Delmenhorst und Rüstringen fertig sind, der staatliche Zuschuß würde zusammen 11 770 RM betragen haben.

Der Ausschuß ist der Auffassung, daß den drei Gemeinden der Zuschuß im Interesse gerechter und nachbargleicher Behandlung nachzuzahlen ist.

Die Gemeinde Ohmstede ist mit dem Schulneubau in Ofenerdiek auch nicht berücksichtigt; das liegt zum großen Teil daran, daß in den am Schulbau interessierten Gemeinden Ohmstede, Oldenburg und Rastede die Verhandlungen über einen gemeinsam zu errichtenden Bau nicht zum Ziel führten, da der in Aussicht gestellte Zuschuß ausblieb.

Nunmehr hat nach einer Mitteilung der Gemeinde Ohmstede diese sich für den Bau einer vierklassigen Schule mit einem Kostenaufwand von 87 500 RM entschieden, die beiden beteiligten Gemeinden Rastede und Oldenburg sind laut Vertrag zur Baulast wie zur persönlichen Last im Verhältnis nach Schülerzahl heranzuziehen.

Die Gemeinde Ohmstede ersucht um einen staatlichen Zuschuß von 40 v. H. der Baukosten, zahlbar Anfang 1930.

Landesbibliothek Oldenburg

Die jetzigen Schulverhältnisse in Ofenerdiek sind auch nach dem Antrag der Elternschaft (siehe Eingabe) höchst unzuträglich, so daß Abhilfe geschaffen werden muß.

Der Ausschuß stellt wegen der zum Teil noch nicht völlig geklärten Verhältnisse die Beratung dieser Angelegenheit bis zur 2. Lesung des Voranschlags zurück.

Weiter liegt eine Eingabe der Gemeinde Altenoythe um Gewährung eines erhöhten Zuschusses vor.

Der Regierungsvertreter bemerkt dazu, daß im allgemeinen Mittel über den errechneten Anteil an den Gesamtkosten nicht gewährt werden; hier sei jedoch wegen der schwierigen Lage ein etwas erhöhter Restzuschuß (14 500 *RM* statt 11 250 *RM*) zugesichert.

Bei dieser Gelegenheit wurde aus dem Ausschuß verlangt, daß bei Überteuerungen im Bau, die nicht auf Schuldkonto der Gemeinde kämen, zum Teil sogar gegen den Wunsch der Gemeinde durch Einwirkung der Hochbauämter veranlaßt seien, die staatliche Beihilfe nach dem bewilligten Hundertsatz auch für die Überteuerung zu leisten sei.

Aus obenstehender Nachweisung geht weiter hervor, daß für 1929 verschiedene Gemeinden wieder nicht berücksichtigt sind, davon haben Rüstringen und Jever die Bauten bereits fertig.

Der Ausschuß wünscht, daß die Gemeinden, die im laufenden Jahre keine Beihilfe erhalten, im nächsten Jahre berücksichtigt werden.

Der Ausschuß stellt

Antrag Nr. 121:

Annahme des Kap. 7 Tit. 6 und 7, mit der Änderung, daß die Summe in Tit. 6 von „63 600 *RM*" um 11 770 *RM* „auf 75 370 *RM*" erhöht wird.

Der Ausschuß stellt

Antrag Nr. 122:

Die Staatsregierung wolle die Gemeinden, — außer den in vorstehendem Antrag berücksichtigten — soweit sie aus 1928 und 1929 keine Beihilfe zu den Volksschulhausbauten bekommen und doch in diesem Jahre zum Bau gezwungen werden, im nächsten Jahre in Hinsicht auf die Beihilfe bevorzugt berücksichtigen.

Der Ausschuß (die Abg. Lahmann, Röder und Schröder enthalten sich der Stimme) stellt

Antrag Nr. 123:

Der bewilligte Hundertsatz der staatlichen Beihilfe wird von den Baukosten geleistet, die durch die ordnungsmäßige Durchführung des genehmigten Bauplanes tatsächlich entstanden sind.

Der Ausschuß stellt

Antrag Nr. 124:

Der Landtag wolle
1. die Eingabe der Gemeinde Altenoythe,
2. die Eingabe des katholischen Lehrervereins für den Freistaat Oldenburg in Cloppenburg durch die Beschlußfassung nach den vorstehenden Anträgen für erledigt erklären.

Zu Kap. 7 Tit. 8: Zuschüsse zu privaten Volksschulen, stellt die Minderheit, die Abgeordneten Fick, Hug, Lahmann, Möller, Schmidt, Schömer und Zimmermann, den

Antrag Nr. 125:

Ablehnung des Kap. 7 Tit. 8.

Die Mehrheit, die Abgeordneten Hartong, Langemeyer, Meyer-Holte, Röder, Röver, Schröder, Dr. Schulte, Thye und Wempe, stellt

Antrag Nr. 126:

Annahme des Kap. 7 Tit. 8.

Dieselbe Mehrheit stellt

Antrag Nr. 127:

Der Landtag wolle die für 1928 gültigen Grundsätze für die Gewährung von staatlichen Beihilfen an private Volksschulen unverändert für 1929/30 genehmigen.

Zu Kap. 7a und 7b: Pädagogischer Lehrgang.

Ein Teil des Ausschusses verweist auf seine ablehnende Haltung der Vorjahre, sieht aber davon ab, Anträge zu stellen. Der andere Teil des Ausschusses, die Abgeordneten Hartong, Langemeyer, Meyer-Holte, Röder, Schröder, Dr. Schulte, Thye und Wempe, stellt

Antrag Nr. 128:

Annahme des Kap. 7a und 7b.

Zu Kap. 8: Öffentliche Bibliothek in Oldenburg, stellt eine Minderheit, der Abgeordnete Langemeyer

Antrag Nr. 129:

Annahme des Kap. 8 mit der Änderung, daß unter Tit. 3 (Geschäftskosten) 5000 *RM* gestrichen werden und unter Erläuterungen statt „10 000 *RM*" „5000 *RM*" gesetzt werden.

Der Ausschuß, mit Ausnahme des Abgeordneten Langemeyer, stellt

Antrag Nr. 130:

Annahme des Kap. 8.

Zu Kap. 9: Zuschuß an die Stadt Oldenburg zur Verwaltung des Landestheaters.

Der Ausschuß stellt

Antrag Nr. 131:

Annahme des Kap. 9.

Zu Kap. 10: Landesorchester, fragt der Ausschuß: Wo und mit welchem Erfolge sind Konzerte außerhalb der Stadt Oldenburg gegeben?

Die Antwort lautet:

Das Landesorchester hat in diesem Winter außerhalb der Stadt Oldenburg bisher nur zwei Konzerte, beide in Rüstringen-Wilhelmshaven, gegeben. Verhandelt ist von seiten der Konzertleitung mit Varel, Jever, Brake, Delmenhorst, Vechta und Cloppenburg. Diese Verhandlungen sind zum Teil erfolglos geblieben, zum Teil schweben sie noch.

Opern- und Operettenaufführungen (die Fledermaus, Fra Diavola, Eine Frau von Format, Friederike) haben in Jever einmal, in Cloppenburg einmal, in Delmenhorst zweimal, in Vechta zweimal und in Varel dreimal stattgefunden. Außerdem 8 Schauspielvorstellungen im Lande.

Nach Erklärung der Konzert- und Opernleitung haben diese Veranstaltungen durchweg volle Häuser und überall großen Beifall gefunden. Bestätigt wird dies durch die Kritiken in den örtlichen Zeitungen, soweit diese dem Ministerium zu Gesicht gekommen sind.

Ein Teil des Ausschusses, die Abgeordneten Fick, Hug, Lahmann, Möller, Röder, Schmidt, Schömer und Zimmermann, stellt

Landesbibliothek Oldenburg

Antrag Nr. 132:

Das Staatsministerium wird ersucht, darauf hinzuwirken, daß im Landesorchester als Hilfsmusiker und für vorübergehende Leistungen keine Militärmusiker und Beamte, sondern geeignete Zivilberufsmusiker eingestellt werden.

Eine Eingabe vom Stadtmagistrat Varel wie eine vom Konzert- und Vortragswesen der Jadestädte wünschen, daß das Landesorchester an Veranstaltungen im Lande teilnimmt, ohne daß dadurch für die Veranstalter andere Kosten als Reisekosten erwachsen.

Der Regierungsvertreter ist zu den Eingaben gehört. Er führt aus, daß wiederholt mit Vereinen (Goethebund u. a.), mit Städten oder größeren Orten verhandelt sei wegen Aufführungen vom Landesorchester. Dabei sei als Grundlage genommen, daß die Veranstalter die Selbstkosten erstatten müßten; das Ministerium sei sogar noch weiter entgegengekommen und habe außer den Fahrkosten statt des tarifmäßigen Tagegeldes von 15 *RM* nur ein Tagegeld von 10 *RM* berechnet; weiter dürfe man nicht gehen.

Der Ausschuß stimmt dem zu und stellt

Antrag Nr. 133:

Der Landtag wolle die Eingaben
1. des Stadtmagistrats Varel,
2. des Konzert- und Vortragswesens der Jadestädte durch die Ausführungen des Regierungsvertreters für erledigt erklären.

Die Minderheit, die Abgeordneten Langemeyer und Meyer-Holte, stellt

Antrag Nr. 134:

Annahme des Kap. 10 mit der Änderung, daß unter Tit. 2 die Geschäftskosten um 25 v. H. gekürzt werden.

Die Mehrheit des Ausschusses, die Abg. Fick, Hartong, Lahmann, Möller, Röder, Röver, Schmidt, Schömer, Schröder, Dr. Schulte, Thye, Wempe und Zimmermann, stellt

Antrag Nr. 135:

Annahme des Kap. 10.

Der Ausschuß stellt

Antrag Nr. 136:

Annahme des Kap. 11.

VIII. Finanzen.

Berichterstatter: Hartong.

Einnahmen.

Zu Kap. 1 Tit. 1: Forsten.

Die Einnahmen aus Forsten haben sich nach dem tatsächlichen Ergebnis des Vorjahres um 150 000 *RM* erhöhen lassen, ohne daß nach Erklärung der Regierung irgendwie mehr Holz geschlagen wird, als forstwirtschaftlich gerechtfertigt ist. Im Anfang des letzten Etatjahres habe der Absatz zu wünschen übrig gelassen, doch sei seit Dezember 1928 eine wesentliche Besserung eingetreten. Restholzer, die leicht wegen lokaler vorübergehender Schwäche verblieben, seien nach anfänglicher vereinzelter Stockung glatt abgesetzt.

Eine Minderheit des Ausschusses, bestehend aus den Abgeordneten Meyer-Holte, Dr. Schulte, Wempe, stellt den

Antrag Nr. 137:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Forst „Herrenholz" bei Goldenstedt ist, soweit für irgendeine Holznutzung schlagreif, abzuforsten und der landwirtschaftlichen Kultur zuzuführen. Ferner ist baldmöglichst eine mindestens gleichgroße Fläche zu landwirtschaftlicher Kultur ungeeigneten Landes, das sich aber zu Aufforstung eigne, anzukaufen und aufzuforsten.

Zu Kap. 1 Tit. 2 (Verpachtete Gebäude und Grundstücke).

Von älteren Pachtungen (bis $^1/_5$ 1927) sind insgesamt 143 280 *RM* kurzfristig (über 10 Jahre) zu 3 % unter Reichsbankdiskont, und nicht mehr als 4 % gestundet. Von laufenden Pachten sind ca. 15 % für Herdstellen und ca. 7,5 % für Stückländereien rückständig.

Von den nachträglich für 1923 in Gold eingeforderten Domänenpachten ist die Hälfte auf Pachtrückstände angerechnet worden; die Anrechnung der zweiten Hälfte wird ebenfalls erfolgen; bisher hat das wegen Schwierigkeiten der Verteilung nicht erfolgen können. Eine Rückzahlung ist nicht erfolgt und wird auch nicht erfolgen.

Zu der Eingabe des Bauern-, Pächter- und Siedlerverbandes, die mit Aufhören des Pachtschutzes und mit Wiederkehr des öffentlichen Aufsatzes staatlicher Stückländereien ein Vorherrschen des wirtschaftlich Stärkeren und ein Heraufteiben der Pachten befürchte, hat der Regierungsvertreter erklärt: Ob der Pachtschutz wegfallen wird, steht noch in keiner Weise fest. Das bisherige auch unter der Pachtschutzordnung gehandhabte und durchaus bewährte Verfahren verlief so, daß bei den Verpachtungen der Taxpreis genannt wird und dann der Aufsatz erfolge. Alte Pachten sind regelmäßig nur aus bei ihnen selbst liegenden Gründen ausgeboten. Da die Pachtschutzordnung nach diesem Verfahren bisher praktisch nie gehandhabt ist, sind auch für den Fall des Wegfalls des Pachtschutzes Rückstände nicht zu erwarten.

Der Ausschuß schließt sich dieser Auffassung an.

Die Eingabe desselben Verbandes beschwert sich darüber, daß entgegen den Landtagsbeschlüssen Anträge auf Pachtermäßigung für staatliche Stückländereien vom Ministerium nicht sachgemäß behandelt worden seien, besonders nicht in Fällen, in denen Sammelanträge gestellt seien.

Der Regierungsvertreter hat dazu erklärt: Der Landtagsbeschluß geht dahin, daß im Falle der Bedürftigkeit eine Pachtermäßigung auf 110 % der Friedenspacht eintreten soll. Danach sind Sammelanträge, in denen 40 bis 50 Pächter zusammen Pachtermäßigung ohne Einzelbegründung beantragen, ausgeschlossen. Nur bei Einzelanträgen ist die vorgeschriebene Bedürftigkeitsprüfung möglich. Jeder Einzelantrag ist sachgemäß geprüft; in einer Reihe von Fällen ist Pachtermäßigung eingetreten. — Der Regierungsvertreter führte weiter aus, daß die Pachten für die Rodenkirchener Sennen schon häufig vom Domänenamt geprüft seien, sie seien vor dem Kriege viel zu niedrig gewesen und hätten zunächst einmal auf ein gewisses Normalmaß gebracht werden müssen, sie seien auch heute noch durchweg niedriger als Privatpachten. Einzelne Überangebote kämen bei mehreren Liebhabern immer einmal vor, ein bestimmter Höchstsatz könne praktisch nicht festgestellt werden.

Auch dieser Erklärung habe der Ausschuß nichts hinzuzufügen.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 138:

Der Landtag wolle die Eingaben des Bauern-, Pächter- und Siedler-Verbandes durch die Regierungserklärung für erledigt erklären.

Landesbibliothek Oldenburg

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 139:

Annahme der Kap. 1—5.

Kap. 6 Tit. 2: (Wandergewerbesteuer).

Aus dem Ausschuß heraus wurde darauf hingewiesen, daß die Wandergewerbesteuer vielfach besonders für Nichtoldenburger zu niedrig sei, insbesondere müsse auch geprüft werden, ob nicht die Wanderläger wesentlich höher zu besteuern seien. Ein entsprechender selbständiger Antrag bleibe vorbehalten.

Kap. 6 Tit. 5: (Gewerbesteuer).

Der Anteil der sogenannten freien Berufe, die erst vor zwei Jahren steuerpflichtig geworden sind, läßt sich ohne schwierige und langwierige Ermittelungen nicht feststellen; roh geschätzt sind es ca. 25—30 000 *RM*.

Kap. 6 Tit. 7: (Steuer vom bebauten Grundbesitz).

Der in den Voranschlag eingestellte Betrag ist im Vorjahre wegen erheblicher Rückstände und Bewilligung von Erlaßanträgen nicht erreicht worden. In diesem Jahre wird der Voranschlagsbetrag wegen einkommender Rückstände voraussichtlich erreicht. Doch nehmen die Erlaßanträge wegen der allgemein schwierigen wirtschaftlichen Lage zu, so daß nach Erklärung der Regierung eine geringfügige Erhöhung des Prozentsatzes der Steuer vorbehalten bleiben muß, damit der als Aufkommen gesetzlich limitierte Betrag auch tatsächlich aufkommt. Der Ausschuß hat zu letzterer Auffassung vorläufig keine Stellung genommen.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 140:

Annahme des Kap. 6.

Kap. 7: (Anteile an Reichssteuern).

Eine Mehrheit des Ausschusses, bestehend aus den Abgeordneten Hartong, Langemeyer, Meyer-Holte, Möller, Röder, Schmidt, Schröder, Dr. Schulte, Wempe, stellt den

Antrag Nr. 141:

Der Landtag wolle beschließen: die Staatsregierung wird ersucht, nachdrücklichst bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß das ganze Steuersystem derart geändert wird, daß die untragbaren Realsteuern nicht mehr wie bisher auch für die Erfüllung der Länderaufgaben die wesentlichste Deckung abgeben.

Kap. 7 Tit. 1 und 2.

Im Gegensatz zur Körperschaftssteuer ist der Betrag der Reichseinkommensteuer niedriger als im Vorjahre, eine Folge des neuen Verteilungsschlüssels.

Die Verteilung der Einkommensteuer auf die einzelnen Berufe im Landesteil Oldenburg ergibt, soweit die Zahlen zurzeit feststellbar sind, folgendes Bild:

	1925	1926	1927	1928
Lohnsteuer	6 132 000	4 938 000	5 795 000	—
Gewerbebetrieb	6 649 000	5 387 000	5 551 000	—
Landwirtschaft	—	1 563 000	1 438 000	478 000

Kap. 7 Tit. 3: (Umsatzsteuer).

Das Aufkommen ermäßigt sich um 20 000 *RM*. Die Reichsgarantie bezieht sich nur auf die den Ländern zufließende Gesamtsumme und gilt nicht dem einzelnen Lande gegenüber. Der Verteilungsschlüssel hat sich innerhalb der Länder nach dem Aufkommen zuungunsten Oldenburgs verschoben.

Kap. 7 Tit. 4: (Grunderwerbssteuer). Eingestellt ist derselbe Betrag wie im Vorjahre. 1927 ist ein um ca. 167 000 *RM* höherer Betrag eingekommen. Es handelt sich dabei um ein Ausnahmejahr, das infolge besonders großen Grundstücksverkehrs (Übertragung großer Werke) ganz aus dem Rahmen fällt.

Kap. 7 Tit. 6 (Kraftfahrzeugsteuer). Dem Staat sind im Vorjahr tatsächlich 1 302 000 *RM* zugeflossen, davon den Gemeinden (Amtsverbänden) 299 000 Reichsmark.

Der Regierungsvertreter hat zusammenfassend noch erklärt, daß die Ansätze der einzelnen Steuern besonders sorgfältig und den Tatsachen entsprechend erfolgt seien. Höhere Beträge könnten keinesfalls eingestellt werden.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 142:

Annahme des Kap. 7.

Kap. 9. Auf Befragen erklärte der Regierungsvertreter, daß wesentliche Staatssteuerrückstände auch in Gemeinden und Ämtern, in denen unverantwortlicher Weise zum Steuerstreik aufgefordert sei, nicht zu verzeichnen seien.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 143:

Annahme der Kap. 8—10.

VIII. Finanzen.

Berichterstatter: Dr. Schulte.

Ausgaben.

Zu Kap. 1 Tit. 1 führt der Regierungsvertreter auf die Frage nach den Nebenbeschäftigungen und Nebeneinnahmen der Amtsrentmeister aus, daß die Amtsrentmeister private Nebenarbeiten außerhalb der Dienststunden erledigen und etwaige Hilfskräfte hierfür selbst bezahlen müssen. Dagegen werden Aufträge von öffentlichen Körperschaften, wie Kirchengemeinden, Kammern und dergleichen während der Dienstzeit erledigt und die hierfür erforderlichen Hilfskräfte gestellt. Die Hebungsgebühren fließen in die Staatskasse. Einen geringen Teil dieser Gebühren erhalten die Amtsrentmeister. Ferner teilt der Regierungsvertreter auf eine dahingehende Ausschußfrage mit, daß sich der Geldverkehr bei den Amtskassen in durchaus neuzeitlicher Weise vollziehe. Jeder Zahlungsaufforderung würde ein Postscheckformular beigelegt. Auch könne vermittels Scheck, der auf eine Privatbank gezogen ist, gezahlt werden.

Darauf stellt der Ausschuß den

Antrag Nr. 144:

Annahme des Kap. 1 Tit. 1—6.

Zum Kap. 2 stellte der Ausschuß die Frage, ob die Schuldenlast des Staates nebst Zinsen und Abträgen auf die Dauer tragbar seien.

Der Regierungsvertreter führte dazu folgendes aus: Daß diese Frage unbedingt zu bejahen sei. Wie im Bericht über den Voranschlag der Zentralkasse näher ausgeführt ist, betrug die eigentliche Landesschuld nach dem Stande vom 1. April 1929 23 875 947 *RM*. In den letzten Jahren sind neben den Zinsleistungen jährlich 1 Million Reichsmark abgetragen worden, und zwar je zur Hälfte auf langfristige und kurzfristige Verbindlichkeiten. Diese Abtragung ist verhältnißmäßig bedeutend.

Bezüglich der Landesschulden sind in der besonderen Begründung zum Voranschlag Seite 18 und 19 über Ver-

Landesbibliothek Oldenburg

zinsung, Abträge und Stand der einzelnen Schuldposten nähere Angaben enthalten.

Zur Ziffer 10 auf Seite 18 fragte der Ausschuß nach der Bewährung der eingebauten Schiffsmotore, worauf die Regierung folgendes mitteilte:

Die Frage ist — auch nach Auffassung des Amts Brake, das durch unmittelbare Bearbeitung der Angelegenheit stets in Fühlung mit den Interessenten gestanden hat — im allgemeinen zu bejahen. Wenn in Einzelfällen Klagen laut geworden sind, so liegt dies an verschiedenen Gründen. Einmal sind die Motore für die Fischer, die in einigen wenigen Fällen Motore bekommen haben, nicht so geeignet, wie für die Küstenschiffahrt; dies hat sich erst im Laufe der Zeit herausgestellt. Sodann sind einzelne Beschwerden zurückzuführen auf unvorschriftsmäßigen Einbau und schlechten Zustand von Motoren, auf falsche Behandlung aus Unkenntnis der Motore, oder auch auf mangelhafte Pflege.

Auf die Frage nach dem Zinsfuß für die Notstandsdarlehen, die s. Z. durch die Staatliche Kreditanstalt gegeben worden sind (Ziff. 2 S. 19 der bes. Begrdg.) erwidert der Regierungsvertreter, daß die Darlehen seit mehr als zwei Jahren zu etwa 5—6% gegeben werden, d. h. zu den gleichen Bedingungen wie diejenigen des Reiches. Vorher wurde der Landesanteil allerdings zu den Bedingungen der Staatlichen Kreditanstalt gegeben. Dies war aber den Kreditnehmern, also den Gemeinden und Gemeindeverbänden, vor Inangriffnahme der Notstandsarbeiten genau bekannt, so daß der Statsregierung kein Vorwurf gemacht werden kann, sofern Schwierigkeiten entstanden sind.

Bezüglich der Rentabilität der Fleischmehlfabrik (Ziff. 5 S. 19) erklärt die Staatsregierung, daß der Betrieb selbst und vor allen diejenigen des Wagenparks wesentlich verbessert worden seien. Der Darlehnsnehmer zahle jetzt verstärkt zurück, so daß die Rückstände allmählich kleiner würden. Die Rückstände betrügen noch rund 20 000 *RM*. Zu bemerken sei, daß die Kadaverablieferungen sich erheblich gesteigert hätten.

Auf die Frage nach der Verteilung der unter Ziff. 6 S. 19 erwähnten Meliorationskredite teilt die Regierung mit, daß es sich um Mittel handelt, die zu den von der Deutschen Bodenkultur A.G. gegebenen Meliorationsdarlehen im Jahre 1925 aus der Landeskasse mit einem Betrage von 100 000 *RM* zusätzlich zur Verfügung gestellt worden sind. Bei Aufstellung des Voranschlags ist von diesem Darlehen ein Betrag von rund 90 000 *RM* noch nicht zurückgezahlt.

Die Meliorationsdarlehen aus den Landesmitteln sind bewilligt worden für

		bislang zurückgezahlt
1. Amt Cloppenburg (80 Einzeldarlehen) . .	46 667,— *RM*	6 161,92 *RM*
2. E. Schöningh, Gut Hundsmühlen	6 000,— „	4 000,— „
3. Moorgut Kartzfehn . .	20 000,— „	4 000,— „
4. H. Brockshus, Brockshus	2 132,67 „	—,— „
5. Gerh. Hanken, Westerloy (jetzt Westersteder Bank)	4 667,— „	4 667,— „
6. Amt Friesoythe (94 Einzeldarlehn) . .	20 000,— „	3 187,50 „
7. H. C. Lüken, Klosterhof Bredehorn	533,33 „	533,33 „
Zusammen:	100 000,— *RM*	22 549,75 *RM*

Die Frage, ob noch Mittel der Erwerbslosenfürsorge für Private zu Kultivierungszwecken in Frage kommen, ist zu verneinen.

Bezüglich der von der unter Ziff. 7 S. 19 genannten „Deutschen Schiffsbeleihungsbank Hamburg" an oldenburgische Küstenschiffer gegebenen Darlehen überreichte die Staatsregierung folgende Aufstellung:

Für Neubauten sind folgende sechs Beleihungen:

RM 4 000
„ 20 000
„ 12 500
„ 5 500
„ 13 000
„ 13 000 zusammen *RM* 68 000

für Motoreinbauten folgende drei Beleihungen:

RM 3 000
„ 5 000
„ 9 000 zusammen *RM* 17 000

insgesamt: *RM* 85 000

ausgezahlt worden. Eine weitere Anzahl von Beleihungen für die oldenburgische Schiffahrt ist inzwischen erfolgt, eine Anzahl befindet sich noch in Bearbeitung. Genaue Angaben der Bank liegen im Augenblick nicht vor.

Nach Ziff. 10 S. 19 der besonderen Begründung besitzt der oldenburgische Staat für 30 000 *RM* Aktien der deutschen Bau- und Bodenbank Berlin. Laut Reichsgesetz vom 30. März 1929 RGBl. S. 81 sind wieder 250 Millionen Reichsmark bereitgestellt. Daselbst sind auch die Kreditbedingungen angegeben. Die Beträge sind dazu bestimmt, als Zwischenkredite, d. h. als Bevorschussung von durch andere Stellen zugesagte Hypotheken. Der einzelne Kredit soll die Dauer von 6—9 Monaten nicht überschreiten.

Die Frage, ob die auf S. 19 als wiedereingehend bezeichneten Zinsen auch tatsächlich einkommen werden, wird von der Staatsregierung auf Grund der bisherigen Erfahrungen bejaht. Die bisherigen Rückstände sind jedenfalls verhältnismäßig gering.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 145:

Annahme des Kap. 2 Tit. 1—3.

Zum Kap. 3 ist nichts zu bemerken.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 146:

Annahme des Kap. 3.

Bei der Beratung über die Verwaltung des Staatsgutes forderte der Ausschuß Vorlegung des Vertrages mit dem Schloßgartenverwalter. Die Staatsregierung erklärt dazu, daß ein besonderer Vertrag nicht bestehe und daß der Verwalter nicht fest angestellt sei. Er wird besoldet nach der früheren Gruppe IX. Die Hälfte der Besoldung trägt die Stadt Oldenburg, die andere Hälfte der Staat. Daneben bekommt der Verwalter die Erträge aus dem Obstgarten.

Zu Ziff. 14 der bes. Begrdg. S. 20 fragte der Ausschuß, ob sich die Besamung des Industriegeländes an der Weser bewährt habe und ob Aussicht zu dessen Verwertung bestände. Der Regierungsvertreter führte dazu folgendes aus:

Die Position für Aufhöhung von Industriegelände an der Weser, die seit Jahren mit 5000 *RM* ausgestattet ist, ist, wie aus der Begründung zum Voranschlage für das Wirtschaftsjahr 1. April 1926/27 hervorgeht, auch für Nebenarbeiten bei Aufhöhung landwirtschaftlichen Geländes durch Spülbagger erbeten.

In den Jahren 1927 und 1928 sind fast nur die mit der Kultivierung und Bestellung des mit Klei überdeckten, bis auf Schaudeichhöhe aufgespülten Neulandes vor Deichshausen, für das jetzt eine besondere Position vorgesehen ist, bestritten worden. Diese Beackerung dieser

Landesbibliothek Oldenburg

Fläche ist lediglich zu dem Zwecke erfolgt, um den zum großen Teil zunächst rohen Kleiboden gehörig zu durchlüften und gesund zu machen.

Die Bestellung und Besamung ist geschehen, damit der Boden nicht verkam.

Auch ließ sich nach der chemischen Bodenanalyse unter normaler Witterung eine mittlere Ernte erhoffen.

Im Jahre 1927 sind für rund 6½ ha Hafer 1277 *RM* erzielt worden und im Jahre 1928 für dieselbe Fläche Roggen 1855 *RM*. Diese Fläche ist 1928 mit weiteren 3½ ha zu Grünland abgesät.

Was daraus wird, muß die Zukunft lehren.

Weitere 20 ha sind zuerst im vorigen Jahre nach gehöriger Durchbearbeitung mit einem Motorpfluge und einer Flügelegge, und zwar mit Hafer bestellt worden.

Das Land war zum großen Teil noch zu frisch und die Dürre des Sommers für die junge Saat verhängnisvoll. Der Erlös des Verkaufes auf dem Halm war 3517 *RM*.

In diesem Jahre werden weitere etwa 20 ha zur Verfügung stehen, die jedoch zum Teil noch nicht mit Klei überdeckt sind.

Wie der Erfolg sein wird, läßt sich an der Hand der kurzen Erfahrung nicht beurteilen. Das Domänenamt hat vor, das Grünland einmal mähen und sodann nachweiden zu lassen.

Etwa 6 ha sind mit Roggen bestellt, ca. 25 ha werden in diesem Frühjahr voraussichtlich mit Hafer und Gerste bestellt und 7 bis 8 ha als Gartenland und Grünland auf mehrere Jahre verpachtet werden können.

Im ganzen werden in diesem Jahre wahrscheinlich ungefähr 45 ha in Kultur sein bzw. genommen werden.

Für die Bewirtschaftung dieses Neulandes scheidet nach dem Vorschlage des Domänenamts die Position für das Industriegelände fortan aus, vielmehr würde diese lediglich den im Voranschlage für 1926 angegebenen Zwecken allein zu dienen haben.

Die Frage, ob Aussicht besteht, das Industriegelände als solches zu verwerten, kann das Domänenamt nicht beantworten.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 147:

Annahme des Kap. 4 Tit. 1—9.

Bei der Besprechung des Voranschlags der Hochbauämter unterzog der Ausschuß zum Teil deren Wirken einer eingehenden kritischen Betrachtung.

Die Abgeordneten Röder, Schömer, Zimmermann, Fick, Hug, Schmidt, Möller, Dr. Schulte, Wempe, Meyer-Holte, Thye, Hartong, Langemeyer, stellen den

Antrag Nr. 148:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, die Hochbauämter aufzuheben und das Hochbauwesen dem Ministerium einzugliedern.

Bei diesem Antrage enthalten sich der Stimme die Abgeordneten Schröder und Lahmann.

Der Ausschuß stellt ferner

Antrag Nr. 149:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Gemeinden erneut darauf hinzuweisen, daß diese die Reichsverdingungsordnung auf der Grundlage der vom Ministerium der Finanzen erlassenen „Ausführungsbestimmungen für die Durchführung der Verdingungsordnung für Bauleistungen" vom 29. November 1928 zur Anwendung bringen, soweit sie nicht bereits die Verdingungsordnung auch im Sinne der Auftragnehmer durchführen.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 150:

Annahme des Kap. 5 Tit. 1—3.

Beim Kapitel Hochbauwesen fragte der Ausschuß nach dem Stande der Reparaturen am Amtsgerichtsgebäude in Westerstede, worauf der Regierungsvertreter folgendes ausführte:

Das Amtsgerichtsgebäude in Westerstede ist entsprechend den verfügbaren Mitteln unterhalten worden. Es sind verausgabt worden:

1924	168,20	*RM*.
1925	366,08	„ .
1926	1 070,69	„ .
1927	660,86	„ .
1928	465,61	„ .
Sa.	2 731,44	*RM*.

Aus dem Ausschuß wurden die Summen als ziemlich niedrig bezeichnet. Die Abortverhältnisse ließen sehr zu wünschen übrig.

Desgleichen wurde aus dem Ausschuß gefragt, warum die Wohnräume im Amtsgericht Damme dauernd unbewohnt seien und ob nicht die Gefahr des Verfalls bestände. Der Regierungsvertreter erklärte hierzu folgendes:

Die Dienstwohnung in Damme ist zum 1. Juni 1929 dem Amtsgerichtsrat Arlinghaus überwiesen worden. Die Wohnung ist seit längerer Zeit so weit instand gesetzt worden, daß nur die Innenarbeiten noch zurückgestellt worden sind. Diese werden bis zum 1. Juni d. J. erledigt werden.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 151:

Annahme des Kap. 6 Tit. 1—5.

Zum Kapitel, betreffend das Forstwesen, wird aus dem Ausschuß heraus bemängelt, daß der Bezirk Ahlhorn heute praktisch eine Oberförsterei sei. In den derzeitigen Verhandlungen und Beschlüssen habe der Landtag ausdrücklich die Einrichtung eines neuen Forstbezirkes abgelehnt.

Der Regierungsvertreter führt dagegen aus, daß Ahlhorn seit dem 1. Oktober 1924 von Cloppenburg abgezweigt sei und unmittelbar dem Ministerium unterstehe. Es wäre andernfalls erforderlich gewesen, die Oberförsterei Cloppenburg durch einen Sekretär zu verstärken. Es handle sich mithin lediglich um eine zweckmäßige Verwaltungsmaßnahme. Außerdem müßten einige Stellen zur Ausbildung der höheren Beamten dienen. Die Stelle würde nicht als Forstmeister dotiert, sondern nach der früheren Gruppe X. Durch Angliederung von Ahlhorn an Cloppenburg träte eine, wenn auch geringe, Verteuerung ein.

Auf die Frage, warum neuerdings ein Forstassessor eingestellt worden sei, erwidert der Regierungsvertreter, daß der Betreffende lediglich auf Privatdienstvertrag eingestellt sei. Dieser Angestellte soll eine Inventarisierung des Forstwesens vornehmen. Die Einrichtung einer neuen Stelle sei nicht beabsichtigt. Wer sich in Oldenburg der Ausbildung im Forstwesen widme, habe wie allgemein im Staatsdienst keinen Anspruch auf Anstellung.

Bezüglich der Lohnverhältnisse der Holzwärter führt der Regierungsvertreter aus, daß diese Vorarbeiter sind und den Tarifsatz eines Kolonnenführers erhalten. Außerdem erhalten sie alle zwei Jahre eine neue Dienstkleidung. Tagegelder und sonstige Bezüge erhalten sie nicht. Es ist hierbei zu beachten, daß die Holzwärter regelmäßig im Besitze einer kleinen Landwirtschaft sind.

Landesbibliothek Oldenburg

Zu den Tagegeldern und Reisekosten der Oberförster erklärt der Regierungsvertreter, daß im vergangenen Jahre die Reisekosten etwa 6—7000 *RM* und die Tagegelder etwa 3—4000 *RM* betragen hätten. Im Vergleich zu den benachbarten preußischen Bezirken seien unsere Ausgaben hierfür wesentlich geringer. Die Reisekosten entsprechen den tatsächlich entstandenen Fahrtkosten.

Tagegelder werden dann bezahlt, wenn der Oberförster sich weiter als 3,5 km von seinem Wohnsitz entfernt. Die Tagegelder betragen 3—8 *RM*, je nach der Dauer der Reise, wenn dieselbe an einem Tage erledigt wird.

Auf Anregung des Abgeordneten Langemeyer stellt eine Minderheit, die Abgeordneten Langemeyer, Meyer-Holte, Röder, den

Antrag Nr. 152:

Kürzung der Tagegelder der Oberförster.

Auf die Frage nach den Sitzungen der Betriebsräte wird mitgeteilt, daß diese ein- bis zweimal im Jahre zusammentreten, die Beamtenausschüsse werden vom Ministerium nach Bedarf zusammengerufen.

Zu Kap. 7 Tit. 4 stellte der Ausschuß die Frage, weshalb die seit etwa zehn Jahren in den Osenbergen abgeholzten Flächen noch nicht aufgeforstet seien.

Der Regierungsvertreter erklärte dazu, daß es sich um 140 ha handle, die abgebrannt seien. Am 1. Juli 1928 waren hiervon 70 ha wieder aufgeforstet. Die Aufforstung sei sehr schwierig, wie auch die Heranschaffung des Materials. Die Arbeit könne nur durch zuverlässige Arbeiter gemacht werden. Ein Versuch mit Erwerbslosen habe sich schlecht bewährt. Bei der Aufforstung wird eine Kolonne von vier bis fünf Leuten fast dauernd beschäftigt. Um diese Kolonne dauernd zu beschäftigen, geht die Verwaltung langsam vor. Ein finanzieller Nachteil sei damit im Ertrage nicht verbunden. Dem Ausschuß scheint eine Beschleunigung der Aufforstung erwünscht.

Zu demselben Titel ist der selbständige Antrag des Abgeordneten Hobbie behandelt worden. Die im Punkt 1 dieses Antrages angeschnittene Frage, nämlich die Holzverkäufe nicht mehr in Lokalen stattfinden zu lassen, ist auch vom Ausschusse gestellt worden. In der Besprechung mit dem Vertreter der Staatsregierung ergaben sich folgende Gesichtspunkte: Die Frage wird seit langen Jahren erörtert. Ausschlaggebend ist heute, daß sich die Verhältnisse gegenüber früheren Zeiten sehr geändert, daß sich ferner die Holzumsätze wesentlich gesteigert haben und daß schließlich die Verkäufe nach kaufmännischen Grundsätzen vorgenommen werden müssen. Letzteres ist nur möglich, wenn größere Verkäufe abgehalten werden, um die Konkurrenz heranzuziehen. Vor etwa 40 Jahren waren die hauptsächlichen Käufer die Landwirte, heute dagegen die großen Holzhändler von außerhalb. Man hat die Erfahrung gemacht, daß beim jetzigen Verfahren in drei Stunden dasselbe umgesetzt werden kann wie früher an Ort und Stelle in drei Tagen. In den Verhandlungen der letzten Jahre hat der Ausschuß in dieser Frage den Standpunkt eingenommen, daß es dem betreffenden Oberförster überlassen werden müsse, wo die Verkäufe stattfinden sollen.

Eine Mehrheit des Ausschusses, die Abgeordneten Dr. Schulte, Wempe, Schröder, Hartong, Zimmermann, Hug, Schmidt, Möller, stellt den

Antrag Nr. 153:

Ablehnung des Punktes 1 des selbständigen Antrages Hobbie.

Eine Minderheit, die Abgeordneten Meyer-Holte, Thye, Langemeyer, Röder, Lahmann, stellt den

Antrag Nr. 154:

Annahme des Punktes 1.

Zum Punkt 2 des selbständigen Antrages Hobbie bemerkte der Ausschuß, daß der Staat die Qualität seiner Käufer nicht so feststellen könne wie etwa ein Privatmann. Um größere Ausfälle für den Staat zu vermeiden, stellt der Ausschuß den

Antrag Nr. 155:

Ablehnung des Punktes 2 des Antrages Hobbie.

Zu der aus dem Ausschusse gestellten Forderung, daß das Feldmühlenholz, wie früher, mit der Jagd im Baumweg verpachtet werden müsse, bemerkte der Regierungsvertreter, daß in Ahlhorn drei Forstlehrlinge seien, welche die jagdlichen Verhältnisse kennenlernen müßten. Deshalb mußte die Jagd vergrößert werden.

Das Feldmühlenholz ist 215 ha groß, der Baumweg 1100 ha. Zusammen erbrachten diese früher 800 *RM* Pachtgeld. Jetzt erbringt der Baumweg allein 850 *RM*. Entsprechend müßte Feldmühlenholz jetzt 220 *RM* bringen. Der Oberförster zahlt 50 *RM* Pacht, so daß ein Unterschied von 170 *RM* entsteht. Da der Dienst in Ahlhorn nicht angenehm ist, kann auf diese Weise die Dienstfreude gehoben werden.

Schließlich führte der Regierungsvertreter hinsichtlich des in Ahlhorn beschäftigten Personals aus, daß dort bis 1916 ein Revierförster beschäftigt wurde. Dieser mußte aus dienstlichen Gründen versetzt werden. Nach dem Kriege wurde ein aus dem Heeresdienst entlassener Assessor beschäftigt, dem ein Revierförster beigegeben wurde. Es ist hierbei zu beachten, daß Damme zum Bezirk Ahlhorn gehört, weil es von dort am ehesten zu erreichen ist. Schließlich befindet sich in Ahlhorn zur Zeit noch ein Lehrling, der aber überall hingeschickt werden könnte.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 156:

Annahme des Kap. 7 Tit. 1—5.

Auf die Frage bezüglich der Rückstände in den Katasterarbeiten und der Wiedereinrichtung des Katasteramts in Löningen führte der Regierungsvertreter folgendes aus: Seit 1922 sind die Katasterämter infolge der Steuergesetzgebung sehr in Anspruch genommen. Ferner mußten 20 000 ha Neukulturen geschätzt werden. Diese Arbeit ist zum großen Teil durch die Einheitsbewertung hinfällig geworden. Bei der Ausführung des Gesetzes betr. die Steuer vom bebauten Grundbesitz mußten in etwa 70 000 Fällen die Friedensmieten festgestellt werden. Ein Personalzugang zur Bewältigung dieser Arbeiten erfolgte nicht. Dadurch erklären sich die Rückstände in der Vermessung. Ferner ist einiges Personal nach Birkenfeld abgetreten worden, wo größere Katasterarbeiten zu erledigen waren. Rückstände in der Eigentumsfeststellung liegen nicht vor, wohl dagegen bei Wasserbauanlagen, wie z. B. bei der Haaseregulierung. Da mit Personalzugang nicht zu rechnen ist, müssen die Rückstände allmählich aufgearbeitet werden. Auch die Katasterflurkarten sind nicht in Ordnung. Auffällig ist, daß gerade in Südoldenburg, besonders im Bezirk Vechta, größere Rückstände vorhanden sind. Es soll durch die Staatsregierung nachgeprüft werden, ob Vechta mit Arbeit überlastet ist. Gegebenenfalls soll eine Änderung in der Abgrenzung der Bezirke vorgenommen werden, um Vechta zu entlasten. In Löningen dagegen sind fast keine Rückstände in der privaten Vermessung vorhanden. Bezüglich der Einrichtung eines Katasteramtes in Löningen stellt der Regierungsvertreter fest, daß früher in Löningen kein Katasteramt gewesen ist, allerdings befanden sich bis zum Jahre 1879 Abschriften der Bücher in Löningen. Vor

Landesbibliothek Oldenburg

dem Kriege befanden sich im Amte Vechta zwei Katasterämter, welche damals zusammengelegt worden sind, und zwar aus Ersparungsgründen. Es würde nicht verstanden werden, wenn heute ein kleineres Katasteramt neu eingerichtet würde. Man müßte mindestens einen mittleren Beamten alsdann mehr haben, was bei der Personalnot z. Z. nicht zu erreichen ist.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 157:

Annahme des Kap. 8 Tit. 1—3.

Zu Kap. 9 fragte der Ausschuß, welcher Prozentsatz der Beamten in den Genuß der Ruhegehälter und der Hinterbliebenenfürsorge gelange. Der Regierungsvertreter erklärte dazu, daß die Frage so nicht beantwortet werden könnte, weil dann die letzten 40 Jahre durchgerechnet werden müßten. Er könne aber folgende Angabe machen: Im Verhältnis zur Zahl der aktiven Beamten erhalten

Pension 19,2%,

Hinterbliebenenfürsorge 24,7%.

Hinsichtlich der Wartegeldempfänger überreichte die Staatsregierung dem Ausschuß eine Übersicht, die zu Bemerkungen keinen Anlaß gab.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 158:

Annahme des Kap. 9.

Zu Kap. 10 Tit. 2 stellt der Ausschuß den

Antrag Nr. 159:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, bei Verwendung dieser Mittel die Notlage der Empfänger mehr als bisher zu prüfen und dem nächsten Landtage eine Übersicht über die Verwendung der Mittel vorzulegen.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 160:

Annahme des Kap. 10 Tit. 1—3.

Zum Kap. 11 Tit. 4 stellt eine Minderheit, der Abgeordnete Langemeyer, den

Antrag Nr. 161:

Der eingesetzte Betrag ist um 5000 *RM* zu kürzen.

Gegen diesen Antrag stimmen die Abgeordneten Wempe, Schröder, Dr. Schulte, Hartong, Schömer, Zimmermann, Fick, Hug, Lahmann, Schmidt, Möller, Meyer-Holte. Es enthalten sich der Stimme die Abgeordneten Thye, Röder.

Zu derselben Position, Kap. 11 Tit. 4, stellen die Abgeordneten Meyer-Holte, Thye, Dr. Schulte, Langemeyer den

Antrag Nr. 162:

Der Betrag ist zu streichen und diese Summe als Notstandsbeihilfe für in Not geratene staatliche Siedler zu verwenden.

Die Abgeordneten Wempe, Röder, Hartong, Schröder, Schömer, Zimmermann, Hug, Lahmann, Schmidt stellen den

Antrag Nr. 163:

Annahme des Kap. 11 Tit. 4.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 164:

Annahme des Kap. 11 Tit. 1, 2, 3 und 5.

IX. Außerordentlicher Haushalt.

Berichterstatter: Röder.

Einnahmen.

Zum Kap. 1 wurden Einwendungen nicht erhoben.

Zum Kap. 2 wurde gefragt:

a) Wie ist der Stand der Arbeiten am Küstenkanal?

b) Wie werden die verausgabten Gelder vom Reich zurückerstattet?

Frage a wurde dahin beantwortet:

Die Arbeiten werden im laufenden Jahre bis Kilometer 9 einschließlich aller Folgeeinrichtungen am Friesoyther Kanal und der Schwaneburger Wicke beendet. Die restlichen 3 Kilometer einschließlich des Dükers für die Saterems des Entlastungsbauwerks für die Marka und der kleinen Schleusen für die Ohe werden im Jahre 1930 fertiggestellt. Nach den bisherigen Absichten soll der gesamte Kanal auf oldenburgischem Gebiet am 1. April 1931 auf das Reich übergehen.

Zu Frage b wird gesagt: Die Gesamtkosten betragen 6,5 Millionen Reichsmark, davon werden zwei Drittel vom

Reich zurückerstattet	4 333 333,33	*RM*
hinzu vom Reich zu erstattende Baukosten für die Kanalverlegung bei Campe	113 600,—	„
vom Reich zu erstatten	4 446 933,33	*RM*
erhalten durch Kassenkredit	2 000 000,—	„
bleiben	2 446 933,33	*RM*
ab Zuschuß aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge	256 601,14	„
verbleibt als Forderung des Landes .	2 190 332,19	*RM*
davon ab ⅔ als Darlehen erhaltenen Beträge	783 333,33	„
bleibt Forderung des Landes	1 406 998,86	*RM*

Zum Kap. 3 wurden folgende Fragen gestellt:

a) Wie erklärt sich die Staatsregierung die in letzter Zeit auffallend häufigen Brandfälle?

b) Wie stellt sich die Staatsregierung zu den eingetretenen Schäden?

Die Beantwortung zu Frage a geht dahin: Die besonders seit 1926 ansteigende Kurve der Brandfälle wird mit auf die ungünstige Wirtschaftslage zurückzuführen sein. Es ist eine geschichtliche Tatsache, daß in Zeiten der wirtschaftlichen Not die Zahl der Brände stets zugenommen hat. Ein Vergleich mit den Brandregistern der benachbarten hannoverschen und schleswig-holsteinischen Feuer-Societäten ergibt auch in diesen Provinzen eine erhebliche Zunahme der Brandfälle. Die wirtschaftliche Notlage mag eine gewisse Gleichgültigkeit und damit verbunden ein Nachlassen der erforderlichen Sorgfalt beim Umgang mit Feuer und Licht zur Folge haben. Leider ist aber auch zu vermuten, daß zur Zeit mehr Brandstiftungen als in früheren Jahren vorkommen. Die gleiche Beobachtung ist z. B. in Schleswig-Holstein gemacht, wo in den letzten vier Jahren 108 Personen wegen Brandstiftung gerichtlich verurteilt sind. In den wenigsten Fällen ist aber die Brandstiftung nachzuweisen. Deshalb kann trotz der Aussetzung hoher Belohnungen nur selten die gerichtliche Verurteilung erfolgen. In der Mehrzahl der Fälle, in denen von der Landesbrandkassenverwaltung Brandstiftung vermutet wird, liegen die wirtschaftlichen Verhältnisse des Abgebrannten besonders schlecht (starke Überschuldung, Konkursverfahren usw.). Eigenartigerweise konnte in vielen Fällen eine viel zu hohe Inventarversicherung festgestellt werden.

Landesbibliothek Oldenburg

Die seit Dezember vorigen Jahres erfolgten erheblichen Brandfälle werden zum Teil auch auf die außergewöhnliche Kälte und die damit verbundene Überheizung von Öfen, die bei schadhaften und vorschriftswidrigen Schornsteinen besonders ungünstig wirkt, zurückzuführen sein. Infolge der außergewöhnlichen Kälte waren ferner die Löscharbeiten stark behindert, da an vielen Stellen statt Wasser nur Eis in den Wasserläufen vorhanden war. Auch ist es vorgekommen, daß die Spritzen eingefroren waren.

Zu b. Die Schäden werden von der Landesbrandkasse ersetzt, die ein auf Gegenseitigkeit aufgebautes Versicherungsunternehmen ist.

Zum Kap. 4 wurde vom Regierungsvertreter erklärt:

Ob die im Etat eingesetzte Summe in vollem Umfange einkommt, kann heute noch nicht bestimmt gesagt werden, es solle aber keineswegs darunter der unter Kap. 4 der Ausgaben eingesetzte Betrag der Darlehen leiden.

Die Verhandlungen wegen der Notstandsarbeiten sind bis auf vier Maßnahmen (Entwässerung des Elisabethgrodens, Regulierung der Haasegewässer, Bahnbau Sandkrug—Munderloh und Straßenbau Hatten) abgeschlossen.

Zu Kap. 5 und 6 sind besondere Bemerkungen nicht zu machen.

Zu Kap. 7 wünscht der Ausschuß Besprechung der angekündigten Begründung und stellt ferner folgende Frage:

Haben sich die Hoffnungen in bezug auf die Landesmeliorationen erfüllt?

Diese Frage wurde vom Regierungsvertreter bejaht.

Der Hauptzweck der Talsperre, die Überflutungen am Unterlauf der Soeste durch das Stauwerk bei Thülsfelde zu verhindern, ist voll erreicht. Auch hat sich der Grundwasserstand in der Umgegend gehoben, so daß der bisher wenig ergiebige Sandboden nicht nur als Ackerland, sondern zu einem erheblichen Teile auch als Grasland verwendet werden kann.

Eine Versumpfung durch Sickerwasser aus dem Staubecken findet nicht statt. Es hat sich jedoch herausgestellt, daß der Grundwasserstrom, der von Osten her bisher in das tiefliegende Bett der Soeste abfloß, nunmehr durch den erhöhten Wasserstand in der Talsperre aufgestaut wird, wodurch eine Übersättigung des Vorlandes mit Wasser herbeigeführt worden ist. Diesem Übelstande ist durch Auffang- und Randgräben entgegengewirkt worden, die bereits günstige Wirkungen gehabt haben und ohne Zweifel den Klagen der Interessenten in vollem Umfange abhelfen werden, wenn sie vollständig ausgebaut sind.

Zum Kap. 8 wird vom Ausschuß gefragt:

Wie errechnet sich der Anschlag?

Die Auskunft ergibt, daß aus einem Fischzug mit einem Ergebnis von etwa 20 000 Stück zweisommeriger Karpfen und 30 000 Stück zweisommeriger Schleie gerechnet wird, welches die eingesetzte Summe von 40 000 *RM* erbringen soll.

Zum Kap. 9 werden Einwendungen nicht erhoben.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 165:

Annahme der Kap. 1—9 der Einnahmen.

Ausgaben.

Zu Kap. 1 und 2 werden Einwendungen nicht erhoben.

Zu Kap. 3 Ziff. 1 wurde die aus dem Ausschuß gestellte Frage: Wieviel Arbeiter werden beschäftigt und ist die im Vorjahre eingestellte Summe verausgabt worden? dahin beantwortet:

Der Küstenkanal sei beinahe fertiggestellt, es würden durchschnittlich noch 150 Arbeiter beschäftigt, von der im Vorjahre eingestellten Summe seien bis zum 19. März 811 154 *RM* verausgabt.

Zu Kap. 3 Ziff. 3 fragt der Ausschuß: „Welche Werterhöhung ist durch die Eindeichung der Groden entstanden und wie wird das gewonnene Land verwertet?

Die Antwort lautet:

Das bedeichte Gelände besteht aus dem früheren Baugroden, der mit einem kleinen Sommerdeich umgeben war und beweidet wurde, und dem Andelgroden, der gemäht wurde.

Die Werterhöhung durch die Bedeichung ergibt sich aus folgendem:

Baugelände 54 ha à qm 6 Pf. = ...	32 400 *RM*
Es liegen etwa 200 Anträge vor, die aber nur zum Teil berücksichtigt werden können, 1. weil die Landstraße, welche in einer Länge von 4½ Kilometer gebaut werden soll, dieses Jahr nur in etwa 700 m gebaut wird, 2. nicht so viele Baudarlehen zur Verfügung stehen, 3. stark gesiebt werden muß, 4. der Bau von etwa 200 Häuser in einem Jahr technisch unmöglich ist.	
Gartenland 17 ha à qm 4 Pf. = ...	6 800 *RM*
Ackerland 64 ha à 300 *RM* = ...	19 200 „
Weideland 122 ha à 200 *RM* = ...	24 400 „
Deich 28 ha à 200 *RM* = ...	5 600 „
Außengroden 54 ha à 60 *RM* = ...	3 240 „
Wege 8 ha à 20 *RM* = ...	160 „
Zusammen 347 ha =	91 800 *RM*.
Die früheren Einnahmen betrugen: insgesamt	38 875 „
Werterhöhung	52 925 *RM*.

Zum Kap. 4 wird die Frage gestellt: Zu welchen Bedingungen werden die Darlehn der Notstandsarbeiten vergeben?

Die Beantwortung lautet dahin: Die Bedingungen sind 15 Jahre Tilgungsfrist, der Zinssatz darf in der Regel nicht unter 4 % sein, in besonderen Fällen kann auf 3 % herabgegangen werden. Im vorigen Jahre sind die Darlehen im allgemeinen zu 5 % gegeben worden.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 166:

Annahme der Kap. 1—4 der Ausgaben.

Zu Kap. 5 ist ein Betrag nicht eingestellt.

Der Ausschuß wünscht eine Besprechung der Angelegenheit und der dazu gestellten selbständigen Anträge und der Eingabe.

Aus dem Ausschuß heraus wird gefragt:

„Können im Staatsbesitz befindliche Gebäude der Stadt Oldenburg frei gemacht und veräußert werden, wenn ein den Staatszwecken dienendes Gebäude an der Stelle des Marstalles errichtet wird?"

Der von dem Abgeordneten Nieberg hierzu gestellte selbständige Antrag lautet:

Der Landtag ersucht die Regierung, dem Landtag erneut eine Vorlage betr. den Wiederaufbau des Marstallgebäudes zu unterbreiten.

Landesbibliothek Oldenburg

Begründung:

Nach dem Voranschlag sollen die Brandkassengelder für das abgebrannte Marstallgebäude nicht zum Wiederaufbau dieses Gebäudes verwandt werden. Eine anderweitige Verwendung der Brandkassengelder würde für absehbare Zeit einen Wiederaufbau des Gebäudes ausschließen und die Ruine und damit den wertvollen Platz noch jahrelang unverändert liegen lassen. Ein solcher Zustand ist aus verschiedenen Gründen unmöglich.

Vom Abgeordneten Meyer-Oldenburg ist folgender selbständiger Antrag gestellt:

Der Landtag ersucht das Staatsministerium, Mittel für den Wiederaufbau des Marstallgebäudes bereitzustellen.

Begründung:

Der Zustand, daß das vor einigen Jahren abgebrannte Marstallgebäude noch immer nicht wieder aufgebaut ist, darf im Interesse des Staates wie auch der Stadt Oldenburg nicht länger währen. Es ist dringend zu fordern, daß Mittel für den Wiederaufbau bereitgestellt werden, zumal die Brandkassenentschädigung unter den Einnahmen des außerordentlichen Haushalts aufgeführt ist. Die Eingabe des Magistrats der Stadt Oldenburg wünscht, daß der unter Kap. 3 der Einnahmen eingesetzte Betrag der Brandkassenentschädigung nicht wie geplant für Bauvorhaben im Süden des Landes eingesetzt wird, sondern daß dieser Betrag, wenn er nicht für den Wiederaufbau des Marstalles gegeben werden solle, für Erweiterungsbauten bzw. Neubauten in der Stadt Oldenburg verwandt werde.

Die Regierung erklärt dazu: Bereits im Jahre 1927 habe sie ein Projekt vorgelegt, welches aber vom Landtage abgelehnt wäre. 1928 sei der unter Kap. 7 des Abschnitts IX eingesetzte Betrag von 150 000 *RM* auf Antrag des Ausschusses gestrichen worden. Im übrigen sei sie bereit, auf Wunsch des Landtages ein neues Projekt vorzulegen, welches dem bereits vorgelegten Projekt sich anschlösse.

Bei dem alten Projekt sei durch Vermietung an Behörden und privaten Unternehmungen ein Mietvertrag des Gebäudes in Höhe von 19 700 *RM* gesichert gewesen. Es sei nicht sicher, ob die damalige Verwendungsmöglichkeit heute noch in vollem Umfange vorhanden sei. Eine Veräußerung von im Staatsbesitz befindlichen Gebäuden wurde für nicht zweckmäßig erachtet mit Ausnahme des Hauses an der Bismarckstraße.

Der Ausschuß — mit Ausnahme des Abgeordneten Meyer-Holte —, die Abgeordneten Hartong, Hug, Fick, Lahmann, Röder, Langemeyer, Schröder, Dr. Schulte, Schömer, Thye, Schmidt, Wempe und Zimmermann, stellt den

Antrag Nr. 167:

Der Landtag wolle den selbständigen Antrag Nieberg annehmen und den selbständigen Antrag Meyer-Oldenburg sowie die Eingabe dadurch für erledigt erklären.

Zu Kap. 6 stellt eine Minderheit, der Abgeordnete Langemeyer, den

Antrag Nr. 168:

Hier sind Mittel aus anderweitigen Ersparnissen einzustellen.

Zu Kap. 8 wird erklärt: Nach sorgfältiger Prüfung sei es nicht mehr möglich, eine Erweiterung des Realgymnasiums in Cloppenburg um 4 Klassenräume noch weiter hinauszuschieben.

Das Gebäude ist im Jahre 1916/17 für etwa 200 Schüler eingerichtet worden, jetzt sind über 470 Schüler vorhanden. Die Schulleitung hat sich gezwungen gesehen, mehrere Klassen im Keller und in den Sammlungsräumen unterzubringen.

Zu Kap. 9 wird vom Ausschuß eine allgemeine Besprechung und zwar insbesondere der Zustände am Dümmersee gewünscht.

Vom Regierungsvertreter wird erklärt: Eine endgültige Regelung der Wasserverhältnisse der oberen Hunte ist nur gemeinsam mit Preußen möglich. Im Jahre 1903 ist ein Vertrag mit Preußen dahin abgeschlossen, derselbe hat aber ein praktisches Ergebnis nicht gehabt. Im Jahre 1907 ist im Neubauamt Diepholz ein gemeinsamer Plan aufgestellt, derselbe wurde aber auch als zu teuer abgelehnt. Es ist dann in Hannover ein neues Projekt aufgestellt, auch dieses schaffe für Oldenburg noch keine endgültige Regelung. Die Regulierung der Hunte von Wildeshausen bis Oldenburg, welche etwa 4 Millionen erfordere, ist von Preußen abgelehnt. Eine Regulierung oberhalb Wildeshausen ist auch möglich, wenn der Dümmer als Staubecken eingerichtet würde, daher müsse derselbe eingedeicht und große Fanggräben gezogen werden. Wenn zwischen dem Dümmer und Wildeshausen eine neue Talsperre erbaut würde, trete eine Entlastung der Strecke Wildeshausen—Oldenburg ein.

Das ganze Projekt der Huntereguliérung koste 8 Millionen, davon müßte Oldenburg etwa 1 Million tragen, welche von der Wasseracht Vechta und der Huntewasseracht aufgebracht werden müsse. Aus dem Ausschuß heraus wurde betont, daß die Kosten nicht nur von den beiden Wasserachten getragen, sondern hier müsse auch der Staat eintreten, es könnten diese Arbeiten als Notstandsarbeiten ausgeführt werden.

Auf die Frage, ob eine Möglichkeit bestehe, den Schaden für Oldenburg abzustellen, wurde erwidert, daß dieses augenblicklich nicht angängig sei. In absehbarer Zeit würde aber ein neues Projekt vorgelegt.

Zu Kap. 10 werden Einwendungen nicht erhoben.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 169:

Annahme der Kap. 5—10.

Zu Kap. 11 werden Bemerkungen nicht gemacht.

Zu Kap. 12 sind dem Landtage zwei Eingaben zugegangen.

In der Eingabe wünschen die Unterzeichner Feststellung des durch die Bedeichung entstandenen Nutzungswertes durch Sachverständige, ferner Übernahme der ermittelten Überlastung auf den Staat.

Eine Beantwortung der Regierung geht dahin:

Die Antragsteller sind Mitglieder der Genossenschaft zur Eindeichung des Ellenserdammer-Grodens. Sie glauben zur Tragung der über die Wertvermehrung hinausgehenden Belastung nicht verpflichtet zu sein, indem sie den Art. 249 der Deichordnung auf sie nicht für anwendbar halten und glauben, falls er doch auf sie Anwendung finde, den Staat, der das Bedeichungsunternehmen genehmigt habe, in Anspruch nehmen zu können. Diese Ansicht ist irrig. Nach Art. 249 der Deichordnung müssen die Interessenten eines Grodens, wenn die Besitzer von mehr als die Hälfte der zu bedeichenden Ländereien die Bedeichung beschließen, sich dem Beschlusse der Mehrheit fügen. Ein solcher Mehrheitsbeschluß liegt vor. Die Kosten der Bedeichung haben nach demselben Artikel die Grodeninteressenten zu tragen. Die Belastung ist nach

Landesbibliothek Oldenburg

der Deichordnung nicht etwa auf die durch die Eindeichung eintretende Wertvermehrung der neu eingedeichten Ländereien beschränkt, vielmehr haften die Interessenten mit ihrem ganzen Grundbesitz und ihrem sonstigen Vermögen. Durch die Genehmigung des Eindeichungsunternehmens durch die obere Deichbehörde wird der Staat zur Tragung irgendwelcher Kosten des Deichbaues nicht verpflichtet. Auch freiwillig kann der Staat wegen der angespannten Finanzlage sowie auch wegen der Folgerungen für andere Fälle weitere Leistungen nicht übernehmen. Die außergewöhnlich schwere Belastung der Antragsteller hat ihren Grund darin, daß der Deichbau durch Aufnahme von Roggenanleihen finanziert werden mußte. In allen bisher an ihn herangebrachten Fällen, in denen durch Aufnahme von Roggenanleihen eine bedrängte Lage verursacht war, hat der Staat sich ablehnend verhalten. Er muß es auch folgerichtig in diesem Falle tun.

In einer weiteren Eingabe bittet der Vorstand der Genossenschaft zur Eindeichung des Ellenserdammer Grodens um Staatshilfe und zwar um Erlaß der staatlichen Grundsteuer auf 10 Jahre und Übernahme eines Teiles der jährlichen Zinsen.

Die Regierung erklärt dazu folgendes: Ein allgemeiner Erlaß von Realsteuern, noch dazu für einen Zeitraum von vielen Jahren, kann grundsätzlich nicht in Frage kommen und ist bisher stets abgelehnt worden. Das Staatsministerium hat immer auf den Standpunkt gestanden, daß ein Erlaß von Realsteuern nur in besonderen Ausnahmefällen, und zwar nur nach eingehender Prüfung des Einzelfalles, gewährt werden kann.

Was sodann die Gewährung einer Beihilfe betrifft, so ist in den aus der Landeskasse bezahlten Beiträgen zum Bau bereits ein Beihilfebetrag enthalten. Noch weiter helfend einzutreten, gestattet einmal die ungünstige Finanzlage nicht, zum andern verbietet es auch der Umstand, daß die hohe Belastung im wesentlichen eine Folge der Aufnahme von Roggenscheinen ist.

Auf die Frage aus dem Ausschuß, wie die eingestellten 20 000 *RM* verteilt werden, ob nach Hektargröße oder Bedarf, wurde erwidert, daß der Betrag der Genossenschaft insgesamt zugeführt wird. Die Regierung wünscht vom Ausschuß die Genehmigung der unter diesem Kapitel eingestellten Summe von 20 000 *RM* zur sofortigen Auszahlung an die Eindeichungsgenossenschaft.

Der Ausschuß ist einverstanden.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 170:

Der Landtag wolle die Eingabe der Ellenserdammer Eindeichungsgenossenschaft und die Eingabe des Vorstandes der Genossenschaft zur Eindeichung des Ellenserdammer Grodens durch die Erklärung der Staatsregierung für erledigt erklären.

Zum Kapitel 13 ist ein Zuschuß von 7 500 *RM* für die Herstellung eines Sommerdeiches auf dem Außengroden beim Wapelerfiel eingesetzt.

Zum Kap. 14 ergibt die vom Ausschuß gewünschte Besprechung, daß der Landtag bereits vor zwei Jahren den St.-Jooster-Groden besichtigt hat. Die vom Landwirt Lühring vorgenommene Befestigung kann von demselben nicht länger allein unterhalten werden, es würden 39 Hektar verlorengehen, wenn nichts geschehe. Es soll eine Steinbank in der Länge von 450 m gezogen werden, der eingesetzte Betrag ist die erste Rate.

Zum Kap. 15 handelt es sich um eine staatliche Brücke.

Zum Kap. 16 wird vom Ausschuß gefragt:

In welcher Länge beabsichtigt man den Weg zu verbreitern?

Die Antwort ergibt, daß in einer Länge von 7 km der Weg um 2 m verbreitert werden soll, 2 km sind bereits fertiggestellt, für dieses Jahr ist 1 km in Aussicht genommen. Das Reich ist nicht verpflichtet, diese Arbeiten vornehmen zu lassen, es ist aber mit einem Zuschuß zu rechnen.

Zum Kap. 17 ist vom Ausschuß die Frage gestellt:

Würde ein solcher Zuschuß auch für Brückenbauten im Gebiete der Deichordnung geleistet werden?

Die Frage wird dahin beantwortet, daß unter den gleichen Verhältnissen auch im Gebiete der Deichordnung ein Zuschuß geleistet werde.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 171:

Annahme der Kap. 11—17.

Zum Kap. 18 wird von den Siedlern in Nethenerfeld in einer Eingabe gewünscht, daß die Abtragungspflicht für die Hausdarlehen von 10 auf 20 Jahre festgesetzt, oder eine Schonfrist von einigen Jahren gewährt wird.

Eine schriftliche Antwort der Regierung besagt: Die Landarbeiter in der Siedlung Nethenerfeld, die 30 Wohnungen umfaßt, haben bereits weitgehendes Entgegenkommen erfahren. Zunächst hat die Gemeinde Rastede sich bereiterklärt, die 1925 und 1926 fälligen Raten für die Siedler zu bezahlen, und wird dieselbe den Landarbeitern mit der Rückzahlung weitmöglichst entgegenkommen. Ferner ist die im Jahre 1927 fällige Rate vom 1. Oktober 1927 auf den 1. Oktober 1928 hinausgeschoben worden.

Durch dieses Entgegenkommen ist erreicht, daß die Darlehnsnehmer 3 Tilgungsfreijahre bekamen. Durch diese Maßnahme müßten die Landarbeiter in Nehtenerfeld nach Ansicht des Gemeindevorstehers in der Lage sein, die Tilgungsraten zu bezahlen. Nach mündlichen Mitteilungen des Gemeindevorstehers entwickelt sich die Siedlung durchaus in zufriedenstellender Weise. Beispielsweise hat die Gemeinde, mit Ausnahme von einem Fall, keine Wohlfahrtsunterstützungen in die Siedlung geben brauchen. Diese Beordnung entspricht bereits den mit dem Ausschuß III am 12. März 1929 vereinbarten Grundsätzen über Erleichterungen der Abtragung der Tilgungsraten für Landarbeiter.

Dem Antrage auf Verlängerung der Tilgungsdauer auf 20 Jahre kann nicht entsprochen werden.

Eine weitere Bevorzugung ist mit Rücksicht auf die Folgerungen unmöglich. Insbesondere werden die Ahlhorner Siedler andernfalls mit gleichen Anträgen kommen, es ist ferner zu berücksichtigen, daß die Regelung in Nehtenerfeld günstiger für die Siedler ist, als wenn diese normalerweise bei 15jähriger Tilgungsfrist vom ersten Jahre als Tilgungsraten hätten leisten müssen. Auf Antrag werden die Landarbeiter mit der Rückzahlung der einzelnen Tilgungsraten weitgehend zinsfrei befristet werden.

Nach dieser Sachlage erscheint ein weiteres Entgegenkommen, wie die Eingabe verlangt, als ausgeschlossen.

Ferner ersucht der Gemeindevorstand in Schortens in der Eingabe um Bereitstellung von verbilligten Baugeldern aus Staatsmitteln zur Steuerung der großen Wohnungsnot in der Gemeinde Schortens.

Die Beantwortung ergibt:

Die für den Wohnungsbau zur Verfügung stehenden Mittel werden nach einem mit dem Landtag vereinbarten Schlüssel auf die einzelnen Bezirke verteilt. Von dem Amts-

Landesbibliothek Oldenburg

bezirk Jever überwiesene Beträge können Baudarlehen an Baulustige aus der Gemeinde Schortens gewährt werden. Über die Anträge entscheidet das Amt.

Aus dem Ausschuß heraus wird bedauert, daß keine größere Summe für den Wohnungsbau eingesetzt worden sei, bei der großen Wohnungsnot und dem Daniederliegen des Baugewerbes, welchem die so notwendigen Bauaufträge nicht gegeben werden könnten, weil die Baugelder aus Privathand nur sehr schwer zu erhalten seien, müsse das Ministerium bemüht sein, eine größere Summe aus der Hauszinssteuer bereitzustellen, oder durch Aufnahme von Anleihen aus öffentlichen Anstalten Geld zu beschaffen.

Der Ausschuß stellt deshalb den

Antrag Nr. 172:

Der Landtag beschließt, das Staatsministerium zu ersuchen, zu Wohnungsbauzwecken bei der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte eine Anleihe aufzunehmen. Die Höhe würde sich nach dem Bedürfnis richten.

Die Zahl der Wohnungsuchenden und der bereits gestellten Anträge auf Wohnungsbaudarlehen ist groß. Würden die Darlehn an baulustige Angestellte vom Ministerium bei der Reichsversicherungsanstalt beantragt und diese über die Gemeinden (Gemeindeverbände) weitergegeben, so könnten mit der in den Voranschlag eingestellten Summe mehr und andere Bauvorhaben gefördert werden.

Der Ausschuß stellt

Antrag Nr. 173:

Annahme der Kap. 18 und 19.

Der Ausschuß stellt ferner den

Antrag Nr. 174:

Der Landtag wolle die Eingabe der Siedler in Rehtenerfeld, des Gemeindevorstandes Schortens und des Zimmermanns Fritz Stolle in Oldenbrok durch die Mitteilungen der Staatsregierung für erledigt erklären.

Weiter stellt der Ausschuß den

Antrag Nr. 175:

Annahme der Schlußbemerkung.

Anlage 75.

Bericht

des Ausschusses II zu den in erster Lesung zum Voranschlag für den Landesteil Oldenburg nicht erledigten Anträgen. 1. Lesung.

(Anlage 13.)

I. Die Regierung hat die Aussetzung der Beschlußfassung über Antrag 90 beantragt. Die Abstimmung ist daher nachzuholen.

Antrag 90 lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, erneut und mit allem Nachdruck dafür sorgen zu wollen, daß Beamten und Familienangehörigen wie auch sonstigen Privatpersonen jeglicher Bezug aus den Handwerkerwerkstätten der Strafanstalten für den unmittelbaren Bedarf verboten wird.

Gegen diesen Antrag wendet sich ein Gesuch der Strafanstaltsbeamten in Vechta, die unter Hinweis auf den seit Bestehen der Anstalt bestehenden Gebrauch und auf die Handhabung in Preußen um Beibehaltung des bisherigen Zustandes petitionieren. Die Preise würden durch eine Handwerker-Kommission geprüft.

Der Regierungsvertreter hat im Ausschuß darauf hingewiesen, daß die bisherige Handhabung auf § 65 der oldenburgischen Dienst- und Vollzugsordnung für die Gefangenenanstalten, die sich wieder auf Reichsgesetz stütze, berufe. Ähnlich würde es in allen Ländern gehandhabt. Preußen habe eine Regelung für alle Justizbeamten getroffen, Oldenburg habe die Regelung bewußt auf die Angestellten der Anstalt beschränkt. Mißstände hätten sich nicht gezeigt, zumal eine Handwerkerkommission die Preise überwache.

Der Niedersächsische Handwerkerbund bittet in einer Eingabe den Landtag, dem Antrag 90 zuzustimmen.

Der Ausschuß beantragt:

Die Eingabe der Strafanstaltsbeamten sowie die Eingabe des Niedersächsischen Handwerkerbundes, Landesverband Oldenburg, durch die Beschlußfassung zu Antrag 90 für erledigt zu erklären.

II. Auf Antrag der Regierung ist weiter die Abstimmung über Antrag 148 (Aufhebung der Hochbauämter) ausgesetzt und daher nachzuholen.

Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, die Hochbauämter aufzuheben und das Hochbauwesen dem Ministerium einzugliedern.

Der Regierungsvertreter hat vorgetragen, daß bei Annahme des Antrages vorläufig keine Ersparnis eintrete, da es sich um festangestellte Beamte handle. Es sei im Gegenteil zu befürchten, daß durch Zusammenfassung der beiden Hochbauämter in der Ministerialinstanz Gehaltswünsche im Sinne der Besoldung des Ministeriums kommen würden.

Der Ausschuß hat demgegenüber darauf hingewiesen, daß doch unmöglich Verwaltungsvereinfachungen zu Gehaltserhöhungen führen könnten, sonst sei das ganze Gehaltssystem falsch. Wenn ein Abbau im Interesse der Beamten vorläufig unterbleibe, könne diese Rücksicht doch unmöglich Rang- und Gehaltserhöhungswünsche gerade bei diesen Beamten aus-

Landesbibliothek Oldenburg

lösen. Der Ausschuß bleibt bei seiner Auffassung, daß mit der Vereinfachung in der Staatsverwaltung Ernst gemacht werden muß und daß die Aufhebung der Hochbauämter eine Vereinfachung bedeutet. Deshalb sei auch eine Festlegung, vorläufig bei Stellenvakanz in den Baubehörden von Stellenneubesetzung abzusehen, nicht ausreichend.

Namens des Ausschusses III.
Der Berichterstatter:
Hartong.

Anlage 76.

Bericht

des Ausschusses III über den Haushalt des Landesteils Lübeck für 1929. 1. Lesung.
(Anlage 33.)

Der Haushalt schließt für das Rechnungsjahr 1929 mit einem Fehlbetrage von 122 300 *RM* und zwar

beim ordentlichen Haushalt mit einem Fehlbetrage von	174 300 *RM*
beim außerordentlichen Haushalt mit einem Überschuß von	52 000 „

Für den Landesverband sind auch in diesem Jahre wieder 75 000 *RM* eingestellt aus Mitteln der Landeskasse für Ausbau der Chausseen des Landesverbandes.

Im Interesse des Fremdenverkehrs, der im Landesteil eine sehr wichtige Rolle spielt, wäre es sehr erwünscht, wenn man größere Mittel für diesen Zweck hätte bereitstellen können.

Auch 1927 sind an Darlehn zur Förderung der Neubautätigkeit 200 000 *RM* bewilligt worden. Davon sind nur 100 000 *RM* aus Anleihen gedeckt.

Das Staatsministerium hat es deshalb für notwendig gehalten, die weiteren aus laufenden Mitteln bestrittenen 100 000 *RM* nachträglich auf Anleihe zu übernehmen.

Das Rechnungsjahr 1927 wird dann statt mit einem Fehlbetrage von 47 000 *RM* mit einem Überschuß von 52 000 *RM* abschließen.

An Landesschulden sind vorhanden:

145 530 *RM*	bei der Staatlichen Kreditanstalt Oldenburg, verzinslich zu 7½ v. H.
235 000 „	bei der Staatlichen Kreditanstalt Oldenburg, verzinslich zu 9 v. H.
200 000 „	Schatzwechselanleihe, verzinslich zu 9¾ v. H.
104 500 „	Schatzwechselanleihe, verzinslich zu 8½ v. H.
400 000 „	Schatzwechselanleihe, verzinslich zu 9¼ v. H.
2 640 „	beim Präsidenten der Reichsarbeitsverwaltung für den Bau von Landarbeiterwohnungen.

Ferner sind z. Z. zwecks vorübergehender Beschaffung eines Kassenkredits kurzfristige Schatzwechselanleihen von 250 000 *RM* und 50 000 *RM* verzinslich zu 9 v. H. aufgenommen.

Einleitend kann zum Voranschlag gesagt werden, daß die Finanzen des Landesteils Lübeck keineswegs gut stehen. Es wird zweckmäßig sein, alle Steuern des Landes bis zum Erträglichen auszunutzen, um aus der Anleihewirtschaft herauszukommen. Überschüsse wurden bisher nur aus den Forsten erzielt, wogegen die staatlichen Domänen nur Defizite aufzeigen, es wird sehr scharf zu prüfen sein, ob man nicht die Staatsgüter für andere Zwecke verwenden soll, auf die Dauer kann das Land die Zuschüsse für diese Zwecke nicht tragen. Zu wünschen wäre, daß dem Landesverbande zum Zwecke des Ausbaues seiner durchgehenden Chausseen noch einige Jahre ein Zuschuß aus der Landeskasse gegeben würde. Dem Fremdenverkehr muß vor allem sehr viel Aufmerksamkeit zugewendet werden, denn sonst wird sich der Verkehr weiter nach Holstein zuwenden und das würde für die Finanzen des Landesteils nicht sehr erwünscht sein.

I. Allgemeines.

Einnahmen.

Der Ausschuß stellt

Antrag Nr. 1:
Annahme des Kap. 1 der Einnahmen.

Ausgaben.

Der Ausschuß stellt

Antrag Nr. 2:
Annahme der Kap. 1—4 der Ausgaben.

II. Innere Verwaltung.

Einnahme.

Zu Kap. 1 Tit. 4 war die Frage gestellt: Worauf ist die Mindereinnahme an Jagdkartengebühren zurückzuführen? Ist es richtig, daß Personen, die weder einen Grundbesitz noch einen Wohnsitz im Landesteil Lübeck haben, die Jagdkarte zur alten Gebühr erhalten haben?

Die Frage hat der Regierungsvertreter wie folgt beantwortet:

Die Mindereinnahme an Jagdkartengebühren ist auf die Erhöhung der Gebühren von 15 auf 25 *RM* zurückzuführen. Es werden erheblich weniger Jagdkarten gelöst.

Die Bestimmung des Artikels 8 des Gesetzes über die Ausübung der Jagd, in der Fassung vom 23. Mai 1928, nach der Personen, die weder Angehörige des Deutschen Reiches sind noch im Landesteil Lübeck einen Grundbesitz oder einen Wohnsitz haben, eine erhöhte Abgabe zu entrichten haben, ist beachtet.

Der Ausschuß stellt

Antrag Nr. 3:
Annahme der Kap. 1—6 der Einnahmen.

Ausgaben.

Hier war zu Kap. 2 Tit. 1 gefragt: Wie hoch belaufen sich die Kosten der Verwaltung im Landesteil Lübeck pro Kopf der Bevölkerung im Jahre 1929? Welche Ausgaben sind der Berechnung zugrunde gelegt?

Landesbibliothek Oldenburg

Der Regierungsvertreter beantwortet die Frage damit, es würde pro Kopf der Bevölkerung 5,25 *RM* kosten.

Hier muß ein Irrtum vorliegen, daß nur die Ausgaben der inneren Verwaltung berücksichtigt worden sind.

Zu Kap. 2 Tit. 2 war gefragt:

Wie erklärt sich die Erhöhung der Position auf 22 000 *RM*? Erhält der Landesteil keinen Anteil an vom Reich zu erstattenden Kosten? Ist unbedingt ein Hauptmann für ein Kommando von 20 Beamten erforderlich?

Die Frage beantwortet der Regierungsvertreter wie folgt:

a) Die Erhöhung des Anteils für Lübeck ist auf die Besoldungserhöhung und die Verminderung des Reichszuschusses zurückzuführen. (Vgl. auch die Erhöhung des Anteils der Landeskasse Oldenburg: 430 500 *RM* gegenüber 194 000 *RM*.)

b) Der Reichszuschuß wird entsprechend der Kopfstärke der Orpo auf die Landesteile Oldenburg und Lübeck verteilt. Der eingestellte Betrag von 22 000 *RM* stellt den nach Abzug des Reichszuschusses verbleibenden Landesanteil dar.

c) Der Führer der Orpo-Abteilung in Bad Schwartau ist im Jahre 1927 zum Polizei-Hauptmann befördert worden, weil er nach seinem Dienst- und Lebensalter zur Beförderung heranstand. Es wäre polizeilich unzweckmäßig, ihn nach Oldenburg etwa als Zugoffizier zu versetzen und nach Bad Schwartau einen Oberleutnant zu kommandieren. Die sehr selbständige und daher auch verantwortungsvolle Stellung eines Abteilungsleiters in Bad Schwartau ist dem Dienstgrad eines Polizei-Hauptmanns durchaus angemessen.

Zu Kap. 3 Tit. 1: Kann die Landwirtschaftskammer als Arbeitgeber beim Arbeitsgericht auftreten? Gehört es zum Aufgabenkreis der Landwirtschaftskammer, wenn sie zu Lohnfragen Stellung nimmt?

Auf diese Frage gibt der Regierungsvertreter folgende Antwort:

Die Frage, ob die Landwirtschaftskammer für den Landesteil Lübeck als Arbeitgebervertreter beim Arbeitsgericht auftreten kann, ist nach Ansicht der Staatsregierung zu verneinen. Die Prozeßvertretung vor den Arbeitsgerichten ist im § 11 des Arbeitsgerichtsgesetzes geregelt. Danach sind als Prozeßvertreter nur Mitglieder und Angestellte wirtschaftlicher Vereinigungen von Arbeitgebern oder von Arbeitnehmern oder von Verbänden solcher Vereinigungen zugelassen. Der Begriff der wirtschaftlichen Vereinigung ist im Gesetz nicht festgelegt. Nach nahezu einmütiger Ansicht im Schrifttum und Rechtsprechung sind als wirtschaftliche Vereinigungen im Sinne des Arbeitsgerichtsgesetzes nur die tariffähigen Vereinigungen anzusehen, d. h. solche Vereinigungen, die als Partei bei einer tarifvertraglichen Regelung auftreten können. Der Begriff der tariffähigen Vereinigung setzt voraus, daß sie nur Arbeitgeber- oder Arbeitnehmer-Interessen wahrnehmen und ausschließlich oder hauptsächlich zwecks Einwirkung auf die Gestaltung der Einzelarbeitsverhältnisse zusammengeschlossen sind. Danach sind die gesetzlichen öffentlich-rechtlichen Standesvertretungen, wie Handelskammer, Handwerkskammer, Anwaltskammer usw., nicht tariffähig. Aus demselben Grunde kann auch die Landwirtschaftskammer für den Landesteil Lübeck nicht als tariffähig anerkannt werden.

Damit ist nicht ausgeschlossen, daß die Kammer sich mit Lohnfragen beschäftigt.

Das Landwirtschaftskammergesetz für den Landesteil Lübeck enthält nichts über die Stellung der Kammer zu Lohnfragen. Artikel 1 des Gesetzes bezeichnet als Aufgabe der Kammer ganz allgemein die Förderung der Landwirtschaft auf technischem und wirtschaftlichem Gebiete. Sie wird als Zentralorgan des landwirtschaftlichen Vereinswesens und als Beirat der Regierung in den Angelegenheiten der landwirtschaftlichen Gesetzgebung und Verwaltung bezeichnet. Sie hat die Rechte einer juristischen Person.

Auch ohne daß dieses besonders zum Ausdruck gebracht worden ist, ist anzunehmen, daß die Landwirtschaftskammer innerhalb des durch das Gesetz gezeichneten Rahmens das Recht der Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten hat. Die Regierung hat als Aufsichtsbehörde lediglich die Befugnis, Beschlüsse der Landwirtschaftskammer, welche die Gesetze verletzen, zu beanstanden und, sofern die Zurücknahme nicht innerhalb einer angemessenen Frist erfolgt, außer Kraft zu setzen.

Das Arbeitsverhältnis in der Landwirtschaft ist für ihre technische und wirtschaftliche Entwicklung von ausschlaggebender Bedeutung und mit ihr unlösbar verbunden; es fällt daher an sich ohne Frage in den Aufgabenbereich der Landwirtschaftskammer.

Das Landwirtschaftskammergesetz für den Landesteil Oldenburg vom 22. Juli 1922 schreibt in Artikel 30 vor, daß bei der Landwirtschaftskammer ein Ausschuß für Landarbeiterwesen zu bilden ist zwecks gemeinsamer Bearbeitung und Beschlußfassung in Fragen, die das Verhältnis der Arbeitgeber und Arbeitnehmer berühren. Es ist jedoch zu beachten, daß nach Artikel 4 Abs. 3 dieses Gesetzes die Regelung der landwirtschaftlichen Arbeitslöhne nicht Sache der Oldenburgischen Landwirtschaftskammer ist. Da für den Landesteil Lübeck weder ähnliche Sondervorschriften erlassen worden sind, noch die Vorschriften des Landwirtschaftskammergesetzes dem entgegenstehen, wird nichts dagegen einzuwenden sein, wenn die Landwirtschaftskammer sich entweder in ihrer Versammlung oder in den Sitzungen des Vorstandes oder der Ausschüsse mit den Fragen der Landarbeit befaßt. Sie wird auch nicht daran gehindert werden können, sich mit dem Verhältnis der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und, soweit keine anderweitig erlassenen Vorschriften entgegenstehen, auch mit den aus diesem Verhältnis entspringenden Lohnfragen zu beschäftigen und zu ihnen Stellung zu nehmen.

Es ist nichts weiter bemerkt. Der Ausschuß stellt

Antrag Nr. 4:

Annahme der Kap. 1—4 der Ausgaben.

Zu Kap. 5 Tit. 3b und c war gefragt worden: Warum sind die Beschlüsse des Landesausschusses nicht berücksichtigt?

Die Antwort lautet, wie folgt:

Zu Kap. 5 Tit. 3b: Der vom Landesausschuß befürwortete Betrag von 30 000 *RM* ist nicht eingestellt, sondern es ist bei dem vorjährigen Betrage von 10 000 *RM* belassen, weil nicht anzunehmen ist, daß die Gemeinden bei ihrer ungünstigen Finanzlage Chausseebauten in erheblicherem Umfange ausführen werden; zudem fordert die Finanzlage des Landesteils eine möglichste Einschränkung der Ausgaben.

Zu Kap. 5 Tit. 3c: Der Zuschuß ist gegenüber dem Vorjahre bereits um 25 000 *RM* erhöht. Eine weitere Steigerung würde das Defizit des Voranschlags in nicht tragbarer Weise erhöhen.

Zu Kap. 5 Tit. 3b stellt ein Teil des Ausschusses, die Abgeordneten Fick, Hug, Lahmann, Schömer, Zimmermann, den

Antrag Nr. 5:

Annahme des Kap. 5 mit der Änderung, daß in Tit. 3b der eingestellte Betrag von 10 000 *RM* auf 30 000 *RM* erhöht wird und daß in Tit. 3c die Summe von 75 000 *RM* auf 100 000 *RM* erhöht wird.

Landesbibliothek Oldenburg

Ein anderer Teil des Ausschusses, die Abgeordneten Hartong, Langemeyer, Thye, Schröder, Meyer-Holte, Dr. Schulte und Wempe, stellt den

Antrag Nr. 6:

Unveränderte Annahme des Kap. 5.

Zu Kap. 7 Tit. 2 waren die folgenden Fragen gestellt:

Wie oft ist eine Ausbaggerung der Fahrrinne erforderlich? Warum wurde mit dem Molenbau erst im Spätherbst begonnen? Wie groß ist der Schaden, der durch die zu spät erfolgte Inangriffnahme der Arbeiten an der Mole durch die Herbststürme angerichtet wurde? War eine technische Aufsicht beim Molenbau vorhanden? Ist es nicht zweckmäßig, den Molenbau in einem Jahre durchzuführen?

Der Regierungsvertreter gibt folgende schriftliche Antwort her:

Eine Ausbaggerung der Fahrrinne ist im vorigen Jahre zum ersten Male seit der Anlegung des Hafens erfolgt und wurde dadurch erforderlich, daß die alte Mole wegen ihrer primitiven Bauart keinen genügenden Schutz gegen Seetang und Sandtreiben bot. Wann eine erneute Ausbaggerung nötig wird, läßt sich nicht voraussehen, zumal sie auch abhängig ist von etwa auftretenden Sturmfluten.

Es trifft nicht zu, daß der Molenbau erst im Spätherbst begonnen wurde, dieser war vielmehr im Spätherbst bereits fertiggestellt. Mit dem Bau wurde gleich nach der Saison begonnen. Vorher zu beginnen, erschien mit Rücksicht auf den Badeverkehr bedenklich, da die Promenade als Zufahrtsweg für Materialien benutzt werden mußte und auch sonst eine empfindliche Störung des Badeverkehrs verursacht worden wäre.

Die fragliche Beschädigung des Kopfes der neu erbauten Mole ist auf die angeblich zu spät erfolgte Inangriffnahme des Molenbaues nicht zurückzuführen. Als die ungewöhnlich heftigen Herbststürme einsetzten, war die Mole bereits einige Wochen fertiggestellt. Der Schaden, der in einem Absacken einiger Abdeckplatten am Molenkopf bestand, kann mit eigenen Leuten in einigen Tagen behoben werden. Solche kleineren Sturmschäden lassen sich nicht mit Sicherheit vermeiden.

Der Molenbau wurde beaufsichtigt von Regierungsbaurat Brahms, dem Techniker Detlefsen und dem Strandaufseher Haaß. Letzterer war fast ständig auf der Baustelle.

Es wäre an sich zweckmäßig gewesen, wenn die hierfür erforderlichen Mittel hätten bereitgestellt werden können, den Molenbau in ganzer Länge durchzuführen. Da die hierfür erforderlichen Mittel nicht auf einmal bereitgestellt werden konnten, die abschnittsweise Ausführung auch technisch unbedenklich war, so hat man zunächst das Stück hergestellt, dessen Herstellung dringend erforderlich war, um die Hafeneinfahrt vor Versandung und Eintreiben von Seetang zu schützen.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 7:

Annahme der Kap. 6 und 7 Tit. 1—10.

Zu Kap. 7 Tit. 11 war folgende Frage gestellt worden:

Wie lange sollen die Fischereiverhältnisse in der Niendorfer Bucht noch geklärt werden?

Ist es nicht richtiger, hier eine Summe einzustellen zur Unterstützung der Fischereigenossenschaft in Niendorf?

Der Regierungsvertreter gibt folgende Antwort:

Aus dieser Position sollen die Fischer bei der Verfechtung der von ihnen beanspruchten Fischereirechte in der Niendorfer und Lübecker Bucht unterstützt werden. Eine völlige Klärung wird wohl nur durch Anrufung des Staatsgerichtshofes erfolgen können, worüber mit den Fischern noch verhandelt werden soll. Zur Deckung etwaiger Kosten muß der eingestellte Betrag zur Verfügung bleiben.

Der Regierungsvertreter stellt folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen, zur Erledigung der Eingabe des Fischereivereins Hafkrug und der Eingabe desselben Fischereivereins und des Vereins Niendorfer Fischer die Position II Kap. 7 Tit. 11 des Haushalts des Landesteils Lübeck für das Rechnungsjahr 1929 um 5000 *RM* auf 8500 *RM* zu erhöhen und den Erläuterungen nachzufügen „sowie einschließlich 5000 *RM* zur Gewährung von Unterstützungen an notleidende Ostseefischer".

Ein Teil des Ausschusses, die Abgeordneten Meyer-Holte, Schmidt, Wempe stellt den

Antrag Nr. 8:

„Der in Kap. 7 Tit. 11 eingestellte Betrag von 3500 *RM* ist um 5000 *RM* auf 8500 *RM* zu erhöhen. In den Erläuterungen ist zu setzen: „5000 *RM* zur Unterstützung notleidender Ostseefischer. Der Betrag ist nach Anhörung der Fischereivereine an die Gemeinden zu verteilen. Innerhalb der Gemeinde erfolgt die Verteilung durch die Pflegeausschüsse der betr. Gemeinde" und die Eingaben durch die Beschlußfassung für erledigt zu erklären.

Ein anderer Teil des Ausschusses, die Abgeordneten Hug, Fick, Lahmann, Schömer und Zimmermann, stellt den

Antrag Nr. 9:

Annahme des Kap. 7 Tit. 11 mit der Änderung, die Summe von 3500 *RM* auf 13 500 *RM* zu erhöhen und unter Erläuterung zu setzen, „10 000 *RM* sind als einmalige Beihilfe für die Fischereigenossenschaft Niendorf bestimmt" und die Eingaben durch die Beschlußfassung für erledigt zu erklären.

III. Handel und Gewerbe.

Der Ausschuß stellt

Antrag Nr. 10:

Annahme des Kap. 1 der Einnahmen.

Ausgaben.

Zu Kap. 1 Tit. 1 war gefragt worden: Kann der Syndikus der Handelskammerzweigstelle in Eutin zugleich Geschäftsführer des Wirteverbandes sein?

Sie wird vom Regierungsvertreter wie folgt beantwortet:

Gesetzliche Bestimmungen, die es verbieten würden, daß der Geschäftsführer einer Kammer gleichzeitig Geschäftsführer eines Arbeitgeberverbandes ist, bestehen nicht. Die Industrie- und Handelskammer, die Selbstverwaltung hat, muß selbst entscheiden, ob sie ihren Beamten eine derartige Nebentätigkeit gestatten will. Die Regierung würde als Aufsichtsbehörde keine Möglichkeit haben, eine solche Genehmigung zu beanstanden, da irgendeine Gesetzesverletzung in einer solchen Erlaubniserteilung nicht zu erblicken ist. Im übrigen soll eine derartige Nebentätigkeit nach Mitteilung der hiesigen Industrie- und Handelskammer auch bei andern Kammern in Deutschland in weitem Umfange erlaubt und üblich sein.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 11:

Annahme der Kap. 1 Tit. 1 und 2.

Zu Abschnitt III. Handel und Gewerbe wünscht ein Teil des Ausschusses, daß für den Landesteil Lübeck die Stelle eines

Landesbibliothek Oldenburg

Kontrollbeamten für Baugewerbe, Gewerbe und Wohnungswesen neu geschaffen wird.

Dieser Teil des Ausschusses, die Abgeordneten Fick, Hug, Lahmann, Zimmermann und Schömer, stellt

Antrag Nr. 12:

Bei Kap. 1 ist ein Tit. 3 neu einzustellen mit einem Betrage von 4000 RM. und unter Bemerkung zu sagen: „Vergütung für einen Kontrollbeamten".

Ein anderer Teil des Ausschusses, die Abgeordneten Wempe, Hartong, Schmidt und Röder, stellt

Antrag Nr. 13:

Ablehnung des Antrages Nr. 12.

Der Ausschuß stellt

Antrag Nr. 14:

Annahme des Kap. 2 der Ausgaben.

IV. Soziale Fürsorge.

Einnahmen.

Der Ausschuß stellt

Antrag Nr. 15:

Annahme der Kap. 1 und 2 der Einnahmen.

Ausgaben.

Der Ausschuß stellt

Antrag Nr. 16:

Annahme des Kap. 1 Tit. 1 und 2.

Zu Tit. 3 stellt der Ausschuß den

Antrag Nr. 17:

Annahme des Kap. 1 Tit. 3 mit der Maßgabe, daß für das Heim zu Vorwerk die Summe von 500 RM eingestellt wird.

Weiter stellt der Ausschuß

Antrag Nr. 18:

Annahme des Kap. 1 Tit. 4 bis 8 und Kap. 2 Tit. 1 und 2 der Ausgaben.

Zu Kap. 3 Tit. 1 war gefragt worden: Genügen die jetzt geltenden Bestimmungen über die Zinsbeihilfen?

Der Regierungsvertreter antwortete:

Die jetzt geltenden Bestimmungen über Zinsbeihilfen sind als ausreichend anzusehen.

Es sind 26 Anträge gestellt, die sämtlich berücksichtigt werden konnten.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 19:

Annahme der Kap. 3 und 4.

Zu Kap. 4 Tit. 1 ist die Frage gestellt: Wie hoch ist der Prozentsatz, den der Staat den Gemeinden als Beihilfe gibt?

Der Regierungsvertreter gab folgende Antwort:

Auf Grund eines Berichtes der Regierung Eutin vom 27. Mai 1929 wird als Antwort zu den Fragen vom 22. Mai d. Js. folgendes mitgeteilt:

I. Bei einer Summe von 15 000 RM betrugen die staatlichen Zuschüsse an die einzelnen Berufsschulen für das Rechnungsjahr 1928

1. Berufsschule Ahrensbök	1556	RM
2. „ Stadt Eutin	7100	„
3. „ Malente	1331	„
4. „ Ost-Ratekau	976	„
5. „ Siblin	709	„
6. „ Bad Schwartau	3328	„
	15 000	RM

II. Hätte der staatliche Zuschuß für 1928 20 000 RM betragen, dann hätte sich folgende Aufstellung ergeben:

zu 1.	2075 RM, also mehr	519	RM
„ 2.	9467 „ „ „	2367	„
„ 3.	1774 „ „ „	443	„
„ 4.	1302 „ „ „	326	„
„ 5.	945 „ „ „	236	„
„ 6.	4437 „ „ „	1109	„
	20 000 RM	5000	RM

III. Die Gesamtausgaben der Berufsschulen im Rechnungsjahre 1928 betrugen:

zu 1. (Ahrensbök)	5 910	RM
„ 2. (Stadt Eutin)	25 639	„
„ 3. (Malente)	5 260	„
„ 4. (Ost-Ratekau)	3 700	„
„ 5. (Siblin)	2 792	„
„ 6. (Bad Schwartau)	12 231	„

IV. Dem Zweckverbande schuldet die Gemeinde Rensefeld aus den Rechnungsjahren 1924 bis 1928 die Summe von 4880 RM. Eine Rückzahlung konnte wegen der zerrütteten Verhältnisse in der Gemeinde Rensefeld noch nicht erfolgen.

V. Der Staatszuschuß für die Berufsschulen betrug im Rechnungsjahr 1927 nicht ganz 33 % der Gesamtausgaben der Berufsschulen.

Zu Kap. 5 Tit. 1—3 stellt ein Teil des Ausschusses, die Abgeordneten Fick, Hug, Lahmann, Schömer, Schmidt und Zimmermann, den

Antrag Nr. 20:

Annahme des Kap. 5 Tit. 1—3 mit der Änderung, daß die Summe in Tit. 1 von 15 000 RM auf 25 000 RM erhöht wird.

Ein anderer Teil des Ausschusses, die Abgeordneten Meyer-Holte, Schröder, Dr. Schulte, Thye, Röder und Wempe, stellt

Antrag Nr. 21:

Annahme des Kap. 5 Tit. 1—3 mit der Änderung, daß die Summe in Tit. 1 von 15 000 RM auf 20 000 RM erhöht wird.

Zu Kap. 6 stellt ein Teil des Ausschusses, die Abgeordneten Wempe und Schmidt

Antrag Nr. 22:

Annahme des Kap. 6 Tit. 1 und 2, mit der Änderung, daß der Betrag von 2000 RM in Tit. 2 um 1000 RM gekürzt wird und der Betrag von 2000 RM in Tit. 1 um einen Betrag von 1000 RM auf 3000 RM erhöht wird.

Ein anderer Teil des Ausschusses, die Abgeordneten Fick, Lahmann, Hug, Schömer, Meyer-Holte und Röder, stellt den

Antrag Nr. 23:

Unveränderte Annahme des Kap. 6 Tit. 1 und 2.

Über die Verwendung der Mittel für Jugendpflege hat die Regierung folgende Zusammenstellung hergegeben:

Zusammenstellung
der Ausgaben für Jugendpflege im Rechnungsjahre 1928
(Abschnitt IV, Kap. 7 des Haushalts für 1928):

31. Mai 1928. Männerturnverein Ahrensbök für Ausbau der Turnhalle	1000	RM
19. Juni 1928. Ostholst. Seglerverein Eutin, Beihilfe	50	„
23. Juni 1928. Arbeiter-Turn- und Sportverein Stockelsdorf, Beihilfe	250	„

Landesbibliothek Oldenburg

28. Juni 1928. Cordts, Bauervogt, Seeretz, Beihilfe für Sportplatz	200	RM
1. August 1928. Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold Eutin, Beihilfe	50	„
1. August 1928. Arbeiter-Turnverein Eichenkranz, Eutin, Beihilfe	250	„
1. August 1928. Gleschendorfer Turnverein, Beihilfe	200	„
4. Oktober 1928. Rektor Peters, Eutin, für Turn- und Hindernisbahn	100	„
10. Oktober 1928. Stadtkasse Eutin, Beihilfe für Halle auf dem Sportplatz	600	„
13. Oktober 1928. Turnverein Ratekau, Beihilfe	100	„
13. Oktober 1928. Arbeiter-Turn- und Sportverein Ahrenbök, Beihilfe	100	„
25. Oktober 1928. Arbeiter-Turn- und Sportverein Rensefeld, Beihilfe	200	„
31. Oktober 1928. Männer-Turnverein Eutin, Beihilfe	300	„
2. November 1928. Sportverein Scharbeutz von 1927, Beihilfe	60	„
26. November 1928. Kraft-Sportverein Vorwärts, Gr.-Parin, Beihilfe	60	„
13. Februar 1929. Turnverein Eichenkranz, Eutin, weitere Beihilfe	150	„
21. März 1929. Turnverein Ratekau, weitere Beihilfe	50	„
21. März 1929. Männerturnverein Eutin, weitere Beihilfe	100	„
30. April 1929. Niendorfer Turnerschaft, Beihilfe	80	„
zusammen	3900	RM

Zur Fürsorgeerziehung Minderjähriger teilt die Regierung mit:

Es sind z. Zt. 36 Fürsorgezöglinge vorhanden, von denen 25 in Familienpflege (ohne Kosten) und 11 in Anstaltspflege untergebracht sind. Folgende Anstalten kommen in Frage:

Anscharhöhe Hamburg (5 Mädchen), Burschenheim Rickling (2 Burschen), Knabenheim Rickling (1 Knabe), Wakenitzhof Lübeck (1 Knabe), Vorwerk Lübeck (1 Knabe), Kloster zum guten Hirten Münster i. W. (1 Mädchen).

Weitere Bemerkungen sind nicht gemacht. Der Ausschuß stellt

Antrag Nr. 24:

Annahme der Kap. 7—12 der Ausgaben.

V. Justiz.

Einnahme.

Der Ausschuß stellt

Antrag Nr. 25:

Annahme der Kap. 1—7 der Einnahmen.

Ausgaben.

Zu Kap. 1 war gefragt worden, ob die erhöhten Kosten für das Landgericht in Lübeck zu begründen seien. Es wird in der Antwort mit erheblicher Zunahme der Geschäfte und Gehaltserhöhungen erklärt. Eine Kündigung des Vertrages kann erst zum 1.10.1939 vorgenommen werden.

Weiter war gefragt: Warum erhält der Vorsitzende des Mietsgerichts eine Vergütung und der Vorsitzende des Arbeitsgerichts nicht?

Die Antwort lautet:

Der Vorsitzende des Arbeitsgerichts erhält eine Vergütung pro Sache von 2 RM. Der Gefangenhausgeistliche zu Eutin wird antwortlich der Regierung mit 43 RM pro Jahr angemessen bezahlt.

Der Ausschuß stellt

Antrag Nr. 26:

Annahme der Kap. 1—6 der Ausgaben.

VI. Kirchen und Schulen.

Einnahmen.

Zu Kap. 1 war gefragt worden: Welches Schulgeld wird von den in Eutin in Pension wohnenden auswärtigen Schülern erhoben? Weiter wurde im Ausschuß stark kritisiert, daß der Besuch des Realprogymnasiums mit Realabteilung i. E. in Ahrensbök sehr schwach sei; es wird weiter festgestellt, daß die Hauptgemeinden für 1927 und 1928 ihren Beitrag nicht gezahlt haben. Zur Deckung der Rückstände werden jetzt die Reichssteuerzuweisungen der beiden Gemeinden einbehalten.

Aus dem Ausschuß wird angeregt, da die Verhältnisse der Volksschule sehr schlecht seien, das Realprogymnasium für diesen Zweck zu verwenden. Vom Regierungsvertreter wird Aufmerksamkeit in dieser Frage zugesagt.

Der Ausschuß stellt

Antrag Nr. 27:

Annahme der Kap. 1—3 der Einnahmen.

Ausgaben.

Zu Kap. 1 war gefragt worden: Wie groß ist der Grundbesitz und das Vermögen der Kirche im Landesteil Lübeck?

Hierzu wurde eine Übersicht überreicht:

Verzeichnis

über das Grundvermögen der Kirchengemeinden des Landesteils Lübeck.

Art. Nr.	Größe ha	a	qm	Grundsteuerreinertrag RM	Rpf	Gebäudesteuer-Mietwert RM	Rpf	Bemerkungen
Kirchengemeinde Eutin.								
446	12	84	08	527	03	2250	—	Küsterwohnung pp.
447	4	06	27	2	57	910	—	Im übrigen Kirche mit Kirchplatz.
Kirchengemeinde Bosau.								
6	—	23	87	7	45	—	—	
28	2	22	96	39	68	120	—	Predigerwitwenland.
29	57	07	05	1527	60	600	—	Pastorat.
30	—	81	69	—	—	—	—	Kirche und Kirchdorf.
45	—	7	63	1	63	—	—	
56	3	11	89	61	09	—	—	
Kirchengemeinde Malente.								
101	1	77	99	—	—	—	—	Kirche und Kirchdorf.
102	14	47	17	475	29	540	—	Pastorat.
103	—	15	17	6	22	300	—	Predigerwitwenhaus.
104	5	65	99	165	22	—	—	Organistendienst.
Kirchengemeinde Neukirchen.								
7	2	18	83	61	13	125	—	
43	1	91	44	47	71	120	—	
53	3	41	73	—	—	—	—	Kirche, Kirchhof.
54	7	84	71	391	52	600	—	Pastorat.
55	10	87	89	383	28	—	—	Pfarrwitwentum.
56	2	06	67	94	30	420	—	Organistendienst.

Landesbibliothek Oldenburg

Art. Nr.	Größe ha	a	qm	Grundsteuerreinertrag RM	Rpf	Gebäudesteuer-Mietwert RM	Rpf	Bemerkungen
				Kirchengemeinde Gleschendorf.				
71	—	18	42	9	15	360	—	Organistenland.
73	33	50	82	1071	05	600	—	Pastorat.
74	1	79	02	—	—	—	—	Kirche, Kirchhof.
	15	17	91	459	93	—	—	Pastoratholz.
				Kirchengemeinde Gnissau.				
77	3	39	77	—	—	—	—	Kirche, Kirchhof.
80	64	02	33	2396	64	600	—	Pastorat.
				Kirchengemeinde Ahrensbök.				
42	—	—	56	—	28	—	—	
172	2	49	38	—	—	—	—	Darunter Kirche, Kirchhof 1,8360 ha.
173	14	37	01	652	88	540	—	Pastorat.
174	1	35	90	55	72	—	—	Pfarrwitwentum.
				Kirchengemeinde Curau.				
19	—	90	20	31	20	—	—	Pastorat.
33	31	01	93	1046	41	720	—	
32	1	71	39	—	—	—	—	Kirche, Kirchhof.
34	2	48	70	127	01	300	—	Küsterei.
				Kirchengemeinde Süsel.				
89	2	16	29	—	—	—	—	Kirche, Kirchhof.
90	21	21	30	635	92	420	—	Organistenländereien.
91	47	12	96	1716	75	600	—	Pastorat.
167	—	2	69	—	—	—	—	Ehrendenkmalplatz
				Kirchengemeinde Ratekau.				
52	38	06	02	1424	57	1050	—	Pastorat.
53	3	66	31	80	18	360	—	Organistenland.
54	2	47	31	123	41	—	—	Kirche, Kirchhof.
				Kirchengemeinde Rensefeld.				
71	4	88	65	149	20	420	—	Organistenland.
72	—	16	77	4	19	—	—	Pfarrwitwentum.
73	39	01	83	1332	09	360	—	Pastorat.
74	2	59	27	—	—	—	—	Kirche, Kirchhof
				Kirchengemeinde Stockelsdorf.				
79	Mort	45	12	22	51	675	—	Pastorat.
88	—	41	10	—	—	—	—	Kirche.
151	1	50	—	—	—	—	—	Begräbnisplatz.
152	—	1	66	—	—	—	—	Weg nach der Kirche.
				Kapellengemeinde Niendorf.				
192	—	8	33	—	—	—	—	Kapelle.
6	Häven	37	72	—	—	—	—	Begräbnisplatz.

Zu Kap. 3 Tit. 3 sagt der Regierungsvertreter auf die Frage: Warum konnte den Beschlüssen des Landesausschusses, die Geschäftskosten beim Reformrealgymnasium in Eutin um 4900 RM zu kürzen, nicht entsprochen worden?

Die Geschäftskosten sind nach Ansicht des Ministeriums erforderlich, es wäre mehrfach geprüft worden und wäre hier nur eine Ersparnis von 700 RM möglich, auch könnte diese Ersparnis nicht für Volksschulen verwendet werden, es müßte dieses durch den Finanzausgleich grundsätzlich geregelt werden.

Zu Kap. 5. Auf die Frage, ob im Falle einer Aufhebung des Oberlyzeums die Schülerinnen aus dem Landesteil Lübeck in eine höhere Schule aufgenommen werden können? antwortet der Regierungsvertreter mit „Nein". Es können im Notfalle nur eine geringe Anzahl von Mädchen aufgenommen werden.

Zu Kap. 6 Tit. 1 wird gefragt: Wie verteilt sich die Schülerzahl in der Volksschule zu Ahrensbök? antwortete der Regierungsvertreter wie folgt:

Die Schülerzahl der Volksschule in Ahrensbök verteilt sich nach dem Stande vom 1. Mai 1929 auf 9 Klassen, und zwar:

		Schuljahr
I	20 Schüler	8. und 9.
II	39 „	6. und 7.
III	31 „	5.
IV	24 „	4. Knaben
V	29 „	4. Mädchen
VI	44 „	3.
VII	31 „	2.
VIII	32 „	
IX	46 „	1.
zus.	296 Schüler	
Hilfsschule . .	13 Schüler.	

Zu Kap. 6 Tit. 4 ist gefragt: Welche Neu- oder Umbauten sind für 1929 in Aussicht genommen?

Hierzu sagt der Regierungsvertreter: Es ist ein Neubau einer Schule in Fassensdorf in Aussicht genommen.

Weiter ist gefragt worden: Wie will die Regierung die unerträglichen Schulverhältnisse in der Gemeinde Rensefeld ordnen.

Der Regierungsvertreter gibt zu, daß die Verhältnisse in Rensefeld sehr unerfreulich sind. Die Regierung hatte die Absicht, einen Teil der Kinder von Rensefeld nach Schwartau umzuschulen, es schien dieses günstig, ist aber jetzt von der Gemeinde Schwartau abgelehnt worden.

Die Regierung will eine Vorlage hergeben, damit die Umschulung auf gesetzlichem Wege geregelt werden kann, befürchtet aber, daß sich hieraus Konsequenzen ergeben. Im Ausschuß ist man einstimmig der Meinung, daß ein Neubau für Rensefeld erforderlich sei.

Weiter ist gefragt worden: Warum hat die Stadt Eutin keinen Zuschuß für den Umbau der Knabenschule erhalten?

Der Regierungsvertreter antwortete wie folgt:

Die Stadt Eutin hat einen Zuschuß für den Umbau der Knabenschule nicht erhalten, weil sie entgegen den Vorschriften des § 2 Ziff. 5 des Schulgesetzes und des § 29 der Schulbauordnung eine Genehmigung der Regierung zu dem Anbau nicht eingeholt und die nach den Richtlinien über die Gewährung von Beihilfen für Schulhausbauten für die Gewährung einer Beihilfe erforderlichen Voraussetzungen nicht erfüllt hat.

Die Schulen Techau, Klein-Parin und Haarberg — nach dem Bericht der Regierung auch die Schule Rensefeld — sind noch nicht mit einer elektrischen Lichtanlage versehen.

Zu Kap. 1 Tit. 1 stellt ein Teil des Ausschusses, die Abgeordneten Fick, Hug, Lahmann, Schömer, Schmidt und Zimmermann, den

Antrag Nr. 28:

Annahme des Kap. 1 Tit. 1 und 2 mit der Änderung, daß die Summe auf 16 000 RM zu ermäßigen ist, gemäß der im Vertrage vorgesehenen Bauschsumme.

Ein anderer Teil des Ausschusses, die Abgeordneten Meyer-Holte, Dr. Schulte und Wempe, stellt den

Antrag Nr. 29:

Unveränderte Annahme des Kap. 1 Tit. 1 und 2.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 30:

Annahme der Kap. 2 bis 6 Tit. 1—3.

Landesbibliothek Oldenburg

Zu Kap. 6 Tit. 4 stellt ein Teil des Ausschusses, die Abgeordneten Schmidt, Schömer und Zimmermann, den

Antrag Nr. 31:

Annahme des Kap. 6 Tit. 4 mit der Änderung, daß der eingestellte Betrag in Tit. 4 um 2400 *RM* auf 22 400 *RM* erhöht wird und in den Erläuterungen zu setzen: 2400 *RM* als Zuschuß für die Stadt Eutin für den Umbau der Knabenschule.

Ein weiterer Teil des Ausschusses, die Abgeordneten Fick, Röder, Schmidt, Schömer und Zimmermann, stellt den

Antrag Nr. 31a:

Ablehnung des Kap. 6 Tit. 5.

Ein anderer Teil des Ausschusses, die Abgeordneten Meyer-Holte, Dr. Schulte und Wempe, stellt

Antrag Nr. 32:

Unveränderte Annahme des Kap. 6 Tit. 5.

Der Ausschuß stellt

Antrag Nr. 33:

Die Staatsregierung wird ersucht, den von ihr dargelegten Versuch einer Regelung der Schulverhältnisse in Rensefeld—Schwartau mit allen Mitteln weiter zu betreiben. Sie wird ferner ersucht, den notwendigen Schulneubau tatkräftig zu fördern. Gegebenenfalls ist für die Inangriffnahme der Arbeiten eine angemessene Summe als Vorschuß auf den nächstjährigen Voranschlag zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig werden die Eingaben für erledigt erklärt.

Weiter stellt der Ausschuß

Antrag Nr. 34:

Annahme des Kap. 7 Tit. 1 mit der Änderung, daß unter c) die Summe von 200 *RM* auf 300 *RM* erhöht wird.

Zu Kap. 7 Tit. 2 ist die Frage gestellt: Wie kommt es, daß 10 000 *RM* für Erziehungsbeihilfen eingestellt sind? Genügt der Betrag? Der Regierungsvertreter antwortet mit „Ja".

Auf die weitere Frage: Gedenkt die Regierung von sich aus Stellung zu nehmen zu der Schulreform in Lübeck? antwortet der Regierungsvertreter mit „Nein". Es sei ein Versuch, der sich nur für einen Stadtstaat eigne.

Der Ausschuß stellt

Antrag Nr. 35:

Annahme der Kap. 7 Tit. 2—4 und Kap. 8 und 9.

VII. Finanzen.

Einnahmen.

Zu Kap. 1 Tit. 2 waren folgende Fragen gestellt:

Nachweisung über die Pachtrückstände erbeten. Welche Verluste sind bisher für den Staat entstanden durch die Verpachtung des Ovendorfer Hofes. Besteht Aussicht, im Wege des Prozesses die Verluste zu decken? Wer ist für einen eventuellen Verlust verantwortlich zu machen?

Die der Regierungsvertreter wie folgt beantwortete:

Abgesehen von der Pacht des Ovendorfer Hofes sind folgende Pachtrückstände vorhanden:

Adolfshof	7 989,88	*RM*
Neumeierei	9 323,35	„
Redingsdorf	8 636,59	„
Beutinerhof	7 066,83	„

Ob und welche Verluste für den Staat aus der Verpachtung des Ovendorfer Hofes entstehen, wird sich erst aus dem Ergebnis des z. Zt. schwebenden Prozesses mit dem Pächter zeigen. Der Pächter beruft sich auf die mangelhafte Bodenbeschaffenheit des Hofes infolge unsachgemäßer Bewirtschaftung durch den Verpächter und verweigert mit dieser Begründung die Pachtzahlung. Dem Verpächter ist im Prozeß der Streit verkündet worden. Ob bei einem Pachtausfall für den Staat dieser durch eine Nachforderung von dem Verpächter wieder eingeholt werden kann, muß immerhin als zweifelhaft bezeichnet werden.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 36:

Annahme der Kap. 1—3 der Einnahmen.

Zu Kap. 4 Tit. 1 wurde gefragt: Inwieweit weicht der Grundsteuerreinertrag im Landesteil Oldenburg von demjenigen im Landesteil Lübeck ab.

Der Regierungsvertreter antwortete wie folgt:

Die besten Lehmböden des Landesteils Lübeck sind mit 62,40 *RM* zum Kataster geschätzt worden, gleichartige und gleichwertige Böden, die im Landesteil Oldenburg sich nur stellenweise und in geringem Umfange finden, haben im Kataster des Landesteils Oldenburg einen Reinertrag von 47,50 *RM*. Aus diesen Spitzenwerten würde sich ein Vergleichsverhältnis für die Schätzungen in beiden Landesteilen von 1,3 : 1 ergeben.

Sicherer erhält man die Vergleichszahl, wenn man die mittleren Reinerträge des Acker- und Gartenlandes ganzer Gemeinden des Landesteils Lübeck mit den entsprechenden Reinerträgen solcher Gemeinden des Landesteils Oldenburg vergleicht, deren Ackerboden etwa denselben Umfang hat und aus den gleichen Bodenarten besteht; und wenn man dabei für den Landesteil Oldenburg nur das alte, bei Einrichtung des Katasters vorhandene Ackerland heranzieht, weil die im Landesteil Lübeck fehlenden, im Landesteil Oldenburg stark vertretenen Neukulturen den mittleren Reinertragssatz aller Geestgemeinden stark vermindern. Ein Vergleich zwischen der Gemeinde Ahrensbök im Landesteil Lübeck, die durchweg guten Lehmboden hat, mit der Gemeinde Goldenstedt im Landesteil Oldenburg, die nur teilweise ähnliche Böden aufweist, ist also unzulässig.

Geeignetere Vergleiche sind die folgenden:

1. Malente hat 2030 ha Ackersandboden mit einem mittleren Reinertrag von 26,60 *RM*, die Gemeinde Zwischenahn mit etwa ähnlichen Bodenverhältnissen des Acker- und Gartenlandes hat 1930 ha altes Land mit einem mittleren Reinertrag von 20,50 *RM*.

   Das Vergleichsverhältnis ist demnach ebenfalls 1,3 : 1.

2. Süsel hat Lehm- und Sandboden von insgesamt 1900 ha, mit einem mittleren Reinertrag von 31,60 *RM*, die Gemeinde Langförden mit ähnlichen Bodenverhältnissen hat 1420 ha altes Acker- und Gartenland mit einem mittleren Reinertrag von 27,70 *RM*.

   Das Vergleichsverhältnis ist demnach 1,14 : 1.

Für das Ackerland wird man demnach das Vergleichsverhältnis im Durchschnitt etwa wie 1,25 : 1 annehmen können.

Das Verhältnis kann auch allgemein gelten, weil die Wiesen mit nur 10 % im Landesteil Lübeck an der Gesamtkulturfläche beteiligt sind. Im Landesteil Lübeck gelten 3,4 % des Reinertrags als einfache staatliche Grundsteuer, im Landesteil Oldenburg 9 %. Das Belastungsverhältnis durch die einfache staatliche Grundsteuer im Landesteil Lübeck und im Landesteil Oldenburg ist also 1,25 mal 3,4 : 1 mal 9 = 4,25 : 9 oder rund wie 1 : 2.

Landesbibliothek Oldenburg

Für den Vergleich der durch die einfache staatliche Grundsteuer gebildeten Belastung im Landesteil Birkenfeld und im Landesteil Oldenburg ist anzunehmen, daß diese in Birkenfeld mit 10 % vom Katasterreinertrage und in Oldenburg mit 9 % vom Katasterreinertrage im großen ganzen etwa dasselbe Maß erreicht.

Im Landesteil Lübeck beträgt die staatliche Gebäudesteuer 3,4 % des Katastermietwertes, der etwa vier Fünftel des Bruttomietwertes von 1914 gleichkommt. Im Landesteil Oldenburg gelten 5,3 % des Katastermietwertes als Gebäudesteuer. Der Katastermietwert beträgt hier nur ¼ bis ½ des Bruttomietwertes von 1914, im rohen Durchschnitt ⅓. Mithin ist das Vergleichsverhältnis der durch die einfache staatliche Gebäudesteuer gebildeten Belastung in den Landesteilen Lübeck und Oldenburg wie ⅓ mal 3,4 : ⅓ mal 5,3 = rund 3 : 2.

Ein Teil des Ausschusses, der Abgeordnete Fick, stellt zu Kap. 4 Tit. 1 den

Antrag Nr. 37:

Der Landtag möge beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, dem nächsten Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Grundsteuer auf dieselbe Höhe bringt wie im Landesteil Oldenburg.

Ein anderer Teil des Ausschusses, die Abgeordneten Hartong, Meyer-Holte, Röder, Schmidt und Thye, stellt

Antrag Nr. 38:

Ablehnung des Antrages Nr. 37.

Zu Kap. 4 Tit 5 war gefragt worden: Sind die 11 % in der eingesetzten Summe enthalten? Der Regierungsvertreter antwortete: Die 11 % Gewerbesteuer wird im Landesteil Lübeck nicht erhoben.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 39:

Annahme der Kap. 4—6 der Einnahmen.

Ausgaben.

Der Ausschuß stellt folgende Fragen:

1. Kap. 1 Tit. 1: Aus welchem Grunde konnte die Amtskasse in Eutin bisher nicht mit der Landeskasse zusammengelegt werden?
2. Kap. 1 Tit. 4: Erhält die Vergütung für den Verkauf von Stempel- und Gerichtskostenmarken der Beamte, der den Verkauf hat oder der Beamte, der die Marken nur in Verwahrung hat?
3. Kap. 4 Tit. 3: Wie hoch beziffert sich der eingetretene Verlust?
4. Kap. 5 Tit. 1: Kann der Regierungs-Oberbauinspektor nicht abgebaut werden?
5. Kap. 5 Tit. 4: Erhält die Domäne Adolfshof in diesem Jahre elektrisches Licht? Wer ist für den baulichen Zustand der Wohnungen verantwortlich?
6. Kap. 6 Tit. 1: Kann nicht mindestens eine Stelle im höheren Forstdienst eingespart werden?
7. Kap. 7 Tit. 1: Wann erhält der Landesteil Lübeck eine amtliche Entfernungskarte?
8. Kap. 10 Tit. 3: Sind im Verhältnis zum Reich und zu Preußen entsprechende Mittel für Notstandsbeihilfen eingestellt? Übersicht über die verausgabten Beträge erbeten!

Kap. 10 Tit. 4: Wie ist der eingestellte Betrag im Vorjahre verwandt? Eine Übersicht für die Jahre 1926, 1927 und 1928 erbeten!

Antwort zu 1: Der Beamte soll sobald wie möglich nach Oldenburg versetzt werden.

Antwort zu 2: Der Beamte, der die Marken verkauft, hat auch die Vergütung zu erhalten.

Antwort zu 3: Der Verlust beziffert sich endgültig auf 10 646 *RM*.

Antwort zu 4: Nein, denn er ist der einzige Berater der Regierung in Bausachen.

Antwort zu 5: Ja, in diesem Jahre. Die Aufsicht hat die Regierung.

Antwort zu 6: Wahlsdorf soll nur eine Revierförsterstelle werden, bleibt vorläufig vom Assessor besetzt.

Antwort zu 7: Übersicht liegt in der Registratur zur Einsicht aus.

Antwort zu 8: Desgleichen.

Der Ausschuß stellt

Antrag Nr. 40:

Annahme der Kap. 1—10. Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung zur Prüfung überweisen.

VIII. Außerordentlicher Haushalt.

Einnahmen.

Der Ausschuß stellt

Antrag Nr. 41:

Annahme der Kap. 1—3 der Einnahmen.

Ausgaben.

Zu Kap. 1 Tit. 1 war die Frage gestellt: Warum sind trotz des einstigen Beschlusses des Landesausschusses nur 250 000 *RM* eingestellt? Ist der Regierung die vollständige Flaute auf dem Baumarkt im Landesteil Lübeck bekannt? Der Regierungsvertreter antwortet: Es ist ausgeschlossen, daß man eine höhere Summe nehmen kann.

Zu Kap. 2 ist gefragt: Wird das Chausseebauprogramm nicht gefährdet? Der Regierungsvertreter antwortet: Die Summe müßte ausreichen, auch im Landesteil müsse gespart werden.

Ein Teil des Ausschusses, die Abgeordneten Fick, Hug, Lahmann, Schömer und Zimmermann, stellt

Antrag Nr. 42:

Annahme der Kap. 1—5 mit der Änderung, daß in Tit. 1 der eingestellte Betrag von 250 000 *RM* auf 300 000 *RM* erhöht wird und der Zinsfuß der Baudarlehen allgemein von 5 % auf 3 % ermäßigt wird.

Ein anderer Teil des Ausschusses, die Abgeordneten Hartong, Langemeyer, Meyer-Holte, Röder, Thye und Wempe, stellt

Antrag Nr. 43:

Unveränderte Annahme der Kap. 1—5 der Ausgaben.

Der Ausschuß stellt

Antrag Nr. 44:

Annahme der Schlußbemerkung.

Namens des Ausschusses III.

Der Berichterstatter:

Fick.

Landesbibliothek Oldenburg

Anlage 77.

Bericht

des Ausschusses III über den Voranschlag des Haushalts des Landesteils Birkenfeld für das Rechnungsjahr 1929. 1. Lesung.

(Anlage 45.)

Obschon der Haushalt mit einem Fehlbetrage von 141 300 *RM* abschließt, kann die Finanzlage des Landesteils Birkenfeld als nicht ungünstig bezeichnet werden, zumal durch die Besatzung einige Mehrausgaben erforderlich sind. Es sei auch zu erwägen, ob nicht ein Teil der Reichsmittel, die auf Grund der Besatzung gegeben werden, hierzu verwendet werden sollen. Der Etat würde alsdann wesentlich entlastet werden.

Der ordentliche Haushalt schließt mit einem Fehlbetrage von 306 300 *RM* und der außerordentliche Haushalt mit einem Überschuß von 165 000 *RM* ab. Es ergibt sich somit der obige Fehlbetrag von 141 300 *RM*.

Da aber noch ein Betriebsfonds von 100 000 *RM* vorhanden ist, kann der Fehlbetrag als unerheblich bezeichnet werden.

Die Tendenz, daß die ordentlichen Ausgaben nicht mehr aus den ordentlichen Einnahmen bestritten werden können, besteht schon mehrere Jahre. Es muß daher angestrebt werden, laufende Ausgaben aus laufenden Einnahmen zu bestreiten, wenn der Etat auf dieser Basis bleiben soll.

I. Allgemeine Verwaltung.

A. Einnahmen.

Zu den Einnahmen stellt der Ausschuß den

Antrag Nr. 1:

Annahme der Kap. 1 und 2.

B. Ausgaben.

Der Ausschuß hat hierzu nichts zu bemerken und stellt den

Antrag Nr. 2:

Annahme der Kap. 1—4.

II. Innere Verwaltung.

A. Einnahmen.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 3:

Annahme der Kap. 1—4.

B. Ausgaben.

Zu Kap. 1 Tit. 1 wird die Frage gestellt: Ist es möglich, daß eine Regierungsstelle eingespart werden kann?

Die Regierung gibt folgenden Bericht:

Vor dem Kriege waren an Mitgliedern und Hilfsarbeitern in der Regierung vorhanden: der Regierungspräsident, ein Oberregierungsrat und zwei Regierungsassessoren, insgesamt vier Personen. Bei dem in der Nachkriegszeit überaus vermehrten Geschäftsverkehr der Regierung sind jetzt vorhanden: der Regierungspräsident, zwei Regierungsräte und ein Oberamtmann. Daß bei der vermehrten Arbeitslast der Behörden allgemein und insbesondere hier im besetzten Gebiet nicht mit weniger Personal auszukommen ist, wie in der Vorkriegszeit, dürfte ohne weiteres einleuchten. Falls eine eingehende Begründung dennoch für notwendig erachtet werden sollte, wird die Regierung diese noch besonders vorlegen.

Zu Tit. 2 wurde die Frage gestellt: Hat sich die Zahl der planmäßigen Stellen in den letzten Jahren verändert?

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die berichtigte Besoldungsordnung für den Zivildienst des Großherzogtums vom 10. 4. 1911 hatte zu Abschnitt II Kap. 1 Tit. 1 beim Regierungskollegium drei planmäßige, außerdem einen außerplanmäßigen Beamten. Dieser letztere (Wege) ist während seiner Tätigkeit bei der Regierung in Birkenfeld planmäßig angestellt worden. An mittleren Beamten (Gruppe 4 b) waren vor dem Kriege vorhanden fünf planmäßige und drei außerplanmäßige Beamte. Ferner zwei planmäßige Kanzlistenstellen. Dagegen sind heute vorhanden sieben planmäßige mittlere Beamtenstellen (Gruppe 4 b), keine außerplanmäßigen.

Außerdem eine Regierungssekretärstelle (Gruppe 6), eine außerplanmäßige Assistentenstelle (Gruppe 8), eine planmäßige und zwei außerplanmäßige Kanzlistenstellen (Gruppe 9).

Der Ausschuß hat zu den Erklärungen der Regierung nichts zu bemerken und stellt den

Antrag Nr. 4:

Annahme der Kap. 1—3.

Zu Kap. 4 Tit. 1: Förderung der Landwirtschaft, wurde von einem Mitglied des Ausschusses die Frage gestellt, ob keine Landwirtschaftskammer vorhanden sei und worin der Mangel an Organisation bestände.

Die Regierung gibt folgende Erklärung:

Eine Landwirtschaftskammer ist nicht vorhanden. Der Landesausschuß hat zur Beratung für landwirtschaftliche Angelegenheiten auf Grund der Gemeindeordnung eine landwirtschaftliche Kommission gebildet, die auch von der Regierung, sofern es sich um interne Fragen der Landwirtschaft handelt, gutachtlich gehört wird. Hierzu darf auf den Bericht der Regierung an das Ministerium des Innern vom 6. 2. 1928 —1335 — Bezug genommen werden.

Zu Tit. 4 stellt dasselbe Mitglied des Ausschusses die Frage: Ist es nicht besser, eine landwirtschaftliche Lehranstalt zu erhalten und diese auszubauen?

Hierzu bemerkt die Regierung: Vorerst, wo es sich darum handelt, den Kleinlandwirten den Besuch der landwirtschaftlichen Schule bequem und billig zu gestalten, wird man noch mit zwei Schulen rechnen müssen. Ist später der Bildungsgrad des Landwirts gehoben und sieht jeder Landwirt den Besuch der Schule als unumgänglich an, wird daran gedacht werden können, die beiden Schulen zu vereinigen.

Daß der Besuch der Schule in Birkenfeld gerade im letzten Winter kein guter war, ist eine vorübergehende Erscheinung. Dieselbe Beobachtung wurde bei vielen Schulen der Rheinprovinz gemacht.

Landesbibliothek Oldenburg

Der Ausschuß entnimmt aus den Erklärungen der Regierung, daß die Angelegenheiten bestens geregelt sind und stellt den

Antrag Nr. 5:

Annahme der Kap. 4—8.

III. Handel und Gewerbe.

A. Einnahmen.

Einnahmen sind nicht vorhanden.

B. Ausgaben.

Zu Kap. 1 Tit. 1: Zuschuß an die Industrie- und Handelskammer, glaubt ein Teil des Ausschusses, daß diese Zuschüsse zu unrecht gegeben würden. Die Industrie- und Handelskammer sei eine rein berufliche Vertretung und somit könnten auch andere Organisationen einen Zuschuß verlangen. Besondere Anträge wurden nicht gestellt.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 6:

Annahme der Kap. 1 der Einnahmen und Kap. 1 und 2 der Ausgaben.

IV. Soziale Fürsorge.

A. Einnahmen.

Zu den Einnahmen werden Bemerkungen nicht gemacht.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 7:

Annahme der Kap. 1—3.

B. Ausgaben.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 8:

Annahme der Kap. 1 Tit. 1—3.

Zu Kap. 1 Tit. 4: Auf die Frage, warum dieser Betrag um 10 000 *RM* geringer ist als im Vorjahre, antwortet die Regierung:

Die nicht günstige Lage der Staatsfinanzen und auch die Feststellung eines erheblichen Rückganges der Tuberkulose veranlaßten die Regierung, den Betrag zur Bekämpfung der Tuberkulose auf 20 000 *RM* herabzusetzen. Dabei darf bemerkt werden, daß in der Vorkriegszeit für diesen Zweck jährlich nur 5000 *RM* eingestellt gewesen sind, im Jahre 1925 = 20 000 *RM* und im Jahre 1926 = 25 000 *RM*. Über den Rückgang der Todesfälle an Tuberkulose hat die Regierung eine Übersicht hergegeben. Danach ist die Gesamtzahl der Todesfälle an Tuberkulose von 136 im Jahre 1912 auf 68 im vorigen Jahre zurückgegangen.

Eine Minderheit des Ausschusses, die Abgeordneten Fick, Hug, Lahmann, Röver, Schömer und Zimmermann, stellt den

Antrag Nr. 9:

Der Landtag wolle zu Kap. 1 Tit. 4 den eingesetzten Betrag von 20 000 *RM* auf 30 000 *RM* erhöhen.

Die Mehrheit des Ausschusses, die Abgeordneten Hartong, Langemeyer, Meyer-Holte, Möller, Röder, Rohr, Schmidt, Schröder, Dr. Schulte, Thye und Wempe, stellt den

Antrag Nr. 10:

Annahme des Kap. 1 Tit. 4 in unveränderter Fassung.

Zu Kap. 1 Tit. 5 stellt eine Minderheit, die Abgeordneten Fick, Hug, Lahmann, Röver, Schömer und Zimmermann, den

Antrag Nr. 11:

Erhöhung der Summe von 3000 *RM* auf 4000 *RM*.

Die Mehrheit des Ausschusses, die Abgeordneten Hartong, Langemeyer, Meyer-Holte, Möller, Röder, Rohr, Schmidt, Schröder, Dr. Schulte, Thye und Wempe, stellt den

Antrag Nr. 12:

Annahme des Kap. 1 Tit. 5 in unveränderter Fassung.

Zu Kap. 3: Förderung der Jugendpflege, wurde eine Nachweisung über die Verwendung der Mittel gegeben.

Zu Kap. 5 Tit. 1 wurde gefragt: Wie hoch ist der Prozentsatz, den der Staat zum Berufsschulwesen beiträgt?

Die Regierung bemerkt folgendes:

Der staatliche Zuschuß zum Berufsschulwesen hat betragen für das Rechnungsjahr 1926 = 30,31 %, für das Jahr 1927 = 34,64 %, für das Jahr 1928 ist die endgültige Abrechnung noch nicht erfolgt. Sehr wahrscheinlich wird sich der Zuschuß in der gleichen Höhe wie 1926 halten.

Zu Kap. 8 Tit. 2: Förderung des Wohnungsbaues mit Mitteln der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge wünscht der Ausschuß Auskunft über die Zahl der Arbeitslosen im Landesteil Birkenfeld.

Die Regierung gibt folgende Erklärung ab:

Nach Feststellung beim Arbeitsamt Oberstein waren vorhanden: Ende der letzten Woche 576 Arbeitslosenunterstützte, 90 Krisenunterstützte und 87 Wohlfahrtsunterstützte. Davon

1. Oberstein: 213 Arbeitslosenunterstützte,
   58 Krisenunterstützte,
   67 Wohlfahrtsunterstützte.
2. Idar (Stadt): 29 Arbeitslosenunterstützte,
   1 Krisenunterstützte.
3. Im engeren Grenzgürtel:
   a) Nohfelden: 135 Arbeitslosenunterstützte,
      27 Krisenunterstützte.
   b) Birkenfeld (Stadt und Land):
      65 Arbeitslosenunterstützte,
      2 Krisenunterstützte.
4. Im übrigen Landesteil:
   134 Arbeitslosenunterstützte,
   2 Krisenunterstützte.

Der Ausschuß hat gegen die Erklärungen der Regierung nichts einzuwenden und stellt den

Antrag Nr. 13:

Annahme der Kap. 1 Tit. 6 und 7 sowie der Kap. 2—11.

V. Justiz.

A. Einnahmen.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 14:

Annahme der Kap. 1—5.

B. Ausgaben.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 15:

Annahme der Kap. 1—5.

Landesbibliothek Oldenburg

VI. Kirchen und Schulen.

A. Einnahmen.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 16:

Annahme der Kap. 1 und 2.

B. Ausgaben.

Zu Kap. 1 Tit. 1 bis 3 stellt ein Teil des Ausschusses die Frage: Wie weit sind die Zuschüsse gesetzlich begründet? Die Antwort der Regierung ist folgende:

Hierzu darf die Regierung auf den dem Ministerium der Kirchen und Schulen vorliegenden früheren Bericht in der gleichen Sache und das in dieser Angelegenheit erstattete Rechtsgutachten des Professors Dr. Walter Jellinek verweisen.

Zu Kap. 6 Tit. 2c: Beihilfen zum Besuch höherer Schulen und zur weiteren wissenschaftlichen Ausbildung, stellt ein Teil des Ausschusses die Frage, ob aus dieser Position schon Beihilfen zum Besuch technischer Lehranstalten gegeben wurden. Wenn ja, wie hoch?

Nach der hergegebenen Nachweisung seitens der Regierung sind die Beihilfen auch für Schüler an technischen Lehranstalten gegeben worden.

Eine Mehrheit des Ausschusses stellt den

Antrag Nr. 17:

Annahme des Kap. 1.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 17a:

Annahme der Kap. 2 bis 8.

VII. Finanzen.

A. Einnahmen.

Zu Kap. 4 Tit. 6: Anteile an Reichssteuern, stellt der Ausschuß die Frage, warum ist die Grunderwerbsteuer in diesem Jahre höher eingestellt?

Nach der Regierungserklärung hat die Grunderwerbsteuer im Jahre 1927 37 681,73 *RM* erbracht und nach den jetzt vorliegenden Abschlüssen für das Jahr 1928 waren es 34 533,39 *RM*. Die Regierung ist daher der Ansicht, daß der Betrag von 35 000 *RM* berechtigt ist.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 18:

Annahme der Kap. 1 bis 6.

B. Ausgaben.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 19:

Annahme der Kap. 1 bis 10.

VIII. Außerordentlicher Haushalt.

A. Einnahmen.

Zu den Einnahmen sind Fragen nicht gestellt.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 20:

Annahme der Kap. 1 bis 6.

B. Ausgaben.

Zu Kap. 2: Darlehen zur Förderung der Neubautätigkeit, stellt eine Minderheit des Ausschusses, die Abgeordneten Fick, Hug, Lahmann, Röver, Schmidt, Schömer und Zimmermann, den

Antrag Nr. 21:

Annahme des Kap. 1 und 2 mit der Änderung, daß in Kap. 2 Tit. 1 der eingesetzte Betrag von 125 000 *RM* auf 250 000 *RM* erhöht wird.

Dieselbe Minderheit stellt den

Antrag Nr. 22:

Der Landtag wolle beschließen:

Im Landesteil Birkenfeld sind die für den Wohnungsbau bereitgestellten Mittel nach der von den Gemeinden nachzuweisenden Wohnungsnot bzw. Wohnungsmangel zu verteilen.

Die Mehrheit des Ausschusses, die Abgeordneten Hartong, Langemeyer, Meyer-Holte, Möller, Röder, Röver, Rohr, Schmidt, Schröder, Dr. Schulte, Thye und Wempe, stellt den

Antrag Nr. 23:

Annahme der Kap. 1 und 2 Tit. 1 und 2 in unveränderter Fassung.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 24:

Annahme der Kap. 3 bis 6.

Der Ausschuß stellt ferner den

Antrag Nr. 25:

Annahme der Schlußbemerkung.

Namens des Ausschusses III.

Der Berichterstatter:

Rohr.

Landesbibliothek Oldenburg

Anlage 78.

Bericht

des Ausschusses III zur 2. Lesung der dem Finanzgesetz für das Jahr 1929/30 anzulegenden Voranschläge sowie über Form und Inhalt des Finanzgesetzes. 1. Lesung.

Dem Landtage werden die Voranschläge über die Einnahmen und Ausgaben

a) der Zentralkasse,
b) der Kasse des Landesteils Oldenburg,
c) der Kasse des Landesteils Lübeck,
d) der Kasse des Landesteils Birkenfeld,

wie sie aus den Beschlüssen der ersten Lesung hervorgegangen sind, für die zweite Lesung vorgelegt.

A. Zentralkasse.

I. Der Abgeordnete Meyer-Holte hat den Antrag gestellt:

Der Landtag ist zu seiner ordentlichen Tagung spätestens im Januar eines jeden Jahres einzuberufen.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 1:

Annahme des Antrages Meyer-Holte mit dem Zusatz: Eine spätere Einberufung kann nur im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Landtags und den Fraktionsführern erfolgen.

II. Der Abgeordnete Dr. gr. Beilage hat folgenden selbständigen Antrag gestellt:

Der Landtag wolle folgenden Zusatz zu § 1 des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg vom 30. September 1925, betr. die Aufwandsentschädigung der Abgeordneten zum Landtage, beschließen:

Abgeordneten, die im Beamtenverhältnis stehen und aus öffentlichen Mitteln besoldet werden, wird ein Drittel ihres Grundgehalts, das sie während der Dauer ihrer Landtagstätigkeit beziehen, auf die Aufwandsentschädigung angerechnet.

Begründung:

Bei der schlechten finanziellen Lage ist äußerste Sparsamkeit dringend geboten. Es wird als Unrecht empfunden, daß Beamte, die in Parlamenten tätig sind, doppelte Bezüge aus öffentlichen Mitteln, nämlich ihr volles Gehalt und die volle Aufwandsentschädigung, beziehen. Hierin liegt eine große Bevorzugung gegenüber den Abgeordneten aus den freien Berufen.

Die Mehrheit des Ausschusses hält es nicht für möglich, ein Sonderrecht zum Nachteil von Beamten zu schaffen.

Eine Minderheit des Ausschusses, bestehend aus den Abgeordneten Langemeyer und Röder, stellt den

Antrag Nr. 2:

Annahme des selbständigen Antrages gr. Beilage.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 3:

Der Landtag wolle die Eingabe des deutschen Beamtenbundes (Landesteil Oldenburg) durch die Beschlußfassung zu dem selbständigen Antrage gr. Beilage für erledigt erklären.

B. Kasse des Landesteils Oldenburg.

I. Allgemeine Verwaltung.

Eine Minderheit des Ausschusses (die Abgeordneten Langemeyer und Röder) stellt den

Antrag Nr. 4:

Wiederherstellung des in erster Lesung abgelehnten Antrages Nr. 2.

II. Zu Abschnitt II. Innere Verwaltung.

1. Kap. 5 (Ausgaben).

Der Stadtmagistrat Wildeshausen hat sich mit einer Eingabe, in der gegen eine Aufhebung des Amtes Wildeshausen protestiert wird, an den Landtag gewandt.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 5:

Der Landtag wolle die Eingabe des Stadtmagistrates Wildeshausen durch die Beschlußfassung zur ersten Lesung (Verbesserungsantrag zu Antrag 15) für erledigt erklären.

2. Kap. 6 Tit. 6.

Der Abgeordnete Lehmkuhl hat beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe des Verbandes Oldenburger Ziegenzuchtvereine der Regierung zur Berücksichtigung überweisen unter Erhöhung der Pos. Kap. 6 Tit. 6 von 23 800 *RM* auf 24 500 *RM*.

Der Ausschuß hat sich nicht entschließen können, dem Antrage seine Zustimmung zu geben. Der Antragsteller hat selbst anerkannt, daß die Ziegenzucht im Voranschlag besonders gut bedacht ist. Gerade dadurch hat der Tatsache, daß an der Ziegenzucht besonders kleine Leute interessiert sind, Rechnung getragen werden sollen. Der Ausschuß ist aber nicht in der Lage, noch weiter zu gehen, als das schon geschehen ist.

Der Ausschuß stellt daher den

Antrag Nr. 6:

Ablehnung des Antrages Lehmkuhl.

3. Kap. 7 Tit. 3.

Die Oldenburger Bauernvereine Camperfehn und Elisabethfehn haben in einer Eingabe unter Hinweis auf eine besonders in der Kolonie Elisabethfehn bestehende Notlage um Einstellung von 20 000 *RM* in den Voranschlag zur Ermöglichung von Zinsbeihilfen an Elisabethfehner Kolonisten gebeten.

Der Ausschuß verkennt keineswegs, daß die Kolonisten allgemein unter der ungünstigen Wirtschaftslage zu leiden haben. Das trifft insbesondere auf alle sog. Altsiedlungen zu, die nicht mehr einer besonderen Fürsorge durch das Siedlungsamt teilhaftig werden. Der Ausschuß ist aber nicht in der Lage, bei der angespannten Finanzlage des Staates weitere Mittel, als wie sie im Etat vorgesehen sind, einzustellen, das um so mehr, als es nicht gerechtfertigt erscheinen würde, allein für Elisabethfehn weitere Mittel bereitzustellen.

Landesbibliothek Oldenburg

Der Ausschuß stellt daher den

Antrag Nr. 7:

Der Landtag wolle die Eingaben der Bauernvereine Camperfehn und Elisabethfehn durch die Beschlußfassung zum Etat für erledigt erklären.

4. Kap. 7 Tit. 3.

Der Abg. Themann stellt den Antrag:

„Der in erster Lesung angenommene Antrag 22 erhält folgende Fassung:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Richtlinien zur Gewährung von Kultivierungsbeihilfen dahin zu ändern, daß eine Beihilfe nur für 2 ha gewährt wird.

Beträgt die von einem Antragsteller in einem Jahre kultivierte Fläche mehr als 2 ha, so wird die Beihilfe für den Rest in den folgenden Jahren in gleicher Weise gewährt.

Die Beihilfe wird nicht gewährt, sofern ein Betrieb, unter Anrechnung des vorhandenen Ödlandes zu 50%, mehr als 15 ha groß ist.

Pächter und Heuerleute werden in gleicher Weise berücksichtigt, sofern sie einen Pachtvertrag für die gesamten gepachteten Ländereien von mindestens noch 15jähriger Dauer vorlegen, aus dem hervorgeht, daß für das zu kultivierende Land wenigstens sechs Freijahre gewährt sind."

Eine Minderheit des Ausschusses, die Abgeordneten Meyer-Holte, Dr. Schulte, stellt den

Antrag Nr. 8:

Annahme des Antrages Themann.

Eine andere Minderheit, die Abgeordneten Langemeyer, Röver, stellt den

Antrag Nr. 9:

Annahme des Antrages Themann mit der Maßgabe, daß der letzte Absatz gestrichen wird.

5. Zu Kap. 12 Tit. 2 (Steinbank-, Waddenser-, Burhaver-Außengroden).

Der Regierungsvertreter hat den Antrag gestellt:

Wiederherstellung der im Entwurf des Haushaltsplans vorgesehenen Summe von 94 900 *RM*.

Ein Teil des Ausschusses, die Abgeordneten Hartong, Langemeyer, Meyer-Holte, Röder, Dr. Schulte, Wempe, Thye, stellt den

Antrag Nr. 10:

Annahme des Antrages des Regierungsvertreters.

6. Kap. 12 Tit. 6.

Die Huntewasseracht hat im vorigen Jahre mit der Regulierung der Lethe begonnen. Die auf mehrere Jahre verteilten Arbeiten werden insgesamt 180 000 *RM* erfordern. Die Wasseracht bittet um Bewilligung des in Aussicht gestellten, aber nicht in den Voranschlag eingestellten Staatszuschusses. Die Regulierungsarbeiten sind bis zur Entscheidung über die Bewilligung eines Staatszuschusses vorläufig eingestellt.

Der Regierungsvertreter hat dazu erklärt, daß in diesem Jahre keine Mittel mehr zur Verfügung ständen, da es nicht zu rechtfertigen sei, die eingestellten Beträge für andere Wasserachten zu kürzen. Im nächsten Jahre würde jedoch ein entsprechender Betrag für die Huntewasseracht eingestellt werden.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 11:

Der Landtag wolle die Eingabe der Huntewasseracht durch die Regierungserklärung für erledigt erklären.

7. Zu Kap. 13 Tit. 3.

Der Amtsverband Cloppenburg ist in einer Eingabe wegen Übernahme einer Anzahl Amtsverbandschausseen auf den Staat vorstellig geworden, da der Staat im Verhältnis zu mehreren anderen Amtsverbänden in Cloppenburg auf die Einwohnerzahl berechnet verhältnismäßig wenig Staatschausseen habe.

Der Ausschuß hat dem Antrage keine Folge geben können, da das zweifellos in anderen Amtsverbänden ähnliche Anträge ausgelöst haben würde, die finanziell zu ganz erheblichen Konsequenzen führen würden. Was dem einen Amtsverband recht sei, müsse anderen billig sein. Immerhin erscheint es dem Ausschuß berechtigt, die in der Eingabe angeschnittenen Fragen für Cloppenburg und auch für die übrigen Amtsverbände einmal zu prüfen.

Der Ausschuß stellt daher den

Antrag Nr. 12:

Die Eingabe des Amtsverbandes Cloppenburg wird der Regierung zur Prüfung überwiesen.

8. Zu Kap. 16 Tit. 1.

Der Regierungsvertreter hat beantragt:

Die im Voranschlag 1928 bewilligten und nicht verausgabten 1000 *RM* zur Verhütung des Verfalls der Klosterruine in Hude auf den Voranschlag 1929 zu übertragen.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 13:

Annahme des Antrages des Regierungsvertreters.

III. Zu Abschnitt IV (Verkehr).

Kap. 4.

Drei Sandschiffer aus Elsfleth sind unter Bezugnahme auf die für Brake erfolgten Hafengebührenpauschalen wegen Pauschalung der Hafengebühren auch in Elsfleth vorstellig geworden.

Der Regierungsvertreter hat dazu erklärt, daß Brake und Elsfleth sich nicht vergleichen ließen. In Brake spielten die Sandschiffer eine ganz untergeordnete Rolle, so daß lediglich aus Zweckmäßigkeitsgründen eine Pauschalierung erfolgt sei. Anders in Elsfleth: dort seien die Sandschiffer ein wesentlicher Teil des Hafenverkehrs. — Die drei Petenten seien in Elsfleth heimatberechtigt und zahlten daher nur die Hälfte der übrigen ohnehin niedrigen Gebühren. Auf 1 cbm Sand entfalle für sie eine Hafenabgabe von 2 *Rpf*, die gegenüber dem Preis für Sand (3—6 *RM*) keine Rolle spielten. Die Petenten zahlten im Jahre Beträge von 32, 42 und 26 *RM*. Es könne daher wirklich nicht von unbilliger Belastung gesprochen werden.

Der Ausschuß hat den Ausführungen des Regierungsvertreters nichts hinzuzufügen.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 14:

Der Landtag wolle über die Eingabe der Sandschiffer Drieling, Renke und Sosatz, Elsfleth, zur Tagesordnung übergehen.

IV. Zu Abschnitt V (Soziale Fürsorge).

1. Zu Kap. 4.

a) Der Abgeordnete Hug hat den Antrag gestellt:

„Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, dem Landtage in seiner nächsten Tagung, dem Vorgehen Preußens folgend, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Meldepflicht für verkrüppelte Personen unter 18 Jahren einführt. Die

Landesbibliothek Oldenburg

Meldepflicht soll auferlegt werden den Ärzten, Schulärzten, Hebammen sowie solchen Krankenpflege-Personen und sonstigen Fürsorgeorganen, die gelegentlich ihrer Berufsausübung bei Kindern und jugendlichen Personen unter 18 Jahren solche Fälle beobachten. Mit der Ausführung des Gesetzes wird der Minister für soziale Fürsorge beauftragt und kann er auf dem Wege der Verordnung Ausführungsbestimmungen erlassen."

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 15:

Annahme des Antrages Hug.

b) Der Bund erblindeter Krieger e. V., Unterbezirk Oldenburg, bittet um die Bewilligung eines Staatszuschusses für die Einrichtung einer Geflügelzuchtanstalt als Versuchsanstalt für erblindete Krieger.

Dem Ausschuß erscheint es zum mindesten zweifelhaft, ob sich ein solcher Betrieb für Erblindete eignet, sowie ferner, ob bei der Fülle der jetzt entstehenden Betriebe eine derartige Anstalt für Erblindete und die dadurch erschwerte Betriebsführung wirtschaftlich gestalten läßt.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 16:

Die Eingabe des Bundes erblindeter Krieger e. V., Unterbezirk Oldenburg, wird der Regierung zur Prüfung überwiesen.

2. Zu Kap. 11 Tit. 3 (Staatszuschüsse zu Berufsschulen).

Durch Antrag 82 ist in erster Lesung die Erhöhung der Position um 45 000 *RM* auf 202 000 *RM* beschlossen.

Der Regierungsvertreter hat beantragt:

„Wiederherstellung der im Entwurf zum Haushaltsplan vorgesehenen Summe von 157 000 *RM*.

Eine Mehrheit des Ausschusses, die Abgeordneten Hartong, Langemeyer, Meyer-Holte, Röder, Schröder, Dr. Schulte, Thye, Wempe, stellt den

Antrag Nr. 17:

Annahme des Antrages des Regierungsvertreters.

In erster Lesung sind formell die Tit. 1 und 2 des Kap. 11 noch nicht angenommen.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 18:

Annahme von Kap. 11 Tit. 1 und 2.

3. Zu Kap. 11 Tit. 4 (Baugewerksschule Varel).

a) Der frühere Leiter der Schule in Varel, Pühl, hat in einer längeren Eingabe eine Schilderung des Sachverhalts, wie sie sich ihm darstellt, gegeben.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 19:

Der Landtag wolle die Eingabe des Direktors Pühl durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

b) Der Abgeordnete Schmidt hat den Antrag gestellt:

Wiederherstellung des Antrages 84 der ersten Lesung (Zuschuß für die Baugewerksschule Varel).

Eine Minderheit des Ausschusses, die Abgeordneten Fick, Hug, Lahmann, Möller, Schmidt, Schömer, Zimmermann, stellt den

Antrag Nr. 20:

Annahme des Antrages Schmidt.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 21:

Der Landtag wolle die Eingabe des Bürgervereins Varel durch die Beschlußfassung zu Antrag 19 für erledigt erklären.

c) Der Abgeordnete Röver hat beantragt:

„Die Regierung wird ersucht, Prüfung anzustellen bezüglich Zusammenlegung der Baugewerksschulen Varel und Oldenburg. — Ebenfalls ist zu prüfen die Verstaatlichung der zusammenzulegenden beiden Schulen. Dem Landtage ist zur nächsten Tagung hierüber eine Vorlage einzureichen."

Der Mehrheit des Ausschusses erscheint eine Verstaatlichung ausgeschlossen. Der Ausschuß war sich aber darüber einig, daß die Frage des Zusammenschlusses ernstlich geprüft und eventuell gefördert werden müsse.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 22:

Der Antrag Röver wird der Regierung zur Prüfung überwiesen.

4. Zu Kap. 12 Tit. 4 (Landesamt für Leibesübungen).

Der Abgeordnete Zimmermann hat beantragt:

„Wiederherstellung des in erster Lesung abgelehnten Antrages 86."

Eine Mehrheit des Ausschusses, die Abgeordneten Fick, Hartong, Hug, Lahmann, Möller, Schmidt, Schröder, Dr. Schulte, Schömer, Wempe, Zimmermann, stellt den

Antrag Nr. 23:

Annahme des Antrages Zimmermann mit der Maßgabe, daß die Summe von 14 500 *RM* um 1500 *RM* auf 16 000 *RM* erhöht wird.

V. Zu Abschnitt VII (Kirchen und Schulen).

1. a) Der Abgeordnete Jacobs hat beantragt:

§ 2 der Schulgeldordnung vom 16.1.1928 erhält folgende Fassung: Besuchen mehrere Kinder aus einer Familie schulgeldpflichtige anerkannte Lehranstalten, so ist für das älteste Kind . . . usw."

Eine Minderheit, bestehend aus dem Abgeordneten Zimmermann, stellt den von der Regierung auch wegen ihrer finanziellen Auswirkung bekämpften

Antrag Nr. 24:

Annahme des Antrages Jacobs.

b) der Abgeordnete Wempe hat beantragt:

Annahme des in erster Lesung abgelehnten Antrages 93."

Eine Minderheit des Ausschusses, die Abgeordneten Langemeyer, Möller, Schmidt, Wempe, stellt für den Fall der Ablehnung des Antrags 20 den

Antrag Nr. 25:

Annahme des Antrages Wempe.

2. Zu Kap. 5 Tit. 1.

Der Abgeordnete Wempe hat beantragt:

„Der in erster Lesung angenommene Antrag 108 erhält folgende Fassung:

Der Landtag wolle genehmigen, daß die Grundsätze für die Gewährung von staatlichen Beihilfen an höheren Privatschulen für 1928/29 auch im Jahre 1929/30 Anwendung finden mit folgender Änderung:

Landesbibliothek Oldenburg

Ziffer 4 erster Satz erhält folgende Fassung:

Die staatliche Beihilfe wird gewährt in Höhe von einem Drittel der durch die voranschlagsmäßige Schulgeldeinnahme (unter Zugrundelegung des Normalschulgeldes der entsprechenden Schulen der Gemeinden) sowie durch sonstige eigene Einnahmen der Schule nicht gedeckten Ausgaben."

Die Mehrheit des Ausschusses, die Abgeordneten Hartong, Langemeyer, Meyer-Holte, Möller, Röder, Schmidt, Schröder, Dr. Schulte, Wempe, stellt den

Antrag Nr. 26:

Annahme des Antrages Wempe.

3. Zu Kap. 6 Tit. 2a (Mittel für Schulgelderlaß).

Durch Annahme des Antrages 111 erster Lesung sind die Mittel von 15 000 *RM* auf 20 000 *RM* erhöht.

Der Regierungsvertreter hat beantragt:

„Wiederherstellung der im Entwurf des Haushaltsplans vorgesehenen Summe von 15 000 *RM*.

Die Mehrheit des Ausschusses, die Abgeordneten Hartong, Langemeyer, Meyer-Holte, Röder, Schröder, Dr. Schulte, Wempe, stellt den

Antrag Nr. 27:

Annahme des Antrages des Regierungsvertreters.

4. Zu Kap. 6 Tit. 2c (Ausbildungsbeihilfen).

Der Abg. Zimmermann hat beantragt:

„Wiederherstellung des Antrages 113 erste Lesung und Erhöhung des Betrages von 33 800 *RM* um 17 200 *RM* auf 51 000 *RM*.

Eine Minderheit des Ausschusses, die Abgeordneten Fick, Hug, Lahmann, Schömer, Zimmermann, stellt den

Antrag Nr. 28:

Annahme des Antrages Zimmermann.

5. a) Zu Kap. 7 Tit. 6.

Die Gemeinde Ohmstede beantragt in einer Eingabe, zu den Kosten einer Schule in Ofenerdiek einen 40prozentigen im Anfang des Rechnungsjahres 1930 auszuzahlenden Staatszuschuß bestimmt in Aussicht zu stellen.

Der Ausschuß hält einen Antrag in dieser Form für nicht möglich. Immerhin muß zur Förderung des notwendigen Baus das Mögliche, wenn auch auf mehrere Jahre verteilt, getan werden.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 29:

Die Eingabe der Gemeinde Ohmstede wird der Regierung zur Prüfung überwiesen. Die Regierung wolle insbesondere prüfen, ob nicht im Sinne der Beschlußfassung zur ersten Lesung (Antrag 122) geholfen werden kann.

b) Der Verband der Gemeinden der vier südlichen Ämter petitioniert, für die demnach in ihren Bezirken notwendig werdenden Schulbauten schon jetzt entsprechende Mittel bereitzustellen.

Der Ausschuß stellt

Antrag Nr. 30:

Der Landtag wolle die Eingabe des Verbandes der Landgemeinden der vier südlichen Ämter durch die Beschlußfassung zu Antrag 122 erster Lesung für erledigt erklären.

VI. Zu Abschnitt IX (außerordentlicher Etat).

1. Zu Kapitel 1.

Der Stadtmagistrat Elsfleth bittet in einer Eingabe, für die den Wünschen des Hafenamts entsprechenden Verkehrsanlagen aus Anlaß der demnächstigen Küstenkanalvollendung Mittel bereitzustellen.

Die Eingabe enthält keinerlei Einzelheiten und ist in dieser Form zur eingehenderen Behandlung nicht geeignet, abgesehen davon, daß eine Entscheidung über Einzelheiten vorläufig noch nicht möglich ist.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 31:

Die Eingabe des Stadtmagistrats Elsfleth wird der Regierung als Material überwiesen.

2. Zu Kap. 18b.

Der Regierungsvertreter hat beantragt:

„im außerordentlichen Haushalt (IX) unter dem neu zu bildenden Ausgabekapitel 18b „Erwerb von Aktien der Deutschen Bodenkultur A.G. in Berlin" 7000 *RM* zur Verfügung zu stellen."

Zur Begründung ist vorgetragen, daß mit dem Aktienerwerb dem Vorgehen des Reiches und der anderen Länder gefolgt würde. Es empfehle sich eine nähere Verbindung mit der Gesellschaft, da diese u. a. die für uns so außerordentlich wichtigen billigen Meliorationskredite vermittle.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 32:

Annahme des Antrages des Regierungsvertreters.

VII. Der Abgeordnete Röder hat beantragt:

Der Landtag möge beschließen:

Die Ausgaben dürfen im Haushaltsjahr 1929 in ihrer Gesamtheit die Höhe des vom Landtag endgültig festgesetzten Voranschlages nicht überschreiten.

Antragsteller hält für den Fall der Notwendigkeit der Überschreitung die vorherige Vorlegung eines Nachtragetats für erforderlich.

Eine Minderheit des Ausschusses, die Abgeordneten Langemeyer, Meyer-Holte, Röder, Dr. Schulte, stellt den

Antrag Nr. 33:

Annahme des Antrages Röder.

C. Kasse des Landesteils Lübeck.

I. Zu Abschnitt II (Innere Verwaltung).

Kap. 5 Tit. 3b und c (Gemeindechausseen).

In erster Lesung ist der Antrag 5:

Annahme des Kap. 5 mit der Änderung, daß in Tit. 3b der eingestellte Betrag von 10 000 *RM* auf 30 000 *RM* erhöht wird und daß in Tit. 3c die Summe von 75 000 *RM* auf 100 000 *RM* erhöht wird,

abgelehnt worden.

Der Abgeordnete Broschko beantragt:

Annahme des in der ersten Lesung abgelehnten Antrages 5.

Eine Minderheit des Ausschusses, die Abgeordneten Fick, Hug, Lahmann, Möller, Schömer, Schmidt, Zimmermann, stellt den

Antrag Nr. 34:

Annahme des Antrages des Abg. Broschko.

Landesbibliothek Oldenburg

2. Zu Abschnitt VI (Kirchen und Schulen).

In erster Lesung ist der Antrag 31a: Ablehnung des Kap. 6 Tit. 5 — Zuschuß für die privaten Volksschulen — abgelehnt worden.

Der Abgeordnete Broschko beantragt:

Annahme des in der ersten Lesung abgelehnten Antrages 31a.

Eine Minderheit des Ausschusses, die Abgeordneten Fick, Hug, Lahmann, Möller, Schmidt, Schömer, Zimmermann, stellt den

Antrag Nr. 35:

Annahme des Antrages Broschko.

3. Zu Abschnitt VIII (außerordentlicher Haushalt).

In erster Lesung ist der erste Teil des Antrags 42 — Erhöhung des Betrages für Baudarlehen von 250 000 *RM* auf 300 000 *RM* — angenommen worden, der zweite Teil des Antrages, der den Zinsfuß für Baudarlehen von 5 % auf 3 % ermäßigen will, abgelehnt worden.

a) Der Regierungsvertreter hat beantragt:

Wiederherstellung des von der Staatsregierung zu Abschn. VIII Kap. 1 Tit. 1 der Ausgaben eingesetzten Betrages von 250 000 *RM*.

Ein Teil des Ausschusses, die Abgeordneten Meyer-Holte, Dr. Schulte, Röder, Wempe, stellt den

Antrag Nr. 36:

Annahme des Antrages des Regierungsvertreters.

b) Der Abgeordnete Broschko hat beantragt:

Der Zinsfuß von Baudarlehen wird von 5 % auf 4 % ermäßigt.

Eine Minderheit des Ausschusses, die Abgeordneten Fick, Hug, Lahmann, Möller, Schmidt, Schömer, Zimmermann, stellt den

Antrag Nr. 37:

Annahme des Antrages des Abgeordneten Broschko.

D. Kasse des Landesteils Birkenfeld.

1. Zu Abschnitt IV (Soziale Fürsorge).

Kap. 1 Tit. 4.

In erster Lesung ist der Antrag 9, der die Aufwendungen für Bekämpfung der Tuberkulose von 20 000 *RM* auf 30 000 *RM* erhöhen will, angenommen worden.

Der Regierungsvertreter beantragt:

Wiederherstellung des von der Staatsregierung zu Abschn. IV Kap. 1 Tit. 4 der Ausgaben eingesetzten Betrages von 20 000 *RM*.

Ein Teil des Ausschusses, die Abgeordneten Hartong, Meyer-Holte, Dr. Schulte, Schröder, Röder, Wempe, stellt den

Antrag Nr. 38:

Annahme des Antrages des Regierungsvertreters.

2. Zu Abschnitt VIII (außerordentlicher Haushalt).

Kap. 2 Tit. 1.

Für Förderung der Neubautätigkeit ist in den Voranschlag ein Betrag von 125 000 *RM* eingestellt. In erster Lesung ist der Antrag 21, der den Betrag auf 250 000 *RM* erhöht, angenommen worden.

Der Regierungsvertreter beantragt:

Zu Abschn. VIII Kap. 2 Tit. 1 der Ausgaben ist ein Betrag von 200 000 *RM* einzustellen. Gleichzeitig ist Kap. 1 Tit. 1 der Einnahmen um 75 000 *RM* zu erhöhen.

Ein Teil des Ausschusses, die Abgeordneten Hartong, Meyer-Holte, Dr. Schulte, Schröder, Röder, Wempe, stellt den

Antrag Nr. 39:

Annahme des Antrages des Regierungsvertreters.

Zur Beschleunigung der schlüssigen Erledigung der Voranschläge hat der Ausschuß es für angemessen erachtet, wie in den Vorjahren, mit der zweiten Lesung der Voranschläge die erste Lesung des Finanzgesetzes zu verbinden.

Er legt hiermit den mit Zustimmung des Regierungsbevollmächtigten aufgestellten Entwurf eines Finanzgesetzes vor.

Dabei wird bemerkt, daß die dem Entwurf beigegebenen Voranschläge, wie früher, nur nach den allgemeinen Rubriken aufgestellt sind.

Dies erscheint unbedenklich, weil nach Art. 2 des Finanzgesetzes für die Innehaltung der einzelnen Bewilligungen die bei der Beratung der einzelnen Positionen gefaßten Beschlüsse maßgebend sein sollen.

Zugleich fügt der Ausschuß den Entwurf eines Schreibens, welches bei Überreichung des vom Landtage angenommenen Entwurfes des Finanzgesetzes und der festgestellten Voranschläge an die Staatsregierung zu richten ist, mit dem Bemerken an, daß dasselbe sich dem früheren Verfahren anschließe.

Der Ausschuß stellt den

Antrag Nr. 40:

Der Landtag wolle die Voranschläge, wie sie aus den Beschlüssen der ersten Lesung hervorgegangen sind und wie sie durch die Beschlußfassung zu den vorstehenden Anträgen geändert worden sind, auch in zweiter Lesung annehmen.

Der Ausschuß stellt ferner den

Antrag Nr. 41:

Der Landtag wolle dem Finanzgesetz für das Rechnungsjahr 1929/30 seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Namens des Ausschusses III.

Der Berichterstatter:

Hartong.

Landesbibliothek Oldenburg

Finanzgesetz für das Rechnungsjahr 1929.

Das Staatsministerium verkündet mit Zustimmung des Landtags als Finanzgesetz für das Rechnungsjahr 1929 was folgt:

Artikel 1.

Nachdem die Haushalte für das Rechnungsjahr 1929
A. für den Freistaat Oldenburg,
B. für den Landesteil Oldenburg,
C. für den Landesteil Lübeck,
D. für den Landesteil Birkenfeld,
wie die Anlagen ergeben (siehe Anlage 80, Nebenanlage V), festgestellt sind, soll danach verfahren werden.

Artikel 2.

Wegen Einhaltung der einzelnen Ausgabetitel und Verwendung von Ersparungen sind die Bestimmungen, welche bei Feststellung der Haushalte getroffen worden sind, maßgebend.

Artikel 3.

Inbetreff der Grund- und Gebäudesteuer wird für das Rechnungsjahr 1929 folgendes bestimmt:

1. Im Landesteil Oldenburg erfolgt die Erhebung der Grund- und Gebäudesteuer unter Abänderung des Art. 2 Ziff. 2 des Gesetzes vom 5. Juli 1924, betr. Abänderung des Grundsteuergesetzes für den Landesteil Oldenburg vom 16. Juni 1922 (O.G.Bl. Bd. 43 S. 374), bis zum 31. März 1930 nach den bisherigen Bestimmungen. Die Grundsteuer ist mit 168 v. H. und die Gebäudesteuer mit 131,25 v. H. der vollen Jahressteuer in Reichsmark zu erheben.
2. In den Landesteilen Lübeck und Birkenfeld ist die Grund- und Gebäudesteuer je mit dem einfachen Betrage der vollen Jahressteuer in Reichsmark zu erheben.

Artikel 4.

Die Steuer vom bebauten Grundbesitz beträgt in den Landesteilen Lübeck und Birkenfeld für den Veranlagungszeitraum 1929:

1. im Landesteil Lübeck monatlich 1,3 v. H. des Gebäudesteuermietwertes (Art. 5 des Gesetzes für das Fürstentum Lübeck vom 1. Mai 1906, betr. die Einführung einer Gebäudesteuer — Ges.Bl. Bd. 24 S. 233 —),
2. im Landesteil Birkenfeld 20 v. H. des Gebäudesteuermietwertes (Gesetz vom 7. Januar 1873, betr. die Einführung einer Gebäudesteuer für das Fürstentum Birkenfeld — Ges.Bl. Bd. 7 S. 141 — in der Fassung des Abänderungsgesetzes vom 30. Januar 1885 — Ges.Bl. Bd. 11 S. 45 —).

Artikel 5.

1. Der Wohnungsgeldzuschuß für die planmäßigen und nichtplanmäßigen Landesbeamten und die Volksschullehrer sowie für die Angestellten und die Versorgungsberechtigten beträgt vom 1. April 1929 an bis weiter 120 v. H. des Grundbetrages.
2. Soweit für Orte mit besonders schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen vom Reich örtliche Sonderzuschläge und Besatzungszulagen festgesetzt sind oder werden, werden diese in gleicher Höhe und nach den gleichen Bestimmungen auch den Landesbeamten, Angestellten, Volksschullehrern und den Lehrern der höheren Schulen, höheren Mädchenschulen und Berufsschulen der Gemeinden sowie den Lehrern der landwirtschaftlichen Schulen von dem Staat oder von der Gemeinde gewährt, die zur Zahlung des Diensteinkommens verpflichtet ist.
3. Die Bestimmungen in Ziff. 2 finden auf die Wartegelds- und Ruhegehaltsempfänger sowie auf die sonstigen Versorgungsberechtigten entsprechende Anwendung.

Artikel 6.

Mit Rücksicht auf die Fassung des Art. 4 des Gesetzes vom 23. April 1873 über die Konsolidation verschiedener Anleihen des Herzogtums Oldenburg und im Hinblick auf die Durchführung des Gesetzes über die Ablösung öffentlicher Anleihen wird bestimmt, daß im Rechnungsjahr 1929 die Aufnahme von 90 000 *RM* zur Tilgung der konsolidierten Schulden in den Haushalt des Landesteils Oldenburg zu unterbleiben hat.

Anlage 79.

Bericht

des Ausschusses III zur 2. Lesung des Finanzgesetzes für das Jahr 1929.

Mit seinem Bericht über die 2. Lesung der dem Finanzgesetze für das Jahr 1929 anzulegenden Voranschläge sowie über die Form und den Inhalt des Finanzgesetzes hat der Ausschuß bereits das Schreiben, welches infolge der vom Landtage festgestellten Voranschläge und des angenommenen Entwurfs des Finanzgesetzes an die Staatsregierung zu richten ist, im Entwurfe vorgelegt.

Nachdem sodann die Voranschläge unter Berücksichtigung der nachträglichen Beschlüsse des Landtags in 2. Lesung angenommen worden sind, auch der Entwurf

Landesbibliothek Oldenburg

des Finanzgesetzes in der 1. Lesung zu Änderungen keine Veranlassung gegeben hat, und zur 2. Lesung des Finanzgesetzes keine Anträge gestellt worden sind, stellt der Ausschuß, da die Voranschläge den nachträglich gefaßten Beschlüssen entsprechend berichtigt worden sind, den

Antrag:

Der Landtag wolle

1. den Entwurf des Finanzgesetzes für das Jahr 1929 nebst Anlagen auch in 2. Lesung und im ganzen annehmen;
2. dem Entwurfe des Schreibens, welches bei Überreichung der Voranschläge und des Finanzgesetzes an die Staatsregierung zu richten ist, seine Zustimmung erteilen.

Namens des Ausschusses III.

Der Berichterstatter:

Hartong.

Landesbibliothek Oldenburg

Anlage 80.

An das Staatsministerium, hier.

Dem Staatsministerium beehrt sich der Landtag hierneben zu überreichen:

I. die nach den Beschlüssen des Landtages für das Jahr 1929 festgestellten Haushalte:
1. der Zentralkasse des Freistaats Oldenburg (Nebenanlage I),
2. des Landesteils Oldenburg (Nebenanlage II),
3. des Landesteils Lübeck (Nebenanlage III),
4. des Landesteils Birkenfeld (Nebenanlage IV);

II. den vom Landtage angenommenen Entwurf des Finanzgesetzes für das Jahr 1929, dem die Haushalte nach Kapiteln beigefügt sind (Nebenanlage V).

Es bleiben die nach Ziffer I angelegten Haushalte mit den dazu getroffenen Bestimmungen für die Verwendung und Innehaltung der zu den einzelnen Kapiteln und Titeln bewilligten Mittel maßgebend.

Im einzelnen ist zu den Haushalten nach den Beschlüssen des Landtages folgendes zu bemerken:

I. Haushalt der Zentralkasse des Freistaats Oldenburg.

1. Zu Ausg. Kap. 1 Tit. 2 — Geschäftskosten des Landtags —. Der Landtag hat den Erläuterungen hinzugefügt: „davon können bis zu 2000 *RM* zum Ankauf von Bildern verwandt werden."

2. Die Staatsregierung wird ersucht, für den Fall, daß ein Reichsverwaltungsgericht gebildet wird, zu prüfen, ob ein Anschluß Oldenburgs möglich und zweckmäßig ist.

3. Die Staatsregierung wolle dafür Sorge tragen, daß die Ergebnisse der Viehzählungen, insbesondere auch der Schweinezwischenzählungen in Oldenburg in möglichst kurzer Frist veröffentlicht werden. Ferner wolle sie bei der Reichsregierung dahin wirken, daß das gleiche auch hinsichtlich der Viehzählungen im Reiche geschieht.

4. Zu Ausg. Kap. 11 Tit. 4 — Unterhaltszuschüsse für Beamte im Vorbereitungsdienste —. Die Unterhaltszuschüsse sind von denen zurückzuzahlen, welche aus Gründen, die in ihrer freien Entschließung liegen, nicht in den Staatsdienst treten bzw. vorzeitig aus demselben freiwillig ausscheiden. Über die Zulassung von Ausnahmen entscheidet das Staatsministerium.

5. Der Landtag hat die Bemerkung am Schlusse des Haushalts, betreffend die gegenseitige Überrechnungsfähigkeit aller Besoldungen und Vergütungen befassenden Titel, genehmigt.

6. Der Landtag hat das Verzeichnis der an planmäßige Staatsbeamte des Freistaats für Nebenaufträge aus der Staatskasse gewährten besonderen Vergütungen durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.

II. Haushalt des Landesteils Oldenburg.

1. Die Staatsregierung wird ersucht, dem nächstjährigen Landtag eine Übersicht vorzulegen, aus der ersichtlich ist, welche Beträge für Dienstreisen im Etatjahre verausgabt sind und zwar getrennt nach Fahrkosten, Tagegeldern und den übrigen Nebenkosten sowie getrennt nach verschiedenen Zweigen der Verwaltung.

2. Die Staatsregierung wird ersucht, zur Bekämpfung der Schwarzarbeit auf die Gemeinden einzuwirken, daß sie den Anzeigen wegen Schwarzarbeit mit größter Sorgfalt nachgehen und gegen die Schwarzarbeiter unnachsichtlich die §§ 14 und 148 der Gewerbeordnung zur Anwendung bringen.

3. Die Staatsregierung wird ersucht, den Beamten erneut zur Kenntnis zu geben, daß kein Beamter oder Wartegeldsempfänger ohne die erforderliche Genehmigung eine private Nebenbeschäftigung ausüben darf. Die Staatsregierung wird ferner ersucht, auf die Gemeinden einzuwirken, in obigem Sinne ebenfalls ihre Beamten anzuweisen. Desgleichen möge sich die Staatsregierung bei der Reichsregierung in entsprechendem Sinne bemühen.

4. Die Staatsregierung möge prüfen, ob die bei der Ordnungspolizei auszuführenden Schuharbeiten, die zum Bereiche des privaten Schuhmachergewerbes gehören, dem privaten Schuhmachergewerbe übertragen werden können.

5. Die Staatsregierung wolle prüfen, ob sich durch eine wesentliche Reduzierung der Zahl der Ämter Ersparungen erzielen lassen und in welcher Höhe.

6. Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob und in welcher Weise ein Ausbau der landwirtschaftlichen Fachschulen in Verbindung mit den Berufsschulen möglich ist.

7. Zu Ausg. Kap. II 6 Tit. 6 — Förderung der Tierzucht (mit Ausnahme der Pferdezucht) —. Der Landtag hat den für die Landesziegenschau im Jahre 1929 eingestellten Betrag von 300 *RM* auf 1000 *RM* erhöht.

8. Die Staatsregierung wird ersucht, durch geeignete Maßnahmen die Vermessungsbehörden in den Stand zu setzen, die dringend notwendigen Verkoppelungen beschleunigt durchzuführen.

9. Die Staatsregierung wolle die Richtlinien für Kultivierungsbeihilfen dahingehend ändern, daß Zuschüsse nur bis zur Höchstgrenze von 2 ha für den einzelnen Antragsteller gegeben werden.

10. Zu Ausg. Kap. II 12 Tit. 2 — Bauarbeiten im Gebiete der Deichordnung —. Die Staatsregierung wolle

Landesbibliothek Oldenburg

die unter e der Erläuterungen „Steinbank am Waddenser-Burhaver Außengroden" genannten 30 000 *RM* um 20 000 *RM* auf 50 000 *RM* erhöhen.

11. Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob dem nächsten ordentlichen Landtage ein Plan der Eindeichung des Langwarder-Feldhauser Grodens vorgelegt werden kann.

12. Die Staatsregierung wird ersucht, unverzüglich festzustellen, welche Ländereien im Landesteil Oldenburg durch Versumpfung im Ertragswerte derart gelitten haben, daß eine Steuerermäßigung in Frage kommen kann. Mit dieser Feststellung ist im Gebiete der Haasewasseracht zu beginnen.

13. Die Staatsregierung wird ersucht, sobald Mittel vorhanden sind, die Holler Sielacht inbetr. eines Staatszuschusses zu den Kosten eines Pumpwerkes bevorzugt zu befriedigen.

14. Auf den Antrag des Vorstandes der Entwässerungsgenossenschaft Elisabethgroden, den Staatszuschuß für die Neuanlegung der Siele im Elisabethgroden von 33 000 *RM* auf 40 000 *RM* zu erhöhen und diesen Betrag noch in den Haushalt für 1929/30 einzusetzen, wolle die Staatsregierung im nächsten Jahr einen entsprechenden Betrag einstellen.

15. Die Staatsregierung wird ersucht, diejenigen Strecken auf den Chausseen, die durch Warnungstafeln „Schlaglöcher" gekennzeichnet sind, nach Möglichkeit bald auszubessern.

16. Zu Ausg. Kap. II 13 Tit. 3 — Zuschüsse zu Kommunal-Chaussee-, Wege- und Brückenbauten —. Die Staatsregierung wolle für das nächste Jahr wieder Mittel zur Bezuschussung für neue kommunale Chausseebauten in den Haushalt des Landesteils Oldenburg einstellen.

17. Zu Ausg. Kap. II 16 Tit. 1 — Denkmalpflege —. Der Landtag hat den Antrag der Staatsregierung, die im Voranschlage 1928 bewilligten und nicht verausgabten 1000 *RM* zur Verhütung des Verfalls der Klosterruine Hude auf den Voranschlag 1929 zu übertragen, genehmigt.

18. Zu Ausg. Kap. III 1 Tit. 1 — Hebung des Handwerks und des Kleinhandels —. Der Landtag hat den Erläuterungen hinzugefügt:

„Die für das Handwerk eingesetzte Summe von 9250 *RM* ist in halbjährlichen Beträgen der Handwerkskammer zur Verfügung zu stellen."

19. Die Staatsregierung wird ersucht, bei der Reichsbahndirektion eine Verbesserung der Verbindung Vechta—Ahlhorn, besonders der Anschlüsse in Ahlhorn, zu erwirken.

20. Die Staatsregierung wird ersucht, mit der Stadt Oldenburg unter Hinzuziehung des Landesluftfahrtvereins Oldenburg in Verhandlung über die Inangriffnahme von Vorarbeiten für die Herstellung eines Flughafens bzw. eines Hilfslandeplatzes in Oldenburg einzutreten und über das Ergebnis dem nächstjährigen Landtage zu berichten.

21. Die Staatsregierung wird ersucht zu prüfen, ob nicht eine Vermehrung der Visitationen in den Gewerbebetrieben, welche unter die Gewerbeaufsicht fallen, notwendig und möglich ist.

22. Die Staatsregierung wird ersucht zu prüfen, ob nicht baldmöglichst dem Verlangen der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer, die Gewerbeinspektionsgehilfen auch aus diesen Kreisen zu entnehmen, Rechnung getragen werden kann.

23. Zu Ausg. Kap. V 3 Tit. 4 — Unterhaltung der Kinderheime in Rothenfelde und Wangerooge, Zuschüsse zur Unterbringung von Kindern in See- und Solbädern, Unterstützung von Vereinen usw. für Blindenpflege, zur Bekämpfung des Alkoholismus und zur Unterbringung von Fallsüchtigen —. Der Landtag hat den eingestellten Betrag von 31 600 *RM* auf 34 400 *RM* erhöht und die Erläuterungen dahin geändert, daß für die Entsendung von Kindern nach Wangerooge und Rothenfelde statt 14 000 *RM* 16 800 *RM* zur Verfügung gestellt werden.

24. Die Staatsregierung wird ersucht zu prüfen, ob die Einrichtung von Kursen zur Heilung von Stotternden im Alter von 10 bis 14 Jahren erforderlich ist und gegebenenfalls das Notwendige zur Einrichtung zu veranlassen.

25. Zu Ausg. Kap. V 3 Tit. 5 — Unterstützung von Hebammen —. Der Landtag hat den eingestellten Betrag von 15 000 *RM* auf 15 500 *RM* erhöht und den Erläuterungen hinzugefügt: „Beihilfe zur Anschaffung von Lehrbüchern 500 *RM*."

26. Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtage in seiner nächsten Tagung, dem Vorgehen Preußens folgend, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Meldepflicht für verkrüppelte Personen unter 18 Jahren einführt. Die Meldepflicht soll auferlegt werden den Ärzten, Schulärzten, Hebammen, sowie solchen Krankenpflege-Personen und sonstigen Fürsorgeorganen, die gelegentlich ihrer Berufsausübung bei Kindern und jugendlichen Personen unter 18 Jahren solche Fälle beobachten. Mit der Ausführung des Gesetzes wird der Minister für soziale Fürsorge beauftragt, und kann er auf dem Wege der Verordnung Ausführungsbestimmungen erlassen.

27. Die Staatsregierung wird ersucht zu prüfen, ob nicht die Geschäftsverwaltung des Peter-Friedrich-Ludwigs-Hospitals in die Hand einer kaufmännisch geschulten Persönlichkeit zu legen ist.

28. Zu Ausg. Kap. V 11 Tit. 3 — Zuschüsse zu den Kosten der ersten Einrichtung, sowie der Unterhaltung von Berufsschulen, Handelsschulen und höheren Handelsschulen —. Die Staatsregierung wird ersucht, die Grundsätze für die Bemessung von Staatszuschüssen zu den Kosten der Berufsschulen auch inbezug auf das unter IV 3 der Grundsätze anzurechnende Schulgeld für 1929 unverändert zu lassen und den zu Ausg. Kap. V 11 Tit. 3 eingestellten Betrag von 157 000 *RM* auf 202 000 *RM* zu erhöhen.

29. Die Staatsregierung wird ersucht zu prüfen, die Berufsschulen wieder dem Ministerium des Innern, als zum Handel und Gewerbe gehörig, zu unterstellen.

30. Zu Ausg. Kap. V 12 Tit. 4 — Landesamt für Leibesübungen und Förderung der Jugendpflege —. Der Landtag hat den eingestellten Betrag von 14 500 *RM* auf 16 000 *RM* erhöht.

31. Die Staatsregierung wird ersucht:
    1. die Gerichte anzuweisen, daß die Gerichtskostenrechnungen nach Abschluß des Verfahrens umgehend aufgestellt werden,
    2. zu prüfen, ob die Einziehung der Kostenbeträge beschleunigt werden kann.

Landesbibliothek Oldenburg

32. Die Staatsregierung wird ersucht, erneut und mit allem Nachdruck dafür sorgen zu wollen, daß Beamten und Familienangehörigen wie auch sonstigen Privatpersonen jeglicher Bezug aus den Handwerkerwerkstätten der Strafanstalten für den unmittelbaren Bedarf verboten wird.

33. Die Staatsregierung wolle dem nächsten Landtage eine Vorlage, betr. die Aufhebung der Oberschulkollegien, zugehen lassen, wobei die Interessen der evangelischen und katholischen Kirche unbedingt im bisherigen Umfange und wie sie im § 24 der Verfassung für den Freistaat Oldenburg sichergestellt sind, gewahrt bleiben.

34. Die Staatsregierung wolle eine Verfügung erlassen dahingehend, daß mehrtägige und kostspielige Ausflüge während der Schulzeit erheblich eingeschränkt werden.

35. Zu Ausg. Kap. VII 4 — Zuschüsse zu höheren Lehranstalten der Gemeinden —. Der Landtag hat die „Grundsätze für 1929/30 für die Berechnung der staatlichen Zuschüsse zu den höheren Schulen, höheren Bürger- und Mädchenschulen und Mittelschulen der Gemeinden genehmigt in der Form, daß im § 2 unter a die Worte „für höhere Bürger- und höhere Mädchenschulen 160 *RM* und für Mittelschulen 120 *RM* beträgt" durch die Worte „für höhere Bürger-, höhere Mädchen- und Mittelschulen 120 *RM* beträgt" ersetzt werden.

36. Das Staatsministerium wird ersucht, dem nächsten Landtag eine Vorlage, betreffend Übernahme der Oberrealschule in Delmenhorst auf den Staat, vorzulegen.

37. Der Landtag hat genehmigt, daß die Grundsätze für die Gewährung von staatlichen Beihilfen an höhere Privatschulen für 1928/29 auch im Schuljahre 1929/30 Anwendung finden mit folgender Änderung:

Ziffer 4 erster Satz erhält folgende Fassung: „Die staatliche Beihilfe wird gewährt in Höhe von einem Drittel der durch die voranschlagsmäßige Schulgeldeinnahme (unter Zugrundelegung des Normalschulgeldes der entsprechenden Schulen der Gemeinden) sowie durch sonstige eigene Einnahmen der Schule nicht gedeckten Ausgaben."

38. Zu Ausg. Kap. VII 6 Tit. 1 c — Aus- und Weiterbildung der Hilfsschullehrer —. Der Landtag hat den eingestellten Betrag von 100 *RM* auf 500 *RM* erhöht.

39. Zu Ausg. Kap. VII 6 Tit. 2 a — Schulgelderlaß —. Der Landtag hat den eingestellten Betrag von 15 000 *RM* auf 20 000 *RM* erhöht.

40. Zu Ausg. Kap. VII 6 Tit. 2 c — Beihilfen zum Besuche höherer Schulen und zur weiteren wissenschaftlichen Ausbildung —. In den Erläuterungen ist die Summe von 5 700 *RM* auf den Betrag herabzusetzen, der durch die Weitergewährung der bereits bewilligten Unterstützungen bedingt ist.

41. Zu Ausg. Kap. VII 7 Tit. 6 — Beihilfen zu den Kosten der Volksschulhausbauten —.

a) Der Landtag hat den eingestellten Betrag von 63 600 *RM* um 11 800 *RM* auf 75 400 *RM* erhöht.

b) Die Staatsregierung wolle die Gemeinden, soweit sie aus 1928 und 1929 keine Beihilfe zu den Volksschulhausbauten bekommen und doch in diesem Jahr zum Bau gezwungen werden, im nächsten Jahre in Hinsicht auf die Beihilfe bevorzugt berücksichtigen.

c) Der bewilligte Hundertsatz der staatlichen Beihilfen zu den Kosten der Volksschulhausbauten wird von den Baukosten geleistet, die durch die ordnungsmäßige Durchführung des genehmigten Bauplanes tatsächlich entstanden sind.

42. Der Landtag hat die für 1928 gültigen Grundsätze für die Gewährung von staatlichen Beihilfen an private Volksschulen unverändert für 1929/30 genehmigt.

43. Die Staatsregierung wird ersucht, darauf hinzuwirken, daß im Landesorchester als Hilfsmusiker und für vorübergehende Leistungen keine Militärmusiker und Beamte, sondern geeignete Zivilberufsmusiker eingestellt werden.

44. Die Staatsregierung wird ersucht, nachdrücklichst bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß das ganze Steuersystem derart geändert wird, daß die untragbaren Realsteuern nicht mehr wie bisher auch für die Erfüllung der Länderaufgaben die wesentlichste Deckung abgeben.

45. Die Staatsregierung wird ersucht, die Hochbauämter aufzuheben und das Hochbauwesen dem Ministerium einzugliedern.

46. Die Staatsregierung wird ersucht, die Gemeinden erneut darauf hinzuweisen, daß diese die Reichsverdingungsordnung auf der Grundlage der vom Ministerium der Finanzen erlassenen „Ausführungsbestimmungen für die Durchführung der Verdingungsordnung für Bauleistungen" vom 29. November 1928 zur Anwendung bringen, soweit sie nicht bereits die Verdingungsordnung auch im Sinne der Auftragnehmer durchführen.

47. Zu Ausg. Kap. VIII 10 Tit. 2 — Unterstützungen an ausgediente Angestellte und deren Hinterbliebene, ferner an erwachsene Kinder verstorbener Beamten, Volksschullehrer und Gendarmen —. Die Staatsregierung wird ersucht, bei Verwendung dieser Mittel die Notlage der Empfänger mehr als bisher zu prüfen und dem nächsten Landtage eine Übersicht über die Verwendung der Mittel vorzulegen.

48. Die Staatsregierung wird ersucht, zu Wohnungsbauzwecken bei der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte eine Anleihe aufzunehmen. Die Höhe würde sich nach dem Bedürfnis richten.

49. Zu Ausg. Kap. IX 18 — Wohnungsbau —. Soweit die bewilligten Darlehen im laufenden Finanzjahr nicht zur Ausgabe gelangen, weil die Bauten noch nicht fertig sind, können sie auf das neue Finanzjahr übertragen werden.

50. Zu Ausg. Kap. IX 18 b — Erwerb von Aktien der Deutschen Bodenkultur A.G. zu Berlin —. Der Landtag hat auf Antrag der Staatsregierung dieses Kapitel neu eingestellt und 7 000 *RM* bewilligt.

51. Der Landtag hat die Bemerkung am Schlusse des Haushalts, betreffend die gegenseitige Überrechnungsfähigkeit aller Besoldungen und Vergütungen befassenden Titel, genehmigt.

III. Haushalt des Landesteils Lübeck.

1. Zu Ausg. Kap. II 7 Tit. 11 — Sonstiges —. Der Landtag hat den eingestellten Betrag von 3 500 *RM* auf Antrag der Staatsregierung auf 8 500 *RM* erhöht und den Erläuterungen hinzugesetzt: „und 5000 *RM* zur Unterstützung notleidender Ostseefischer. Die 5000 *RM* sind nach Anhörung der Fischereivereine an

Landesbibliothek Oldenburg

die Gemeinden zu verteilen. Innerhalb der Gemeinde erfolgt die Verteilung durch die Pflegeausschüsse der betreffenden Gemeinde."

2. Zu Ausg. Kap. IV 1 Tit. 3 — Zuschuß für das Heim zu Vorwerk —. Der Landtag hat diesen Titel neu eingestellt und 500 *RM* bewilligt.

3. Zu Ausg. Kap. IV 5 Tit. 1 — Beihilfen für Berufsschulen —. Der Landtag hat den eingestellten Betrag von 15 000 *RM* auf 20 000 *RM* erhöht.

4. Zu Ausg. Kap. IV 6 Tit. 1 — Gründung von Jugendherbergen —. Der Landtag hat den eingestellten Betrag von 2000 *RM* auf 3000 *RM* erhöht.

5. Zu Ausg. Kap. IV 6 Tit. 2 — Zuschuß für Errichtung und Verbesserung von Handwerkerherbergen —. Der Landtag hat den eingestellten Betrag von 2000 *RM* auf 1000 *RM* herabgesetzt.

6. Zu Ausg. Kap. VI 6 Tit. 4 — Beihilfen zu den Kosten der Schulhausbauten —. Der Landtag hat den eingestellten Betrag von 20 000 *RM* auf 22 400 *RM* erhöht und den Erläuterungen hinzugesetzt: „2400 *RM* als Zuschuß für die Stadt Eutin für den Umbau der Knabenschule."

7. Die Staatsregierung wird ersucht, den von ihr dargelegten Versuch einer Regelung der Schulverhältnisse in Rensefeld-Schwartau mit allen Mitteln weiter zu betreiben. Sie wird ferner ersucht, den notwendigen Schulneubau tatkräftig zu fördern. Gegebenenfalls ist für die Inangriffnahme der Arbeiten eine angemessene Summe als Vorschuß auf den nächstjährigen Voranschlag zur Verfügung zu stellen.

8. Zu Ausg. Kap. VI 7 Tit. 1 c — Aus- und Weiterbildung von Hilfsschullehrern —. Der Landtag hat den eingestellten Betrag von 200 *RM* auf 300 *RM* erhöht.

9. Zu Einnahme Kap. VIII 1 — Anleihen —. Der Landtag hat den eingestellten Betrag von 370 000 *RM* auf 420 000 *RM* erhöht.

10. Zu Ausg. Kap. VIII 1 Tit. 1 — Darlehen zur Förderung der Neubautätigkeit —. Der Landtag hat den eingestellten Betrag von 250 000 *RM* auf 300 000 *RM* erhöht und den Zinsfuß von Baudarlehen von 5% auf 4% ermäßigt.

11. Der Landtag hat die Bemerkung am Schlusse des Haushalts, betreffend die gegenseitige Überrechnungsfähigkeit aller Besoldungen und Vergütungen befassenden Titel, genehmigt.

IV. Haushalt des Landesteils Birkenfeld.

1. Zu Einn. Kap. VIII 1 — Anleihen —. Der Landtag hat den eingestellten Betrag von 305 000 *RM* auf 380 000 *RM* erhöht.

2. Zu Ausg. Kap. VIII 3 Tit. 1 — Darlehen zur Förderung der Neubautätigkeit —. Der Landtag hat den eingestellten Betrag von 125 000 *RM* auf 200 000 *RM* erhöht.

3. Im Landesteil Birkenfeld sind die für den Wohnungsbau bereitgestellten Mittel nach der von den Gemeinden nachzuweisenden Wohnungsnot bzw. Wohnungsmangel zu verteilen.

4. Der Landtag hat die Bemerkung am Schlusse des Haushalts, betreffend die gegenseitige Überrechnungsfähigkeit aller Besoldungen und Vergütungen befassenden Titel, genehmigt.

Oldenburg, den 1. Juli 1929.

Der Präsident:
Zimmermann.

Der Schriftführer:
Broschko.

Landesbibliothek Oldenburg

Nebenanlage I.

Haushalt der Zentralkasse des Freistaats Oldenburg

für das Rechnungsjahr

1929.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1929 Reichsmark
	Einnahmen.	
1	**Zinsen für Kapitalien**	14 900
2	**Mieteinnahmen**	400
3	**Lotterieeinnahmen**	138 000
4	**Gebühren.**	
1	Oberverwaltungsgericht	7 000
2	Oberversicherungsamt	15 000
3	Versorgungsgericht	—
	Summe Kap. 4	22 000
5	**Beiträge der drei Landesteile.**	
1	Landesteil Oldenburg 79 v. H.	916 200
2	„ Lübeck 12 v. H.	139 200
3	„ Birkenfeld 9 v. H.	104 400
	Summe Kap. 5	1 159 800
6	**Erstattung von Versorgungsgebührnissen aus anderen Kassen**	14 700
7	**Vermischte Einnahmen**	1 000
	Summe Kap. 1—7	1 350 800
	Ausgaben.	
1	**Der Landtag des Freistaats und die Landesausschüsse für Lübeck und Birkenfeld.**	
1	Besoldungen	8 600
2	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	8 100
3	Geschäftskosten des Landtags	40 000
4	Tagegelder und Reisekosten der Landtagsabgeordneten	90 000
5	Landtagsgebäude-Unterhaltung, Brandkassenbeiträge und städtische Abgaben	2 000
6	Kosten der Landesausschüsse für Lübeck und Birkenfeld	1 500
	Summe Kap. 1	150 200
2	**Beiträge.**	
1	Beitrag zu den Besoldungen, Vergütungen und Geschäftskosten des Staatsministeriums	207 000
3	**Gesandtschaft in Berlin.**	
1	Besoldungen	45 700
2	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	2 300
3	Geschäftskosten	14 700
	Summe Kap. 3	62 700
4	**Oberverwaltungsgericht.**	
1	Besoldungen	41 200
2	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	300
3	Geschäftskosten	8 600
	Summe Kap. 4	50100

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1929 Reichsmark
5	**Oberversicherungsamt.**	
1	Besoldungen	17 100
2	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	4 600
3	Geschäftskosten	13 400
	Summe Kap. 5	35 100
6	**Versorgungsgericht.**	
1	Besoldungen	3 500
2	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	7 100
3	Geschäftskosten	34 200
	Summe Kap. 6	44 800
7	**Landesarchiv.**	
1	Besoldungen	11 700
2	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	1 900
3	Geschäftskosten	1 900
4	Gebäudeunterhaltung	1 700
	Summe Kap. 7	17 200
8	**Statistisches Landesamt.**	
1	Besoldungen	41 100
2	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	13 000
3	Geschäftskosten	12 400
4	Kosten besonderer statistischer Ermittelungen	1 200
	Summe Kap. 8	67 700
9	**Gesetzliche Wartegelder, Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge.**	
1	Wartegelder und Ruhegehälter der Beamten, soweit sie von der Zentralkasse zu tragen sind	273 200
2	Anteil der Zentralkasse an den von der Landeskasse des Landesteils Oldenburg gezahlten Wartegeldern und Ruhegehältern der auf Wartegeld gestellten oder in den Ruhestand versetzten Beamten des Staatsministeriums	28 500
3	Bezüge der Hinterbliebenen von Beamten, soweit sie von der Zentralkasse zu tragen sind	97 800
	Summe Kap. 9	399 500
10	**Verschiedene Versorgungsbezüge, Unterstützungen usw.**	
1	Versorgungsbezüge der ehemaligen Hofbediensteten	122 000
2	Versorgungsbezüge der bei der Hofwitwenkasse versichert gewesenen Hinterbliebenen von ehemaligen Hofbediensteten	41 000
3	Renten auf Grund des Art. 1 § 3 Abs. 2 und 3 des Zivilstaatsdienergesetzes	—
4	Unterstützungen an ausgediente Angestellte und deren Hinterbliebene, ferner an erwachsene Kinder verstorbener Staatsbeamten	1 000
4a	Unterstützungen an Versicherte der früheren Witwen-, Waisen- und Leibrentenkasse	1 200
5	Sonstige Unterstützungen	200
	Summe Kap. 10	165 400

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1929 Reichsmark
11	**Verschiedenes.**	
1	Beihilfe für die Schriftleitung der Zeitschrift für Verwaltung und Rechtspflege .	2 000
2	Zur Ermöglichung der Beteiligung von Anwärtern und einzelnen Beamten an Kursen für staatswissenschaftliche, sozialpolitische und fachwissenschaftliche oder technische Fortbildung und zu Ausbildungsreisen technischer Beamten . . .	—
3	Für allgemeine Wohlfahrtszwecke	1 000
4	Unterhaltszuschüsse für Beamte im Vorbereitungsdienst	20 000
5	Notstandsbeihilfen für Beamte und Versorgungsberechtigte, deren Bezüge von der Zentralkasse getragen werden	500
6	Umzugskosten und Kosten doppelten Haushalts	—
7	Kosten des Staatshandbuches	4 600
8	fällt aus!	
9	Vermischte Ausgaben	9 000
10	Zinsen für das Aufwertungskapital der Schuld an die Hausstiftungskasse . . .	14 000
11	Besonderer Zuschuß an den Landesteil Lübeck für die Unterhaltung der Staatsstraßen	100 000
	Summe Kap. 11	151 100
	Summe Kap. 1—11	1 350 800
	Abschluß.	
	Gesamteinnahmen	1 350 800
	Gesamtausgaben	1 350 800
	Demnach ausgleichend	—

Bemerkung.

Der Staatsregierung wird die gegenseitige Überrechnungsfähigkeit aller Besoldungen und Vergütungen befassenden Titel gewährt.

Landesbibliothek Oldenburg

Nebenanlage II.

Haushaltsplan

des

Landesteils Oldenburg

für das Rechnungsjahr

1929.

Landesbibliothek Oldenburg

Abschnitt	Verwaltungen	Einnahmen RM	Ausgaben RM	Überschuß der Einnahmen RM	Überschuß der Ausgaben RM
1	2	3	4	5	6
	Ordentlicher Haushalt.				
I	Allgemeines	267 700	1 004 600	—	736 900
II	Innere Verwaltung	1 412 700	4984 200	—	3 571 500
III	Handel und Gewerbe	—	14 600	—	14 600
IV	Verkehr	305 900	349 900	—	44 000
V	Soziale Fürsorge	1 156 800	2 144 000	—	987 200
VI	Justiz	2 025 900	2 908 300	—	882 400
VII	Kirchen und Schulen	575 600	4 438 200	—	3 862 600
VIII	Finanzen	17 220 900	7 691 100	9 529 800	—
	Summe **ordentlicher Haushalt**	22 965 500	23 534 900	9 529 800	10 099 200
IX	**Außerordentlicher Haushalt**	1 534 900	1 910 400	—	375 500
	Gesamtsumme	24 500 400	25 445 300	9 529 800	10 474 700

Abschluß.

Es betragen:

die ordentlichen Einnahmen	22 965 500 RM	
die ordentlichen Ausgaben	23 534 900 „	
Fehlbetrag		569 400 RM
die außerordentlichen Einnahmen	1 534 900 RM	
die außerordentlichen Ausgaben	1 910 400 „	
Fehlbetrag		375 500 RM
Fehlbetrag im ganzen		944 900 RM

Landesbibliothek Oldenburg

Anlagen

zum Haushaltsplan des Landesteils Oldenburg

für das Rechnungsjahr

1929.

Landesbibliothek Oldenburg

Inhalt.

Ordentlicher Haushalt.

		Seite
I.	Allgemeines	13—14
II.	Innere Verwaltung	15—19
III.	Handel und Gewerbe	21—22
IV.	Verkehr	23—24
V.	Soziale Fürsorge	25—28
VI.	Justiz	29—31
VII.	Kirchen und Schulen	33—38
VIII.	Finanzen	39—42
IX.	**Außerordentlicher Haushalt**	43—45

Landesbibliothek Oldenburg

Landesteil Oldenburg.

Haushalt

der allgemeinen Verwaltung

für das Rechnungsjahr

1929.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1929 Reichsmark
	Einnahmen.	
1	**Staatsministerium.**	
1	Beitrag der Zentralkasse zu den Besoldungen, Vergütungen und Geschäftskosten des Staatsministeriums	207 000
2	Gebühren des Staatsministeriums und Prüfungsgebühren	20 000
	Summe Kap. 1	227 000
2	**Von den Oldenburgischen Anzeigen und dem Gesetzblatt** . . .	25 200
3	**Vermischte Einnahmen**	15 500
	Summe Kap. 1—3	267 700
	Ausgaben.	
1	**Staatsministerium.**	
1	Besoldungen	658 500
2	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	107 500
3	Geschäftskosten	82 400
	Summe Kap. 1	848 400
2	**Kosten der Oldenburgischen Anzeigen und des Gesetzblattes** . .	27 500
3	**Umzugskosten und Kosten doppelten Haushalts**	20 000
4	**Einstweilige Verwaltungen und Vertretungen**	4 000
4a	**Zinsbeihilfen für Nothilfekredite**	75 200
5	**Vermischte Ausgaben.**	
1	Anschaffung des Schreib- usw. Papiers für die gerichtlichen und Verwaltungs-Behörden	11 000
2	Druckkosten für die gerichtlichen und Verwaltungsbehörden	11 000
3	Leistungen des Staats in der Kranken- und Unfallversicherung für die von ihm beschäftigten versicherungspflichtigen Personen	7 000
4	Sonstiges	500
	Summe Kap. 5	29 500
	Summe Kap. 1—5	1 004 600
	Abschluß.	
	Gesamteinnahmen	267 700
	Gesamtausgaben	1 004 600
	Zuschuß	736 900

Landesbibliothek Oldenburg

Landesteil Oldenburg.

Haushalt
der inneren Verwaltung
für das Rechnungsjahr
1929.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1929 Reichsmark
	Einnahmen.	
1	**Öffentliche Ordnung und Sicherheit.**	
1	Gebühren der Polizeidirektion	40 000
2	Beitrag des Reichs zu den Kosten der Ordnungspolizei	883 000
3	Sonstige Einnahmen der Ordnungspolizei	12 000
	Summe Kap. 1	935 000
2	**Ämter.**	
1	Gebühren der Ämter	140 000
2	Gebühren der Verwaltungsgerichte	1 000
3	Jagdkartengebühren	73 000
4	Fischereikartengebühren	3 000
5	Strafgelder	25 000
	Summe Kap. 2	242 000
3	**Landwirtschaft.**	
1	Gebühren des Landespachteinigungsamtes und der Pachteinigungsämter	7 000
2	Anteil an der Rennwettsteuer	40 000
3	Erstattete Vorschüsse wegen der Markenteilungen usw.	4 000
4	Kosten für die Ergänzungsfleischbeschau und für die Untersuchung der in das Zollinland eingeführten Fleischwaren	10 000
4a	Beitrag des Reichs zu den Kosten von Zwangsimpfungen des Marktviehs	12 000
5	Sonstiges	—
	Summe Kap. 3	73 000
4	**Ertrag von den Gewässern.**	
1	Kanal-, Brücken- und Schleusengeld	6 000
2	Einnahmen aus Wasserkraftanlagen	54 000
3	Vermischte Einnahmen	2 000
	Summe Kap. 4	62 000
5	**Wegesachen.**	
1	Ertrag von den staatlichen Landstraßen	8 000
6	**Museen.**	
1	Einnahmen des Landesmuseums	2 500
7	**Gebühren für Eichungen**	60 000
8	**Vermischte Einnahmen.**	
1	Erstattung von Dienstbezügen aus anderen Kassen	29 200
2	Sonstiges	1 000
	Summe Kap. 8	30 200
	Summe Kap. 1—8	1 412 700
	Ausgaben.	
1	**Landeshoheit**	500
2	**Polizeidirektion.**	
1	Besoldungen	6 300
2	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	20 400
3	Geschäftskosten	9 300
	Summe Kap. 2	36 000

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1929 Reichsmark
3	**Gendarmerie.**	
1	Besoldungen	509 300
2	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	7 300
3	Geschäftskosten	100 700
	Summe Kap. 3	617 300
4	**Ordnungspolizei.**	
1	Besoldungen	919 000
2	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	13 600
3	Versorgungsgebührnisse für die nach 12jähriger Dienstzeit ausscheidenden Beamten	221 500
4	Geschäftskosten	171 400
	Summe Kap. 4	1 325 500
5	**Ämter.**	
1	Besoldungen	364 200
2	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	232 700
3	Geschäftskosten	90 500
	Summe Tit. 1—3	687 400
4	Kosten der Amtsschließerei in Dedesdorf	500
	Summe Kap. 5	687 900
6	**Landwirtschaft.**	
1	Geschäftskosten der Ablösungsbehörden	100
2	fällt aus!	
3	Förderung der Ausbildung von Landwirtschaftslehrern	100
4	Förderung des landwirtschaftlichen Fachschulwesens einschließlich der Wanderhaushaltungsschulen	69 900
5	Förderung der Pferdezucht	40 000
6	Förderung der Tierzucht (mit Ausnahme der Pferdezucht)	24 500
7	Förderung der Fischerei	3 500
8	Vorschußweise geleistete Bestreitung der Kosten der Markenteilungen, Verkoppelungen und Moorregulierungen usw.	4 000
9	Förderung des Acker- und Pflanzenbaues und der Betriebswirtschaft	5 700
10	Förderung des Obst- und Gartenbaues	1 200
11	Pflanzenschutzdienst	1 000
12	Landespachteinigungsamt und Pachteinigungsämter	—
13	Förderung des Bodenmeliorationswesens	—
14	Erhaltung der Vogelkolonie auf der Mellumplate	500
15	Förderung des Kleingartenwesens	1 000
	Summe Kap. 6	151 500
7	**Siedlungsamt.**	
1	Besoldungen	47 300
2	fällt aus!	
3	Kultivierungsbeihilfen	80 000
4	Zuschuß an das Siedlungsamt für Unterstützung der Siedler	—
5	fällt aus!	
	Summe Kap. 7	127 300

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1929 Reichsmark
8	**Körungskommission**	—
9	**Veterinärwesen.**	
1	Besoldungen	9 800
2	Vergütungen	45 300
3	Kosten der Veterinärpolizei sowie Geschäfts- u. Reisekosten der beamteten Tierärzte	79 900
4	Ergänzungsfleischbeschau und Untersuchung der in das Zollinland eingeführten Fleischwaren	10 000
	Summe Kap. 9	145 000
10	**Sonstige Ausgaben für Landwirtschaft.**	
1	Meteorologische Stationen und Wetternachrichten	2 700
2	Beitrag an die preußische Landesanstalt (Zentralstelle) für Gewässerkunde	100
3	Beitrag an den Landesverein für Heimatkunde und Heimatschutz, besonders zur weiteren Erforschung des heimatlichen Alluviums	500
4	Sonstiges	—
	Summe Kap. 10	3 300
11	**Weg- und Wasserbauämter.**	
1	Besoldungen	143 100
2	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	46 800
3	Geschäftskosten	41 500
	Summe Kap. 11	231 400
12	**Wasserbau und Meliorationswasserbau.**	
1	Allgemeine Wasserwirtschaft	45 000
2	Bauarbeiten im Gebiete der Deichordnung	114 900
3	Bauarbeiten im Gebiete der Wasserordnung	300
4	Staatsgewässer	99 000
5	Erhaltung der Insel Wangerooge	4 600
6	Förderung von Arbeiten öffentlich-rechtlicher Wasserbau-Genossenschaften	43 000
7	Zuschuß an den Butjadinger Zuwässerungskanalverband zur bestickmäßigen Instandsetzung der Stadlander Kanals	15 000
	Summe Kap. 12	321 800
13	**Wegebauwesen.**	
1	Vergütungen der Wege- und Brückenwärter	125 800
2	Erhaltung der Staatsstraßen	900 000
	Summe Tit. 1 u. 2	1 025 800
3	Zuschüsse zu Kommunal-Chaussee-, Wege- und Brückenbauten	170 000
	Summe Kap. 13	1 195 800
14	**Landesmuseum in Oldenburg.**	
1	Besoldungen	8 400
2	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	18 900
3	Geschäftskosten	24 000
	Summe Kap. 14	51 300

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1929 Reichsmark
15	**Naturhistorisches Museum.**	
1	Besoldungen	—
2	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	5 900
3	Geschäftskosten	3 300
	Summe Kap. 15	9 200
16	**Denkmal- und Kunstpflege.**	
1	Denkmalpflege	8 100
2	Kunstpflege	14 500
	Summe Kap. 16	22 600
17	**Eichwesen.**	
1	Besoldungen	14 700
2	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	12 700
3	Geschäftskosten	27 100
	Summe Kap. 17	54 500
18	**Vermischte Ausgaben.**	
1	fällt aus!	
2	Vergütung für die Verwaltung des Wangerooger Vogtdienstes	100
3	Beiträge für auswärtige Studiengesellschaften	300
4	Kriegergräberfürsorge	100
5	Befriedigung von Ansprüchen der durch innere Unruhen verursachten Schäden	1 000
6	Kosten des Bergrevierbeamten	800
7	Sonstiges	1 000
	Summe Kap. 18	3 300
	Summe Kap. 1—18	4 984 200

Abschluß.

Gesamteinnahmen	1 412 700
Gesamtausgaben	4 984 200
Zuschuß	3 571 500

Landesbibliothek Oldenburg

Landesteil Oldenburg.

Haushalt

für Handel und Gewerbe

für das Rechnungsjahr

1929.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1929 Reichsmark
	Einnahmen.	
1	**Vermischte Einnahmen**	—
	Summe Kap. 1	—
	Ausgaben.	
1	**Berufsvertretungen und Berufsförderung.**	
1	Hebung des Handwerks und des Kleinhandels	13 500
2	Unterstützung etwaiger Veranstaltungen zur Verbreitung und Vertiefung technischen und kunstgewerblichen Verständnisses	1000
	Summe Kap. 1	14 500
2	**Vermischte Ausgaben**	100
	Summe Kap. 1 u. 2	14 600
	Abschluß.	
	Gesamteinnahmen	—
	Gesamtausgaben	14 600
	Zuschuß	14 600

Landesbibliothek Oldenburg

Landesteil Oldenburg.

Haushalt

des Verkehrsministeriums

für das Rechnungsjahr

1929.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1929 Reichsmark
	Einnahmen.	
1	**Gebühren des Wasserschouts und der Seemannsämter**	5 200
2	**Einnahmen der Seefahrtschule in Elsfleth**	4 800
3	**Anteil an den Schiffsvermessungsgebühren**	300
4	**Einnahmen der Hafenanstalten**	295 400
5	**Vermischte Einnahmen**	200
	Summe Kap. 1—5	305 900
	Ausgaben.	
1	**Wasserschout, Seemannsämter und Seeamt.**	
1	Besoldungen	9 800
2	Vergütungen	400
3	Geschäftskosten	4 600
	Summe Kap. 1	14 800
2	**Seefahrtschule in Elsfleth.**	
1	Besoldungen	52 400
2	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	1 600
3	Geschäftskosten	7200
	Summe Kap. 2	61 200
3	**Hafenanstalten.**	
1	Besoldungen	31 600
2	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	16 800
3	Kosten der Einzelanstalten	209 200
	Summe Kap. 3	257 600
4	**Vermischte Ausgaben.**	
1	Unterstützung des Deutschen Schulschiffvereins	4 000
2	Vergütungen für die Ermittelung des Schiffsverkehrs	300
3	Zuschuß an die Gemeinde Dedesdorf zu den Kosten des Fährbetriebes Kleinensiel—Dedesdorf	600
4	fällt aus!	
5	Beitrag zur Unterhaltung der Anlagen der Wilhelmshaven-Rüstringer-Industriehafen- und Lagerhaus-Gesellschaft	10 000
6	Kosten der Aufsichtsführung über die nichtstaatlichen Eisenbahnen	—
7	Zuschuß an die Stadt Oldenburg zu den Kosten der Erweiterung des städtischen Hafens	900
8	Sonstiges	500
	Summe Kap. 4	16 300
	Summe Kap. 1—4	349 900
	Abschluß.	
	Gesamteinnahmen	305 900
	Gesamtausgaben	349 900
	Zuschuß	44 000

Landesbibliothek Oldenburg

Landesteil Oldenburg.

Haushalt

des Ministeriums der sozialen Fürsorge

für das Rechnungsjahr

1929.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1929 Reichsmark
	Einnahmen.	
1	**Gebühren des Gewerbeamts**	83 300
2	fällt aus!	
3	**Einnahmen aus der Hebammenlehranstalt**	92 000
4	**Einnahmen aus der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen**	475 500
5	**Einnahmen aus dem Peter-Friedrich-Ludwigs-Hospital**	471 000
6	**Erstattete Kosten der Hauptfürsorgestelle**	2 500
7	**Gebühren des Landes-Hygiene-Instituts in Oldenburg**	32 000
8	**Vermischte Einnahmen**	500
	Summe Kap. 1—8	1 156 800
	Ausgaben.	
1	**Gewerbeamt.**	
1	Besoldungen	38 200
2	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	15 600
3	Geschäftskosten	17 000
	Summe Kap. 1	70 800
2	fällt aus!	
3	**Medizinalwesen.**	
1	Besoldungen	11 000
2	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	53 500
3	Kosten der Medizinalpolizei sowie Geschäfts- und Reisekosten der Amtsärzte	36 700
4	Unterhaltung der Kinderheime in Rothenfelde und Wangerooge, Zuschüsse zur Unterbringung von Kindern in See- und Solbädern, Unterstützung von Vereinen usw. für Blindenpflege, zur Bekämpfung des Alkoholismus und zur Unterbringung von Fallsüchtigen	34 400
5	Unterstützung von Hebammen	15500
6	Landes-Hygiene-Institut in Oldenburg a) Besoldungen — *RM* b) Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen 24 300 *RM* c) Geschäftskosten 17 700 *RM*	
	Summe Tit. 6	42 000
7	Zuschuß an das Nahrungsmitteluntersuchungsamt in Oldenburg	1 400
8	Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit und für Säuglings- und Kleinkinderfürsorge	6 500
9	Zuschuß an die Bewahr- und Pflegeanstalt Kloster Blankenburg	—
10	Bekämpfung der Tuberkulose	35 000
11	Vermischte Ausgaben	—
	Summe Kap. 3	236 000

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1929 Reichsmark
4	**Hebammenlehranstalt in Oldenburg.**	
1	Besoldungen	5 600
2	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	29 600
3	Geschäftskosten	82 800
	Summe Kap. 4	118 000
5	**Heil- und Pflegeanstalt Wehnen.**	
1	Besoldungen	112 400
2	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	144 800
3	Geschäftskosten	256 300
	Summe Kap. 5	513 500
6	**Peter-Friedrich-Ludwigs-Hospital.**	
1	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	129 000
2	Geschäftskosten	368 000
	Summe Kap. 6	497 000
7	**Allgemeine Fürsorge.**	
1	Landesfürsorge	5 000
2	Landeswohlfahrtspflege	157 000
3	Zuschuß zu verschiedenen Armenfonds und einzelnen Armenanstalten	4 800
	Summe Kap. 7	166 800
8	**Hauptfürsorgestelle.**	
1	Besoldungen	5 900
2	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	4 200
3	Geschäftskosten	1 100
	Summe Kap. 8	11 200
9	**Wohnungsbau.**	
1	Zinszuschüsse zur Förderung der Neubautätigkeit und für Wohnungsumbauten	45 000
2	Zinsbeihilfen	30 000
	Summe Kap. 9	75 000
10	**Wertschaffende Arbeitslosenfürsorge.**	
1	Zinszuschüsse für Darlehen zur Förderung öffentlicher Notstandsarbeiten	50 000
11	**Berufsschulwesen.**	
1	Besoldungen	8 500
2	Geschäftskosten	2 200
3	Zuschüsse zu den Kosten der ersten Einrichtung, sowie der Unterhaltung von Berufsschulen, Handelsschulen und höheren Handelsschulen	202 000
—	Zuschuß an das Technikum in Varel	—
	Summe Kap. 11	212 700

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1929 Reichsmark
12	**Vermischte Ausgaben.**	
1	fällt aus!	
2	fällt aus!	
3	fällt aus!	
4	Landesamt für Leibesübungen und Förderung der Jugendpflege	16 000
5	Wissenschaftliche Vorträge	4 000
6	Fürsorgeerziehung Minderjähriger	170 000
7	Kosten des Schlichtungsausschusses	2 500
8	Sonstiges	500
	Summe Kap. 12	193 000
	Summe Kap. 1—12	2 144 000
	Abschluß.	
	Gesamteinnahmen	1 156 800
	Gesamtausgaben	2 144 000
	Zuschuß	987 200

Landesbibliothek Oldenburg

Landesteil Oldenburg.

Haushalt

des Justizministeriums

für das Rechnungsjahr

1929.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1929 Reichsmark
	Einnahmen.	
1	**Gebühren.**	
1	Kollegialgerichte	70 000
2	Amtsgerichte	1 640 000
3	Anteil an den Notariatsgebühren	40 000
	Summe Kap. 1	1 750 000
2	**Strafgelder**	125 000
3	**Gefangenanstalten.**	
1	Eigene Einnahmen der Straf- und Zwangsarbeitsanstalt in Vechta	139 200
2	Eigene Einnahmen der Gefängnisanstalt in Oldenburg	4 200
3	Eigene Einnahmen der Gerichtsgefängnisse	3 700
	Summe Kap. 3	147 100
4	**Erstattete Kosten der Standesämter**	2 800
5	**Vermischte Einnahmen**	1 000
	Summe Kap. 1—5	2 025 900
	Ausgaben.	
1	**Oberlandesgericht.**	
1	Besoldungen	78 400
2	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	6 100
3	Geschäftskosten	51 000
	Summe Kap. 1	135 500
2	**Landgericht.**	
1	Besoldungen	175 600
2	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	36 000
3	Geschäftskosten (einschließlich derjenigen der Staatsanwaltschaft)	148 600
	Summe Kap. 2	360 200
3	**Staatsanwaltschaft.**	
1	Besoldungen	51 600
2	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	23 000
	Summe Kap. 3	74 600
4	**Amtsgerichte.**	
1	Besoldungen	824 600
2	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	650 000
3	Geschäftskosten	225 600
	Summe Kap. 4	1 700 200
	Summe Kap. 1—4	2 270 500

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1929 Reichsmark
5	**Straf- und Zwangsarbeitsanstalt Vechta.**	
1	Besoldungen	266 800
2	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	46 900
3	Sonstige Verwaltungskosten	177 700
	Summe Kap. 5	491 400
6	**Gefängnisanstalt in Oldenburg.**	
1	Besoldungen	52 500
2	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	6 000
3	Sonstige Verwaltungskosten	31 500
	Summe Kap. 6	90 000
7	**Gerichtsgefängnisse.**	
1	Besoldungen	17 900
2	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	3 500
3	Sonstige Verwaltungskosten	29 000
	Summe Kap. 7	50 400
8	**Standesämter**	4 000
9	**Vermischte Ausgaben**	2 000
	Summe Kap. 1—9	2 908 300
	Abschluß.	
	Gesamteinnahmen	2 025 900
	Gesamtausgaben	2 908 300
	Zuschuß	882 400

Landesbibliothek Oldenburg

Landesteil Oldenburg.

Haushalt

des Ministeriums der Kirchen und Schulen

für das Rechnungsjahr

1929.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1929 Reichsmark
	Einnahmen.	
1	**Gebühren der Oberschulkollegien**	1 000
2	**Staatliche höhere Lehranstalten.**	
	a) **Evangelisches Oberschulkollegium.**	
1	Gymnasium in Oldenburg	37 000
2	Realgymnasium in Oldenburg	104 800
3	Mariengymnasium in Jever	61 600
4	Realgymnasium in Rüstringen	96 000
5	Aufbauschule in Oldenburg	44 100
	Summe Kap. 2a	343 500
	b) **Katholisches Oberschulkollegium.**	
1	Gymnasium in Vechta	57 600
2	Realgymnasium in Cloppenburg	104 900
3	Aufbauschule in Vechta	31 100
	Summe Kap. 2b	193 600
	Summe Kap. 2	537 100
3	**Taubstummenanstalt Wildeshausen.**	
1	Eigene Einnahmen der Anstalt	14 500
3a	**Teilnahme von jungen Lehrern am Pädagogischen Lehrgange in Oldenburg**	—
3b	**Teilnahme von jungen Lehrern am Pädagogischen Lehrgange in Vechta**	—
4	**Landesorchester.**	
1	Aus Konzerten	20 000
5	**Vermischte Einnahmen**	3 000
	Summe Kap. 1—5	575 600
	Ausgaben.	
1	**Kirchenwesen.**	
1	Bauschsumme als Zuschuß für die evangelische Kirche	48 600
2	Bauschsumme als Zuschuß für die katholische Kirche	22 700
3	Beihilfen zu den Kosten des jüdischen Kultus	4 000
	Summe Kap. 1	75 300
2	**Oberschulkollegien.**	
1	Besoldungen:	
	a) Evangelisches Oberschulkollegium . . . 82 500 *RM*	
	b) Katholisches Oberschulkollegium . . . 46 900 *RM*	
	Summe Tit. 1	129 400
2	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen:	
	a) Evangelisches Oberschulkollegium . . . 9 700 *RM*	
	b) Katholisches Oberschulkollegium . . . 3 900 *RM*	
	Summe Tit. 2	13 600

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Ausgaben		Betrag für das Rechnungsjahr 1929 Reichsmark
(2) 3	Geschäftskosten:		
	a) Evangelisches Oberschulkollegium	21 700 RM	
	b) Katholisches Oberschulkollegium	8 700 RM	
		Summe Tit. 3	30 400
		Summe Kap. 2	173 400
3	**Staatliche höhere Lehranstalten.**		
1	Besoldungen:		
	a) **Evangelisches Oberschulkollegium:**		
	1. Gymnasium in Oldenburg	104 800 RM	
	2. Realgymnasium in Oldenburg	160 800 „	
	3. Mariengymnasium in Jever	134 600 „	
	4. Realgymnasium in Rüstringen	192 500 „	
	5. Aufbauschule in Oldenburg	173 000 „	
		Summe Tit. 1a	765 700
	b) **Katholisches Oberschulkollegium:**		
	1. Gymnasium in Vechta	159 200 RM	
	2. Realgymnasium in Cloppenburg	159 000 „	
	3. Aufbauschule in Vechta	122 300 „	
		Summe Tit. 1b	440 500
		Summe Tit. 1	1 206 200
2	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen:		
	a) **Evangelisches Oberschulkollegium.**		
	1. Gymnasium in Oldenburg	8 200 RM	
	2. Realgymnasium in Oldenburg	9 000 „	
	3. Mariengymnasium in Jever	5 400 „	
	4. Realgymnasium in Rüstringen	11 400 „	
	5. Aufbauschule in Oldenburg	8 500 „	
		Summe Tit. 2a	42 500
	b) **Katholisches Oberschulkollegium.**		
	1. Gymnasium in Vechta	6 700 RM	
	2. Realgymnasium in Cloppenburg	21 400 „	
	3. Aufbauschule in Vechta	5 100 „	
		Summe Tit. 2b	33 200
		Summe Tit. 2	75 700
3	Geschäftskosten:		
	a) **Evangelisches Oberschulkollegium.**		
	1. Gymnasium in Oldenburg	11 700 RM	
	2. Realgymnasium in Oldenburg	17 400 „	
	3. Mariengymnasium in Jever	13 000 „	
	4. Realgymnasium in Rüstringen	21 200 „	
	5. Aufbauschule in Oldenburg	22 100 „	
		Summe Tit. 3a	85 400
	b) **Katholisches Oberschulkollegium.**		
	1. Gymnasium in Vechta	14 600 RM	
	2. Realgymnasium in Cloppenburg	18 000 „	
	3. Aufbauschule in Vechta	12 900 „	
		Summe Tit. 3b	45 500
		Summe Tit. 3	130 900
		Summe Kap. 3	1 412 800

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Ausgaben		Betrag für das Rechnungsjahr 1929 Reichsmark
4	**Zuschüsse zu höheren Lehranstalten der Gemeinden.**		
	a) **Evangelisches Oberschulkollegium.**		
	1. Oberrealschule in Oldenburg	55 300 RM	
	2. Oberrealschule und Lyzeum in Delmenhorst	39 800 „	
	3. Oberrealschule und Lyzeum in Brake	23 500 „	
	4. Oberrealschule in Nordenham	22 000 „	
	5. Oberrealschule in Varel	20 600 „	
	6. Realschule in Elsfleth	9 200 „	
	7. Höhere Bürgerschule in Berne	4 700 „	
	8. Höhere Bürgerschule in Westerstede	5 200 „	
	9. Höhere Bürgerschule in Rodenkirchen	3 000 „	
	10. Höhere Bürgerschule in Zetel	800 „	
	11. Höhere Bürgerschule in Wildeshausen	3 500 „	
	12. Höhere Bürgerschule in Augustfehn	4 200 „	
	13. Cäcilienschule in Oldenburg	31 700 „	
	14. Helene-Lange-Schule in Oldenburg	18 300 „	
	15. Frauen- und Haushaltungsschule in Oldenburg; Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnenseminar in Oldenburg	6 200 „	
	16. Fräulein-Marien-Schule in Rüstringen	16 400 „	
	17. Handarbeits- und Turnlehrerinnenseminar in Rüstringen	2 000 „	
	18. Kindergärtnerinnenseminar in Rüstringen	1 000 „	
	19. Lyzeum in Jever	6 700 „	
	20. Höhere Bürgerschule in Wangerooge	3 200 „	
		Summe Kap. 4a	277 300
	b) **Katholisches Oberschulkollegium.**		
	1. Höhere Bürgerschule in Essen	2 400 RM	
	2. Höhere Bürgerschule in Löningen	1 800 „	
	3. Höhere Bürgerschule in Friesoythe	3 100 „	
	4. Höhere Bürgerschule in Lohne	1 700 „	
		Summe Kap. 4b	9 000
		Summe Kap. 4	286 300
5	**Zuschüsse zu sonstigen höheren und mittleren Lehranstalten.**		
1	Höhere Privat-Lehranstalten im Bereich:		
	a) des Evangelischen Oberschulkollegiums	— RM	
	b) des Katholischen Oberschulkollegiums	32 700 „	
		Summe Tit. 1	32 700
2	Mittelschulen der Stadt Oldenburg		66 200
		Summe Kap. 5	98 900

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Ausgaben		Betrag für das Rechnungsjahr 1929 Reichsmark
6	**Sonstige Zuschüsse.**		
1	Aus- und Weiterbildung:		
	a) der Lehrer an den höheren Lehranstalten	2 500 RM	
	b) der Volksschullehrer	1 700 „	
	c) der Hilfsschullehrer	500 „	
	d) der Handarbeitslehrerinnen	— „	
	Summe Tit. 1		4 700
2	Erziehung und Ausbildung von Schülern und Studierenden:		
	a) Schulgelderlaß	20 000 RM	
	b) Erziehungsbeihilfen	1 200 „	
	c) Beihilfen zum Besuch höherer Schulen und zur weiteren wissenschaftlichen Ausbildung	33 800 „	
	Summe Tit. 2		55 000
3	Förderung des Erziehungs- und Unterrichtswesens durch allgemeine Veranstaltungen (Lehrgänge, Kurse, Wettkämpfe usw.)		800
	Summe Kap. 6		60 500
7	**Volksschulwesen.**		
1	Taubstummenanstalt in Wildeshausen:		
	a) Besoldungen	21 700 RM	
	b) Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	700 „	
	c) Geschäftskosten	15 000 „	
	Summe Tit. 1		37 400
2	Zuschüsse zu den Lehrerbesoldungen		1 700 000
3	Vertretung von Lehrern im Bereich:		
	a) des Evangelischen Oberschulkollegiums	48 000 RM	
	b) des Katholischen Oberschulkollegiums	16 000 „	
	Summe Tit. 3		64 000
4	Besoldungen der zur Verfügung des Oberschulkollegiums stehenden Lehrer im Bereich:		
	a) des Evangelischen Oberschulkollegiums	— RM	
	b) des Katholischen Oberschulkollegiums	— „	
	Summe Tit. 4		—
5	Umzugskosten für Volksschullehrer im Bereich:		
	a) des Evangelischen Oberschulkollegiums	14 000 RM	
	b) des Katholischen Oberschulkollegiums	7 000 „	
	Summe Tit. 5		21 000
6	Beihilfen zu den Kosten der Volksschulhausbauten im Bereich:		
	a) des Evangelischen Oberschulkollegiums	61 900 RM	
	b) des Katholischen Oberschulkollegiums	13 500 „	
	Summe Tit. 6		75 400
7	Vermischte Ausgaben im Bereich:		
	a) des Evangelischen Oberschulkollegiums	2 000 RM	
	b) des Katholischen Oberschulkollegiums	1 000 „	
	Summe Tit. 7		3 000
8	Zuschüsse zu privaten Volksschulen im Bereich:		
	a) des Evangelischen Oberschulkollegiums	3 330 RM	
	b) des Katholischen Oberschulkollegiums	6 070 „	
	Summe Tit. 8		9 400
	Summe Kap. 7		1 910 200

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1929 Reichsmark
7a	**Pädagogischer Lehrgang in Oldenburg zur Ausbildung evangelischer Volksschullehrer.**	
1	Besoldungen	19 900
2	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	14 200
3	Geschäftskosten	6 700
	Summe Kap. 7a	40 800
7b	**Pädagogischer Lehrgang in Vechta zur Ausbildung katholischer Volksschullehrer.**	
1	Besoldungen	—
2	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	27 500
3	Geschäftskosten	11 600
	Summe Kap. 7b	39 100
8	**Öffentliche Bibliothek in Oldenburg.**	
1	Besoldungen	14 500
2	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	5 600
3	Geschäftskosten	13 600
	Summe Kap. 8	33 700
9	**Zuschuß an die Stadt Oldenburg zur Verwaltung des Landestheaters**	100 000
10	**Landesorchester.**	
1	Vergütungen	185 200
2	Geschäftskosten	20 000
	Summe Kap. 10	205 200
11	**Vermischte Ausgaben**	2 000
	Summe Kap. 1—11	4 438 200
	Abschluß.	
	Gesamteinnahmen	575 600
	Gesamtausgaben	4 438 200
	Zuschuß	3 862 600

Landesbibliothek Oldenburg

Landesteil Oldenburg.

Haushalt

des Finanzministeriums

für das Rechnungsjahr

1929.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Einnahmen	Betrag für das Rechnungsjahr 1929 Reichsmark
	Einnahmen.	
1	**Einnahmen aus dem Staatsgut.**	
1	Forsten (1. Juli 1929/30)	1 050 000
2	Verpachtete Gebäude und Grundstücke	1 244 000
3	Fischereipachten	8 000
4	Jagdpachten	23 500
5	Ständige Pacht, Erbpacht, Erbzins usw.	32 000
6	Bewegliche Renten für Siedlungen und Beisiedlungen	250 000
7	Grundherrliche Gefälle	47 000
8	Kauf- und Ablösungsgelder für Grundstücke bzw. Berechtigungen, die dem Grundsatze des § 79 Abs. 1 der Verfassung nicht unterliegen	5 000
9	Zinsen der Staatsgutskapitalien	3 500
10	fällt aus!	
11	Erstattete Vorschüsse wegen Ausführung von Pachtbedingungen	1 000
12	Vermischte Einnahmen	15 000
	Summe Kap. 1	2 679 000
2	**Kapitalbeteiligung des Staates.**	
1	Beteiligung des Staates an Privatgesellschaften	78 000
3	**Ertrag aus den Eisenbahnen**	—
4	**Rente für den Übergang eines Teils der oldenburgischen Wasserstraßen auf das Reich**	—
5	**Gebühren.**	
1	Gebühren der Katasterverwaltung	130 000
2	Wahrnehmung kommunaler Hebungen durch die Amtskassen	59 000
	Summe Kap. 5	189 000
6	**Landessteuern.**	
1	Grund- und Gebäudesteuer	2 163 000
2	Wandergewerbesteuer	65 000
3	Stempelsteuer	280 000
4	Oldenburgische Erbschaftssteuer	100
5	Gewerbesteuer	420 000
6	Gewerbsrekognitionen	115 000
7	Steuer vom bebauten Grundbesitz	2 220 000
	Summe Kap. 6	5 263 100
7	**Anteile an den Reichssteuern.**	
1	Reichseinkommensteuer	4 935 000
2	Körperschaftssteuer	1 097 000
3	Reichsumsatzsteuer	1 130 000
4	Grunderwerbsteuer	300 000
5	Rennwettsteuer	80 000
6	Kraftfahrzeugsteuer	1 300 000
	Summe Kap. 7	8 842 000
8	**Erstattung von Versorgungsbezügen aus anderen Kassen**	42 800
9	**Mahn- und Vollstreckungsgebühren in Verwaltungssachen sowie Stundungs- und Verzugszinsen**	120 000
10	**Vermischte Einnahmen**	7 000
	Summe Kap. 1—10	17 220 900

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1929 Reichsmark
	Ausgaben.	
1	**Staatliches Hebungswesen.**	
1	Besoldungen	62 600
2	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	79 300
3	Geschäftskosten	20 000
4	Vergütung an Gemeinden für die Wahrnehmung staatlicher Kassengeschäfte	8 300
5	Vergütungen für den Verkauf von Stempel- und Gerichtskostenmarken sowie Kosten des Neudrucks dieser Marken	3 800
6	Vergütungen an die Amtsrentmeister für die Wahrnehmung kommunaler Hebungen	9 500
	Summe Kap. 1	183 500
2	**Verwaltung der Landesschuld.**	
1	Zinsen und Renten	1 218 600
2	Abträge	763 200
3	Geschäftskosten	12 000
	Summe Kap. 2	1 993 800
3	**Beitrag zur Zentralkasse des Freistaats**	916 200
4	**Verwaltung des Staatsguts.**	
1	Besoldungen der Domanialbeamten	29 200
2	Vergütungen an Domanialbeamte	5 100
3	Geschäftskosten bei der Verwaltung des Staatsguts	7 900
4	Öffentliche Abgaben vom Staatsgrundbesitz	205 000
5	Unterhaltung des Elisabethgrodendeichs nebst Zubehör	2 200
6	Besondere Verwendungen für Grundstücke mit Ausnahme der Forsten	84 400
7	Bewirtschaftung des durch Aufhöhung mit Baggergut geschaffenen Neulandes an der Weser	10 000
8	Meliorationsdarlehen von der Deutschen Bodenkultur A.G. in Berlin a) Abträge . . . 1 800 RM b) Zinsen . . . 2 300 „	4 100
—	Zuschuß zu den Kosten der Besteinung des Gemeindeweges von Bergedorf nach Steinkimmen	—
9	Sonstiges	2 000
	Summe Kap. 4	349 900
5	**Hochbauämter.**	
1	Besoldungen	67 900
2	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	5 300
3	Geschäftskosten	16 600
	Summe Kap. 5	89 800
6	**Hochbauwesen.**	
1	Unterhaltung der Staatsgebäude	134 300
2	Vergütung der Schornsteinfeger für Reinigung der Schornsteine und Öfen	1 500
3	Feuerversicherung	21 800
4	Erneuerungen und Ergänzungen	34 900
5	Neubauten	—
	Summe Kap. 6	192 500

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1929 Reichsmark
7	**Forstwesen.**	
1	Besoldungen (1. Juli 1929/30)	118 200
2	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen (1. Juli 1929/30)	24 900
3	Geschäftskosten beim Forstwesen (1. Juli 1929/30)	26 700
4	Forstbetriebskosten (1. Juli 1929/30)	458 000
5	Besondere Verwendungen für Forstgrundstücke (1. Juli 1929/30)	13 000
	Summe Kap. 7	640 800
8	**Kataster-, Vermessungs- und Abschätzungswesen.**	
1	Besoldungen	239 000
2	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	89 300
3	Geschäftskosten	70 200
	Summe Kap. 8	398 500
9	**Gesetzliche Wartegelder, Ruhegehälter und Hinterbliebenenfürsorge für Beamte und Volksschullehrer**	2 851 000
10	**Verschiedene Versorgungsbezüge, Unterstützungen usw.**	
1	Renten auf Grund des Art. 1 § 3 Abs. 2 und 3 des Zivilstaatsdienergesetzes	18 000
2	Unterstützungen an ausgediente Angestellte und deren Hinterbliebene, ferner an erwachsene Kinder verstorbener Beamten, Volksschullehrer und Gendarmen	30 000
3	Sonstige Unterstützungen	4 000
	Summe Kap. 10	52 000
11	**Vermischte Ausgaben.**	
1	Jahrgelder infolge der Erwerbung des gräflich Bentinck'schen Familien-Fideikommisses	6 100
2	Zurückerstattungen auf Pachtgelder, Gebühren usw.	5 000
3	Vorschußweise geleistete Bestreitung der Kosten wegen Ausführung von Pachtbedingungen	1 000
4	Notstandsbeihilfen für Beamte und Volksschullehrer	10 000
5	Sonstiges	1 000
	Summe Kap. 11	23 100
	Summe Kap. 1—11	7 691 100

Abschluß.

Gesamteinnahmen	17 220 900
Gesamtausgaben	7 691 100
Überschuß	9 529 800

Landesbibliothek Oldenburg

Landesteil Oldenburg.

Außerordentlicher Haushalt

für das Rechnungsjahr

1929.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1929 Reichsmark
	Einnahmen.	
	I. Anleihen und Erstattungen.	
1	**Anleihen**	310 000
2	**Erstattungen des Reichs auf die Kosten des Kanalbaues Kampe—Sedelsberg**	554 400
3	**Brandkassenentschädigung für das Marstallgebäude**	106 000
4	**Reichsdarlehen aus der Erwerbslosenfürsorge für staatliche Notstandsarbeiten**	350 000
	Summe Kap. 1—4	1 320 400
	II. Sonstiges.	
5	**Kassenüberschuß, hier nach dem Abschluß des Jahres 1927**	14 500
6	**Erstattung von Besoldungen und Vergütungen zu Lasten des Kanalbaues Kampe – Sedelsberg**	110 000
7	**Grundförderung für staatliche Notstandsarbeiten**	50 000
8	**Ertrag der Fischteiche der Talsperre Thülsfelde**	40 000
9	**Vermischte Einnahmen**	—
	Summe Kap. 5—9	214 500
	Summe Kap. 1—9	1 534 900
	Ausgaben.	
	I. Aus Anleihen zu decken.	
1	**Erneuerung der Elsflether Hafenkaje**	—
2	**Zuschuß zur Herstellung des Großschiffahrtsweges von Oldenburg nach Kampe**	—
3	**Förderung öffentlicher Notstandsarbeiten.**	
1	Kanalbau Kampe—Sedelsberg	400 000
2	Talsperre Thülsfelde	34 400
3	Errichtung eines sturmflutfreien Deiches um den Fedderwarder Bau- und Andelgroden und um den Waagegroden	36 000
	Summe Kap. 3	470 400
4	**Darlehen für Notstandsarbeiten**	350 000
5	**Wiederaufbau des Marstallgebäudes**	310 000
6	**Besondere Aufwendungen für die Staatsstraßen**	—

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1929 Reichsmark
7	Neubau des Amtsgebäudes in Friesoythe und Umbau des jetzigen Dienstgebäudes daselbst	61 000
8	Erweiterungsbau des Realgymnasiums in Cloppenburg	84 000
9	Restaufwendungen zur Hebung der oberen Hunte	45 000
10	Vermischte Ausgaben	—
	Summe Kap. 1—10	1 320 400
	II. Sonstiges.	
11	Fehlbetrag, hier nach dem Abschluß des Jahres 1927	—
12	Zuschuß zu den Kosten des Deichbaues der Ellenserdammer Eindeichungsgenossenschaft	20 000
13	Zuschuß an die Jader—Wapeler Sielacht	7 500
14	Uferbefestigung des Vorlandes Neu-St. Joostergroden	7 000
15	Neubau der Brücke beim Helgenplatz in Elisabethfehn	14 000
16	Besondere Aufwendungen an den Wegen des Hunte-Ems-Kanals von Jeddeloh bis Edewechterdamm	5 000
17	Neubau der Brücke über den Westkanal im Zuge der Staatsstraße Strücklingen—Idafehn	14 500
18	Wohnungsbau	500 000
18a	Erwerb von Aktien der Westfälischen Ferngas A.G. zu Dortmund	5 000
18b	Erwerb von Aktien der Deutschen Bodenkultur A.G. zu Berlin	7 000
19	Vermischte Ausgaben	10 000
	Summe Kap. 11—19	590 000
	Summe Kap. 1—19	1 910 400
	Abschluß.	
	Gesamteinnahmen	1 534 900
	Gesamtausgaben	1 910 400
	Zuschuß	375 500

Bemerkung.

Der Staatsregierung wird die gegenseitige Überrechnungsfähigkeit aller Besoldungen und Vergütungen befassenden Titel gewährt.

Landesbibliothek Oldenburg

Nebenanlage III.

Haushaltsplan

des

Landesteils Lübeck

für das Rechnungsjahr

1929.

Landesbibliothek Oldenburg

Abschnitt	Verwaltungen	Einnahmen RM	Ausgaben RM	Überschuß der Einnahmen RM	Überschuß der Ausgaben RM
1	2	3	4	5	6
	Ordentlicher Haushalt.				
I	Allgemeines	100	10 600	—	10 500
II	Innere Verwaltung	61 300	460 300	—	399 000
III	Handel und Gewerbe	—	6 000	—	6 000
IV	Soziale Fürsorge	1 400	81 400	—	80 000
V	Justiz	247 300	357 700	—	110 400
VI	Kirchen und Schulen	138 800	677 400	—	538 600
VII	Finanzen	2 058 300	1 101 100	957 200	—
	Summe **ordentlicher Haushalt**	2 507 200	2 694 500	957 200	1 144 500
VIII	**Außerordentlicher Haushalt**	474 000	422 000	52 000	—
	Gesamtsumme	2 981 200	3 116 500	1 009 200	1 144 500

Abschluß.

Es betragen:

die ordentlichen Einnahmen	2 507 200 RM	
die ordentlichen Ausgaben	2 694 500 „	
Fehlbetrag		187 300 RM
die außerordentlichen Einnahmen	474 000 RM	
die außerordentlichen Ausgaben	422 000 „	
Überschuß		52 000 RM
Bleibt Fehlbetrag		135 300 RM

Landesbibliothek Oldenburg

Anlagen

zum Haushaltsplan des Landesteils Lübeck

für das Rechnungsjahr

1929.

Landesbibliothek Oldenburg

Inhalt.

Ordentlicher Haushalt.

		Seite
I.	Allgemeines	51—52
II.	Innere Verwaltung	53—55
III.	Handel und Gewerbe	57—58
IV.	Soziale Fürsorge	59—60
V.	Justiz	61—62
VI.	Kirchen und Schulen	63—65
VII.	Finanzen	67—70
VIII.	**Außerordentlicher Haushalt**	71—72

Landesbibliothek Oldenburg

Landesteil Lübeck.

Haushalt

der allgemeinen Verwaltung

für das Rechnungsjahr

1929.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1929 Reichsmark
	Einnahmen.	
1	**Vermischte Einnahmen**	100
	Ausgaben.	
1	**Einstweilige Verwaltungen und Vertretungen**	1 000
2	**Umzugskosten und Kosten doppelten Haushalts**	4 000
3	**Leistungen des Staats in Anlaß der Unfallversicherung** . . .	5 500
4	**Vermischte Ausgaben**	100
	Summe Kap. 1—4	10 600
	Abschluß.	
	Gesamteinnahmen	100
	Gesamtausgaben	10 600
	Zuschuß	10 500

Landesbibliothek Oldenburg

Landesteil Lübeck.

Haushalt

der inneren Verwaltung

für das Rechnungsjahr

1929.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1929 Reichsmark
	Einnahmen.	
1	**Gebühren.**	
1	Gebühren der Regierung	40 000
2	Gebühren des Verwaltungsgerichts	400
3	Gebühren des Pachteinigungsamts und des Oberpachteinigungsamts	100
4	Jagdkartengebühren	7 500
5	Gebühren für Schlachtvieh- und Fleischbeschau	1 000
6	Gebühren für Eichungen	3 000
	Summe Kap. 1	52 000
2	**Erstattete Kosten der Spruchkammer des Oberversicherungsamts**	2 100
3	**Strafgelder**	200
4	**Anteil an der Rennwettsteuer**	4 000
5	**Einnahmen aus dem Fischereihafen in Riendorf**	2 000
6	**Vermischte Einnahmen**	1 000
	Summe Kap. 1—6	61 300
	Ausgaben.	
1	**Regierung.**	
1	Besoldungen	78 100
2	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	49 100
3	Geschäftskosten	30 200
4	Kosten der Spruchkammer des Oberversicherungsamts	2 100
	Summe Kap. 1	159 500
2	**Staatliche Polizei.**	
1	Gendarmerie	82 300
2	Ordnungspolizei	22 000
3	Polizeikosten, einschließlich der Kosten der Unterbringung von Zwangsarbeitern in der Zwangsarbeitsanstalt in Vechta	4 000
	Summe Kap. 2	108 300
3	**Landwirtschaft.**	
1	Zuschuß zu den Kosten der Landwirtschaftskammer und zur Förderung der Landwirtschaft im allgemeinen	11 000
2	Zuschuß an die Pflanzenschutzstelle des Landesteils Lübeck	1 000
3	Mitbenutzung des bakteriologischen Instituts für Tierseuchen in Kiel	500
4	Zuschuß zur Unterhaltung einer landwirtschaftlichen Schule in Eutin	4 000
5	Förderung der Pferdezucht	4 000
6	Förderung der Rindviehzucht	3 000
7	Förderung der Fischerei und Prämien für die Vertilgung der Fischräuber	600
8	Pachteinigungsämter	100
	Summe Kap. 3	24 200

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1929 Reichsmark
4	**Veterinärwesen.**	
1	Besoldungen	6 000
2	Kosten der Veterinärpolizei, sowie Geschäfts- und Reisekosten des Landestierarztes	9 500
3	Schlachtvieh- und Fleischbeschau	1 000
	Summe Kap. 4	16 500
5	**Wegebauwesen.**	
1	Besoldungen	7 400
2	Geschäftskosten	100
3	Kosten des Wegebaues.	
	a) Gesetzliche Verpflichtung des Staates zur Unterhaltung von Gemeindewegen	5 000
	b) Beihilfen für Neuchaussierungen von öffentlichen Wegen	10 000
	c) Zuschuß an den Landesverband zur Chausseeinstandsetzung	75 000
	Summe Kap. 5	97 500
6	**Eichwesen**	2 400
7	**Sonstige Ausgaben.**	
1	Sicherung des Ostseestrandes	6 900
2	Hafenanlage in Niendorf	11 500
3	Feuerlöschwesen	4 000
4	Witterungsbeobachtungen	300
5	Forschungen auf dem Gebiete der Landeskunde und der Landesgeschichte	400
6	Denkmalschutz	100
7	Beitrag für die Biologische Station in Plön	100
8	Beitrag an die Nordische Gesellschaft in Lübeck	100
9	Förderung des Meliorationswesens	20 000
10	Beihilfe zur Schiffbarmachung der Schwentine	—
11	Sonstiges	8 500
	Summe Kap. 7	51 900
	Summe Kap. 1—7	460 300

Abschluß.

Gesamteinnahmen	61 300
Gesamtausgaben	460 300
Zuschuß	399 000

Landesbibliothek Oldenburg

Landesteil Lübeck.

Haushalt
für Handel und Gewerbe
für das Rechnungsjahr
1929.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1929 Reichsmark
	Einnahmen.	
1	**Vermischte Einnahmen**	—
	Ausgaben.	
1	**Berufsvertretungen und Berufsförderungen.**	
1	Zuschuß an die Handelskammer	1 500
2	Hebung des Handwerks	4 000
	Summe Kap. 1	5 500
2	**Vermischte Ausgaben**	500
	Summe Kap. 1—2	6 000
	Abschluß.	
	Gesamteinnahmen	—
	Gesamtausgaben	6 000
	Zuschuß	6 000

Landesbibliothek Oldenburg

Landesteil Lübeck.

Haushalt

der Verwaltung für die soziale Fürsorge

für das Rechnungsjahr

1929.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1929 Reichsmark
	Einnahmen.	
1	**Fürsorgeerziehung Minderjähriger**	1 300
2	**Sonstige Einnahmen**	100
	Summe Kap. 1—2	1 400
	Ausgaben.	
1	**Medizinalwesen.**	
1	Besoldungen	7 300
2	Kosten der Medizinalpolizei, sowie Geschäfts- und Reisekosten des Landesarztes	3 600
3	Zuschuß für das Heim zu Vorwerk	500
4	Bekämpfung der Tuberkulose	6 000
5	Aufwand für das Hebammenwesen	4 900
6	Beitrag für das dem hygienischen Institut der Universität in Kiel angegliederte Untersuchungsamt für ansteckende Krankheiten	400
7	Zuschuß für das Nahrungsmittel-Untersuchungsamt in Oldenburg	200
8	Sonstiges	100
	Summe Kap. 1	23 000
2	**Allgemeine Fürsorge.**	
1	Landeswohlfahrtspflege	3 700
2	Zuschüsse an Armenanstalten	100
	Summe Kap. 2	3 800
3	**Wohnungswesen.**	
1	Zinsbeihilfen	2 000
	Summe Kap. 3	2 000
4	**Erwerbslosenfürsorge, jetzt wertschaffende Arbeitslosenfürsorge.**	
1	Unterstützung Erwerbsloser und Beihilfen zu Notstandsarbeiten, jetzt Zinsbeihilfen für Darlehen zur Förderung öffentlicher Notstandsarbeiten	—
	Summe Kap. 4	—
5	**Berufsschulen.**	
1	Beihilfen für Berufsschulen	20 000
2	Sonstiges im Interesse des Berufsschulwesens	500
3	Zuschuß an das Technikum in Eutin	2 500
	Summe Kap. 5	23 000
6	**Herbergswesen.**	
1	Gründung von Jugendherbergen	3 000
2	Zuschuß für Errichtung und Verbesserung von Handwerker-Herbergen	1 000
	Summe Kap. 6	4 000
7	**Jugendpflege**	4 000
8	**Anteil an den Kosten des Landesarbeitsamts Oldenburg (Landesamt für Arbeitsvermittlung)**	—
9	**Fürsorgeerziehung Minderjähriger**	19 300
10	**Kosten der Schlichtungsausschüsse**	200
11	**Volkshochschule in Eutin und zur Förderung der allgemeinen Volksbildung**	1 500
12	**Vermischte Ausgaben**	600
	Summe Kap. 1—12	81 400
	Abschluß.	
	Gesamteinnahmen	1 400
	Gesamtausgaben	81 400
	Zuschuß	80 000

Landesbibliothek Oldenburg

Landesteil Lübeck.

Haushalt

für die Justizverwaltung

für das Rechnungsjahr

1929.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1929 Reichsmark
	Einnahmen.	
1	**Gebühren der Amtsgerichte**	220 000
2	**Strafgelder**	16 000
3	**Anteil an den Notariatsgebühren**	10 000
4	**Eigene Einnahmen der Gefangenanstalten**	400
5	**Zur Erstattung kommende Strafvollstreckungskosten**	200
6	**Erstattete Kosten der Standesämter**	200
7	**Vermischte Einnahmen**	500
	Summe Kap. 1—7	247 300
	Ausgaben.	
1	**Beitrag zu den Kosten des Landgerichts der freien und Hansestadt Lübeck und des Landesteils Lübeck**	64 300
2	**Amtsgerichte.**	
1	Besoldungen	110 300
2	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	94 300
3	Geschäftskosten	75 700
	Summe Kap. 2	280 300
3	**Gefängnisse.**	
1	Besoldungen	3 900
2	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	1 400
3	Geschäftskosten	5 100
	Summe Kap. 3	10 400
4	**Strafvollstreckungskosten**	2 000
5	**Standesämter**	500
6	**Vermischte Ausgaben**	200
	Summe Kap. 1—6	357 700
	Abschluß.	
	Gesamteinnahmen	247 300
	Gesamtausgaben	357 700
	Zuschuß	110 400

Landesbibliothek Oldenburg

Landesteil Lübeck.

Haushalt

der Verwaltung für Kirchen und Schulen

für das Rechnungsjahr

1929.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1929 Reichsmark
	Einnahmen.	
1	**Reform-Realgymnasium in Eutin**	96 800
2	**Realprogymnasium mit Realabteilung i. E. in Ahrensbök**	41 800
3	**Vermischte Einnahmen**	200
	Summe Kap. 1—3	138 800
	Ausgaben.	
1	**Kirchenwesen.**	
1	Zuschuß für die evangelische Landeskirche	43 000
2	Zuschuß für die katholische Kirche	3 760
	Summe Kap. 1	46 760
2	**Regierung als obere Schulbehörde.**	
1	Besoldungen	9 500
2	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	750
3	Geschäftskosten	1 650
	Summe Kap. 2	11 900
3	**Reform-Realgymnasium in Eutin.**	
1	Besoldungen	212 700
2	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	7 900
3	Geschäftskosten	19 900
	Summe Kap. 3	240 500
4	**Realprogymnasium mit Realabteilung i. E. in Ahrensbök.**	
1	Besoldungen	47 900
2	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	7 200
3	Geschäftskosten	9 900
	Summe Kap. 4	65 000
5	**Zuschuß für das Oberlyzeum i. E. in Eutin**	13 100
6	**Volksschulwesen.**	
1	Zuschüsse zu den Lehrerbesoldungen	250 000
2	Vertretung von Lehrern	5 000
3	Umzugskosten der Volksschullehrer	2 500
4	Beihilfen zu den Kosten der Schulhausbauten	22 400
5	Zuschüsse zu privaten Volksschulen	400
	Summe Kap. 6	280 300

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1929 Reichsmark
7	**Sonstige Zuschüsse.**	
1	Aus- und Weiterbildung	
	a) von Lehrern an höheren Lehranstalten	800
	b) von Volksschullehrern	500
	c) von Hilfsschullehrern	300
	d) von Handarbeitslehrerinnen	200
2	Erziehung und Ausbildung der Schüler	
	a) Zuschüsse an Gemeinden für Schulgelderlaß	600
	b) Erziehungsbeihilfen	10 000
	c) Beihilfen zum Besuch höherer Schulen und zur weiteren wissenschaftlichen Ausbildung	4 100
	d) Beihilfen für Schüler höherer Lehranstalten, die sich dem Volksschullehrerberuf widmen wollen	—
	e) Unterstützungen für Lehreranwärter zur Ausbildung für den Volksschullehrerberuf	—
3	Förderung des Erziehungs- und Unterrichtswesens durch allgemeine Veranstaltungen (Lehrgänge, Kurse, Wettkämpfe usw.)	500
4	Förderung einer Landeslehrerbücherei	300
	Summe Kap. 7	17 300
8	**Landesbibliothek in Eutin**	2 300
9	**Vermischte Ausgaben**	240
	Summe Kap. 1—9	677 400

Abschluß.

Gesamteinnahmen	138 800
Gesamtausgaben	677 400
Zuschuß	538 600

Landesbibliothek Oldenburg

Landesteil Lübeck.

Haushalt
der Finanzverwaltung
für das Rechnungsjahr
1929.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Einnahmen	Betrag für das Rechnungsjahr 1929 Reichsmark
	Einnahmen.	
1	**Einnahmen aus dem Staatsgut.**	
1	Forsten und Moore	400 000
2	Grundgüter in eigener landwirtschaftlicher Benutzung	200
3	Verpachtete Grundstücke und Gebäude	132 000
4	Erbpachten, Kanon vormaliger Vorwerksländereien und Renten für verkaufte Grundstücke	3 800
	Grundherrliche Berechtigungen und andere Gefälle	
5	a) Ständige Gefälle	25 000
6	b) Unständige Gefälle	200
7	Zinsen der Staatsgutskapitalien	2 000
8	Sonstiges	200
	Summe Kap. 1	563 400
2	**Kapitalbeteiligung des Staates.**	
1	Aktien der Aktiengesellschaft Saline Lüneburg und Chemische Fabrik A.-G.	—
2	Aktien der Lübeck—Segeberger Bahn	—
3	Aktien der Eutin—Lübecker Eisenbahn	22 600
	Summe Kap. 2	22 600
3	**Gebühren.**	
1	Kataster-, Vermessungs- und Fortschreibungsgebühren	14 000
4	**Landessteuern.**	
1	Grundsteuer	50 800
2	Gebäudesteuer	95 500
3	Wandergewerbesteuer	4 000
4	Stempelsteuer	13 000
5	Gewerbesteuer	35 000
6	Gewerberekognition	25 000
7	Oldenburgische Erbschaftssteuer	—
8	Zuschlag zur Grunderwerbsteuer	—
9	Steuer vom bebauten Grundbesitz	364 000
	Summe Kap. 4	587 300
5	**Anteile an den Reichssteuern.**	
1	Reichseinkommensteuer	598 000
2	Körperschaftssteuer	52 000
3	Reichsumsatzsteuer	130 000
4	Grunderwerbsteuer	75 000
5	Reichskraftfahrzeugsteuer	—
6	Reichsrennwettsteuer	8 000
	Summe Kap. 5	863 000
6	**Vermischte Einnahmen**	8 000
	Summe Kap. 1—6	2 058 300

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1929 Reichsmark
	Ausgaben.	
1	**Staatliches Hebungswesen.**	
1	Besoldungen	22 900
2	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	8 800
3	Geschäftskosten	3 500
4	Vergütungen für den Verkauf von Stempel- und Gerichtskostenmarken	800
	Summe Kap. 1	36 000
2	**Verwaltung der Landesschuld.**	
1	Zinsen	126 100
2	Abträge	30 500
	Summe Kap. 2	156 600
3	**Beitrag zur Zentralkasse des Freistaats**	139 200
4	**Aufwand für das Staatsgut.**	
1	Abgaben und Lasten	25 000
2	Verbesserung von Staatsgrundstücken mit Ausnahme der Forsten, für Unterhaltung der Wasserzüge und dergleichen	3 200
3	Übernahme des Inventars von Staatsdomänen	20 000
	Summe Kap. 4	48 200
5	**Bauliche Unterhaltung der Staatsgebäude.**	
1	Besoldungen	6 600
2	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	100
3	Geschäftskosten	1 200
4	Baukosten	18 500
5	Vergütung der Schornsteinfeger für Reinigung der Schornsteine und Öfen	200
6	Feuerversicherung	7 000
	Summe Kap. 5	33 600
6	**Forstwesen.**	
1	Besoldungen	60 800
2	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	10 800
3	Geschäftskosten	6 100
4	Forstbetriebskosten für 1. Juli 1929 bis 30. Juni 1930	165 000
	Summe Kap. 6	242 700
7	**Kataster- und Vermessungswesen.**	
1	Besoldungen	16 500
2	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	9 000
3	Geschäftskosten	8 800
	Summe Kap. 7	34 300
8	**Gesetzliche Wartegelder, Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge für Beamte und Volksschullehrer**	396 100

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1929 Reichsmark
9	**Verschiedene Versorgungsbezüge, Unterstützungen usw.**	
1	Renten auf Grund des Artikels 1 § 3 Abs. 2 und 3 des Zivilstaatsdienergesetzes . .	5 700
2	Unterstützungen an ausgediente Angestellte und deren Hinterbliebene, ferner an erwachsene Kinder verstorbener Beamten und Volksschullehrer	2 800
3	Sonstige Unterstützungen	1 500
	Summe Kap. 9	10 000
10	**Vermischte Ausgaben.**	
1	Kosten der Anfuhr der Feuerungsdeputate	700
2	Rückerstattungen auf Pachtgelder, Sporteln und dergleichen	200
3	Notstandsbeihilfen für Beamte und Volksschullehrer	1 500
4	Sonstiges	2 000
	Summe Kap. 10	4 400
	Summe Kap. 1—10	1 101 100

Abschluß.

Gesamteinnahmen	2 058 300
Gesamtausgaben	1 101 100
Überschuß	957 200

Landesbibliothek Oldenburg

Landesteil Lübeck.

Außerordentlicher Haushalt

für das Rechnungsjahr

1929.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1929 Reichsmark
	Einnahmen.	
1	**Anleihen**	420 000
2	**Kassenüberschuß, hier nach dem Abschluß des Jahres 1927**	52 000
3	**Vermischte Einnahmen**	2 000
	Summe Kap. 1—3	474 000
	Ausgaben.	
1	**Wohnungsbau.**	
1	Darlehen zur Förderung der Neubautätigkeit	300 000
2	Förderung des Wohnungsbaues mit Mitteln der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge	20 000
	Summe Kap. 1	320 000
2	**Darlehen für Notstandsarbeiten**	100 000
3	**Ankauf der Neumühle bei Fissau**	—
4	**Vermischte Ausgaben**	2 000
5	**Fehlbetrag, hier nach dem Abschluß des Jahres 1927**	—
	Summe Kap. 1—5	422 000
	Abschluß.	
	Gesamteinnahmen	474 000
	Gesamtausgaben	422 000
	Überschuß	52 000

Bemerkung.

Der Staatsregierung wird die gegenseitige Überrechnungsfähigkeit aller Besoldungen und Vergütungen befassenden Titel gewährt.

Landesbibliothek Oldenburg

Nebenanlage IV.

Haushaltsplan

des

Landesteils Birkenfeld

für das Rechnungsjahr

1929.

Landesbibliothek Oldenburg

Abschnitt	Verwaltungen	Einnahmen RM	Ausgaben RM	Überschuß der Einnahmen RM	Überschuß der Ausgaben RM
1	2	3	4	5	6
	Ordentlicher Haushalt.				
I	Allgemeines	100	7 100	—	7 000
II	Innere Verwaltung	89 850	492 750	—	402 900
III	Handel und Gewerbe	—	8 400	—	8 400
IV	Soziale Fürsorge	5 100	90 900	—	85 800
V	Justiz	216 800	296 300	—	79 500
VI	Kirchen und Schulen	57 000	646 800	—	589 800
VII	Finanzen	2 006 000	1 138 900	867 100	—
	Summe **ordentlicher Haushalt** . . .	2 374 850	2 681 150	867 100	1 173 400
VIII	**Außerordentlicher Haushalt**	880 500	715 500	165 000	—
	Gesamtsumme	3 255 350	3 396 650	1 032 100	1 173 400

Abschluß.

Es betragen:

die ordentlichen Einnahmen	2 374 850 RM	
die ordentlichen Ausgaben	2 681 150 „	
Fehlbetrag		306 300 RM
die außerordentlichen Einnahmen	880 500 RM	
die außerordentlichen Ausgaben	715 500 „	
Überschuß		165 000 RM
Bleibt Fehlbetrag . . .		141 300 RM

Es ist ein Betriebsfonds der Landeskasse von 100 000 RM vorhanden.

Landesbibliothek Oldenburg

Anlagen

zum Haushaltsplan des Landesteils Birkenfeld

für das Rechnungsjahr

1929.

Landesbibliothek Oldenburg

Inhalt.

Ordentlicher Haushalt.

		Seite
I.	Allgemeines	77—78
II.	Innere Verwaltung	79—81
III.	Handel und Gewerbe	83—84
IV.	Soziale Fürsorge	85—86
V.	Justiz	87—88
VI.	Kirchen und Schulen	89—91
VII.	Finanzen	93—96
VIII.	**Außerordentlicher Haushalt**	97—98

Landesbibliothek Oldenburg

Landesteil Birkenfeld.

Haushalt

der allgemeinen Verwaltung

für das Rechnungsjahr

1929.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1929 Reichsmark
	Einnahmen.	
1	**Amts- und Gesetzblatt**	100
2	**Vermischte Einnahmen**	—
	Summe Kap. 1 u. 2	100
	Ausgaben.	
1	**Amts- und Gesetzblatt**	2 000
2	**Einstweilige Verwaltungen und Vertretungen**	2 000
3	**Umzugskosten und Kosten doppelten Haushalts**	2 000
4	**Vermischte Ausgaben.**	
1	Leistungen des Staates aus Anlaß der Unfallversicherung	600
2	Sonstiges	500
	Summe Kap. 4	1 100
	Summe Kap. 1—4	7 100
	Abschluß.	
	Gesamteinnahmen	100
	Gesamtausgaben	7 100
	Zuschuß	7 000

Landesbibliothek Oldenburg

Landesteil Birkenfeld.

Haushalt

der inneren Verwaltung

für das Rechnungsjahr

1929.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1929 Reichsmark
	Einnahmen.	
1	**Gebühren.**	
1	Verwaltungsbehörden	35 000
2	Versicherungsamt	200
3	Verwaltungsgericht	300
4	Erstattete Kosten der Spruchkammer des Oberversicherungsamts und des Versorgungsgerichts	10 800
5	Landespachteinigungsamt und Pachteinigungsämter	100
6	Schlachtvieh- und Fleischbeschaugebühren	7 500
7	Einnahmen des Landestierarztes	2 000
8	Gebühren für Eichungen	6 500
9	Gebühren der staatlichen Hengsthaltung	—
	Summe Kap. 1	62 400
2	**Strafgelder**	500
3	**Anteil an der Rennwettsteuer**	4 750
4	**Vermischte Einnahmen**	22 200
	Summe Kap. 1—4	89 850
	Ausgaben.	
1	**Regierung.**	
1	Besoldungen	83 900
2	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	44 200
3	Geschäftskosten	19 400
4	Beleuchtung, Heizung und Reinigung im Verwaltungsgebäude in Birkenfeld (einschl. Vergütung und Versicherungsbeiträge pp. für den Hauswart)	7 500
5	Porto, Telegramm- und Fernsprechgebühren der staatlichen Dienststellen (mit Ausnahme der Amtsgerichte)	13 500
6	Spruchkammer des Oberversicherungsamts und des Versorgungsgerichts	10 800
	Summe Kap. 1	179 300
2	**Staatliche Bürgermeistereien.**	
1	Besoldungen	63 700
2	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	6 600
3	Geschäftskosten	50 800
	Summe Kap. 2	121 100
3	**Staatliche Polizei.**	
1	Besoldungen	49 200
2	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	—
3	Geschäftskosten	9 400
	Summe Kap. 3	58 600

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1929 Reichsmark
4	**Landwirtschaft.**	
1	Förderung der Landwirtschaft	15 000
1a	Kosten der Flurbereinigung. (Zusammenlegung landwirtschaftlicher Grundstücke)	25 000
2	Unterstützung bei außerordentlichen Viehverlusten	3 000
3	Unterstützung der Pferdezucht	4 750
4	Zuschuß an die landwirtschaftlichen Lehranstalten in Birkenfeld und Herrstein	5 200
5	Landespachteinigungsamt und Pachteinigungsämter	100
6	Bekämpfung des Kartoffelkäfers	200
	Summe Kap. 4	53 250
5	**Veterinärwesen.**	
1	Besoldungen	6 000
2	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	—
3	Geschäftskosten	2 500
4	Kosten der Schlachtvieh- und Fleischbeschau	7 500
5	Kosten des Tuberkulosetilgungsverfahrens	8 000
6	Entschädigung für Viehverluste nach dem Reichsviehseuchengesetz	500
	Summe Kap. 5	24 500
6	**Bauwesen.**	
1	Besoldungen	6 900
2	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	3 800
3	Geschäftskosten	900
4	Unterhaltung der Futtermauern an Gemeindewegen	1 500
5	Zuschüsse zu Gemeindewegbauten einschl. Wegweiser und Ortstafeln	30 000
6	Zuschuß zum Betriebe der Zweigbahn von der Stadt Birkenfeld nach Station Birkenfeld-Neubrücke	3 800
	Summe Kap. 6	46 900
7	**Eichwesen**	6 500
8	**Vermischte Ausgaben.**	
1	Vergütungen für Wetterbeobachtungen	400
2	Zuschuß an den Verein für Heimatkunde im Landesteil Birkenfeld	500
3	Durchführung des Denkmalschutzgesetzes	500
4	Zuschüsse zu Wanderhaushaltskursen	1 000
5	Kriegergräberfürsorge	100
6	Sonstiges	100
	Summe Kap. 8	2 600
	Summe Kap. 1—8	492 750
	Abschluß.	
	Gesamteinnahmen	89 850
	Gesamtausgaben	492 750
	Zuschuß	402 900

Landesbibliothek Oldenburg

Landesteil Birkenfeld.

Haushalt

für Handel und Gewerbe

für das Rechnungsjahr

1929.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1929 Reichsmark
	Einnahmen.	
1	**Vermischte Einnahmen**	—
	Summe Kap. 1	—
	Ausgaben.	
1	**Berufsvertretungen und Berufsförderung.**	
1	Zuschuß an die Industrie- und Handelskammer in Idar	5 000
2	Hebung des Handwerks	3 000
3	Sonstiges	200
	Summe Kap. 1	8 200
2	**Vermischte Ausgaben**	200
	Summe Kap. 1 u. 2	8 400
	Abschluß.	
	Gesamteinnahmen	—
	Gesamtausgaben	8 400
	Zuschuß	8 400

Landesbibliothek Oldenburg

Landesteil Birkenfeld.

Haushalt

der Verwaltung für die soziale Fürsorge

für das Rechnungsjahr

1929.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1929 Reichsmark
	Einnahmen.	
1	**Einnahmen des Landesarztes**	100
2	**Erstatteter Teil der Kosten für ärztliche Untersuchung der Schulkinder**	4 000
3	**Vermischte Einnahmen**	1 000
	Summe Kap. 1—3	5 100
	Ausgaben.	
1	**Medizinalwesen.**	
1	Besoldungen	10 000
2	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	—
3	Geschäftskosten	5 400
	Summe Tit. 1—3	15 400
4	Bekämpfung der Tuberkulose	20 000
5	Säuglings- und Kleinkinderfürsorge	3 000
6	Aufwand für das Hebammenwesen	2 600
7	Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten	500
	Summe Kap. 1	41 500
2	**Beaufsichtigung des Gewerbes**	500
3	**Förderung der Jugendpflege**	3 000
4	**Fürsorgeerziehung Minderjähriger**	16 000
5	**Berufsschulwesen.**	
1	Zuschüsse zu den Kosten der ersten Einrichtung, sowie der Unterhaltung von Berufsschulen, Handelsschulen und höheren Handelsschulen	27 000
2	Zuschuß zum Bau einer Gewerbeschule in Oberstein-Idar	—
3	Sonstiges im Interesse des Berufsschulwesens	100
	Summe Kap. 5	27 100
6	**Allgemeine Fürsorge.**	
1	Landesfürsorge	—
2	Zuwendungen an Erziehungsanstalten	1 500
3	Unterstützungen bei außerordentlichen Unglücksfällen	—
4	Förderung der Unterbringung von Kranken, die einer besonderen Anstaltspflege bedürfen	—
	Summe Kap. 6	1 500
7	**Wohnungswesen.**	
1	Beihilfen an Gemeinden zu den Kosten des Wohnungsumbaues	—
2	Arbeitgeber-Darlehen	—
3	Zinsbeihilfen	—
	Summe Kap. 7	—
8	**Wertschaffende Arbeitslosenfürsorge.**	
1	Zinszuschüsse für Darlehen zur Förderung öffentlicher Notstandsarbeiten	—
2	Förderung des Wohnungsbaues mit Mitteln der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge	—
	Summe Kap. 8	—
9	**Anteil an den Kosten des Landesarbeitsamts Oldenburg**	—
10	**Kosten des Schlichtungsausschusses**	1 200
11	**Vermischte Ausgaben**	100
	Summe Kap. 1—11	90 900
	Abschluß.	
	Gesamteinnahmen	5 100
	Gesamtausgaben	90 900
	Zuschuß	85 800

Landesbibliothek Oldenburg

Landesteil Birkenfeld.

Haushalt

der Justizverwaltung

für das Rechnungsjahr

1929.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1929 Reichsmark
	Einnahmen.	
1	**Gebühren der Amtsgerichte**	200 000
2	**Strafgelder**	15 000
3	**Eigene Einnahmen der Gefangenanstalten**	1 500
4	**Erstattete Kosten der Standesämter**	200
5	**Vermischte Einnahmen**	100
	Summe Kap. 1—5	216 800
	Ausgaben.	
1	**Beitrag zu den Kosten des Landgerichts in Koblenz**	20 000
2	**Amtsgerichte.**	
1	Besoldungen	163 800
2	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	57 400
3	Geschäftskosten	35 400
4	Kosten der Visitation der Amtsgerichte	400
	Summe Kap. 2	257 000
3	**Gefangenanstalten.**	
1	Besoldungen	4 400
2	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	100
3	Geschäftskosten	12 700
	Summe Kap. 3	17 200
4	**Standesämter**	600
5	**Vermischte Ausgaben**	1 500
	Summe Kap. 1—5	296 300
	Abschluß.	
	Gesamteinnahmen	216 800
	Gesamtausgaben	296 300
	Zuschuß	79 500

Landesbibliothek Oldenburg

Landesteil Birkenfeld.

Haushalt

für die Verwaltung der Kirchen und Schulen

für das Rechnungsjahr

1929.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1929 Reichsmark
	Einnahmen.	
1	**Gymnasium in Birkenfeld**	56 600
2	**Vermischte Einnahmen**	400
	Summe Kap. 1 u. 2	57 000
	Ausgaben.	
1	**Kirchenwesen.**	
1	Zuschuß für die evangelische Kirche	75 000
2	Besoldungszuschüsse für die katholischen Geistlichen	22 700
3	Besoldungszuschuß für den Landrabbiner	2 500
4	Besatzungszulagen für die evangelischen und katholischen Geistlichen und den Landrabbiner	1 500
5	Vergütungen und Geschäftskosten bei den oberen Kirchenbehörden	1 600
6	Beihilfen bei Neubauten und Hauptausbesserungen an Kirchen und Pfarrhäusern	—
7	Beitrag zum Domkapitel und Priesterseminar in Trier	700
8	Beihilfen für den jüdischen Kultus	500
	Summe Kap. 1	104 500
2	**Regierung als obere Schulbehörde.**	
1	Besoldungen	8 900
2	Vergütungen	1 100
3	Geschäftskosten	1 500
	Summe Kap. 2	11 500
3	**Gymnasium in Birkenfeld.**	
1	Besoldungen	100 000
2	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	11 300
3	Geschäftskosten	7 000
	Summe Kap. 3	118 300
4	**Zuschüsse zu höheren Lehranstalten der Gemeinden.**	
1	Oberrealschule Oberstein-Idar	37 700
2	Höhere Mädchenschule in Oberstein	6 500
3	Höhere Mädchenschule in Idar	11 000
	Summe Kap. 4	55 200
5	**Volksschulwesen.**	
1	Zuschüsse zu den Lehrerbesoldungen:	
	a) allgemeine Zuschüsse	250 000
	b) besondere Zuschüsse	50 000
2	Vertretung von Lehrern	10 000
3	Umzugskosten der Volksschullehrer	2 000
4	Beihilfen zu Volksschulhausbauten	34 400
5	Zuschüsse zu privaten Volksschulen	500
	Summe Kap. 5	346 900

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1929 Reichsmark
6	**Sonstige Zuschüsse.**	
1	Aus- und Weiterbildung:	
	a) der Lehrer an den höheren staatlichen Lehranstalten	500
	b) der Volksschullehrer	700
	c) der Hilfsschullehrer	—
	d) der Handarbeitslehrerinnen	200
2	Erziehung und Ausbildung der Schüler:	
	a) Schulgelderlaß	1 500
	b) Erziehungsbeihilfen	—
	c) Beihilfen zum Besuch höherer Schulen und zur weiteren wissenschaftlichen Ausbildung	1 000
	d) Förderung des Erziehungs- und Unterrichtswesens durch allgemeine Veranstaltungen (Lehrgänge, Kurse, Wettkämpfe usw.)	500
	e) Unterstützungen an Schüler und Studierende, die sich dem Volksschullehrerberuf widmen wollen	5 000
	Summe Kap. 6	9 400
7	**Landesbibliothek**	500
8	**Vermischte Ausgaben**	500
	Summe Kap. 1—8	646 800

Abschluß.

Gesamteinnahmen	57 000
Gesamtausgaben	646 800
Zuschuß	589 800

Landesbibliothek Oldenburg

Landesteil Birkenfeld.

Haushalt
der Finanzverwaltung
für das Rechnungsjahr
1929.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1929 Reichsmark
	Einnahmen.	
1	**Einnahmen aus dem Staatsgut.**	
1	Forsterträge	600 000
2	Jagderträge	17 100
3	Pachten für Grundstücke und Gebäude	14 600
4	Zinsüberschüsse der Staatsgutskapitalienkasse und des Staatskapitalienfonds	200
5	Zinsen von Baudarlehen und Darlehen für Notstandsarbeiten	—
6	Abträge von Baudarlehen, Darlehen für Notstandsarbeiten und Landarbeiterdarlehen	—
	Summe Kap. 1	631 900
2	**Gebühren.**	
1	Kataster- und Vermessungsgebühren	30 000
2	Wahrnehmung kommunaler Hebungen durch die Amtskassen	1 700
	Summe Kap. 2	31 700
3	**Landessteuern.**	
1	Grundsteuer	78 500
2	Gebäudesteuer	94 000
3	Wandergewerbesteuer	6 500
4	Stempelsteuer	25 000
5	Oldenburgische Erbschaftsteuer	—
6	Gewerbesteuer	45 000
7	Betriebssteuer	5 000
8	Steuer vom bebauten Grundbesitz	100 000
9	Grubenfeldsteuer	6 000
	Summe Kap. 3	360 000
4	**Anteile an Reichssteuern.**	
1	Reichseinkommensteuer	712 000
2	Körperschaftssteuer	57 000
3	Reichsumsatzsteuer	132 000
4	Rennwettsteuer	9 500
5	Kraftfahrzeugsteuer	—
6	Grunderwerbsteuer	35 000
	Summe Kap. 4	945 500
5	**Forstbesoldungsbeiträge**	16 900
6	**Vermischte Einnahmen**	20 000
	Summe Kap. 1—6	2 006 000
	Ausgaben.	
1	**Staatliches Hebungswesen.**	
1	Besoldungen	22 900
2	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	17 900
3	Geschäftskosten	1 800
4	Vergütungen an die Amtsrentmeister für die Wahrnehmung kommunaler Hebungen	500
5	Kosten der Anschaffung und Vergütung für den Verkauf von Stempel- und Gerichtskostenmarken	1 200
	Summe Kap. 1	44 300

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1929 Reichsmark
2	**Verwaltung der Landesschuld.**	
1	Zinsen	93 000
2	Abträge	—
	Summe Kap. 2	93 000
3	**Beitrag zur Zentralkasse des Freistaats**	104 400
4	**Verwaltung des Staatsguts.**	
1	Aufwand für Staatsjagden	300
2	Verbesserung und Unterhaltung von Staatsgrundstücken mit Ausnahme der Forsten	500
3	Gemeindeabgaben vom Staatsgrundbesitz	20 000
	Summe Kap. 4	20 800
5	**Bauliche Unterhaltung der Staatsgebäude.**	
1	Unterhaltung	37 000
2	Feuerversicherung	
3	Vergütung der Schornsteinfeger für Reinigung der Schornsteine und Öfen	
4	Erneuerungen und Ergänzungen	
5	Neubauten	—
	Summe Kap. 5	37 000
6	**Forstwesen.**	
1	Besoldungen	95 300
2	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	9 300
3	Geschäftskosten	7 500
4	Forstbetriebskosten für das Forstrechnungsjahr 1. Oktober 1928/29	190 000
5	Besondere Verwendungen für Forstgrundstücke	—
	Summe Kap. 6	302 100
7	**Katasterwesen.**	
1	Besoldungen	49 600
2	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	30 400
3	Geschäftskosten	10 800
	Summe Kap. 7	90 800
8	**Gesetzliche Wartegelder, Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge für Beamte und Volksschullehrer**	438 400
9	**Verschiedene Versorgungsbezüge, Unterstützungen usw.**	
1	Renten auf Grund des Art. 1 § 3 Abs. 2 und 3 des Zivilstaatsdienergesetzes	600
2	Unterstützungen an ausgediente Angestellte und deren Hinterbliebenen, ferner an erwachsene Kinder verstorbener Beamten, Volksschullehrer und Gendarmen	4 500
3	Sonstige Unterstützungen	1 000
	Summe Kap. 9	6 100

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1929 Reichsmark
10	**Vermischte Ausgaben.**	
1	Notstandsbeihilfen für Beamte und Volksschullehrer	1 500
2	Entschädigung der Städte Oberstein und Idar für die Veranlagung der Betriebssteuer	—
3	Sonstiges	500
4	fällt aus!	
5	Besondere Zuwendungen an Gemeinden zu den Mehraufwendungen für Lehrer-Besoldungen	—
	Summe Kap. 10	2 000
	Summe Kap. 1—10	1 138 900

Abschluß.

Gesamteinnahmen	2 006 000
Gesamtausgaben	1 138 900
Überschuß	867 100

Landesbibliothek Oldenburg

Landesteil Birkenfeld.

Außerordentlicher Haushalt

für das Rechnungsjahr

1929.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1929 Reichsmark
	Einnahmen.	
1	**Anleihen**	380 000
2	**Entschädigung aus der Landeskasse in Oldenburg**	—
3	**Vermischte Einnahmen**	500
4	**Kassenüberschuß nach dem Abschluß des Jahres 1927**	—
5	**Voraussichtlicher Überschuß des Jahres 1928**	150 000
6	**Aus dem Betriebsfonds**	350 000
	Summe Kap. 1—6	880 500
	Ausgaben.	
1	**Schuldenabtrag**	—
2	**Wohnungsbau.**	
1	Darlehen zur Förderung der Neubautätigkeit	200 000
2	Förderung des Wohnungsbaues mit Mitteln der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge	30 000
	Summe Kap. 2	230 000
3	**Kosten der Ausgewiesenenfürsorge**	—
4	**Vermischte Ausgaben**	500
5	**Fehlbetrag nach dem Abschluß des Jahres 1927**	335 000
6	**Darlehen für Notstandsarbeiten**	150 000
	Summe Kap. 1—6	715 500
	Abschluß.	
	Gesamteinnahmen	880 500
	Gesamtausgaben	715 500
	Überschuß	165 000

Bemerkung.

Der Staatsregierung wird die gegenseitige Überrechnungsfähigkeit aller Besoldungen und Vergütungen befassenden Titel gewährt.

Landesbibliothek Oldenburg

Nebenanlage V.

Finanzgesetz

für das Rechnungsjahr

1929.

(Siehe Gesetzblatt des Freistaats Oldenburg,
Landesteil Oldenburg, Band 46, Stück 42,
Landesteil Lübeck, Band 31, Stück 67,
Landesteil Birkenfeld, Band 27, Stück 25.)

Landesbibliothek Oldenburg